

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG DER STADT NÜRNBERG

TEILBERICHT I:

BILDUNG VON NEUZUGEWANDERTEN

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt
Bildungsbüro
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
bildungsbuero@stadt.nuernberg.de

Stand: 26.6.2018



1	Einleitung	4
2	Basisinformationen zur neuen Zuwanderung	5
2.1	Wanderungsbewegungen aus dem Ausland und Aufenthaltsdauer.....	5
2.2	Schutzsuchende in Nürnberg.....	12
2.3	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und junge Volljährige in Nürnberg	22
2.4	EU-Zuwanderung in Nürnberg	26
2.5	Bildungsniveau und berufliche Qualifikation	29
3	Frühkindliche Bildung.....	32
3.1	Angebote zur Förderung des Einstiegs in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.....	34
3.2	Angebote der sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen.....	36
3.3	Elternarbeit an Kitas.....	38
4	Allgemeinbildende Schule	39
4.1	Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen	40
4.2	Neuzugewanderte im Regelunterricht.....	45
4.3	Weitere Deutschlernangebote an Schulen.....	49
4.4	Elternarbeit an Schulen.....	51
4.5	Mittlerer Abschluss und Integration in weiterführende Schulen	53
4.6	Private Volksschule und Lyzeum der Republik Griechenland in Nürnberg	58
4.7	Jugendsozialarbeit an Schulen	60
4.8	Berufsorientierung in den Mittelschulen und Angebote des städtischen Übergangsmanagements.....	62
5	Berufsbildung und Übergangssystem	66
5.1	Neuzugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung.....	66
5.2	Übergang in die Ausbildung.....	70
5.3	Sprachsensible Klassen an Wirtschaftsschule und Fachoberschule.....	77
6	Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Hochschulstudium.....	79
7	Sprach- und Integrationskurse	86
7.1	Einstiegskurse, Integrationskurse und berufsbezogene Deutschförderung	87
7.2	Weitere Angebote	97
8	Integration in den Arbeitsmarkt und berufliche Weiterbildung	102
8.1	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Jobcenter Nürnberg	103
8.2	Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	107
8.3	Anpassungsqualifizierung zur Berufsankennung	120
8.4	Existenzgründungen	123
9	Non-formale Bildung	124

9.1	Niedrigschwellige Anlaufstellen non-formaler Bildung und Angebote mit Wegweiserfunktion.....	125
9.2	Familienbildung.....	132
9.3	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	137
9.4	Bibliotheken	140
9.5	Künste.....	143
9.6	Sport	147
9.7	Politische und Alltagsbildung	150
9.8	Ehrenamtliches Engagement.....	156
10	Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen	161
11	Bildungsberatung	164
12	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	167
13	Anhang.....	180
14	Definitionen und methodische Erläuterungen.....	183

1 Einleitung

Einwanderung nach Deutschland ist kein neues Phänomen und sie hat die gesellschaftliche Entwicklung hierzulande wesentlich geprägt. Auch die Stadt Nürnberg profitierte in ihrer jahrhundertelangen Geschichte wirtschaftlich, sozial und kulturell davon, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft in ihr Stadtgebiet zogen. In den letzten zehn Jahren war die Zuwanderung in die Stadt insbesondere durch das Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU) sowie durch die Fluchtbewegungen infolge der Kriege und Krisen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Zentralafrika geprägt.

Die bestmögliche Teilhabe aller Neuzugewandelter an bestehenden Bildungsangeboten ist für eine positive Entwicklung Nürnbergs als solidarische Stadtgesellschaft unerlässlich. Dabei ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Bildungsvoraussetzungen, aber auch die Bildungsziele und Bedarfe der verschiedenen Zuwanderergruppen unterscheiden, und sich auch innerhalb dieser Gruppen individuell unterschiedlich manifestieren.

Dabei gibt es in Nürnberg eine große Vielzahl an Bildungsangeboten für Neuzugewanderte, die jeweils an verschiedenen Stellen der Bildungsbiographie ansetzen, in verschiedenen Teilen des Bildungssystems verortet sind und vor allem von ganz unterschiedlichen Akteuren verantwortet werden. Kirchliche, privatwirtschaftliche, halbstaatliche-, und staatliche Akteure auf verschiedenen föderalen Ebenen sind hier zu nennen. Hinzu kommt der Aspekt der Zugangswege zu Bildung und Qualifizierung, der oft maßgeblich abhängt von ausländerrechtlichen Fragen. Aber auch die projekthafte Struktur vieler Bildungsangebote und die damit verbundene Befristung der Finanzierung können die individuellen Teilhabechancen beeinflussen. Die tritt beispielsweise ein, weil Projekte vorübergehend oder dauerhaft keine Finanzierung mehr finden oder sich die Förderbedingungen ändern und damit zum Beispiel bestimmte Zielgruppen aus dem Raster des Angebots fallen.

Mit dem Teilbericht „Bildung von Neuzugewanderten“ gibt das Bildungsbüro einen fundierten Überblick über die Bildungslandschaft in Nürnberg mit dem Fokus auf Zugewanderte. Ähnlich wie der alle zwei Jahre erscheinende umfassende Bericht „Bildung in Nürnberg“ spannt sich der vorliegende Teilbericht über alle Lebensphasen hinweg und bezieht auch den Bereich der non-formalen Bildung soweit möglich mit ein. Die Darstellung erfolgt datengestützt und wo möglich im Zeitverlauf, um Angebote und Bedarfe in ihrer Größenordnung einschätzbar zu machen und Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Dabei werden demographische und rechtliche Rahmenbedingungen in die Betrachtung mit einbezogen und

aus einer kritischen Analyse des Ist-Stands Handlungsempfehlungen abgeleitet. Der Bericht versteht sich sowohl als Grundlage für Entscheidungen von Politik und Verwaltung, als auch als Nachschlagewerk für Praktikerinnen und Praktiker bei Bildungsdienstleistungen oder in der Beratung.

Im Mittelpunkt steht die Situation zweier Gruppen von Neuzugewanderten **D**:

- Familien, Jugendliche und Erwachsene aus EU-Staaten, insbesondere aus Griechenland, Polen, Rumänien und Bulgarien, die im Rahmen der EU-Freizügigkeitsregelungen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeits- und Ausbildungssuchende oder Selbständige sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister einreisen,
- geflüchtete Menschen, schwerpunktmäßig aus den Krisenregionen im Nahen Osten und Afghanistan, aber auch aus Zentralafrika sowie aus den GUS-Staaten.

Daneben finden weitere Zuwanderungskontexte Berücksichtigung. Hierunter fällt zum Beispiel der Familiennachzug von bereits langfristig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern, beispielsweise aus der Türkei, der Zuzug zum Studium oder die Arbeitsmigration im Kontext der Blue-Card **D** oder mit einem Arbeitsvisum. Diese Formen der Zuwanderung unterscheiden sich stark hinsichtlich der Migrationsmotive, in der demografischen Zusammensetzung der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie hinsichtlich ihrer formalen Bildungsabschlüsse. Entsprechend der unterschiedlichen Zuordnung und Behandlung der jeweiligen Gruppen im deutschen Ausländer-, Aufenthalts- und Asylrecht sind auch die folgenden Bildungswege und Integrationsprozesse höchst verschieden.

2 Basisinformationen zur neuen Zuwanderung

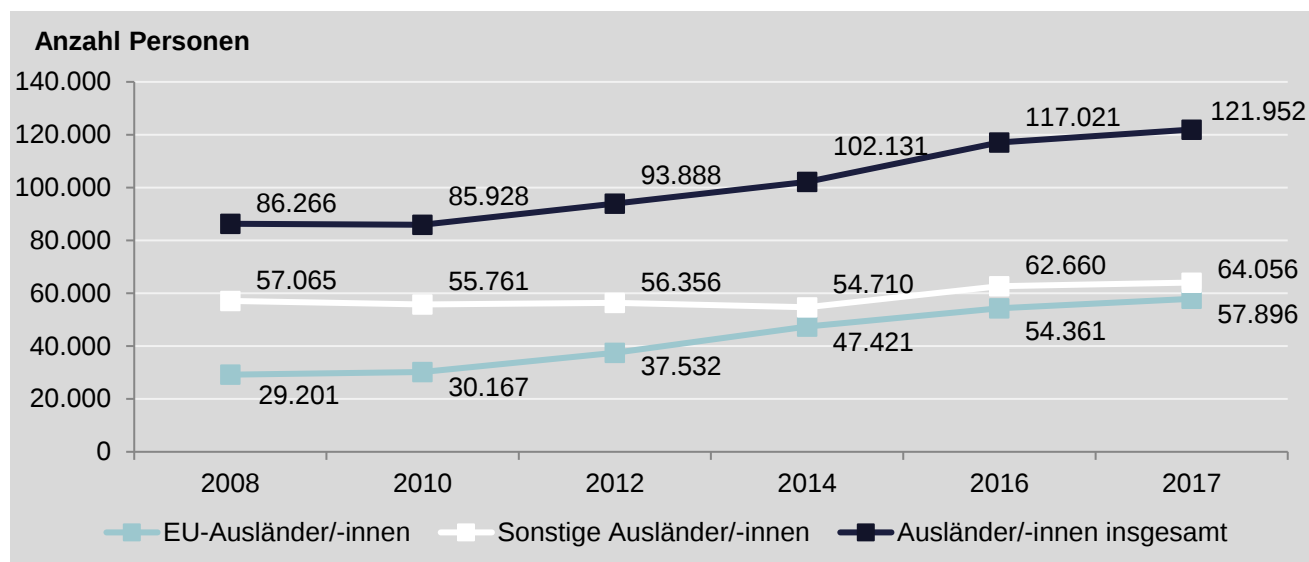
2.1 Wanderungsbewegungen aus dem Ausland und Aufenthaltsdauer

Nachdem die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nürnberg im Jahrzehnt nach 2000 zunächst leicht rückläufig war, steigt die Zahl der Nürnbergerinnen und Nürnberger ohne deutschen Pass seit dem Jahr 2010 deutlich an.

So ist die Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Hauptwohnsitz in Nürnberg seit 2010 von 85.928 auf 121.952 Personen im Jahr 2017 um 41,9 % gewachsen (**Abb. I-1**). Damit lag Ende 2017 der Anteil ausländischer Nürnbergerinnen und Nürnberger

bei 22,9 % aller mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldeten Personen. Die Zahl der EU-Ausländerinnen und -Ausländer ist dabei schneller angestiegen als die Zahl der Personen, die nicht aus der Europäischen Union stammen.

Abb. I-1: Entwicklung der Ausländerzahlen in Nürnberg, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

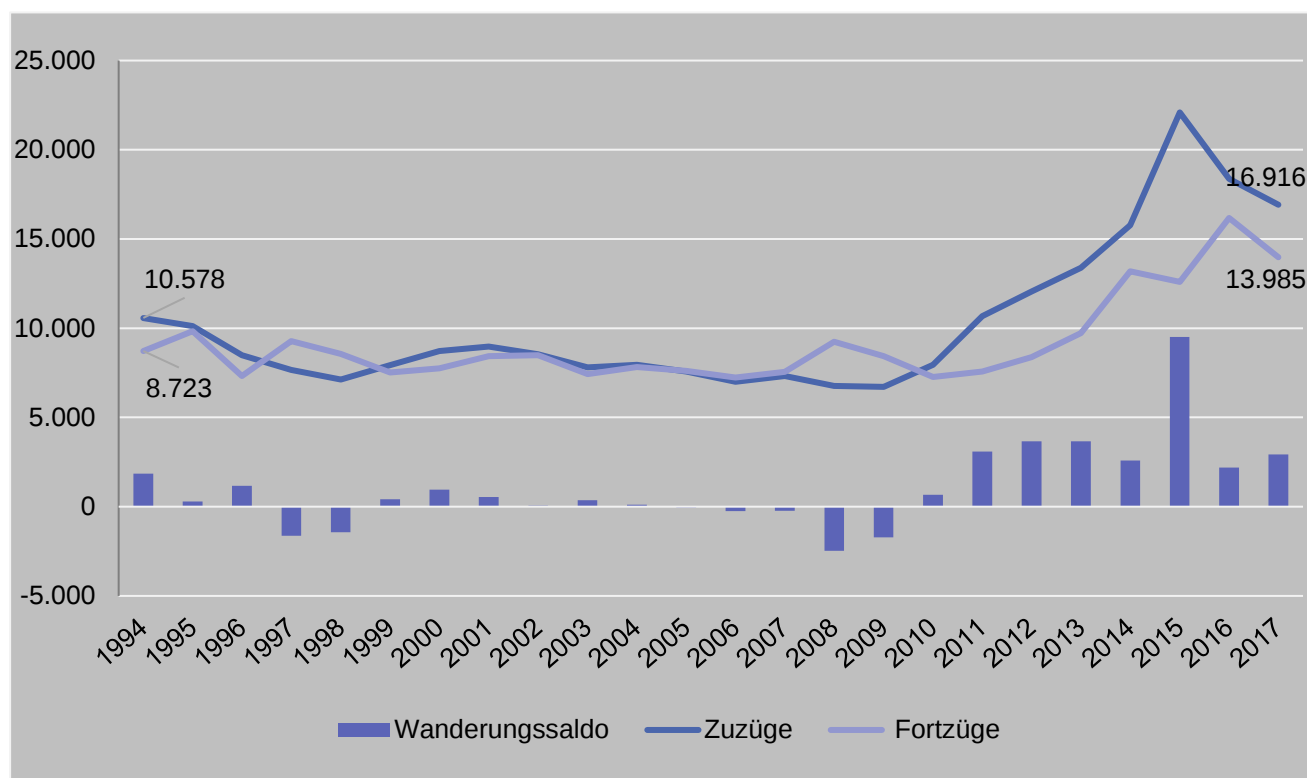
Abbildung I-2 zeigt Zu- und Fortzüge aus dem Ausland seit 1994 im Zeitverlauf. Seit der Jahrtausendwende hatten diese sich zunächst im Großen und Ganzen die Waage gehalten. Nach einem negativen Wanderungssaldo¹ **D** in den Jahren 2008 und 2009 ist seitdem ein massiver Anstieg der Zuwanderung zu verzeichnen. Von 2009 bis 2015 hat sich die Zahl der jährlich aus dem Ausland zugewanderten Personen von 6.714 auf 22.094 mehr als verdreifacht, ist aber seit 2016 wieder rückläufig. Parallel stiegen – mit Ausnahme des Jahres 2015 – die Rückwanderungen ins Ausland bis zum Jahr 2016 an, verringerten sich im Jahr 2017 aber wieder um 2.194 auf 13.985. Damit sank der positive Wanderungssaldo nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2015 im Jahr 2016 von 9.505 auf 2.190 sogar unter das Niveau von 2014, bevor er im Jahr 2017 wieder leicht auf 2.931 anstieg.

Hier zeigt sich deutlich, wie sich wirtschaftliche, krisenhafte und kriegsrische Entwicklungen in den Herkunftsländern, aber noch unmittelbarer migrationspolitische Maßnahmen auf internationaler Ebene, wie beispielsweise die Schließung der Balkanroute und das EU-

¹ Der negative Wanderungssaldo kam durch Registerbereinigungen zustande.

Türkei-Abkommen, sehr konkret in Nürnberg auswirken. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 mussten sich Kommunalpolitik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf spürbare und kurzfristige Veränderungen einstellen.

Abb. I-2: Anzahl der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. ins Ausland in Nürnberg, 1994 bis 2017

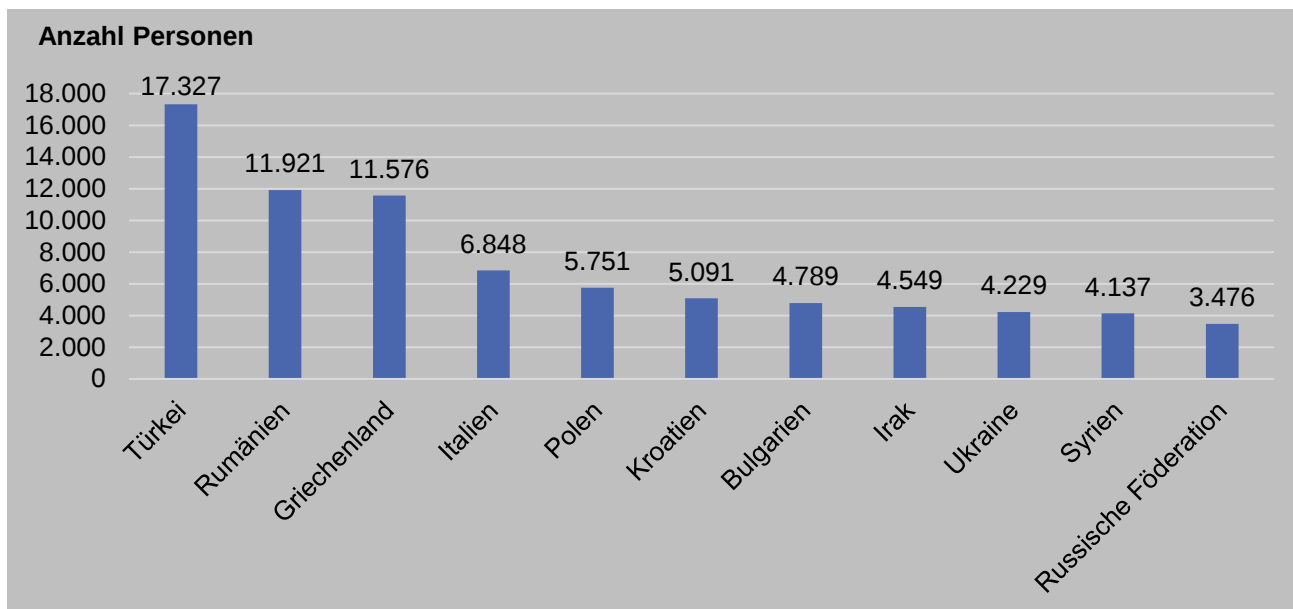


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

Insgesamt sind in Nürnberg 167 verschiedene Nationalitäten vertreten. **Abbildung I-3** zeigt den Bestand der elf größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Jahr 2017, die zusammen nahezu zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung ausmachen. Die größte Gruppe bilden Nürnbergerinnen und Nürnberger mit türkischer Staatsbürgerschaft, die meist seit vielen Jahren, teils schon in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben und daher nicht der Neuzuwanderung zugerechnet werden können. Anders verhält sich dies bei Menschen aus Herkunftsländern wie Polen, Kroatien und insbesondere Rumänien und Bulgarien. Viele von ihnen sind erst eingewandert, seit sie volle Freizügigkeit in der Europäischen Union genießen. Griechenland und Italien sind EU-Herkunftsländer, die nach wie vor mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen haben, so dass sich wieder vermehrt Menschen

zur Migration entschließen. Dagegen weisen Irak und Syrien vergleichsweise geringe Bestandszahlen auf. Hier handelt es sich zu einem großen Teil um Neuzuwanderung aufgrund von Flucht.

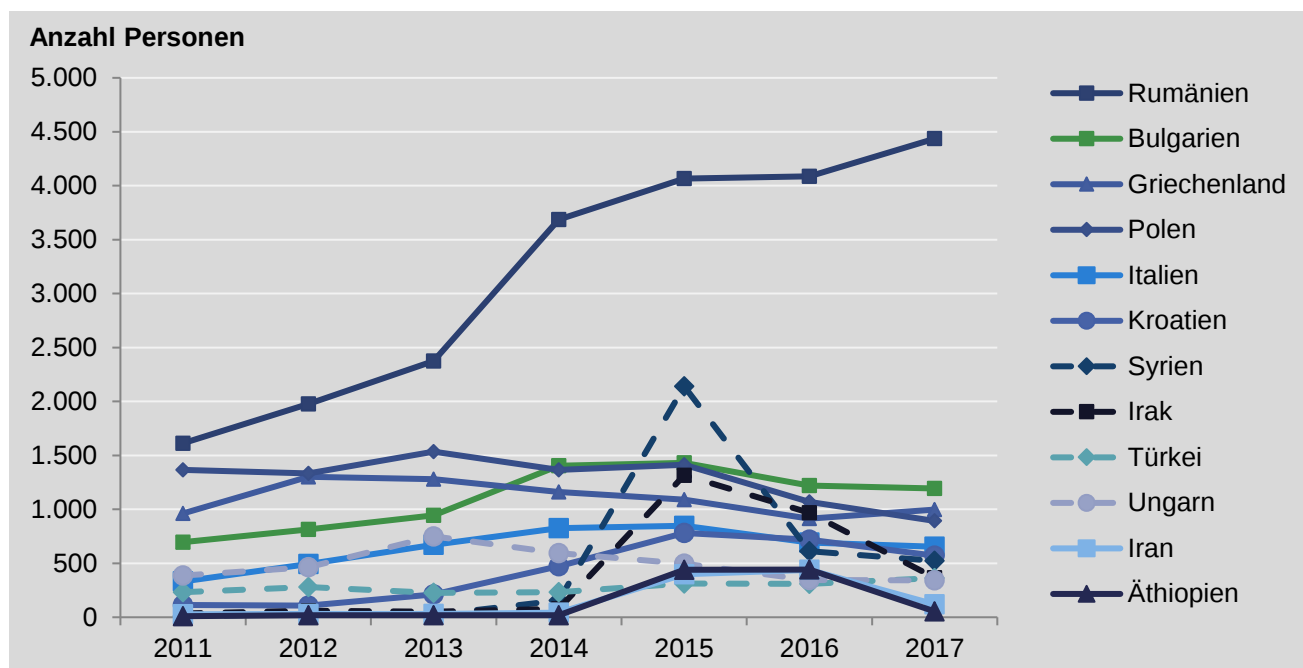
Abb. I-3: Ausländische Bevölkerung in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stand ist der 31.12.

Betrachtet man die Zuwanderung aus den Ländern, die im Jahr 2016 und im Jahr 2017 die höchsten Zuzugszahlen aufwiesen in Zeitreihe (**Abb. I-4**), zeigt sich ein Zuwanderungshöhepunkt im Jahr 2015, der wesentlich auf Fluchtmigration aus Krisenländern wie Syrien, Irak, Äthiopien und Iran zurückzuführen ist, der aber bereits im Jahr 2016 wieder stark zurück ging. Zudem wird erkennbar, dass die Zuwanderung aus Europa auf höherem Niveau stattfindet als die Fluchtmigration. Dies betrifft zu allererst die Zuwanderung von Menschen aus Rumänien, gefolgt von Bulgarien, Griechenland, Polen, Italien und Kroatien.

Abb. I-4: Zuwanderung aus den in den Jahren 2016 und 2017 am stärksten vertretenen Ländern nach Nürnberg, 2011 bis 2017



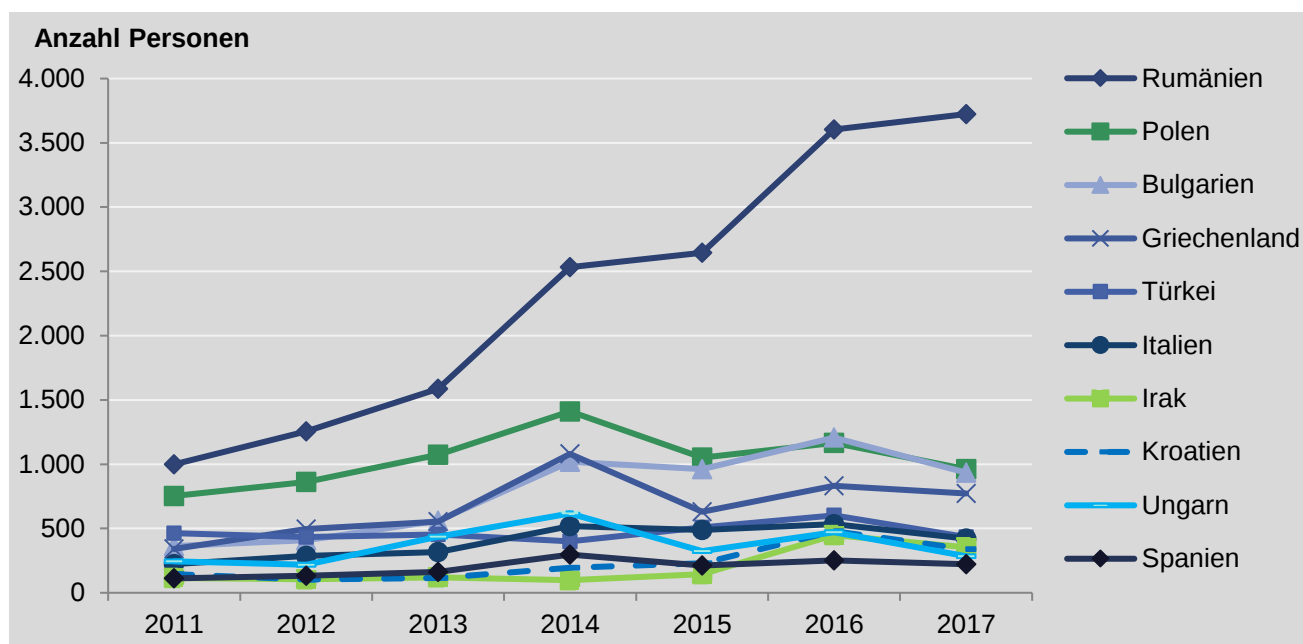
Anmerkung: Zuzüge nur von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

Dabei ist bei den europäischen Zuwanderungen eine sehr hohe Fluktuation zu beobachten, die sich in einer zeitgleich hohen Anzahl von Zu- sowie Wegzügen bemerkbar macht, länder-spezifisch jedoch sehr unterschiedlich ausfällt (**Abb. I-5**). Insbesondere eine große Anzahl von Rumäninnen und Rumänen ziehen in den letzten Jahren wieder aus Nürnberg weg ins Ausland. Hier handelt es sich teilweise auch um Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, die im Frühjahr nach Nürnberg kommen und im Herbst in ihr Heimatland zurückziehen.²

² Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth, Nürnberg 2017, S. 14.

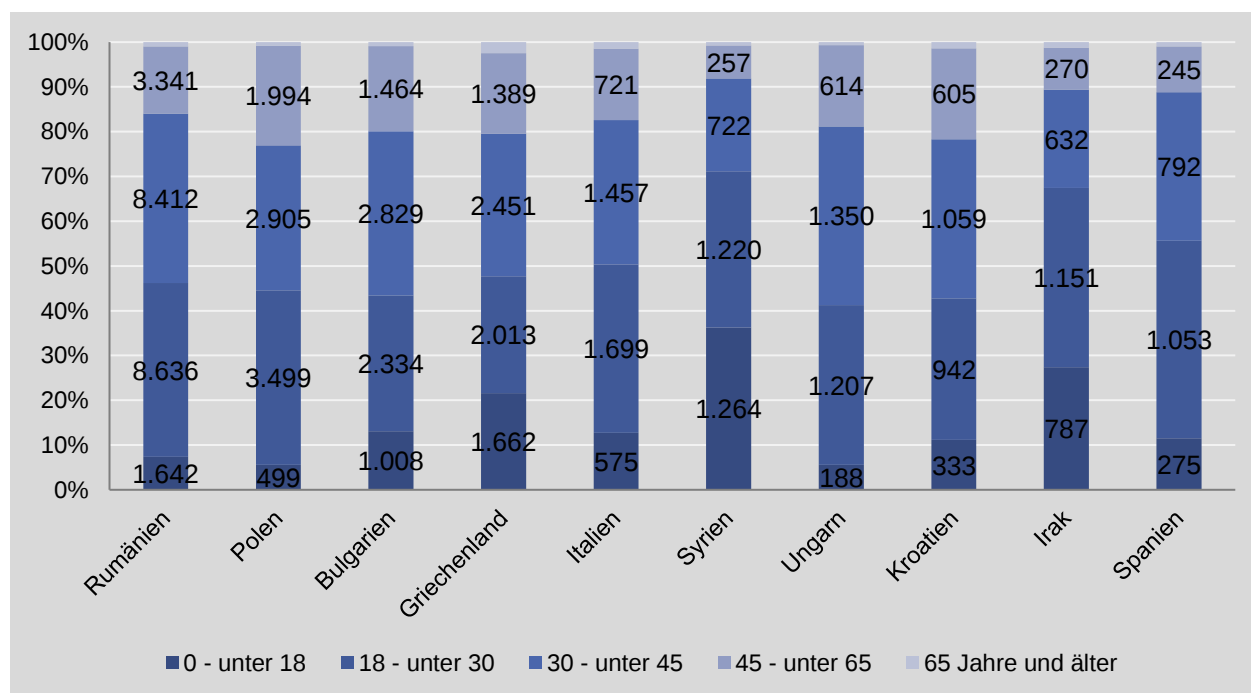
Abb. I-5.: Wegzug ins Ausland in die 2017 zehn häufigsten Zielländer, 2011 bis 2017



Anmerkung: Wegzüge nur von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

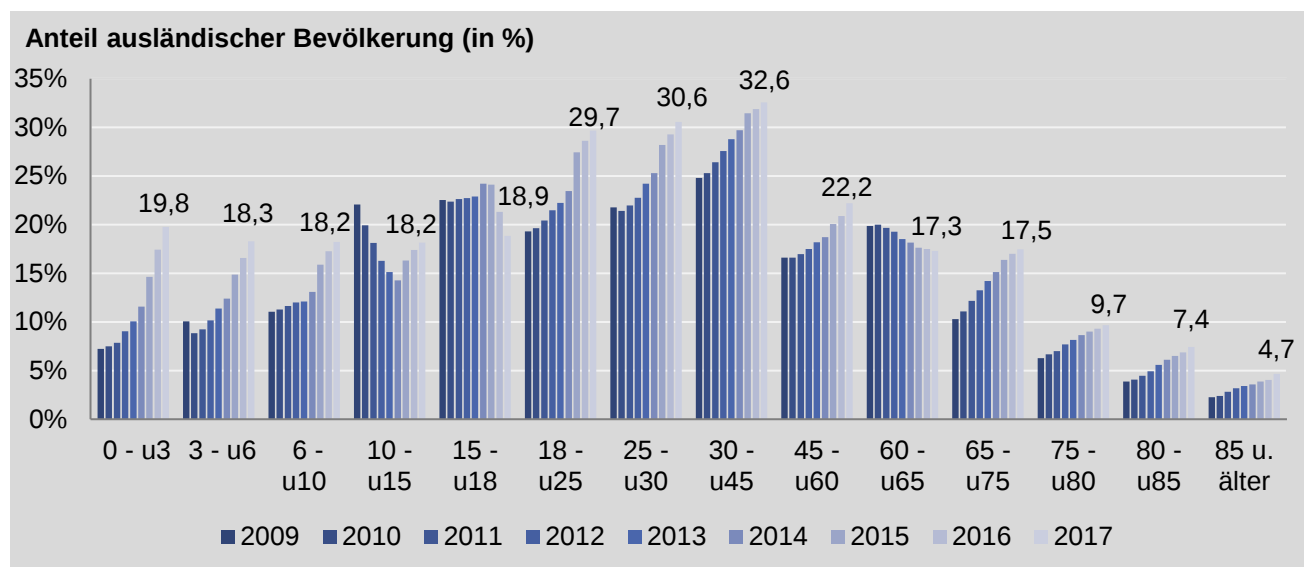
Auch die Altersstruktur der einwandernden Bevölkerungsgruppen ist sehr unterschiedlich. So sind beispielsweise unter den neu zugezogenen rumänischen Bewohnerinnen und Bewohnern Nürnbergs 7,4 % Minderjährige, unter den griechischen 21,6 % und unter den syrischen 36,2 % (**Abb. I-6**). Der prozentuale Anteil darf aber nicht über die Gesamtzahl hinwegtäuschen, denn insgesamt sind unter den in diesem Zeitraum zugezogenen Menschen 1.264 syrische, aber 1.642 rumänische und 1.662 griechische Minderjährige.

Abb. I-6: Altersstruktur aller zwischen 2011 und 2017 Zugezogenen nach den zehn häufigsten Herkunftsländern

Anmerkung: Zuzüge nur von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In den Säulen sind die absoluten Zahlen dargestellt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

Die hohen Zuwanderungszahlen der letzten Jahre verändern auch die Zusammensetzung der Nürnberger Stadtgesellschaft. Insgesamt erhöht sich der Anteil der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit ausländischer Staatsbürgerschaft seit 2010 von 17,3 % auf 22,9 %, um über fünf Prozentpunkte. Dabei sind die Ausländeranteile in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich hoch und verändern sich auch unterschiedlich stark (**Abb. I-7**). Besonders deutliche Zuwachsraten sind in zwei Altersgruppen zu verzeichnen, bei den 18- bis unter 45-Jährigen (zwischen 7 % und 10 % seit 2010), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 30 % auch das höchste Niveau aufweist und bei den unter 10-Jährigen, die mittlerweile in ihrer Altersgruppe fast 20 % der Nürnberger Bevölkerung stellen. Erstere sind im erwerbsfähigen Alter und müssen in Berufsbildung, Hochschule und Arbeitsmarkt integriert werden, während die Gruppe der unter Zehnjährigen vor allem bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung von Kindertageseinrichtungen und Schulen in den Blick genommen werden muss.

Abb. I-7: Entwicklung der Anteile der Bevölkerung ausländischer Herkunft nach Altersgruppen, 2009 bis 2017

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Einwohnermelderegister, Stand ist jeweils der 31.12.

Die zwischenzeitlich gegenläufige Bewegung bei den zehn- bis unter 15-Jährigen sowie in den Jahren 2016 und 2017 bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist lediglich ein statistischer Effekt des im Jahr 2000 gesetzlich verankerten Geburtsortsprinzip, nach dem nun alle in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind – zum Beispiel ihre Eltern bereits acht Jahre in Deutschland leben.

2.2 Schutzsuchende in Nürnberg

Neben der Gruppe der Zuwandernden aus EU-Staaten sind vor allem Familien und Alleinstehende aus außereuropäischen Krisengebieten als Asylsuchende in großer Zahl vor allem in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland und auch nach Nürnberg gekommen.

Rechtliche Situation

Bundesgesetzliche Änderungen hatten immer auch deutliche Auswirkungen auf den Bildungsbereich. So trat am 24.10.2015 das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft.³ Im

³ Vgl. Bundesanzeiger Verlag, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015, Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 23. Oktober 2015, Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015, www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundes-

Zuge dessen wurde bei den zugewanderten Schutzsuchenden erstmals unterschieden zwischen Menschen mit einer sogenannten guten Bleibeperspektive **D** (nämlich aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran, später Somalia) und denen mit „unklarer“ Bleibeperspektive sowie Zugewanderte aus so bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten. Erstere erhalten seither eine sofortige Zugangsberechtigung zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung, wohingegen diejenigen mit unklarer Bleibeperspektive darauf keinen Anspruch haben. Ausländer und Ausländerinnen, die Arbeitslosengeld II-Leistungen beziehen, sind zur Teilnahme an Deutschkursen verpflichtet.

Anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte dürfen uneingeschränkt einer Erwerbstätigkeit (Beschäftigung, selbständige und freiberufliche Tätigkeit) nachgehen. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung **D**, die sich also noch im Asylverfahren befinden, sowie Personen mit einer Duldung benötigen dazu die Erlaubnis der Ausländerbehörde, die im Einzelfall entscheidet und nötigenfalls die Zustimmung der Arbeitsagentur einholt.

Am 31.7.2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft.⁴ Menschen mit Duldung **D**, die eine Ausbildung beginnen dürfen, da die Ausländerbehörde die Beschäftigungserlaubnis erteilt hat, haben seitdem bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Dauer der Ausbildung Anspruch auf eine Ausbildungsuldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG. Werden sie nach Abschluss der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen, besteht ein Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1a AufenthG für zwei Jahre. Diese sogenannte „3+2“-Regelung **D** wird aber bundeslandspezifisch unterschiedlich und im Freistaat Bayern eher restriktiv umgesetzt. So hat das Bayerische Innenministerium in einem Schreiben vom 1.9.2016 die Ausländerbehörden in Bayern angewiesen, Geduldeten die Beschäftigung nur unter sehr engen Voraussetzungen zu erlauben.⁵ Menschen mit Duldung soll die Beschäfti-

anzei-
ger_BGBI&start=//%255B@attr_id=%27bgb115s1722.pdf%27%255D#__bgb1__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgb115s1722.pdf%27]__1507641819932, letzter Zugriff: 16.4.2018.

⁴ Vgl. Bundesanzeiger Verlag, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016, Teil I Nr. 39, ausgegeben zu Bonn am 05. August 2016. Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016, [www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%255B@attr_id=%27bgb116s1939.pdf%27%255D#__bgb1__%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgb116s1939.pdf%27\]__1507642050444](http://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%255B@attr_id=%27bgb116s1939.pdf%27%255D#__bgb1__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgb116s1939.pdf%27]__1507642050444), letzter Zugriff: 16.4.2018.

⁵ Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr an die Regierungen Sachgebiete 10 bzw. 11, Zentralen Ausländerbehörden vom 1.9.2016, www.beate-walter-rosenheimer.de/images/IMS_vom_01092016_Beschäftigung_Berufsausbildung.pdf, letzter Zugriff: 16.4.2018.

gung und betriebliche Berufsausbildung nur dann erlaubt werden, wenn sie zuvor ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen haben. Dies gelte auch für unbegleitete Minderjährige. Auch den Wortlaut des § 60a, dass die Duldung nicht erteilt werden soll, wenn „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ bevorstehen, interpretiert das Bayerische Innenministerium anders als andere Bundesländer. Dies kann in Bayern bereits dann der Fall sein, wenn Geflüchtete für einen Termin zur Ausländerbehörde geladen werden, um Fragen zum Identitätsnachweis zu besprechen.

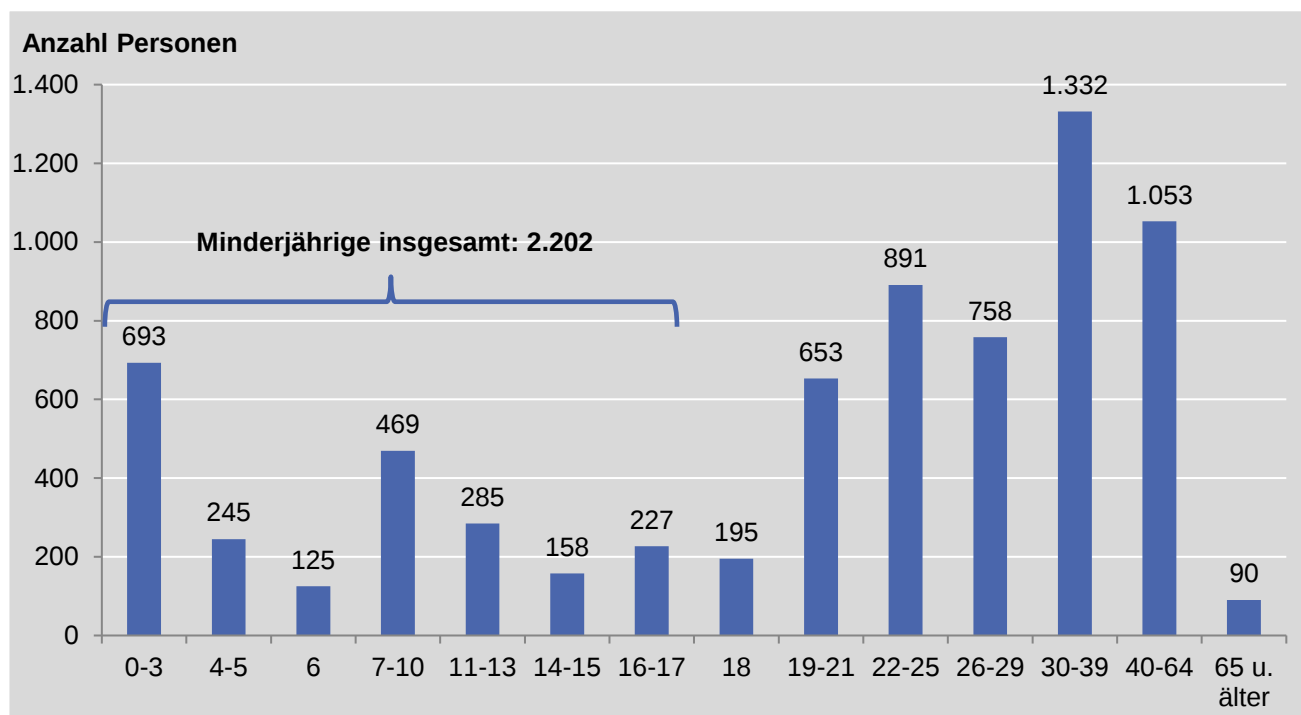
Wohn- und Lernsituation

Für das Stadtgebiet Nürnberg registrierte das Referat für Jugend, Familie und Soziales am 31.12.2017 7.176 Personen als Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge oder unbegleitete minderjährige Ausländer. Die meisten von ihnen leben in Gemeinschaftsunterkünften, 4.415 in städtischen und 1.370 in staatlichen Unterkünften. 764 Menschen sind in Wohnungen oder Anschlusshilfen für Jugendliche untergebracht. Daneben gibt es zwei Dependancen der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) **D** Zirndorf, in denen 609 Menschen wohnen.⁶ Viele der Menschen, die einen positiven Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erhalten haben und demzufolge berechtigt wären, eine eigene Wohnung zu beziehen, wohnen als sogenannte Fehlbeleger noch in Gemeinschaftsunterkünften (2.818 Personen), da sie aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts keine Wohnung finden. Für Menschen in Schule, Sprachkurs oder Ausbildung besteht dort oft keine geeignete Lernumgebung. In verschiedenen städtischen Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel in der Regensburger Straße, wurden deswegen extra Etagen für Bewohnerinnen und Bewohner, die intensiv lernen möchten, eingerichtet.

Unter den Geflüchteten in Nürnberg sind 2.202 Minderjährige in oder ohne Begleitung Erwachsener. Insgesamt sind über die Hälfte aller Schutzsuchenden (54,9 %) unter 25 und 84,1 % unter 40 Jahre alt (**Abb. I-8**). Die erfolgreiche Integration von Zugewanderten im schulpflichtigen Alter und im jüngeren Erwachsenenalter ist daher die vordringliche Aufgabe im Bildungsbereich.

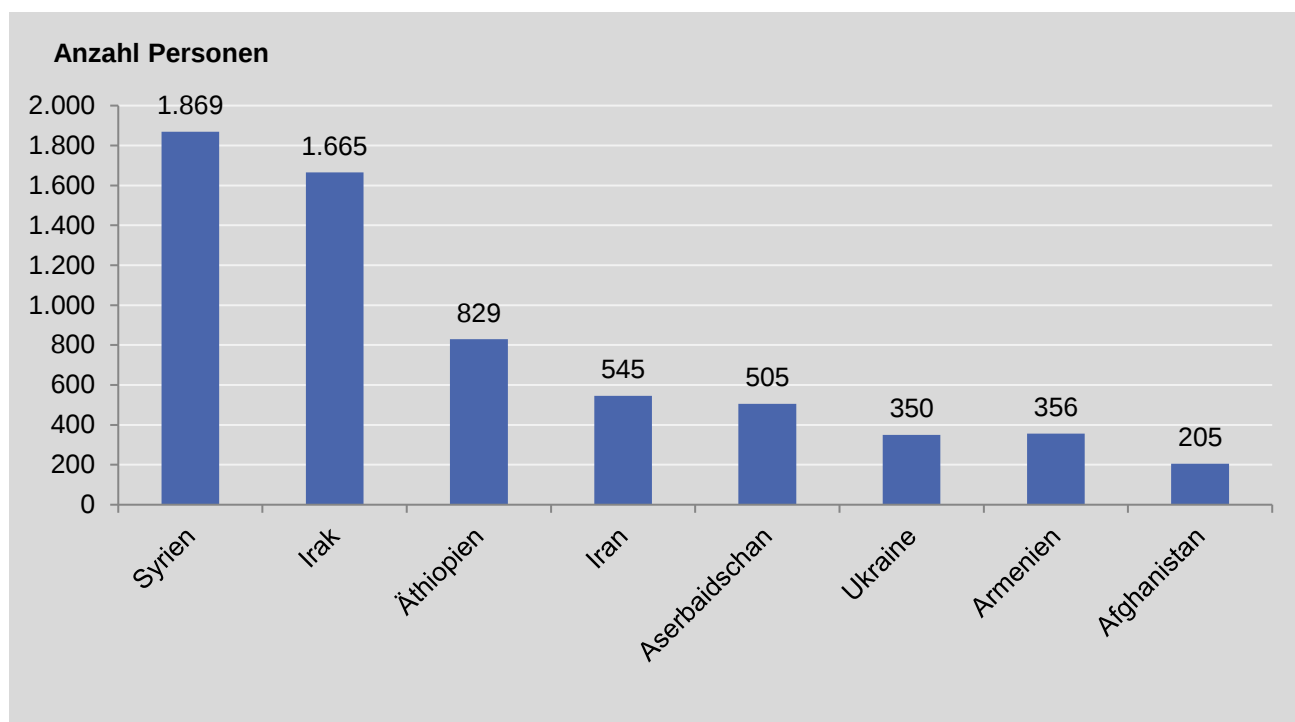
⁶ Quelle: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

Abb. I-8: Geflüchtete in Nürnberger Unterkünften nach Alter, 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

Hauptherkunftsländer der in Nürnberg lebenden Geflüchteten sind Syrien (1.869 Personen), Irak (1.665), Äthiopien (829), Iran (545) und Aserbaidshan (505) (**Abb. I-9**) und damit eine große Anzahl an Menschen mit unklarer Bleibeperspektive **D**, die einen stark eingeschränkten Zugang zu Bildungsangeboten haben.

Abb. I-9: Geflüchtete in Nürnberger Unterkünften nach Herkunft, 2017

Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

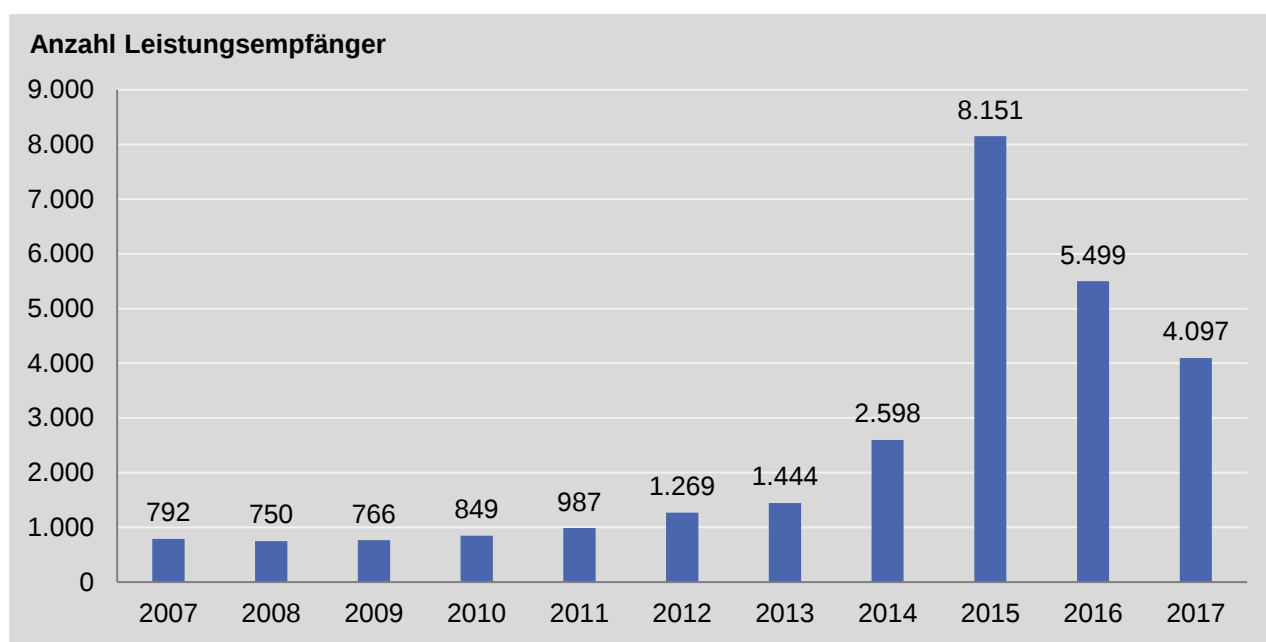
Asylbewerberleistungen

Neben den vom Sozialreferat erhobenen Zahlen zu Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften bieten auch die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbLG) Informationen über in Nürnberg lebende Geflüchtete. Leistungen erhalten diejenigen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder auf Sozialhilfe (SGB XII) haben. Die Höhe der Leistungen orientiert sich dabei an den Beträgen der Sozialhilfe des SGB XII. Das Asylbewerberleistungsgesetz berechtigt zudem zum Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.⁷ Bei Betrachtung der Daten in Zeitreihe wird erneut der Verlauf der aktuellen Fluchtzuwanderung deutlich (**Abb. I-10**). Seit 2010 steigen die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen langsam an, ehe sich im Jahr

⁷ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt, www.nuernberg.de/internet/sozialamt/hilfe_asylbewerber.html, letzter Zugriff: 16.4.2018.

2015 mit einem Anstieg von über 200 % die sprunghaft zunehmende Fluchtzuwanderung zeigt. In den Jahren 2016 und 2017 hingegen ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass in den Jahren nach 2015 ein Großteil offener Asylverfahren entschieden wurde. Mit der Anerkennung als Schutzberechtigte oder Bleibeberechtigte haben Geflüchtete Anspruch auf Leistungen nach SGB II (Leistungen der Grundsicherung des Jobcenters) und sind dann nicht mehr in der Asylbewerberleistungsstatistik verzeichnet.

Abb. I-10: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2007 bis 2017

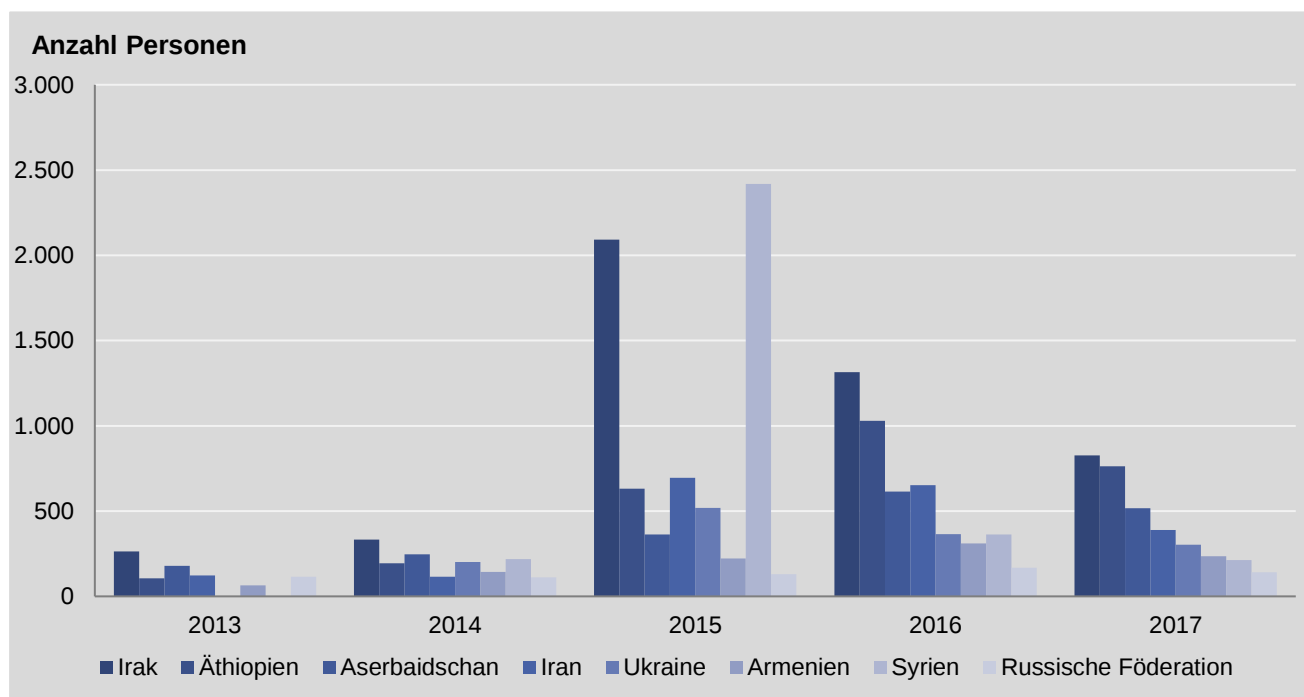


Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration, Asylbewerberleistungsstatistik, Stand ist jeweils der 31.12.

Abbildung I-11 gibt einen Hinweis darauf, dass die Bezugsdauer von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz je nach Herkunftsländern stark unterschiedlich ist. So zeigt sich eine besonders große Anzahl an Leistungsbeziehenden aus Syrien im Jahr 2015, die im darauffolgenden Jahr aber bereits stark zurückgegangen ist. Bei dieser Bevölkerungsgruppe wurden viele Asylverfahren bereits 2016 abgeschlossen und meist positiv beschieden, so dass die Betroffenen dann nicht mehr auf Asylbewerberleistungen angewiesen waren. Ähnliches war für viele Personen aus dem Irak festzustellen. Bei der Zahl der Leistungsbeziehenden aus Aserbaidschan und Äthiopien zeigt sich dagegen ein langsamer Anstieg bis 2016 und ein nur sehr leichter Rückgang im Jahr 2017. Dies ist ein Hinweis auf längere Asylver-

fahren und einen höheren Anteil an Ablehnungen der Asylanträge aus diesen Ländern. Abgelehnte Asylbewerber verbleiben, solange ihre Abschiebung ausgesetzt ist, im Asylbewerberleistungsbezug.

Abb. I-11: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Staatsangehörigkeit, 2014 bis 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration, Asylbewerberleistungsstatistik, Stand ist jeweils der 31.12.

Familiennachzug von Geflüchteten

Viele Geflüchtete haben enge Verwandte, die im Herkunftsland, in Nachbarstaaten oder auf der Fluchtroute zurückgeblieben sind. Familiäre Trennungen, insbesondere bei Unsicherheit über das Wohlergehen der Familienmitglieder, haben oft deutlich negative Auswirkungen auf die (Bildungs-)Integration von Geflüchteten.

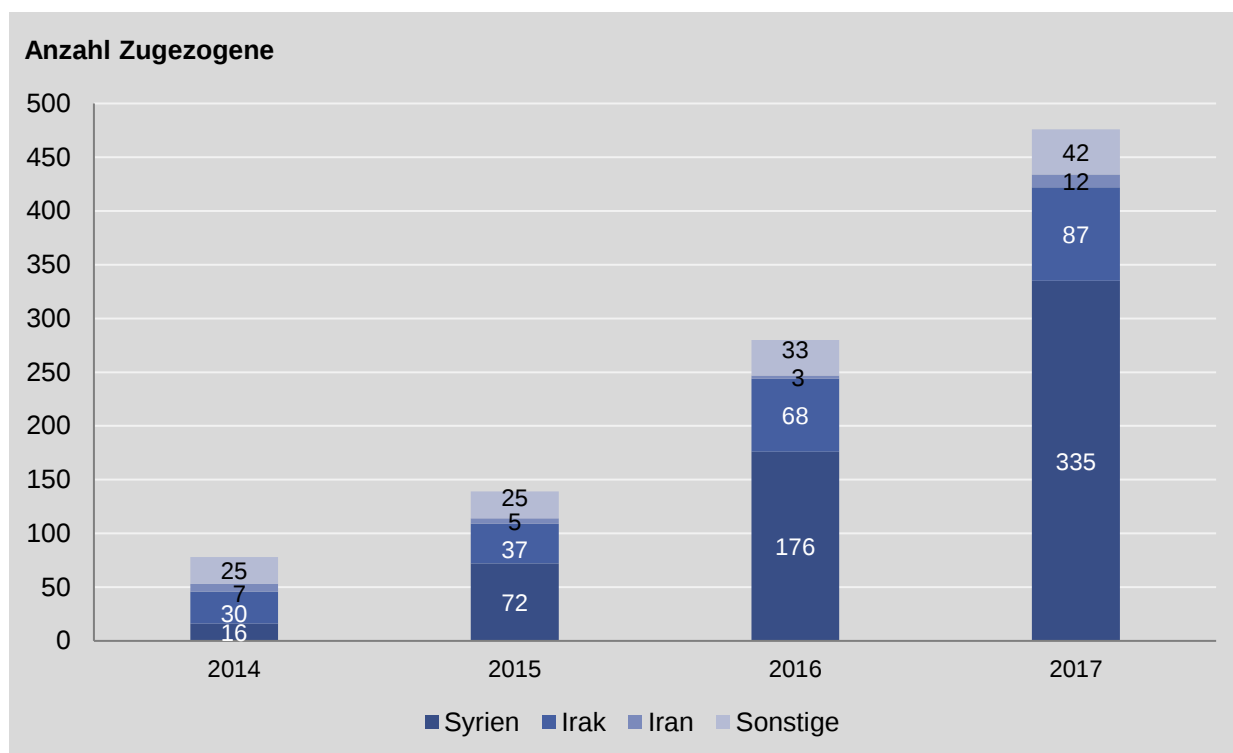
Nicht zuletzt deshalb haben nach Artikel 16a des Grundgesetzes Personen, die als Asylberechtigte oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Geflüchtete anerkannt wurden, das Recht auf den Nachzug ihrer Ehepartner und minderjährigen Kinder. Im Detail ist der Familiennachzug im Asylgesetz (§ 26 AsylG und §§14 a und 43 Abs 3 Satz 1 AsylG) geregelt. Der Antrag auf Familiennachzug muss dabei innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung des Schutzstatus gestellt werden. Danach besteht kein Rechtsanspruch mehr, sondern der Familiennachzug liegt im Ermessen der Behörden.

In der jüngsten Geschichte zeigt sich allerdings die Tendenz, das grundsätzliche Recht auf Familiennachzug einzuschränken. Mit dem Gesetz zur „Einführung beschleunigter Asylverfahren“ – kurz „Asylpaket II“ – haben Personen, die ab dem 17.3.2017 subsidiären Schutz erhalten haben, kein Anrecht auf den Nachzug von Familienangehörigen mehr. Diese Einschränkung galt zunächst bis März 2018 und wurde nun bis zum 31.7.2018 verlängert. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass ab 1.8.2018 der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten wiederaufgenommen wird – allerdings in einem festen Kontingent in Höhe von maximal 1.000 Angehörigen im Monat. In besonderen Härtefällen ist weiterhin eine humanitäre Aufnahme von Familienangehörigen möglich.⁸ Bei Schutzberechtigten, denen der Flüchtlingsschutz oder die Asylberechtigung zuerkannt wurde, ist der Familiennachzug dagegen grundsätzlich möglich und nicht durch ein Kontingent beschränkt. Grundsätzlich keinen Anspruch auf Familiennachzug haben Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, deren Asylanträge bereits abgelehnt wurden oder die einem Abschiebeschutz unterliegen.⁹

Betrachtet man den Familiennachzug zu Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten in Zeitreihe (**Abb. I-12**), zeigt sich mit dem Anstieg der Gesamtzahl der Geflüchteten, auch ein Anstieg des Familiennachzugs.

⁸ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasyl-familiennachzug-node.html, letzter Zugriff: 16.4.2018.

⁹ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefluechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland/?pdf=5323, letzter Zugriff: 16.4.2018.

Abb. I-12: Familiennachzug nach Staatsangehörigkeit der Bezugsperson, 2014 bis 2017

Quelle: Stadt Nürnberg, Ausländerbehörde.

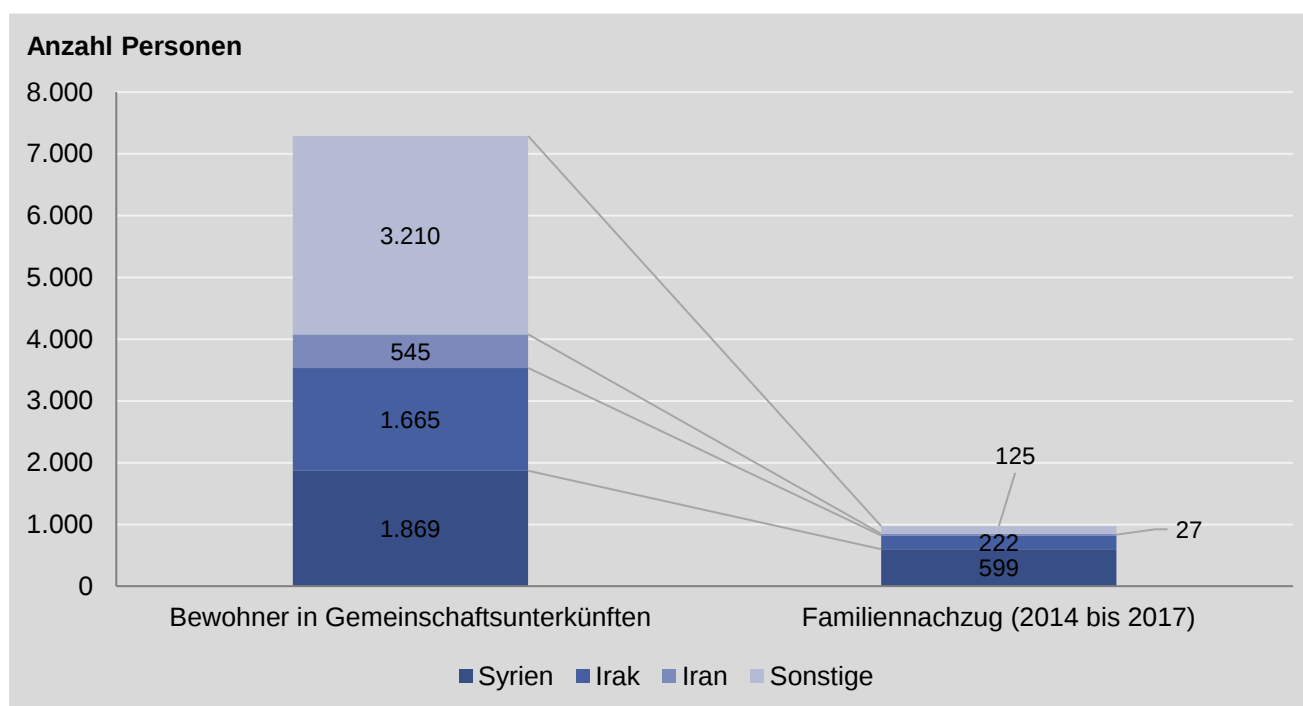
Zudem variiert die Anzahl der Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Nürnberg kommen, entsprechend der jeweiligen Schutzquote deutlich zwischen einzelnen Ländern. Über 80 % aller zwischen 2014 und 2017 nach Nürnberg nachgezogenen Familienangehörigen stammen aus Syrien (599 Personen) oder dem Irak (222). Da drei Monate nach Erteilung des Schutzstatus ein Antrag auf Familiennachzug gestellt werden muss, ist davon auszugehen, dass mit dem Rückgang von Asylanträgen die Anzahl der Nachziehenden in den kommenden Jahren sinken wird, solange der Zuzug von Schutzsuchenden nicht wieder ansteigt.

Abbildung I-13 macht die Verhältnisse zwischen in Nürnberg lebenden Geflüchteten am Beispiel der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und der Anzahl der in den Jahren 2014 bis 2017 nach Nürnberg zugezogenen Familienangehörigen deutlich.¹⁰ So lebten zum 31.12.2017 beispielsweise insgesamt 1.869 geflüchtete Syrerinnen

¹⁰ Mit dieser Darstellung kann allerdings nur ein grober Trend aufgezeigt werden, denn die Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften stellen nicht die gesamte Gruppe der nach Nürnberg Geflüchteten dar. Zudem handelt es sich bei den Vergleichszahlen einmal um einen Zeitraum und zum anderen um einen Zeitpunkt.

und Syrer in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften. Zwischen 2014 und 2017 kamen 599 syrische Familienangehörige im Rahmen des Familiennachzugs nach Nürnberg. Auch wenn diese Darstellung nur eine grobe Einordnung des bisherigen Familiennachzuges erlaubt, zeigen die Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) für den zukünftigen Familiennachzug in Deutschland in eine ähnliche Richtung. Hier wird für syrische Staatsangehörige beispielsweise mit einem Wert von 0,36 nachziehenden Familienangehörigen pro Geflüchtetem gerechnet. Für irakische Geflüchtete mit einem Wert von 0,26 und Iranische mit einem Wert von 0,19.¹¹

Abb. I-13: Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften und Familiennachzug nach Staatsangehörigkeit, 2014 bis 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Ausländerbehörde; Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

¹¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefluechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland/?pdf=5323, letzter Zugriff 16.4.2018.

2.3 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und junge Volljährige in Nürnberg

Eine besonders schutzbedürftige Personengruppe sind die sogenannten unbegleiteten Minderjährigen, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder verantwortliche Erwachsene nach Deutschland eingereist sind. Sie werden zunächst durch das Jugendamt in Obhut genommen. Nach einem ausführlichen Erstgespräch werden die Kinder und Jugendlichen in der Regel drei Monate in einer sogenannten Clearingstelle der Rummelsberger Diakonie untergebracht, um den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln. Diesem entsprechend kommen die jungen Menschen danach in verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen, wie heil- oder sozialpädagogische Voll- oder Teilzeitbetreuung, Außenwohngruppen oder betreutes Wohnen in Trägerwohnungen. Einige Jugendliche werden auch von Pflegeeltern aufgenommen. Die familiäre Unterbringung führt in der Regel zu einer besonders schnellen sozialen und schulischen Integration und zu einem schnellen Spracherwerb.¹²

In Nürnberg zielt zudem das Sonderprojekt „HEAD Gemeinschaftsunterkunft 18+“ (HEAD = Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Dauerbeschäftigung), das rechtskreisübergreifend (SGB VIII und SGB XII/SGB II) finanziert wird, speziell auf die berufliche Eingliederung von jungen volljährigen Geflüchteten. In einem Wohnheim (als städtische Gemeinschaftsunterkunft) in der Rettystraße sowie in zwei angeschlossenen Außenwohngruppen sowie einer eigenen Wohnung leben derzeit 36 (Stand: Januar 2018) junge volljährige Geflüchtete, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommen waren. Sie werden von einem multikulturellen Team aus Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Nachbarinnen und Nachbarn in allen Belangen des Alltags, der Bildung sowie der beruflichen Orientierung und beruflichen Integration begleitet. Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützen die jungen Männer, die die Sprachintegrationsklassen der Berufsschule besuchen, gezielt bei der beruflichen Orientierung, bei Bewerbungen und bei der Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Dabei spielen die Vor- und Nachbereitung der Praktika sowie die Koordination der ehrenamtlich tätigen Lernpat/innen und Lernbegleiter/innen eine wichtige Rolle. Im Projekt besteht eine enge rechtskreisübergreifende Kooperation mit anderen Akt-

¹² Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

euren und Fachdiensten, wie beispielsweise Sozialamt, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt und Berufsschule. Die Projektarbeit wird gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt. Mit dem Projekt „Kein Abseits im Fußball“ (Sportservice der Stadt Nürnberg) besteht eine enge Kooperation, um leistungsstarke Jugendliche gemeinsam zu fördern.¹³

Neben „HEAD“, das gezielt junge Volljährige unterstützt, die als unbegleitete Minderjährige eingereist waren, gibt es noch weitere Einrichtungen wie das Kolpinghaus, Mesale e.V. oder das Don Bosco Jugendwerk, die die soziale und berufliche Integration junger Geflüchteter im Fokus haben.¹⁴

Insgesamt war das Jugendamt der Stadt Nürnberg zum Stichtag 28.2.2018 zuständig für 259 Jugendliche und junge Volljährige, die vorher als unbegleitete Minderjährige eingereist waren (im Juni 2017 waren es noch 306). Davon waren 214 (22 weibliche und 192 männliche Jugendliche) in Nürnberg untergebracht (im Juni 2017 waren es noch 247). Von den vorgenannten, insgesamt 259 waren 24 Jugendliche unter 16 Jahren, 66 16 oder 17 Jahre alt und 169 bereits volljährig. Neun Jugendliche befanden sich im Clearing-Verfahren, alle anderen waren bereits in einer Anschlussmaßnahme. Davon waren 45 junge Menschen nicht in Nürnberg, sondern in anderen Kommunen untergebracht, umgekehrt lebten 66 Jugendliche in der Stadt, die zum Zuständigkeitsbereich anderer Kommunen gehörten.

Die größte Gruppe bildeten 85 afghanische Jugendliche, gefolgt von Jugendlichen aus Syrien (32), Eritrea (24) sowie Äthiopien (17) und Irak (15).¹⁵ Nur 41,6 % der jungen Geflüchteten (89 Personen) kommen aus den fünf Staaten mit guter Bleibeperspektive **D**. Ein Großteil der anderen (125) wird daher nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten die Erlaubnis erhalten, bei einer betrieblichen Ausbildungszusage diese Ausbildung tatsächlich aufzunehmen. Im letzten Jahr waren davon viele der unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen betroffen, obwohl einige von ihnen bereits Ausbildungszusagen von Betrieben hatten. Diese ausländerrechtliche Praxis konterkariert nach wie vor die vielfältigen Integrationsbemühungen der Ehrenamtlichen, der pädagogischen Fachkräfte und der Jugendlichen selbst.

¹³ Vgl. dazu Kapitel 9.6.

¹⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

¹⁵ Quelle: Ebd.

Für letztere ergibt sich eine Sackgasse auf dem Weg zu ihrer angestrebten persönlichen Integration, die bei einigen auch persönliche Krisen auslöste.^{16 17}

Bildungssituation der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und jungen Volljährige in Nürnberg

Für einen besseren Einblick in die Bildungssituation der unbegleiteten Minderjährigen und der jungen Volljährigen, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland kamen, führte das Jugendamt Nürnberg im Juni 2017 eine Befragung in den betreuenden Einrichtungen der Jugendhilfe durch. Von den 247 in Nürnberg betreuten Kindern und Jugendlichen nahmen 199 an der Befragung teil.

Davon wiederum machten 188 Angaben zur Herkunft. Häufigstes Herkunftsland war Afghanistan, aus dem über 38 % der Befragten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer kommen. Viele der anderen Jugendlichen kamen aus Syrien (32), Eritrea (26) und dem Irak (16).

Nur 24 (12,1 %) aller 199 Befragten waren weiblich. Der überwiegende Anteil (80,0 %) der Jugendlichen war zwischen 17 und 19 Jahren alt. Über die Hälfte (60,0 %) hatte das 18. Lebensjahr im Juni 2017 schon überschritten. Ein weiterer Teil (48; 24,1 %), die damals 17-Jährigen, hat (Stand: März 2018) ebenfalls den Übergang ins Erwachsenenalter bereits vollzogen oder steht kurz vor der Volljährigkeit. Damit sind über drei Viertel derjenigen, die einst als unbegleitete Minderjährige nach Nürnberg gekommenen sind, mittlerweile mindestens 18 Jahre alt. Nichtsdestotrotz ist für eine gelingende Integration eine weitere enge sozialpädagogische Begleitung dringend von Nöten.

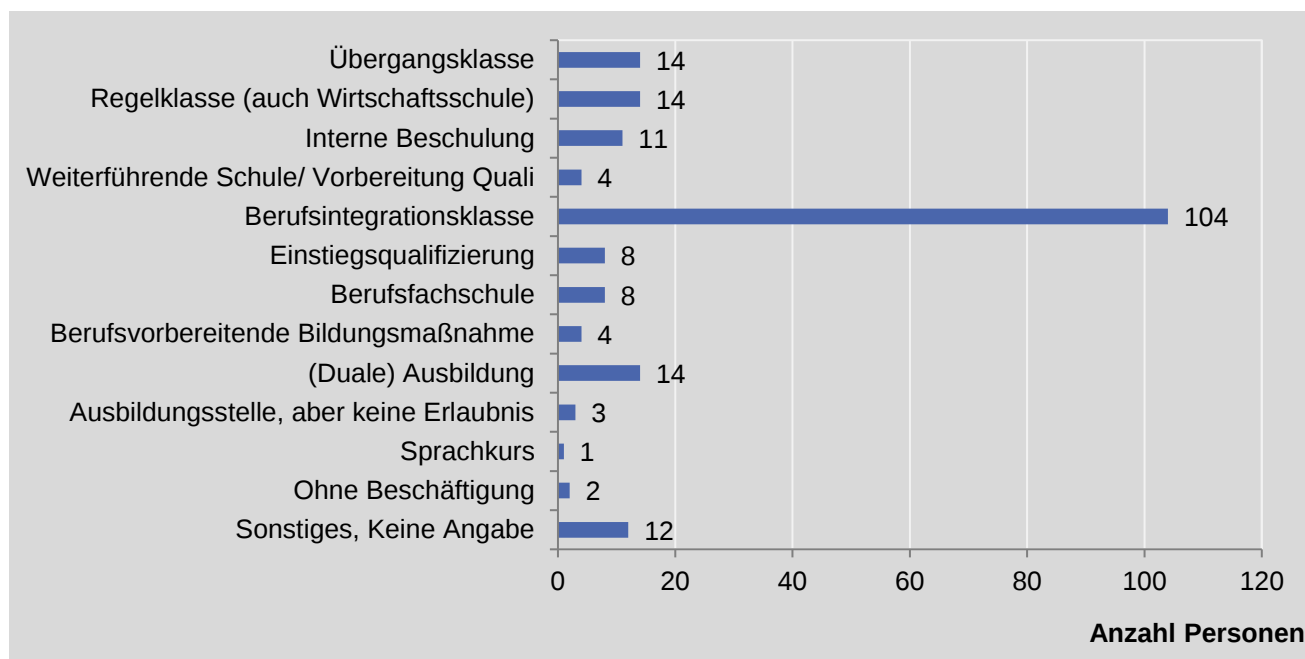
Betrachtet man die Bildungssituation der Jugendlichen, so zeigt sich, dass sich über die Hälfte (104) der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer zum Zeitpunkt der Befragung in Berufsintegrationsklassen (BIK) **D** befanden (**Abb. I-14**). Weitere 21 % waren auf einer allgemeinbildenden Schule, 14 von ihnen in einer Übergangs- und 14 in einer Regelklasse. Elf Schülerinnen und Schüler wurden während der Inobhutnahme in der Clearingstelle intern beschult. Neben den BIK befinden sich die unbegleiteten minderjährigen Aus-

¹⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷ Vgl. dazu auch www.vsj.de/fileadmin/Dateipool/Allgemein/Archiv/2017/Pressegespraeche_am_24.08.2017/Presstext.pdf, letzter Zugriff: 16.4.2018.

länderinnen und Ausländer und junge Volljährige auch an Fachschulen (2) oder Berufsfachschulen (6) sowie in Einstiegsqualifizierungen (8) oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (4). 14 Jugendliche haben bereits eine Ausbildung aufgenommen und weitere drei hatten eine Ausbildungsstelle, die sie aus aufenthaltsrechtlichen Gründen nicht antreten durften. Nur zwei Jugendliche waren in keiner Bildungsmaßnahme.

Abb. I-14: Bildungssituation der unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Ausländer/-innen in Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe, Juni 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

Während die soziodemografischen Angaben sowie Daten zur aktuellen Bildungssituation zu den Befragten vergleichsweise einfach und für nahezu alle Betreuten zu erheben waren, konnten Angaben zum aktuellen Aufenthaltsstatus nur für deutlich weniger Jugendliche gemacht werden. Da der Aufenthaltsstatus und mit ihm die Zugangschancen zu verschiedenen Integrations- und Bildungsangeboten eine kaum zu unterschätzende Bedeutung für eine gelingende Integration haben, werden im Folgenden trotz der niedrigen Fallzahlen die Ergebnisse der Erhebung dargestellt. Sie erlauben aber kein repräsentatives Abbild für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer. Angaben zum Aufenthaltsstatus liegen nur von 93 (46,7 %) der insgesamt 199 Befragten vor. 38 und damit 40,9 % derjenigen, bei denen Angaben zu Ihrem Aufenthaltsstatus gemacht wurden, besitzen eine Anerkennung beziehungsweise Aufenthaltserlaubnis und haben somit einen vergleichsweise guten Zugang zu Integrations- und Bildungsangeboten sowie Zugang zum Arbeitsmarkt. 24 Jugendliche

haben eine Duldung und 16 eine Aufenthaltsgestattung. Damit verbunden sind nur ein begrenzter Zugang zu Bildungs- und Integrationsangeboten und ein vergleichsweise hohes Maß an Unsicherheit. 15 Jugendliche hatten eine Ablehnung erhalten oder befanden sich im Klageverfahren. Dies betrifft in der Überzahl afghanische Jugendliche.

2.4 EU-Zuwanderung in Nürnberg

Unter den jüngst nach Nürnberg Zugewanderten bilden diejenigen, die aus europäischen Ländern kommen, einen großen Anteil. Ihre rechtliche Situation unterscheidet sich stark von der Gruppe der Geflüchteten.

Rechtliche Situation

Mit dem stetigen Anwachsen von Mitgliedsstaaten und der Weiterentwicklung der rechtlichen Ausgestaltung der Europäischen Union erwarben Bürgerinnen und Bürger erweiterte Rechte, unter anderem auch das Recht auf Freizügigkeit. Folglich ist es EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern erlaubt, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und sich in jedem Mitgliedsstaat aufzuhalten oder dort zu arbeiten. Im Allgemeinen ist die Freizügigkeit an die Bedingung gebunden, den Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können. Dies ist in der Freizügigkeitsrichtlinie der EU geregelt.¹⁸ Die Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit sind als Grundrecht in Artikel 45 der EU-Grundrechtecharta festgehalten.¹⁹ Nachdem Deutschland zunächst den freien Zugang zum Arbeitsmarkt für einige osteuropäische Länder beschränkte, gilt seit 1.1.2014 auch für Bulgarien und Rumänien sowie seit dem 1.1.2015 für Kroatien die uneingeschränkte Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit. Beim Zugang zu Bildung unterliegen EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer keinen bestimmten rechtlichen Anordnungen. Sie sind in dieser Hinsicht den deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern sowie der Personengruppe mit einer Aufenthalts- beziehungsweise Niederlassungserlaubnis gleichgestellt.

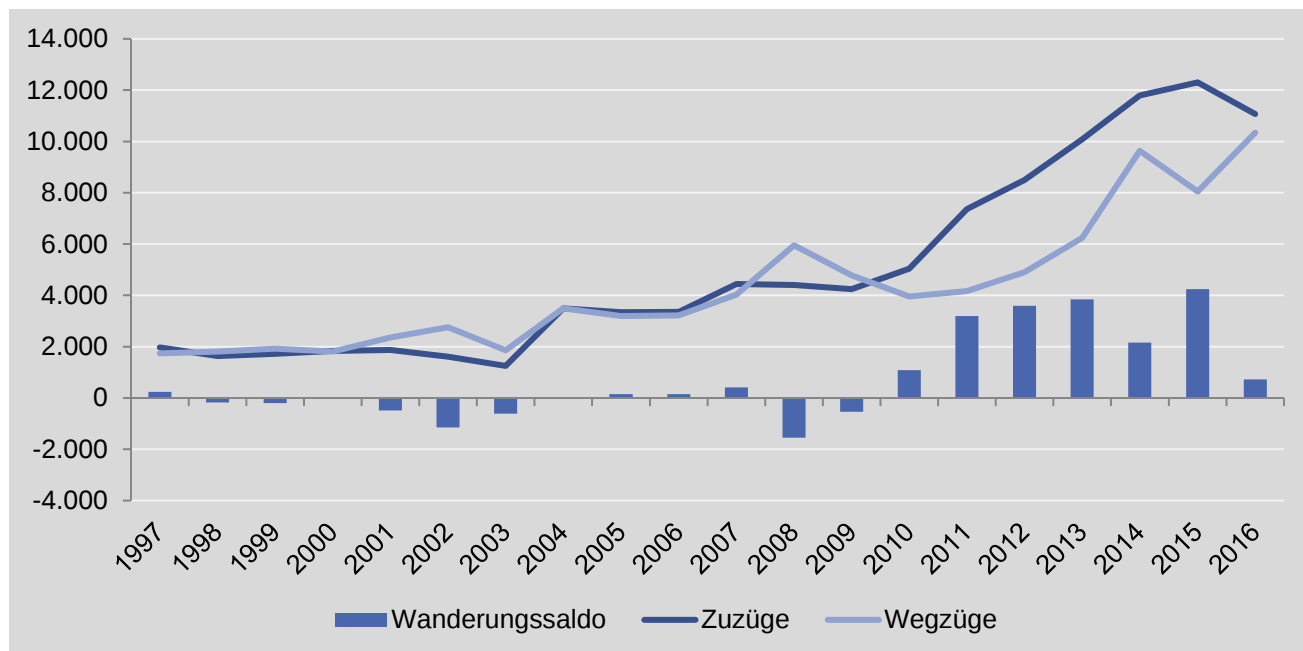
¹⁸ Vgl. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:de:PDF>, letzter Zugriff: 16.4.2018.

¹⁹ Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf, letzter Zugriff: 16.4.2018.

EU-Zuwanderung

Seit 2011 steigt die Zahl der Zuzüge nach Nürnberg kontinuierlich an und erreichte im Jahr 2015 ihren Höhepunkt. Neben den Zuzügen erhöhten sich im gleichen Zeitraum auch die Wegzüge, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau, sodass seit 2010 jedes Jahr deutliche Wanderungsgewinne gegenüber der Europäischen Union erzielt wurden (**Abb. I-15**).

Abb. I-15: Wanderungen der Stadt Nürnberg gegenüber der EU, 1997 bis 2016

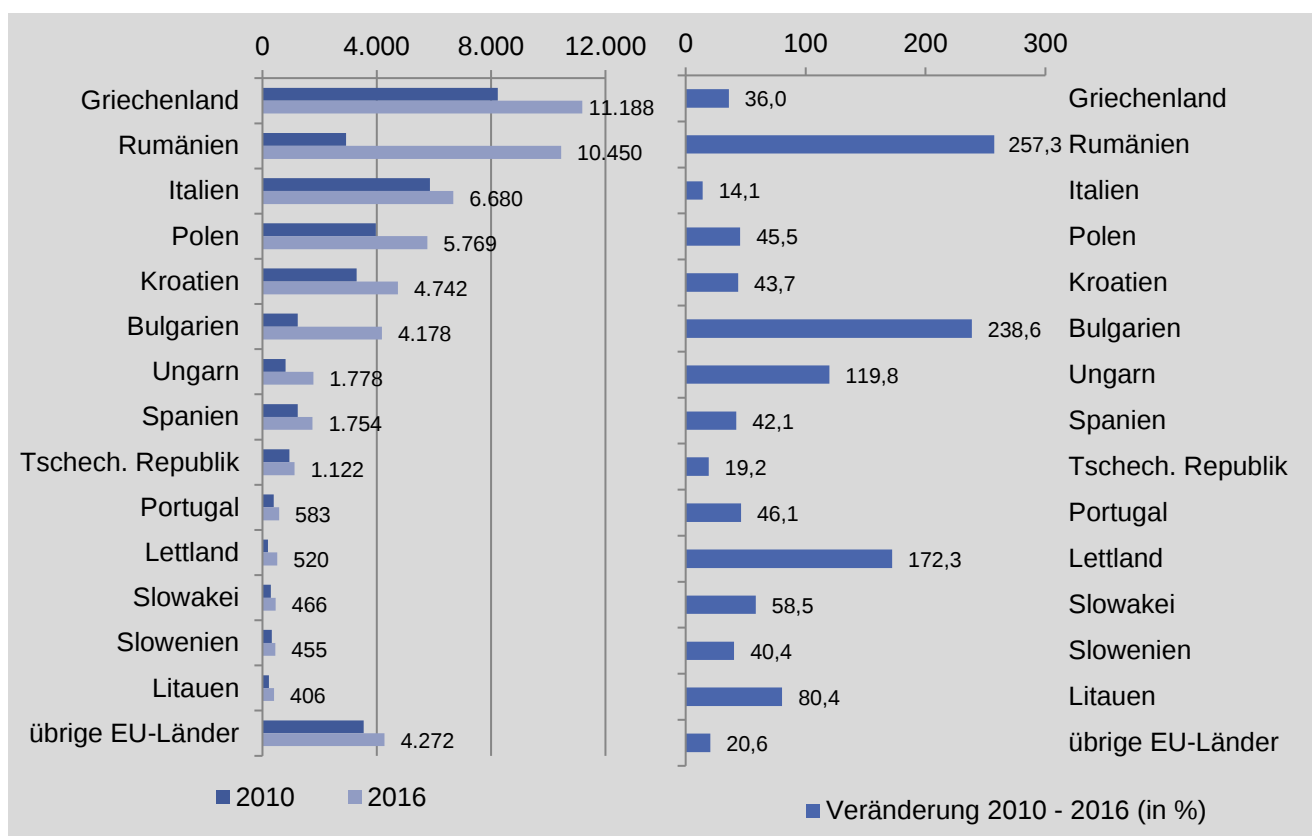


Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

Dabei ist eine starke Zuwanderung insbesondere aus den Ländern Rumänien, Bulgarien, Polen und Griechenland zu verzeichnen. Betrachtet man die Veränderungen (vgl. **Abb. I-16**) der Anzahl der Nürnberger Bewohnerinnen und Bewohner nach der jeweiligen Staatsbürgerschaft, wird deutlich, dass die Ausweitung der Europäischen Union und die beschriebene EU-Zuwanderung zu einer veränderten Zusammensetzung der Nürnberger Bevölkerung führte. Ein Vergleich zwischen den Jahren 2010 und 2016 zeigt, dass vor allem die Anzahl der in Nürnberg wohnenden Rumäninnen und Rumänen (+ 7.525), aber auch der Bulgarinnen und Bulgaren (+ 2.944) mit einem Wachstum von jeweils deutlich über 200 % stark angestiegen ist. Die Rumäninnen und Rumänen stellen nun hinter den Griechinnen und Griechen die zweitgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe dar. Zudem hat es in den letzten Jahren wieder eine vermehrte Zuwanderung aus südlichen europäischen Ländern gegeben, die Anzahl der italienischen Nürnbergerinnen und Nürnberger stieg um 824 und die der Griechinnen und Griechen um 2.959 Personen. Auch wenn die Zu- und Wegzugszahlen auch auf Saisonarbeit

hinweisen, das heißt EU-Bürgerinnen und -Bürger kommen im Frühjahr beziehungsweise Sommer nach Nürnberg, um hier zu arbeiten und kehren im Herbst beziehungsweise Winter wieder in ihre Heimat zurück, ist dennoch deutlich erkennbar, dass der Großteil der Zugezogenen aus der EU sich dauerhaft in Nürnberg aufhält.

Abb. I-16: EU-Bürgerinnen und -Bürger in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, 2010 und 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

Neben der Veränderung der Zusammensetzung der Stadtgesellschaft führt die aktuelle EU-Zuwanderung zu einer Verjüngung der Altersstruktur insbesondere der ausländischen Bevölkerung. Insgesamt lebten 2016 doppelt so viele Kinder unter 18 Jahren mit einer EU-Staatsbürgerschaft in Nürnberg als im Jahr 2010. Am deutlichsten wird dies bei den rumänischen (+ 1.433) und bulgarischen (+ 703) Kindern deren Anzahl sich seit 2010 versechsfacht hat. Erklärbar ist dies nicht nur durch die gestiegene Zuwanderung, sondern auch durch einen starken Anstieg der Geburten. Viele Kinder haben kein Optionsrecht, weil ihre Eltern noch keine acht Jahre in Deutschland lebten. So wurden im Jahr 2011 129 Kinder mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates in Nürnberg geboren. Im Jahr 2016 lag diese Zahl bei 552 Kindern. Auch die Gruppe der 18- bis unter 40-Jährigen ist deutlich stärker vertreten und

macht beispielsweise bei den Rumäninnen und Rumänen über die Hälfte aller in Nürnberg wohnenden Personen aus.²⁰

2.5 Bildungsniveau und berufliche Qualifikation

Der Erfolg von Integrationsmaßnahmen im Bildungssystem und Arbeitsmarkt ist davon abhängig, wie gut diese auf das vorhandene Bildungsniveau beziehungsweise die berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland aufbauen können.

Zur Bildungssituation der nach Nürnberg Neuzugewanderten liegen bei der Agentur für Arbeit Daten von arbeitssuchenden Geflüchteten vor, die Vorkenntnisse von EU-Zuwanderern und -Zuwanderinnen werden dort dagegen nicht gesondert erfasst.

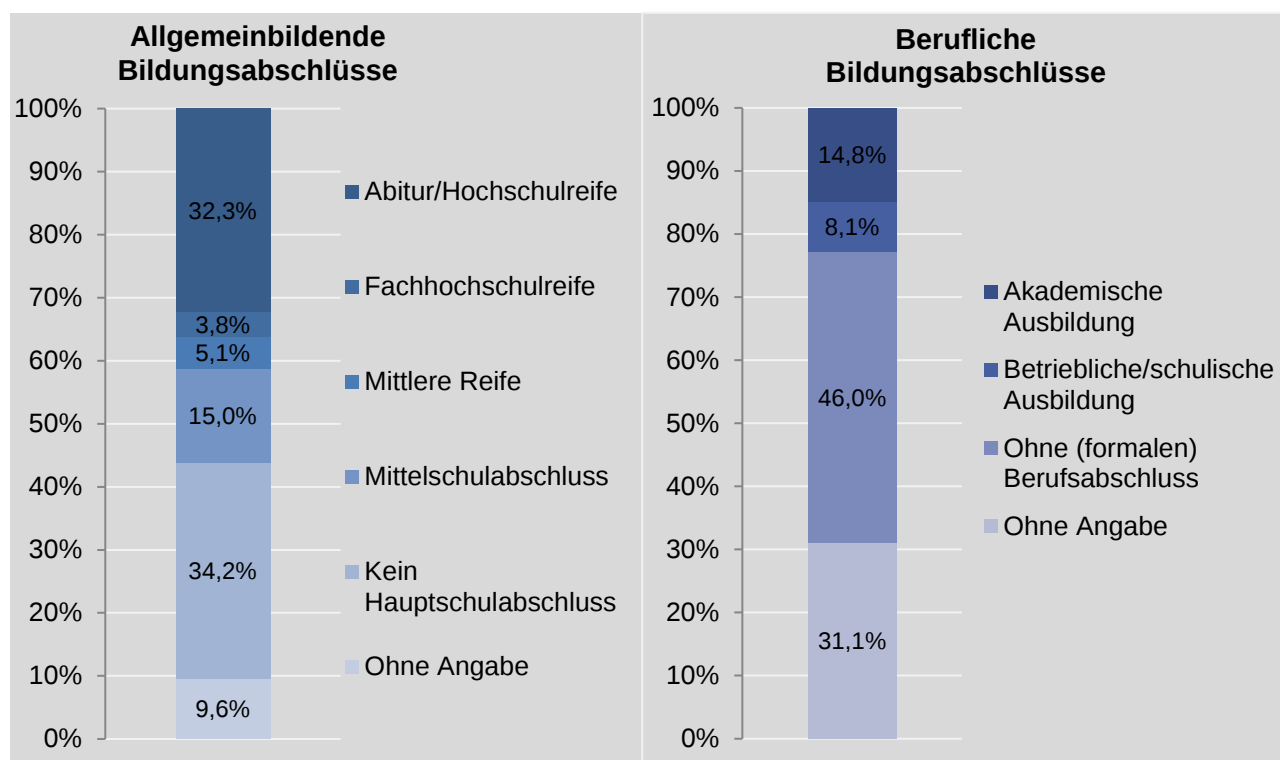
Ähnlich wie in bundesweiten Studien²¹ zeigt sich auch hier die Heterogenität der Gruppe der Geflüchteten, die je nach Herkunftsland, Alter und Fluchtdauer sehr unterschiedliche berufliche Qualifikationen oder Erfahrungen mitbringen. Von den in Nürnberg als arbeitssuchend gemeldeten Geflüchteten hatten im Juni 2017 32,3 % eine Hochschulzugangsberechtigung und 34,2 % keinen Schulabschluss (**Abb. I-17**). 14,8 % besitzen eine akademische Ausbildung, 46,0 % verfügen über keinen formalen Berufsabschluss. Sie unterscheiden sich damit deutlich von der Nürnberger Gesamtbevölkerung. Während der Anteil der Personen mit Hochschulreife bei Letzterer mit 43,2 % wesentlich höher ist, besitzen mit 4,3 % erheblich weniger keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Zudem haben mit 9,3 % deutlich weniger Nürnbergerinnen und Nürnberger keinen formalen beruflichen Abschluss und mit 33,7 % wesentlich mehr einen akademischen Abschluss.²²

²⁰ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth, Nürnberg 2017.

²¹ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.547162.de/diwwkompakt_2016-116.pdf, letzter Zugriff: 16.4.2018.

²² Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg 2015“.

Abb. I-17: Allgemeinbildende und berufliche Bildungsabschlüsse von arbeitsuchenden Personen in Nürnberg im Kontext von Fluchtmigration, 2017



Anmerkung: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsgestattung **D**, einer Aufenthaltserlaubnis **D**, Flucht und einer Duldung. Nicht enthalten sind Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zuwandern.

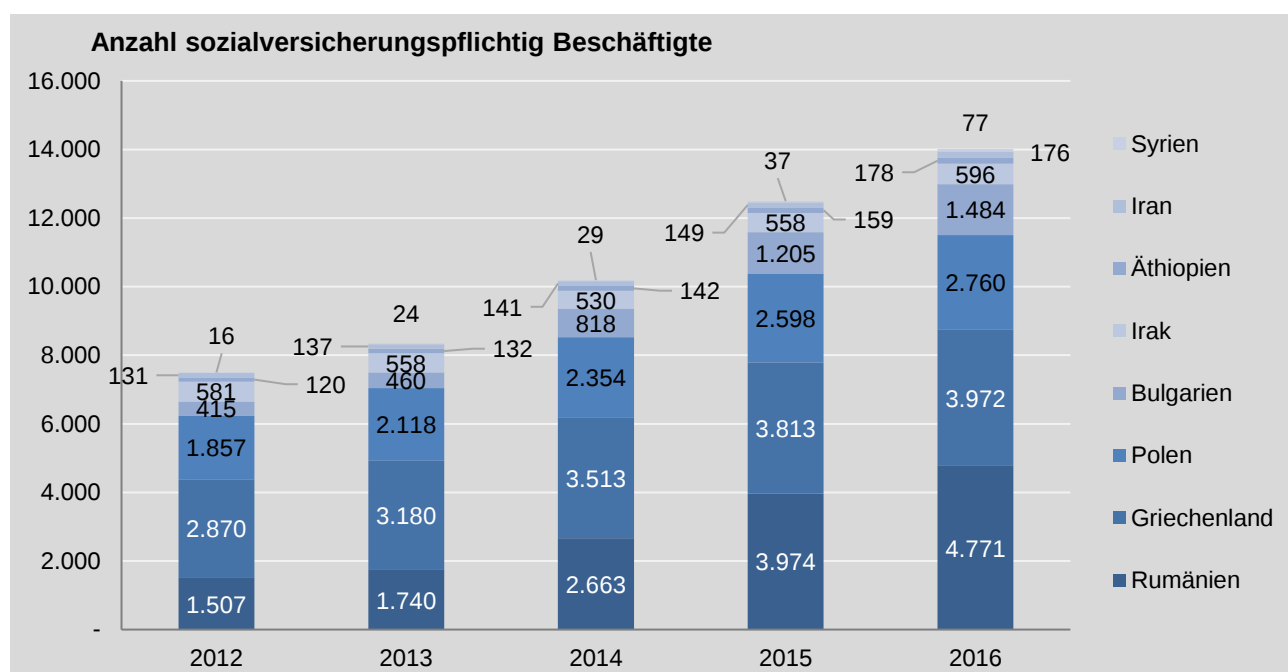
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

Ursächlich hierfür ist, dass viele Menschen aus Kriegs- oder Krisengebieten kommen, in denen das Bildungssystem nicht oder nur stark eingeschränkt funktioniert und zudem viele der Geflüchteten unter 18 Jahre alt sind, also altersbedingt noch keine (höheren) Bildungsabschlüsse erworben werden konnten. Vor allem aber muss beachtet werden, dass in den meisten Herkunftsländern kein Berufsbildungssystem existiert. Das duale Ausbildungssystem, also Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Unternehmen mit begleitendem Berufsschulunterricht, gibt es nur in Deutschland, Österreich, Südtirol und in der Schweiz. In anderen Ländern finden Ausbildungen häufig an weiterführenden Schulen oder Hochschulen statt. Daneben kann eine Vielzahl von Berufen auch ohne formale Ausbildung ausgeübt werden, die notwendigen Qualifikationen werden häufig in Form eines „training on the job“ erworben. Entsprechend besteht bei vielen Neuzugewanderten weitestgehende Unkenntnis über die Anforderungen, Möglichkeiten und Qualitätsstandards des deutschen Berufsbildungssystems.

Eine Befragung von Geflüchteten in Bayern zeigte, dass bei Menschen aus Eritrea und Afghanistan, die häufig sehr jung nach Deutschland kommen, ein großes Interesse an einer beruflichen Ausbildung besteht. Viele syrische Staatsangehörige streben dagegen eher ein Hochschulstudium an.²³

Abbildung I-18 macht deutlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** unter den Zugewanderten aus den häufigsten Herkunftsländern in Nürnberg kontinuierlich zunimmt. Nach wie vor fassen aber vor allem europäische Einwandernde am Arbeitsmarkt Fuß. Insbesondere rumänische und griechische Staatsangehörige haben in Nürnberg Arbeit gefunden. Im Jahr 2016 waren 4.771 Menschen mit rumänischer und 3.972 mit griechischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zum Vergleich: Insgesamt wohnten in Nürnberg im Jahr 2016 203.641 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen.²⁴

Abb. I-18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Staatsangehörigkeit, 2012 bis 2016



Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 30.6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Geringfügig Beschäftigte am Wohnort, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

²³ Vgl. Sonja Haug, Edda Currie, Susanne Lochner, Dominik Huber, Amelie Altenbuchner: Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Abschlussbericht 2017.

²⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik kommunal, Stichtag 30.6.

3 Frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte, an denen Kinder und Eltern in Kontakt mit Familien der Mehrheitsgesellschaft kommen und soziale Teilhabe erleben. Sie tragen erheblich zur Integration neuzugewanderter Familien bei. Die frühzeitige vorschulische Bildung unterstützt zudem die Verbesserung der Startchancen von zugewanderten Kindern beim Eintritt ins deutsche Bildungssystem. Insbesondere wegen der frühen sprachlichen Förderung sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zentral für die weitere Entwicklung neuzugewanderter Kinder, sodass mögliche Defizite in der deutschen Sprache vor Beginn der Schulzeit ausgeglichen werden können. Die kommunale Servicestelle „Kitaplatz“ des Jugendamts berät fortlaufend Eltern über die Angebote der frühkindlichen Bildung und unterstützt diese. Sie steht auch zugewanderten Eltern, Fachkräften aus den Migrationsberatungen oder Sozialbetreuungen der Gemeinschaftsunterkünfte sowie ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern von Flüchtlingsfamilien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz zur Seite.

Rechtliches

Freizügigkeitsberechtigte EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis **D** haben die gleichen Rechte wie schon länger in Nürnberg lebende Familien. Ebenso haben auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die das erste Lebensjahr vollenden, ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.²⁵ Bei der täglichen Buchungszeit gelten für alle Kinder dieselben Grundsätze. Sie richtet sich individuell nach dem Bedarf des Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung und dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Unterbringung ihres Kindes. Hinzu kommt, dass alle Familien mit einem geringen Einkommen einen Antrag auf Übernahme beziehungsweise Teilübernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII stellen und für ihre Kinder unter 18 Jahren Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) **D** beantragen können.

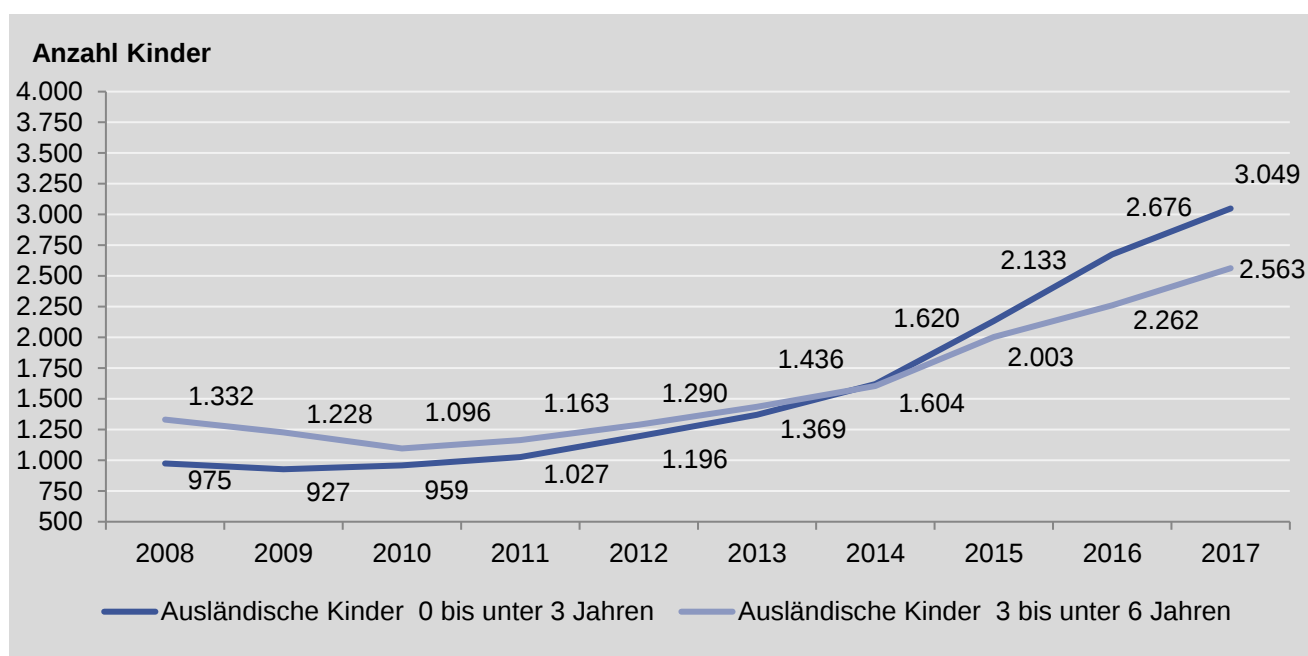
²⁵ Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html, letzter Zugriff: 16.4.2018.

Ausländische Kinder und frühkindliche Bildung

Die Gesamtzahl der ausländischen Kinder unter sechs Jahren im Stadtgebiet betrug zum 31.12.2017 5.612 Kinder. Davon waren 3.049 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren und 2.563 Kinder drei bis unter sechs Jahre alt (**Abb. I-19**).

Zum Vergleichsjahr 2015 (4.136 Kinder) hat sich die Anzahl in dieser Altersgruppe um 1.476 Kinder erhöht. Dabei ist eine Steigerung der Geburtenanzahl bei EU-Zuwanderinnen, insbesondere aus Rumänien, Griechenland und Bulgarien zu verzeichnen.²⁶ Der Anteil ausländischer Kinder an allen Kindern im Vorschulalter (29.448 Kinder) betrug Ende 2017 19,1 %, und machte unter den Kindern mit Migrationshintergrund 29,3 % aus.²⁷

Abb. I-19: Ausländische Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Nürnberg, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

Dem Datenreport „Flüchtlinge in Nürnberg“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 31.12.2017 im Stadtgebiet insgesamt 1.063 Kinder unter sieben Jahren mit Fluchthintergrund lebten. Davon waren 693 Kinder im Alter zwischen null

²⁶ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2017, S. 23.

²⁷ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister mit MigraPro **D**; eigene Berechnungen.

bis unter drei Jahren, 245 Kinder mit vier oder fünf Jahren und 125 Kinder im Alter von sechs Jahren.²⁸

Wie eingangs beschrieben, leisten Kindertageseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Integration neuzugewanderter Kinder und auch deren Familien. Auf Basis der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie des onlinegestützten Abrechnungsportal KiBiG.web können allerdings bislang keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viele ausländische Kinder Kindertageseinrichtungen in Nürnberg besuchen, da diese Daten lediglich die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ausweisen (vgl. auch „Bildung in Nürnberg 2017“, Kapitel C). Um den Integrationsbeitrag von Kindertageseinrichtungen für neuzugewanderte junge Menschen besser abbilden und steuern zu können, bedarf es zusätzlicher Informationen. Um diese Datenlücke im Bereich der frühkindlichen Bildung zu schließen, ist die Entwicklung und Etablierung eines geeigneten Erhebungs- und Monitoringinstruments zur differenzierten Erfassung der Herkunftssituation und spezifischer Integrationsbedarfe in Kindertageseinrichtungen nötig. Die Umsetzung soll in Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Bildungsbüro erfolgen.

3.1 Angebote zur Förderung des Einstiegs in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung

Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“

Um den frühen Einstieg ausländischer Kinder in einer Kindertageseinrichtung zu fördern, hat sich das Jugendamt erfolgreich für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ beworben und konnte im August 2017 starten.²⁹ Das Programm sieht unter anderem vor, dass Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Ziel ist es, Familien mit Fluchterfahrung oder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung heranzuführen, und so die gesellschaftliche Integration

²⁸ Vgl. Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017.

²⁹ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, https://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/bundesprogramm_kitaeinstieg.html, letzter Zugriff: 16.4.2018.

und Partizipation dieser Familien zu fördern. Das Programm soll darüber hinaus dazu beitragen, dass die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt wird.

Die Stadt Nürnberg hat die Umsetzung des Programms mit zwei Bausteinen konzipiert, das Familienzentrum Bleiweiß dient dabei als Modelleinrichtung. Dort wurden Strukturen etabliert, um Familien in besonderen Lebenslagen besser zu erreichen. Darauf aufbauend soll eine Übergangsbegleiterin zielgruppenspezifische Angebote konzipieren, wie beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen, und die Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz begleiten. Zudem werden in Nürnberger Stadtteilen mit besonderem Bedarf insgesamt 16 sogenannte Anker-Kitas in städtischer und freier Trägerschaft ausgewählt, in denen regelmäßig Eltern-Kind-Gruppen für Familien angeboten werden, deren Kindern noch keine Einrichtung besuchen. Eine gezielte Ansprache der umliegenden Kitas, Gemeinschaftsunterkünfte und Einrichtungen in den Stadtteilen soll Eltern zur Teilnahme an diesen Gruppen motivieren. Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle, die die Umsetzung der Eltern-Kind-Gruppen steuert, ist beim Jugendamt angesiedelt; das Programm läuft noch bis Dezember 2020.

Praxisbeispiel DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt (e.V.)

Ein ähnliches Angebot für Kinder, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, bietet der Verein DEGRIN - Begegnung und Bildung in Vielfalt (e.V.). Im September 2017 startete die „DEGRIN Minis Spielgruppe“. Sie richtet sich an Kinder von 18 Monaten bis drei Jahren und soll zur Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung beitragen. Eltern können ihre Kinder dreimal die Woche vormittags für drei Stunden durch eine Erzieherin betreuen lassen, um diese so schrittweise auf den Kindergarten vorzubereiten. Für die Betreuung stehen insgesamt acht Plätze zur Verfügung, die auch seit Beginn der Spielgruppe durchgehend belegt waren. Die Kosten pro Tag betragen zehn Euro. Zwei der Plätze sind spendenfinanziert und werden von Kindern von aus Syrien geflüchteten Familien besetzt.³⁰

³⁰ Quelle: DEGRIN – Begegnung in Bildung und Vielfalt e.V.

Praxisbeispiel First Steps – Integrationszentrum für Flüchtlinge, Die Johanniter Nürnberg

Ende November 2017 startete das Angebot des Schnupperkindergartens für Familien mit Fluchthintergrund beim Integrationszentrum für Flüchtlinge – First Steps. In Kleingruppen lernen Kinder zwischen drei und sechs Jahren über sechs Wochen hinweg an jeweils zwei Tagen die Abläufe und Inhalte einer Kindertagesbetreuung kennen. Parallel erhalten die Eltern Informationen über die Betreuungsmöglichkeiten und die Vorteile, die dadurch für die Kinder entstehen (früher Spracherwerb, soziale Integration, Freiraum für die Eltern um Sprach- und Integrationskurse zu besuchen oder Zeit für Wohnungs- und Jobsuche). Außerdem werden die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützt und auf Wunsch auch beim Einstieg in die Kita begleitet. Das Angebot kann von maximal sechs Kindern mit ihren Eltern genutzt werden und war im ersten Durchlauf ausgelastet. Derzeit wird mit dem Nürnberger Jugendamt eruiert, inwieweit „First Steps“ einen Beitrag zum Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ leisten kann.

3.2 Angebote der sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen

Vorkurs Deutsch 240

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines Unterstützungsbedarfs wird den Erziehungsberechtigten die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 **D** für ihre Kinder empfohlen. Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein wichtiges Angebot zur Sprachförderung und richtet sich an alle förderbedürftigen Kinder unabhängig von ihrer Mutter-/Familiensprache. Das Konzept basiert auf der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule, weshalb der Kurs aus zwei Teilen besteht. Er beginnt eineinhalb Jahre vor der Einschulung. Im ersten halben Jahr wird der Kurs von der Kindertageseinrichtung und im Vorschuljahr von der Schule durchgeführt. Im Jahr 2017 nahmen 2.046 Kinder an der attestierten sprachlichen Förderung teil,³¹ darunter auch Kinder ohne Migrationshintergrund.

³¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales – Jugendamt; KiBiG.web.

Bundesprogramm Sprach-Kitas

Sprachlich unterstützen möchte auch das seit 2016 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierte Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Das Bundesprogramm richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Schwerpunkte der „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Im Rahmen des Programms werden zusätzliche Fachkräfte gefördert, welche die Kita-Teams durch fachliche Beratung bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrativen sprachlichen Bildung unterstützen.³² In Nürnberg beteiligen sich an dem Programm aktuell 69 Kindertagesstätten. Das Bundesprogramm läuft noch bis 2020.

SpiKi – Sprachliche Bildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Die Förderung der sprachlichen Bildung ist ein wichtiges Kernstück der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vermittlung der Sprachförderung zu unterstützen, hat das Jugendamt für städtische Kindertageseinrichtungen das Programm SpiKi – Sprachliche Bildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen entwickelt. SpiKi besteht aus vier Bausteinen und zielt auf die Verbesserung der Sprachfähigkeit der Kinder ab. Die Module bestehen aus Praxisprojekten wie beispielsweise Lesefreude, Schultüte, Phono-logisch - Hand in Hand, Literacy-Center.³³ Die Fachstelle des Sozialreferats Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB) (vgl. Kapitel 10) bietet sowohl für ehrenamtlich Tätige als auch für Fachkräfte regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen zu den einzelnen Modulen an. Aktuell beteiligen sich 55 kommunale Kindertageseinrichtungen und knapp ein Viertel der Horte an diesem Programm.

³² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>, letzter Zugriff: 21.3.2018.

³³ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, <https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/sprachlichebildunginkitas.html>, letzter Zugriff: 16.4.2018.

3.3 Elternarbeit an Kitas

Eltern spielen eine wichtige Rolle bei der Lernentwicklung ihrer Kinder. Elternarbeit, im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit von Bildungseinrichtungen und findet in vielfältiger Form, beispielsweise durch Elternmitarbeit, Elternmitbestimmung, Elternberatung oder Elternförderung statt. Alle Bildungseinrichtungen – mit besonderen Mitteln hierfür ausgestattet: die Familienzentren **D** und Orte für Familien **D** – bieten verschiedenartige Angebote und Programme an, um möglichst viele Eltern zu erreichen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu intensivieren.

Praxisbeispiel „Mama und Papa lernen Deutsch“

Das Projekt Mama und Papa lernen Deutsch in der Kita unterstützt Eltern beim Kennenlernen der deutschen Sprache und Kultur und bietet Raum zum Kontakteknüpfen mit anderen Müttern und Vätern im jeweiligen Stadtteil. Für die Umsetzung des Projekts konnte das Jugendamt über die Stiftung Sozialidee gGmbH mehrsprachige, in Elternarbeit erfahrene Referentinnen gewinnen, die die Eltern in acht Kurseinheiten unterstützten. Von Mai bis Juli 2017 nahmen insgesamt 39 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in acht Nürnberger Kindertagesstätten an dem Projekt teil. Die Teilnehmenden stammen insbesondere aus der Türkei, dem Irak, Syrien, Nigeria, Afghanistan, Griechenland und Rumänien. Durch die überschaubare Anzahl der Teilnehmenden, konnten die Referentinnen auf individuelle Alltagsthemen, wie beispielsweise auf Erziehungsfragen, Fragen zu Behördengängen und zur Freizeitgestaltung eingehen.

Praxisbeispiel „Schultüte“

Das Angebot „Schultüte“ richtet sich an Eltern und ihre Kinder zur Vorbereitung auf die anstehende Einschulung und zur Vermittlung allgemeiner Informationen zum bayerischen Schulsystem. Der Kurs setzt sich aus drei Einheiten zusammen. In jeder Einheit gibt es Angebote, die mit Unterstützung von Referentinnen und Kita-Fachkräften Themen rund um die Einschulung spielerisch und lebenspraktisch erfahr- und erlebbar machen. Den Teilnehmenden werden Informationen wie beispielsweise zur Schulanmeldung oder der Bedeutung des Lesens und Erzählens sowie grundsätzlich Wissen über den Schulalltag (Brotzeit, Hausaufgaben und nachschulische Betreuung) vermittelt. Die über die Arbeiterwohlfahrt (AWO) vermittelten Referentinnen sind aufgrund ihrer Tätigkeiten, zum Beispiel in Elternbildungsprogrammen (Vgl. Kapitel 9.2), mit dem Thema Integration gut vertraut. Die Kita-Fachkräfte und

die Referentinnen werden gemeinsam geschult und in die Themen und Materialien eingeführt. Von März bis Mai 2017 haben neun Nürnberger Kindertageseinrichtungen und insgesamt 62 Familien an dem Projekt teilgenommen. Mehr als die Hälfte von ihnen hatte als Muttersprache arabisch, kurdisch und türkisch angegeben. Weitere Muttersprachen der Teilnehmenden waren Amharisch, Farsi, Griechisch, Kroatisch, Polnisch und Russisch.

4 Allgemeinbildende Schule

Schule und Betreuungsangebote am Nachmittag, wie Hort oder Mittagsbetreuung, bieten neben den Angeboten der frühkindlichen Bildung die wichtigsten Gelegenheiten der Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen. Hier lernen sie nicht nur die deutsche Sprache und legen die Grundlagen für ihre berufliche Zukunft, sondern sie lernen auch kulturelle und gesellschaftliche Werte der Aufnahmegesellschaft kennen. In Bayern sind asylsuchende Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren nach drei Monaten Aufenthalt schulpflichtig. Für alle anderen ausländischen Kinder gelten die gleichen Regelungen wie für deutsche Kinder: Nach der behördlichen Anmeldung beim Einwohneramt Nürnberg muss die Schulpflicht erfüllt werden, es sei denn, die Eltern weisen die Schulpflichterfüllung nach.

Für schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die noch in Erstaufnahmeeinrichtungen **D** leben (in Nürnberg die beiden Dependancen der ZAE in Zirndorf) und für die somit noch nicht klar ist, ob sie auch in der Stadt Nürnberg bleiben, richtete das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus ab dem Schuljahr 2016/17 spezielle Sprachintensivklassen (SIK-AE) ein. Das Staatliche Schulamt Nürnberg erhält dazu wöchentlich eine aktualisierte Liste mit den Angaben aller Kinder, die in den Nürnberger Dependancen in der Beuthener Straße (Grundig-Türme) und in der Witschelstraße untergebracht sind. Für diese Kinder stellt es Lehrkräfte, die sie je nach Zahl, Alter und Unterbringung flexibel unterrichten. Im Schuljahr 2017/18 befinden sich bisher wöchentlich schwankend insgesamt etwa 50 bis 80 Schülerinnen und Schüler in SIK-AE-Klassen.³⁴

Alle anderen Kinder, die bis zum 30.9. des jeweiligen Einschulungsjahrs das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden regulär in der Sprengelschule ihres Hauptwohnsitzes

³⁴ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

oder in eine Übergangsklasse **D** eingeschult. Verfügen diese zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im März nicht über ausreichende Deutschkenntnisse und haben diese keinen Vorkurs Deutsch 240³⁵ **D** besucht, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden.

4.1 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen

Kinder, die wegen fehlender Deutschkenntnisse noch nicht dem Regelunterricht folgen können, werden vom Staatlichen Schulamt nach Möglichkeit wohnortnahen Schulen mit Übergangsklassen zugewiesen. Diese meist jahrgangsübergreifenden Klassen werden vor Beginn des Schuljahrs für alle Jahrgangsstufen für ungefähr 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse geplant, nur teilweise belegt und dann während des Schuljahrs sukzessive durch neu ankommende Kinder und Jugendliche „aufgefüllt“. Diese Schülerinnen und Schüler bleiben maximal zwei Jahre in einer Übergangsklasse, danach wechseln sie in eine Regelklasse der jeweiligen Sprengelschule. Der Übergang in Regelklassen erfolgt auf Empfehlung der Lehrkräfte in Abstimmung zwischen der abgebenden und aufnehmenden Schule sowie in Absprache mit den Eltern. In der Sprengelschule werden die Kinder durch Deutschförderstunden, in Deutschförderklassen **D** oder mit Hilfe einer Förderlehrkraft oder Drittkräften weiter sprachlich unterstützt. Schülerinnen und Schüler, die nur noch ein Jahr in der Mittelschule verbleiben, gehen in der Regel nach der Übergangsklasse in eine der Deutschförderklassen.³⁶ Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse bildet der Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“.³⁷

Für das Schuljahr 2017/18 wurden an Nürnbergs Schulen 58 Übergangsklassen für 1.160 Schülerinnen und Schüler, davon 21 Klassen an Grundschulen und 37 Klassen an Mittelschulen eingerichtet. An der Dr.-Theo-Schöller-Schule sind fünf Übergangsklassen im Ganztagsbetrieb und an der Grundschule Birkenwald ist eine Übergangsklasse zugleich Kooperationsklasse mit dem sonderpädagogischen Förderzentrum Eva-Seligmann-Schule.³⁸

³⁵ Vgl. Kapitel 3.2.

³⁶ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

³⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html, letzter Zugriff: 16.4.2018.

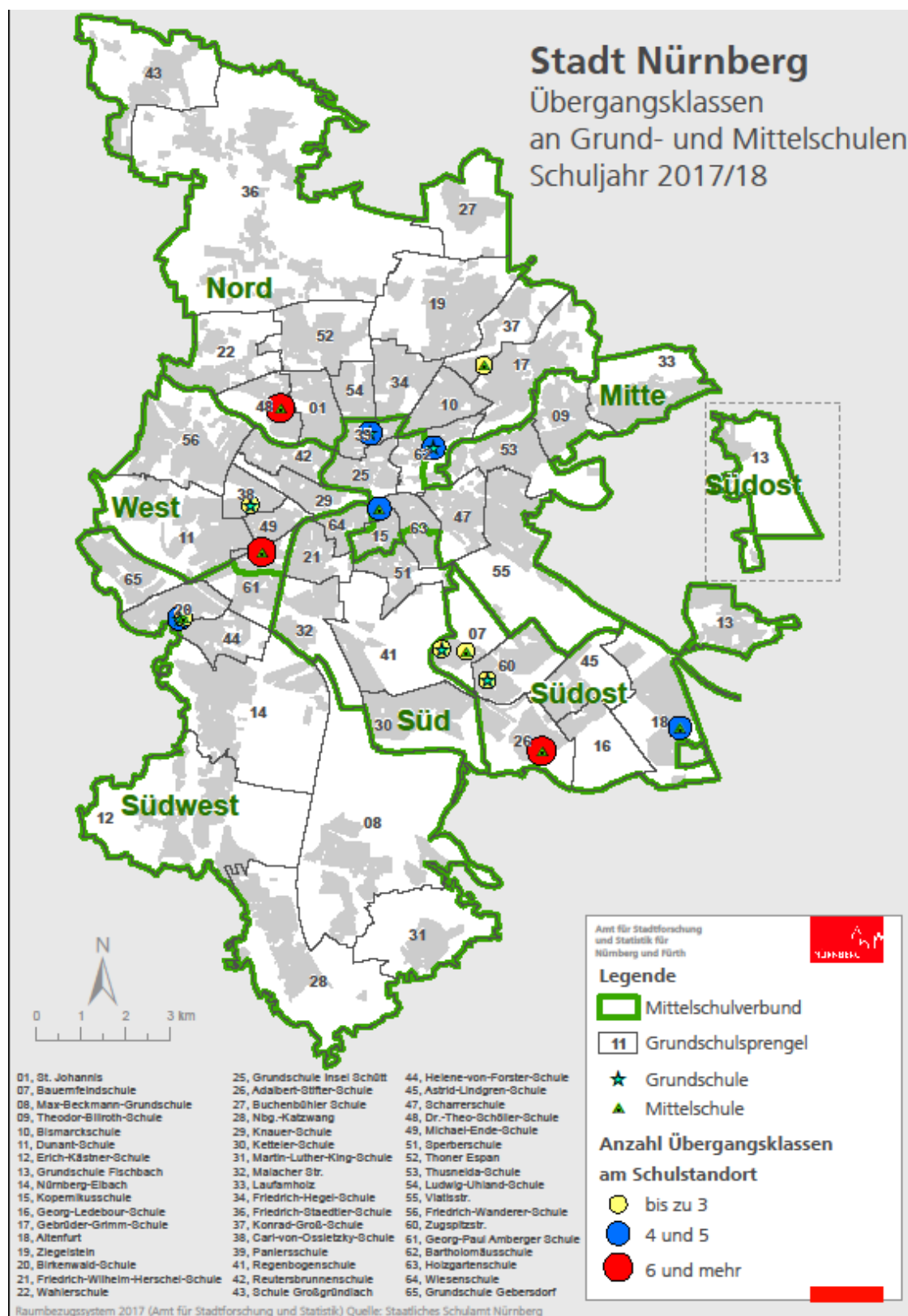
³⁸ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Daneben waren sieben Grund- und Mittelschulen sogenannte AsA-Ü-Schulen (Alternatives schulisches Angebot in Übergangsklassen).³⁹ Hier erfahren Kinder und Jugendliche mit einem umgrenzten sonderpädagogischen Förderbedarf **D** an der Grund- oder Mittelschule spezielle Förderung. Entsprechend ihres individuellen Förderbedarfs werden sie von einem Lehrkräfteteam unterstützt, das aus einer Lehrkraft der betreffenden Schule und einer Lehrkraft eines Förderzentrums (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) gebildet wird.

Abbildung I-20 zeigt die Verteilung der Übergangsklassen im Schuljahr 2017/18 auf das Stadtgebiet Nürnberg.

³⁹ Quelle: Regierung von Mittelfranken, genaue Daten liegen nicht vor.

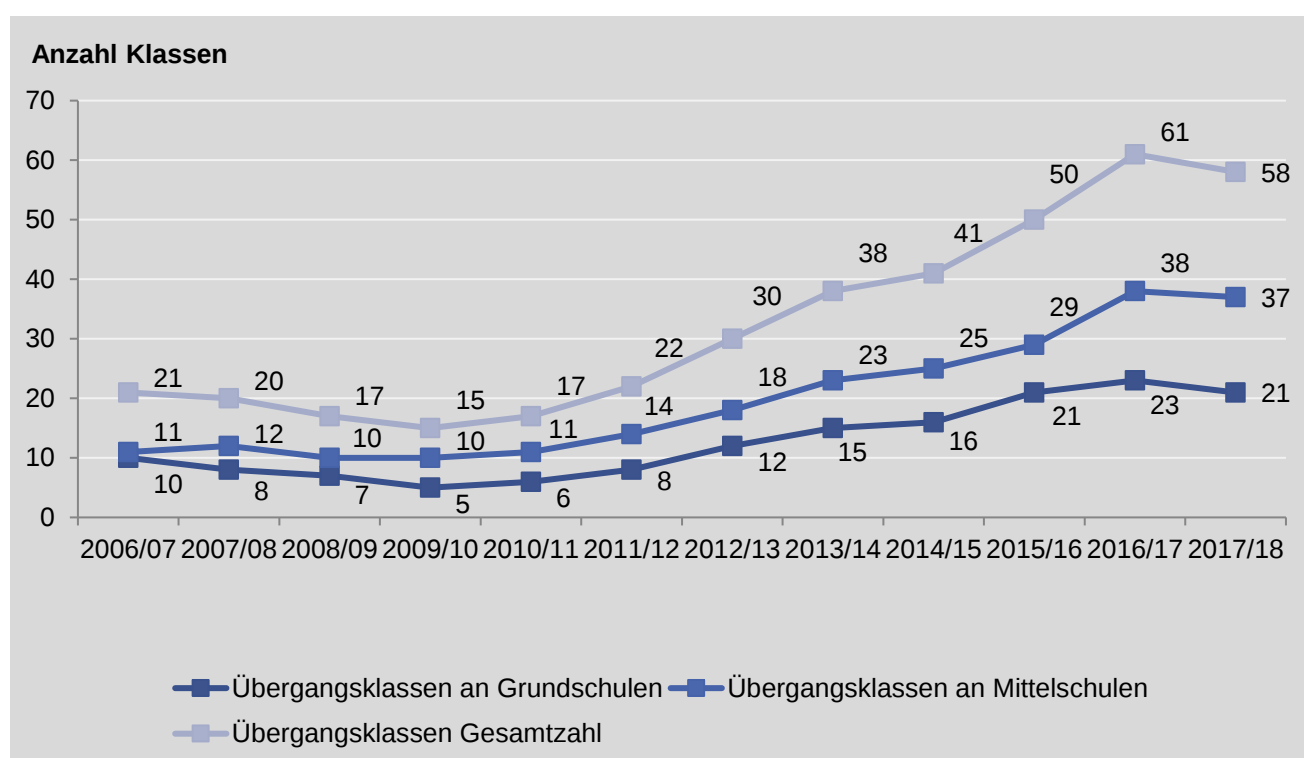
Abb. I-20: Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, Schuljahr 2017/18



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl der Übergangsklassen in Nürnberger Grund- und Mittelschulen seit dem Schuljahr 2009/10 zunächst leicht, ab dem Schuljahr 2012/13 stark anstieg (**Abb. I-21**). Bei den Grundschulen hatte sich die Anzahl der Klassen zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nahezu, an Mittelschulen mit insgesamt 19 zusätzlichen Klassen mehr als verdoppelt. Die aktuellen Zahlen zum neuen Schuljahr 2017/18 zeigen dagegen einen leichten Rückgang auf insgesamt 58 Übergangsklassen.

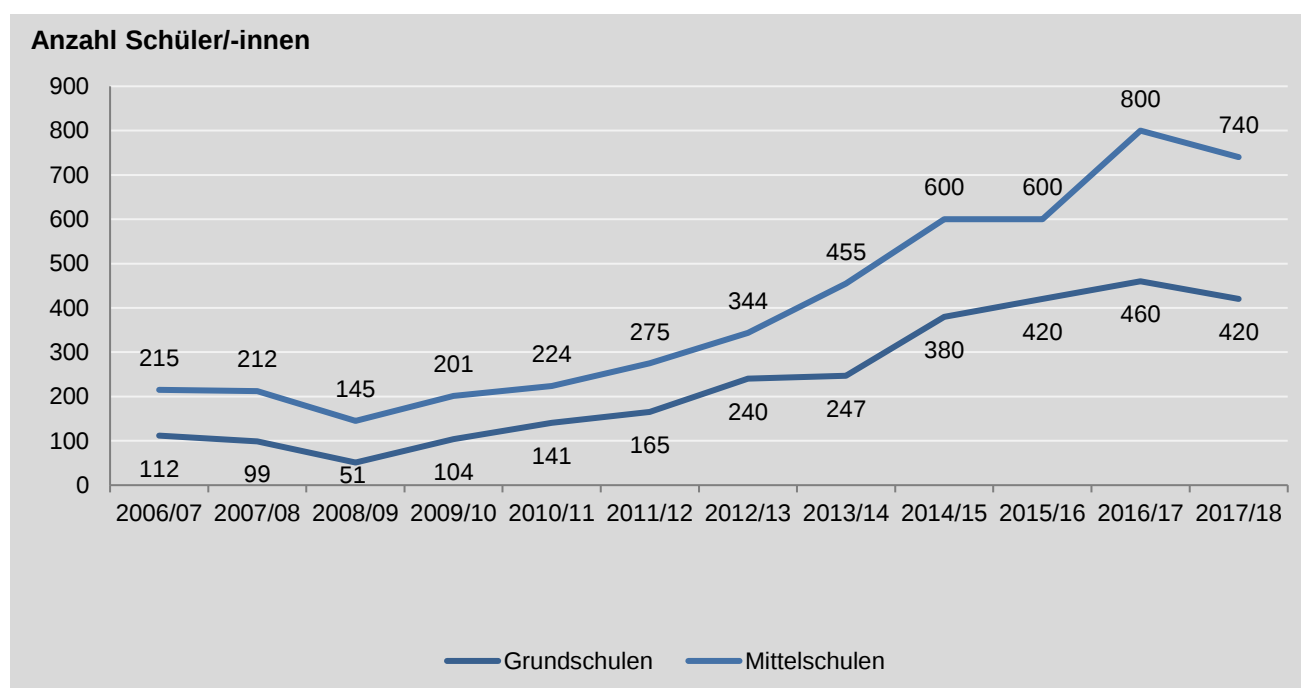
Abb. I-21: Übergangsklassen in Nürnberg, Schuljahre 2006/07 bis 2017/18



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Der Anstieg bei den Übergangsklassen erklärt sich durch einen Blick auf die Schülerzahlen und die durchschnittlichen Klassengrößen (**Abb. I-22**)⁴⁰.

⁴⁰ Da es häufig zu unterjährigem Wechsel in beziehungsweise aus den Übergangsklassen kommt, können exakte Zahlen nicht angegeben werden, weshalb hier auf die erfahrungsbasierten Prognosezahlen des Schulamts zurückgegriffen wird.

Abb. I-22: Schülerzahlen in Übergangsklassen, Schuljahre 2006/07 bis 2017/18

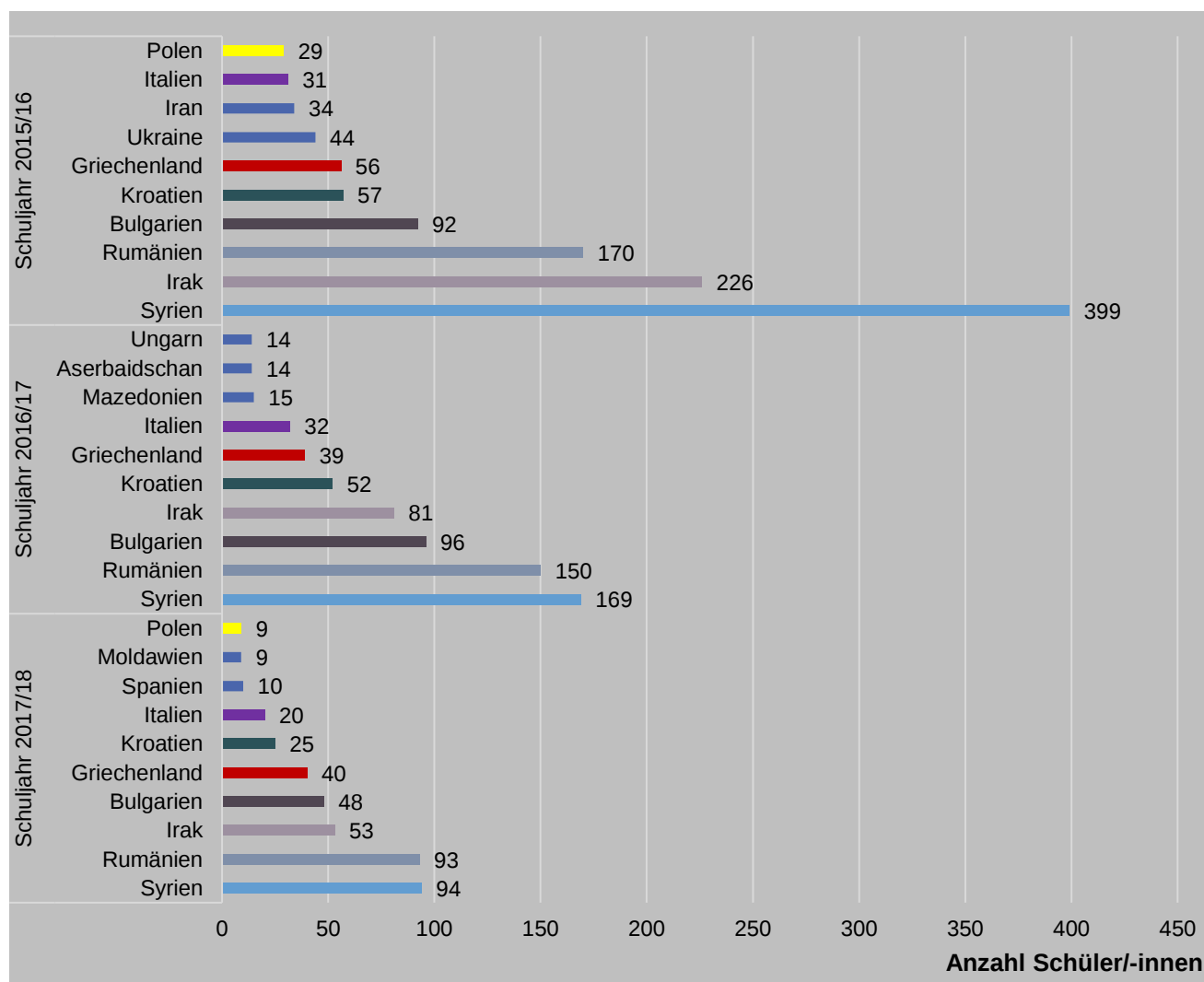
Anmerkung: Die Schülerzahlen in den Ü-Klassen wechseln wöchentlich. Angegeben sind Prognosewerte (gerundete Durchschnittswerte).

Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Mit dem stetigen und zuletzt starken Ausbau der Klassenanzahl konnte sowohl in den Grund- als auch in den Mittelschulen die durchschnittliche Klassenstärke weitestgehend bei 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gehalten werden und dies, obwohl die Gesamt-Schülerzahl seit dem Schuljahr 2012/13 von 676 auf 1.260 anstieg. Eine vorübergehende Erhöhung der durchschnittlichen Klassenstärke auf 24,0 Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen sowie auf 23,8 Schüler an Grundschulen aufgrund der starken Fluchtzuwanderung im Schuljahr 2014/15 konnte aber nicht vermieden werden. Ebenso wie bei der Anzahl der Klassen ist auch bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 ein leichter Rückgang zu erkennen. Die durchschnittliche Klassenstärke in Übergangsklassen befindet sich weiter auf einem ähnlichen Niveau wie die Klassenstärken in den jeweiligen Regelklassen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen in den Klassen kommen aus Syrien, Rumänien, Bulgarien und dem Irak. So befinden sich im aktuellen Schuljahr 2017/18 94 syrische, 93 rumänische, 53 irakische und 48 bulgarische Kinder und Jugendliche in den Übergangsklassen. Zwei Jahre zuvor lag deren Zahl allerdings noch wesentlich höher (**Abb. I-23**). Im Gegensatz zu den beruflichen Schulen befinden sich in den Übergangsklassen der allgemeinbildenden Grund- und Mittelschulen kaum Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Herkunftsländer eine unklare Bleibeperspektive **D** haben.

Abbildung I-23: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen in Nürnberg nach den zehn häufigsten Nationalitäten, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18



Anmerkung: Gleichfarbige Balken stehen für gleiche Nationalitäten der Schülerinnen und Schüler in den drei Vergleichsjahren, die blauen Balken stehen für Nationalitäten, die nicht in allen drei Schuljahren vertreten waren.

Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

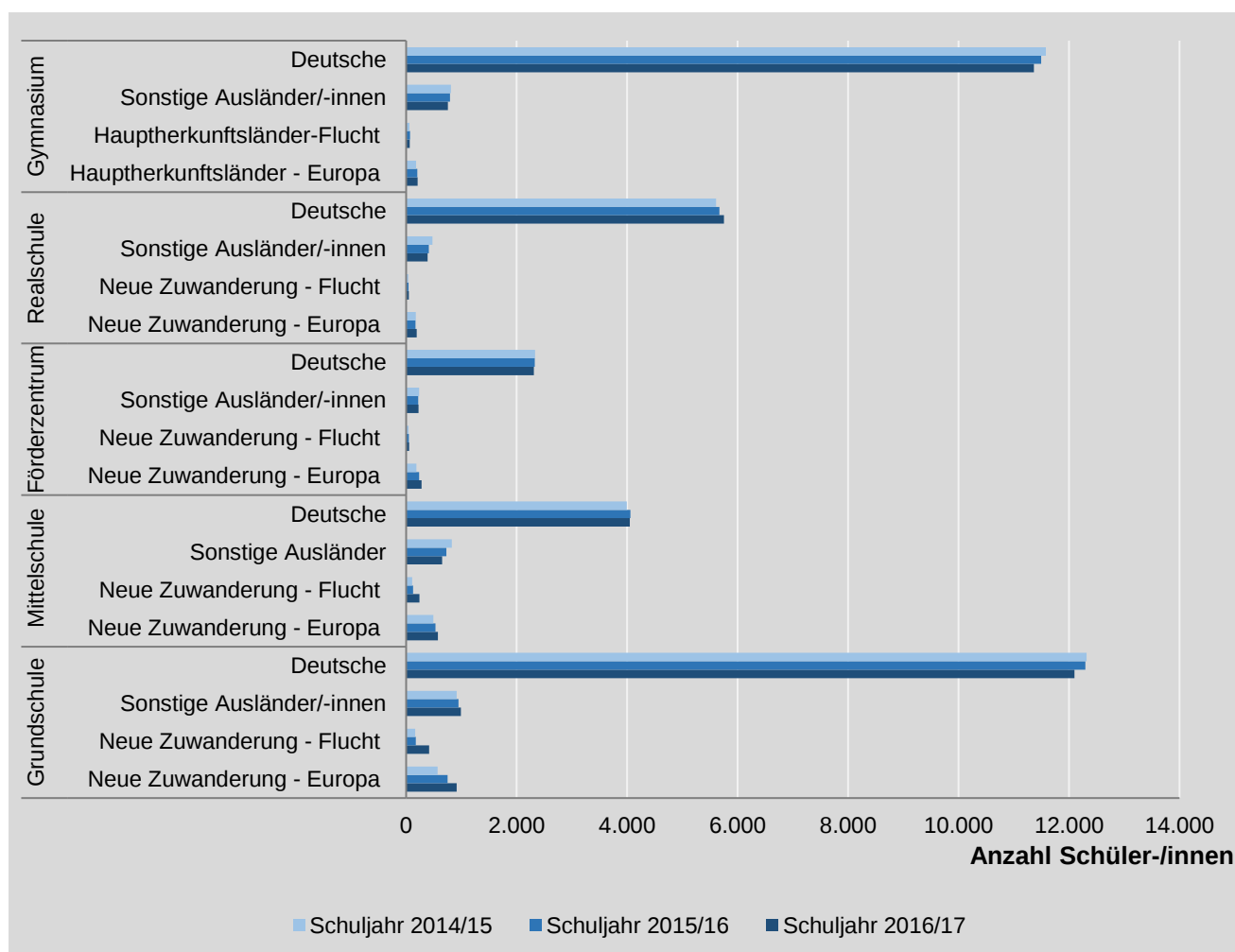
4.2 Neuzugewanderte im Regelunterricht

Neben Übergangsklassen werden zugewanderte Kinder mit ausreichenden Sprachkenntnissen in den Regelklassen der jeweiligen Schulen unterrichtet.⁴¹ **Abbildung I-24** zeigt die Herkunft der Kinder und Jugendlichen in den Regelklassen. Da in der Schulstatistik kein direktes

⁴¹ Kinder, die im Vorschulalter nach Deutschland gekommen sind und nun eingeschult werden, werden in Deutschförderklassen (vgl. Abschnitt 4.3.) unterrichtet und zählen daher ebenfalls in die im Folgenden dargestellte Kategorie Regelunterricht (Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg).

Merkmal zur „Neuen Zuwanderung“ erfasst ist, werden in den folgenden Abbildungen die jeweiligen Zahlen nach Staatsangehörigkeiten kategorisiert dargestellt. Die Zuordnung einzelner Länder zu den Kategorien richtete sich nach der Stärke der Zuwanderung der letzten Jahre (vgl. **Abb. I-4**).

Abb. I-24: Schülerinnen und Schüler nach Herkunft und Schulart an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg, Schuljahre 2014/15 bis 2016/17



Anmerkungen: Die Kategorien Neue Zuwanderung - Europa und Neue Zuwanderung Flucht umfassen alle Schülerinnen und Schüler folgender Nationalitäten: Europa: Rumänien, Bulgarien, Polen, Griechenland, Kroatien, Italien; Flucht: Irak, Syrien, Äthiopien, Iran. An Grundschulen und Mittelschulen sind nur die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen dargestellt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

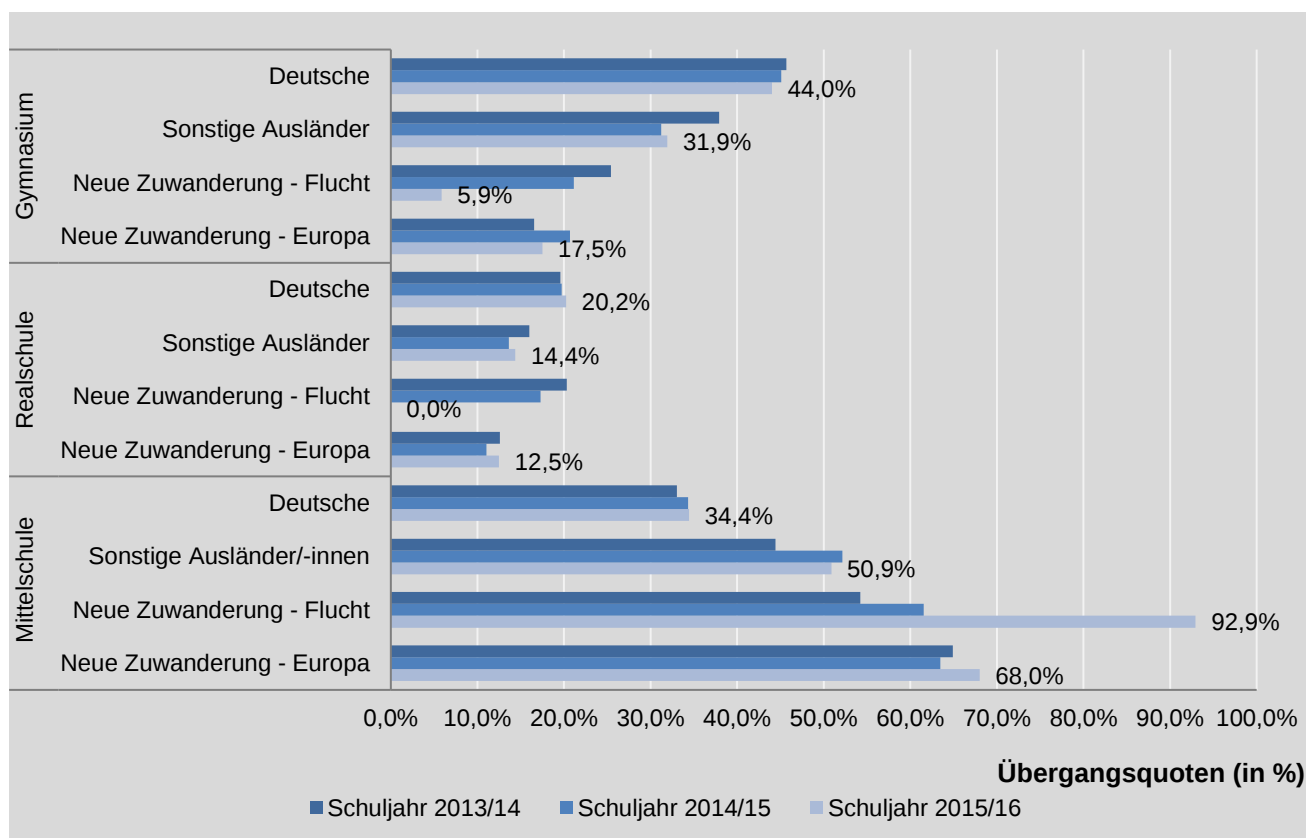
Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler der Kategorien „Neue Zuwanderung – Europa“ und „Neue Zuwanderung – Flucht“ ist später als 2011 zugewandert. Bei den Grundschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2016/17, die aus europäischen Ländern kommen, sind es 64,6 %. In der Kategorie „Neue Zuwanderung – Flucht“ sind sogar 85,6 % erst nach dem Jahr 2011 zugezogen, ein Großteil von ihnen (67,9 %) erst seit 2014. Ähnliche Werte zeigen sich

auch für Mittelschülerinnen und -schüler (Neue Zuwanderung – Europa = 62,1 %; Neue Zuwanderung – Flucht = 82,8 %).

Die Gruppe der Neuzugewanderten macht trotz ihrer deutlichen Zunahme in den letzten Jahren zwar einen wachsenden, aber immer noch eher geringen Teil der Nürnberger Schülerschaft aus: Je nach Schulart im Schuljahr 2016/17 zwischen 2,2 % an Gymnasien und 14,8 % an Mittelschulen, was bereits auf eine ungleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Schularten verweist. Vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler aus den Hauptherkunftsländern der neuen Zuwanderung (Europa und Flucht) besuchen Realschulen (3,7 %) oder Gymnasien (2,2 %). Ein Zuwachs der Schülerzahlen aus den Hauptherkunftsländern der aktuellen Zuwanderung ist nur an Grund- und Mittelschulen festzustellen. An Realschulen und Gymnasien hingegen zeigen sich die Zahlen auf konstant niedrigem Niveau. Ebenfalls nur ein geringer Anstieg ist an den Förderzentren festzustellen.

Auch bei den Übergängen auf weiterführende Schulen (**Abb. I-25**) sind deutliche Unterschiede auszumachen. Während im Schuljahr 2015/16 weit über der Hälfte der deutschen Kinder der Übertritt auf das Gymnasium (44,0 %) oder die Realschule (20,2 %) gelang, so schafften dies ausländische Schülerinnen und Schüler deutlich seltener. So scheint für nahezu alle (92,9 %) Schülerinnen und Schüler aus dem Irak, Syrien, Äthiopien und dem Iran (Neuzugewanderte - Flucht) der Übertritt auf eine Mittelschule der nahezu vorbestimmte Weg zu sein. Auch Neuzugewanderte aus Europa traten deutlich häufiger auf eine Mittelschule (68,0 %) über als Deutsche (34,4 %).

Abb. I-25: Übergangsquoten aus der vierten Jahrgangsstufe öffentlicher Grundschulen in Nürnberg am Ende der Schuljahre 2013/14 bis 2015/16



Anmerkungen: Die Kategorien Neue Zuwanderung - Europa und Neue Zuwanderung Flucht umfassen alle Schülerinnen und Schüler folgender Nationalitäten: Europa: Rumänien, Bulgarien, Polen, Griechenland, Kroatien, Italien; Flucht: Irak, Syrien, Äthiopien, Iran. An Mittelschulen sind nur die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen dargestellt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

Während in allen anderen Gruppen in den letzten drei Jahren vergleichsweise konstante Übertrittsquoten zu verzeichnen sind, zeigt sich bei den Neuzugewanderten aus den Ländern Irak, Syrien, Äthiopien und dem Iran (Neue Zuwanderung – Flucht) eine starke Veränderung. Beabsichtigten im Schuljahr 2014/15 noch 38,5 % auf ein Gymnasium oder eine Realschule zu gehen, sind es im darauffolgenden Schuljahr nur noch 5,9 %.

Betrachtet man die Anteile der Klassenwiederholungen nach Herkunft, scheinen Schülerinnen und Schüler aus Herkunftsländern der aktuellen Zuwanderung vergleichsweise häufiger nicht versetzt zu werden. So zeigte die Statistik unter den Neuzuwanderern aus der EU an Grundschulen 8,6 % Wiederholende, für die anderen typischen Zuwanderungsländer lag die Quote mit 17,5 % mehr als doppelt so hoch. Im Vergleich hierzu wiederholten nur 1,5 % aller deutschen Grundschülerinnen und Grundschüler eine Jahrgangsstufe. An Mittelschulen waren es 14,8 % aller Schülerinnen und Schüler aus den hier dargestellten EU-Ländern und 15,4 % der sonstigen Neuzugewanderten. Die hohe Quote ist jedoch vor allem dadurch zu

erklären, dass Schülerinnen und Schüler, die während der Schulzeit aus dem Ausland nach Deutschland kommen, nach dem Besuch der Übergangsklassen **D** häufig in der Regelklasse eine Jahrgangsstufe tiefer in das Regelsystem integriert werden, um leichter Anschluss an den Stoff zu erhalten und noch vorhandene sprachliche Defizite leichter ausgleichen zu können. Das zusätzliche Jahr ist für diese Kinder eine wichtige Integrationshilfe, führt aber statistisch zu einer hohen Zahl an Nichtvorrückenden.

Bei den Abgängerinnen und Abgängern von Mittelschulen zeigen sich ähnliche Tendenzen. Schülerinnen und Schüler aus Herkunftsländern der aktuellen Zuwanderung schneiden vergleichsweise schlechter ab. Sie gehen häufiger ohne Schulabschluss ab und erwerben seltener einen mittleren Schulabschluss. So erwarben 27,4 % der Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Gruppe „Neue Zuwanderung – Europa“ im Schuljahr 2015/16 keinen Schulabschluss. Unter den Deutschen waren dies 11,4 %. Einen mittleren Schulabschluss hingegen erwarben Deutsche deutlich häufiger: Während 28,9 % der Deutschen diese Abschlussart erreichten, waren es bei den europäischen Neuzuwandernden nur 17,9 %.

4.3 Weitere Deutschlernangebote an Schulen

Deutschförderklassen (DFK)

Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben, können in sogenannten Deutschförderklassen (DFK) **D** besonders unterstützt werden. Dort werden etwa zwölf dieser Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern getrennt von ihrer Stammklasse unterrichtet. In der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Grundschule werden die DFK in der Regel von Kindern besucht, die bereits länger in Deutschland leben und zum großen Teil vorher in einer Kindertageseinrichtung waren, darunter auch Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft. Dagegen werden in den Deutschförderklassen an den Mittelschulen vor allem Kinder und Jugendliche unterrichtet, die ihre Schullaufbahn zum überwiegenden Teil außerhalb Deutschlands absolviert haben. Für die Deutschförderklasse gilt die Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe. Sofern die Deutschkenntnisse es erlauben, können Schülerinnen und Schüler bereits während des Schuljahres, spätestens aber nach zwei Jahren, nach und nach vollständig in ihre Stammklasse zurückgehen. Ziel der Deutschförderklassen ist es, die Kinder soweit zu fördern, dass sie spätestens nach zwei Jahren ohne Zeitverlust voll in ihre Regelklasse eingegliedert werden und dort ihre Schullaufbahn erfolg-

reich fortsetzen können. Jugendliche, die in der achten Jahrgangsstufe in eine Deutschförderklasse der Mittelschule aufgenommen werden, sollen in den verbleibenden zwei Jahren zum erfolgreichen oder zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule geführt werden.

Im Schuljahr 2016/17 lernten in Nürnberger Grundschulen in der ersten Jahrgangsstufe 1.146 Schülerinnen und Schüler in 66 Deutschförderklassen und 807 in 55 Klassen der zweiten Jahrgangsstufe. Damit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von acht Klassen in der ersten Jahrgangsstufe und fünf Klassen in der zweiten Jahrgangsstufe. Für die Mittelschulen liegen noch keine genauen Schülerzahlen vor, unterrichtet wurde dort in sieben Deutschförderklassen- eine Klasse weniger als im Vorjahr. Die DFK an Mittelschulen befanden sich an Standorten, an denen auch Übergangsklassen **D** angesiedelt waren. Die Daten für das Schuljahr 2017/18 zeigen, dass die Klassenzahl an Grund- und Mittelschulen um weitere sechs Klassen auf insgesamt 134 DFK ausgebaut wurde.⁴²

Deutschförderstunden

Für Kinder und Jugendliche, die von einer Übergangs- oder einer Deutschförderklasse in eine Regelklasse wechseln, haben die Grund- und Mittelschulen noch ein begrenztes Stundenbudget für eine weitere Deutschförderung, die sogenannten Deutschförderstunden. Deren Anzahl hat im Zuge der Ausweitung der Stundenzahl für die Deutschförderklassen seit dem Schuljahr 2003/04 (1.393 Lehrerwochenstunden) kontinuierlich abgenommen und umfasste im Schuljahr 2016/17 noch 153 Lehrerwochenstunden. Im Schuljahr 2017/18 kam es hingegen erstmals wieder zu einer Steigerung auf 303 Lehrerwochenstunden.

Vorkurs Deutsch 240

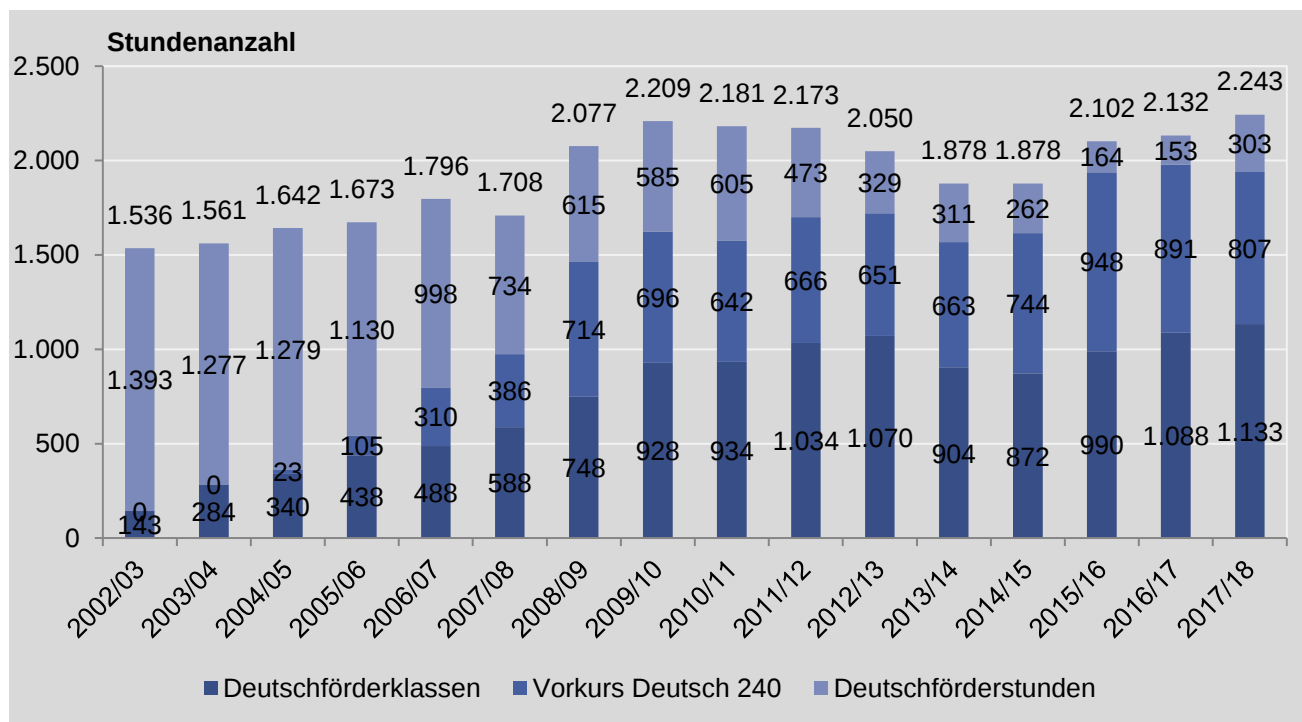
Kinder im Vorschulalter können am Vorkurs Deutsch 240 **D** teilnehmen, der im vorletzten Jahr vor der Einschulung im Kindergarten beginnt und im letzten Kindergartenjahr dann in der Grundschule durchgeführt wird (vgl. Kapitel 3.2).

Die Gesamtstundenzahl der verschiedenen Angebote zum Deutschspracherwerb außerhalb der Übergangsklassen (Deutschförderklassen, Deutschförderstunden und Vorkurs Deutsch 240) war nach einer kontinuierlichen Steigerung bis zum Schuljahr 2009/10 bis 2014/15 rückläufig, steigt aber seither wieder deutlich an (**Abb. I-26**). Bei den Vorkursen

⁴² Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Deutsch 240 zeigt sich in den letzten drei Schuljahren ein leichter Rückgang der Stundenzahl. Dem steht jedoch eine deutliche Zunahme der Deutschförderklassen und der Übergangsklassen gegenüber.

Abb. I-26: Entwicklung der Stundenzahl von Angeboten zum Deutschspracherwerb, Schuljahre 2002/03 bis 2017/18



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

4.4 Elternarbeit an Schulen

Elternarbeit in den Bildungseinrichtungen gestaltet sich sehr vielfältig (vgl. auch Kapitel 3.3 Elternarbeit an Kitas). Neben Veranstaltungen, die gemeinsam durch pädagogische Fachkräfte und Eltern organisiert werden (beispielsweise Schulfeste und Elterncafés), sind auch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, die Begleitung von Übergängen (beispielsweise Kindergarten – Grundschule) oder die Elternberatung und die Vermittlung zu Fachdiensten wesentliche Inhalte der Arbeit mit Eltern. Wie Elternarbeit an Schulen aussehen kann, zeigen exemplarisch die Projekte „NEST - Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe“ und „Mama lernt Deutsch“, zwei Angebote die insbesondere Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen.

„NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe“

Das Projekt „NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe“ bildet ehrenamtliche Elternlotsinnen und -lotsen aus, die Eltern in Fragen des bayerischen Schulsystems beraten und die Elternarbeit der Nürnberger Schulen unterstützen. NEST geht gezielt Kooperationen mit Schulen ein, an denen die Ehrenamtlichen dann Eltern und Lehrkräfte bei Elternabenden, Lernentwicklungsgesprächen, Schulfesten oder Exkursionen unterstützen und begleiten oder Elterncafés organisieren. Für viele neuzugewanderte Eltern stellt das vom Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) koordinierte Projekt ein wichtiges, niedrighschwelliges Beratungsangebot dar.

Im Schuljahr 2016/17 engagierten sich 35 Ehrenamtliche mit eigener Zuwanderungsgeschichte und interkultureller sowie sprachlicher Kompetenz in insgesamt 28 Sprachen (Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Persisch, Kurdisch, Russisch u.a.) an 28 Nürnberger Partnerschulen (Schuljahr 2017/18, 29 Partnerschulen: 16 Grund-, fünf Mittel-, drei Realschulen, zwei Gymnasien und drei Förderzentren). Im Durchschnitt fanden im Schuljahr 2016/17 über 2.400 Einsätze der Elternlotsinnen und -lotsen an Nürnberger Schulen und in Unterkünften statt, darunter zahlreiche Beratungen und Eltern-Lehrkräfte-Gespräche an Schulen. Zusätzlich informierten und unterstützten die Elternlotsinnen und -lotsen bei Elternabenden und begleiteten Eltern mit ihren Kindern zur Schulanmeldung für die Übergangsklassen **D**. An neun Schulen fanden regelmäßig von den Lotsinnen und -lotsen (mit)organisierte Elterncafés statt, an denen rund 400 Frauen und Männer teilnahmen. Neben offenen Fragen der Eltern wurden bei Elterncafés ausgewählte Themen besprochen, beispielsweise „Wie helfe ich meinem Kind bei den Hausaufgaben?“, „Was sind Übergangsklassen?“, „Wie ist der Übertritt in weiterführende Schulen geregelt?“ oder „Gesunde Ernährung.“ Seit Oktober 2017 wurde zudem ein spezielles Team gebildet, das sich gezielt an Geflüchtete wendet und Informationstreffen für Eltern in den Flüchtlingsunterkünften durchführt. Die Veranstaltungen, an denen über 190 Erwachsene und etwa 100 Jugendliche teilnahmen, vermittelten Kenntnisse über das Bildungssystem und gingen insbesondere auf die Besonderheiten der schulischen Bildung von Geflüchteten (Übergangsklassen, Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen, Möglichkeiten des Wechsels an Realschulen und Gymnasium) ein. Neben Informationsveranstaltungen fanden auch Einzelgespräche statt. Fragen der Eltern bezogen sich dabei zum Beispiel auf Themen wie gesundes Frühstück und Pausenbrot, Entschuldigungen bei Krankheit, gewaltfreie Erziehung sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket. Da viele Eltern die Schulen ihrer Kinder nicht kennen, regten die Elternlotsinnen und -lotsen an, in den

Flüchtlingsunterkünften Listen mit Schulen und Telefonnummern der Sekretariate auszuhängen. Seit Februar 2018 wird eine weitere Gruppe an Elternlotsinnen und -lotsen ausgebildet.⁴³

„Mama lernt Deutsch“

Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ wendet sich vorrangig an Mütter von Grund- und Mittelschülerinnen und -schülern mit Zuwanderungsgeschichte. Ziel der Projektarbeit ist es, die Deutschkenntnisse der Teilnehmerinnen zu verbessern, unter anderem damit diese den Alltag leichter bewältigen und später einfacher (wieder) in den Beruf einsteigen können. Die Kurse finden sowohl außerhalb als auch während der Unterrichtszeit in der Schule statt. Es werden konkrete elterliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder geübt, wie zum Beispiel das Lesen von Stundenplänen und das Schreiben von Entschuldigungen. Dadurch sollen Wissen über den Schulalltag vermittelt und das Vertrauen in das Schulsystem gestärkt sowie die Bedeutung von Elternabenden und Eltern-Lehrer-Gesprächen vermittelt werden.

Im Schuljahr 2015/16 konnten insgesamt sechs Kurse umgesetzt werden. Mit einer Durchschnittsbelegung von sieben Eltern pro Kurs konnten somit 50 Eltern zu der A1-Prüfung begleitet werden. Im Schuljahr 2017/18 erhöhte sich die Anzahl der Kurse leicht und es fanden insgesamt acht „Mama lernt Deutsch“-Kurse an vier Grundschulen, zwei Grund- und Mittelschulen und einem Förderzentrum statt, die von über 81 Frauen besucht wurden.⁴⁴

4.5 Mittlerer Abschluss und Integration in weiterführende Schulen

Viele Jugendliche, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, haben in ihren Heimatländern bereits weiterführende Schulen mit dem Ziel besucht, einen mittleren Abschluss oder die Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen. Um ihnen einen zügigen Einstieg in eine entsprechende Schule in Bayern zu ermöglichen, hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus M9i-Klassen an Mittelschulen, SPRINT-Klassen an Realschulen und InGym-Kurse an Gymnasien eingeführt. Zudem gibt es auch weitere Angebote, um Zugewanderten die Aufnahme in Realschule, Gymnasium oder Fachoberschule zu ermöglichen.

⁴³ Quelle: Stadt Nürnberg, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN).

⁴⁴ Finanziert wurde das Projekt bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Seit 2014 trägt die Stadt Nürnberg die Kosten für das Angebot.

Mi Klassen an Mittelschulen

Für leistungsstarke und motivierte Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, wurde an der Robert-Bosch-Mittelschule zum Schuljahr 2016/17 die Klasse M9i („i“ für international/integrativ) eingeführt. Sie kann direkt im Anschluss an eine Übergangsklasse besucht werden (Ü7, Ü8, Ü9), aber auch das Einmünden aus der Regelklasse ist möglich. In dieser Klasse werden die Schülerinnen und Schüler innerhalb von zwei Jahren zum Mittleren Schulabschluss geführt (M9i und M10i). Sie erhalten in dieser Zeit eine zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache, Deutsch und Englisch. Um aufgenommen zu werden, müssen die Jugendlichen im Zwischenzeugnis der aktuell besuchten Ü-Klasse in Deutsch als Zweitsprache und in Mathematik mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 haben und eine positive Stellungnahme der Lehrkraft zum Lern- und Leistungsverhalten und zur Motivation vorlegen. Ein ausführliches Vorstellungsgespräch entscheidet dann über die Aufnahme in die M9i. Dieser mittlere Bildungsgang ist auch bei fehlenden Dokumenten möglich.

Die Schülerinnen und Schüler werden dann zunächst in die M9i zur Probe mit einer maximal halbjährigen Probezeit aufgenommen und absolvieren nach diesem ersten Schulhalbjahr eine Prüfung zur endgültigen Aufnahme in den M-Zug. Bei Nichteignung kehren sie in eine 9. Regelklasse zurück. Im Schuljahr 2017/18 lernen in der M10i 14 Schülerinnen und Schüler, in der M9i 19 (Stand Juni 2018).⁴⁵

SPRINT

Die Abkürzung SPRINT steht für „Sprachförderung intensiv“ und richtet sich an schulpflichtige Jugendliche, deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, um ohne zusätzliche Förderung dem Regelunterricht in einer Realschulklasse folgen zu können.

Die in SPRINT flexibel gestaltete Stundentafel erlaubt eine individuelle Anpassung der Fördermaßnahmen an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Im Fachunterricht liegt der Fokus auf der deutschen Sprache in Theorie und Praxis und auf den Fächern Englisch und Mathematik. Parallel zu diesem Unterricht werden sie in den regulären Ablauf einer 6. oder 7. Jahrgangsstufe integriert. In Nürnberg werden die SPRINT-Klassen an den staatlichen Schulen Johann-Pachelbel-Realschule sowie Geschwister-Scholl-Realschule angeboten. Seit der Einführung der SPRINT-Klassen an der Johann-Pachelbel-Realschule zum

⁴⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen.

Schuljahr 2015/16 betrug die Gruppengröße zum Halbjahr jeweils 15 Schülerinnen und Schüler. In der ersten (September 2015) und zweiten Gruppe (Februar 2016) besuchten jeweils acht Jugendliche die sechste Klasse und sieben Schülerinnen und Schüler die siebte Klasse. Die dritte Gruppe startete im September 2016 mit 15 Jugendlichen, davon besuchte die große Mehrheit die sechste Jahrgangsstufe. Im Schuljahr 2017/18 starteten an beiden Schulen jeweils 15 Schülerinnen und Schüler. An der Johann-Pachelbel-Realschule sind Sprachförderung und sprachsensibler Unterricht feste Säulen im Schulprofil, sodass SPRINT eine gute Ergänzung darstellt. Schulleitung und Lehrkräfte der Realschule arbeiten eng mit den abgebenden Mittelschulen zusammen, es finden gegenseitige Hospitationen der Übergangsklassenlehrkräfte und der SPRINT-Lehrkräfte statt. Dabei wird die Schule bei der Elternarbeit durch NEST (vgl. Abschnitt 4.4.) unterstützt. An der Geschwister-Scholl-Realschule lernen derzeit in einem ersten Durchlauf elf Schülerinnen und Schüler aus den Ländern Iran, Griechenland, Rumänien, Kroatien, Litauen, Polen, Irak, Iran und Aserbaidschan in einer SPRINT-Klasse.⁴⁶

In höheren Jahrgangsstufen finden sich an allen Realschulen Nürnbergs zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Gastschulstatus, für die endgültige Aufnahme gelten die regulären Aufnahmebedingungen für Realschulen. Die Erfolgsquoten sind bei entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen (Sprachförderung, Integrationsbegleitung, ehrenamtliche Unterstützung) hoch.

Pilotprojekt InGym

Das Pilotprojekt InGym wurde im Schuljahr 2015/16 eingerichtet und wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die erst in der Altersgruppe der Sekundarstufe nach Deutschland kommen und über eine gymnasiale Vorbildung, nicht aber über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen. In eigenen Kursen werden den Jugendlichen der Jahrgangsstufen sechs bis neun Kenntnisse der deutschen Sprache sowie fachliche Inhalte im Bereich MINT⁴⁷ und in den Gesellschaftswissenschaften vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen entweder den Juniorenkurs (Februarkurs ab 5. Jahrgangsstufe, Septemberkurs 6. und 7. Jahrgangsstufe) oder den Seniorenkurs (8. und 9. Jahrgangsstufe) der InGym-Kurse. Die

⁴⁶ Quelle: Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die mittelfränkischen Realschulen.

⁴⁷ Als MINT-Fachbereiche gelten: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Mindestteilnehmerzahl pro Kurs liegt bei acht, die maximale bei 15 Schülerinnen und Schülern. Die Kurse, die in Nürnberg zentral am Martin-Behaim-Gymnasium durchgeführt werden, beginnen jeweils im September und im Februar, sind als Ganztagsangebot konzipiert und auf ein Schulhalbjahr angelegt. Zum zweiten Schulhalbjahr kehren die Jugendlichen an ihr Stammgymnasium zurück und werden dort zusätzlich zum regulären Unterricht weiter in ihrer Sprachkompetenz gefördert.⁴⁸ Im Februar 2018 startete der elfte Kurs. Der überwiegende Anteil der Jugendlichen stammt aus EU-Staaten, insbesondere aus Osteuropa, und aus Russland. Daneben finden sich auch Jugendliche mit Fluchthintergrund in den Klassen, ihr Anteil war bei dem im Februar 2016 gestarteten Kurs mit etwa einem Drittel bisher am höchsten. Dabei kommen nicht alle Schülerinnen und Schüler aus Nürnberg, sondern auch aus umliegenden Kommunen.⁴⁹ Insgesamt haben am Martin-Behaim-Gymnasium 156 Schülerinnen und Schüler in den letzten drei Jahren an den Kursen des InGym-Projekts teilgenommen. Davon besuch(t)en 94 danach das Gymnasium aus dem Stadtgebiet Nürnberg (sowohl städtische als auch staatliche Gymnasien sind darunter). Die anderen Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf andere mittelfränkische Gymnasien.

Internationale Klasse an der Abendrealschule

Seit dem Schuljahr 2015/16 bietet die städtische Abendrealschule ein spezielles Angebot für Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen an. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr an das Niveau der Realschule heranzuführen, damit sie dann am regulären Unterricht der Abendrealschule in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen teilnehmen können. Für die erste Jahrgangsstufe wurde eine sogenannte Internationale Klasse mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie zusätzlichem Deutschförderunterricht eingerichtet. Daneben werden andere Fächer wie Mathematik, Englisch oder Sozialkunde unterrichtet. Zudem gibt es das Unterrichtsfach Lerntechniken. Ab dem zweiten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler neben dem regulären Unterricht weiterhin Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.⁵⁰

⁴⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, www.km.bayern.de/epaper/InGym/index.html, letzter Zugriff: 16.4.2018.

⁴⁹ Quelle: Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Mittelfranken.

⁵⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Abendrealschule.

Aufgrund der großen Nachfrage wurden im Schuljahr 2017/18 zwei Internationale Eingangsklassen eröffnet. Im Oktober 2017 befanden sich in den beiden Klassen insgesamt 60 Schüler (davon 49 männlich) aus acht verschiedenen Herkunftsländern. Abgängerinnen und Abgänger der Internationalen Klasse des Schuljahrs 2016/17 konnten zu circa 65 % in Regelklassen eingegliedert werden. Andere Schülerinnen und Schüler wurden in andere Bildungsgänge oder auch in eine Ausbildung vermittelt. Unterstützend beziehungsweise unabdingbar für den Lernerfolg sind in der Internationalen Klasse eine Differenzierung in Kleingruppen mit verschiedenen Sprachniveaus, der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und ein insgesamt sprachsensibler Unterricht.⁵¹

Abitur für Erwachsene mit Deutsch als Fremdsprache am Hermann-Kesten-Kolleg

Das städtische Hermann-Kesten-Kolleg Nürnberg bietet kostenfrei einen Vorkurs an, bei dem sich Erwachsene, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben und Deutsch mindestens auf Niveau B1 sprechen und schreiben, auf die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in Bayern vorbereiten können. Zur Aufnahme in das Hermann-Kesten-Kolleg müssen die Teilnehmenden einen Eingangstest in Deutsch, Englisch und Mathematik bestehen. Im ersten Halbjahr des Vorkurses sieht der Stundenplan bis zu zehn Wochenstunden Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik vor. Die Probezeit gilt als bestanden, wenn im Halbjahreszeugnis nicht mehr als ein Fach mit der Note fünf bewertet ist. Im zweiten Halbjahr erweitert sich der Stundenplan um die Fächer Naturwissenschaften, Sozialkunde, Geschichte und Geographie. Nach erfolgreichem Bestehen des Vorkurses können die Teilnehmenden die Eingangsklasse (entspricht der zehnten Jahrgangsstufe des Gymnasiums) und danach die gymnasiale Oberstufe besuchen. Nach insgesamt vier Jahren ist die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Der Vorkurs wurde im Schuljahr 2016/17 erstmals angeboten. Acht der 16 aufgenommenen Personen schlossen diesen erfolgreich ab. Von diesen Acht erreichten sieben Schülerinnen und Schüler einen direkten Anschluss: Hermann-Kesten-Kolleg (4), Fachoberschule (1) und Studium an Fachhochschule (2). Im Schuljahr 2017/8 befinden sich neun Schülerinnen und Schüler (Stand: Juni 2018) im besonderen Vorkurs.⁵²

⁵¹ Quelle: Ebd.

⁵² Quellen: Stadt Nürnberg, Hermann-Kesten-Kolleg.

4.6 Private Volksschule und Lyzeum der Republik Griechenland in Nürnberg

Kinder mit griechischer Staatsangehörigkeit haben in Bayern die Möglichkeit, private Schulen der Republik Griechenland⁵³ zu besuchen, an denen die Unterrichtssprache zum Teil Griechisch ist. Es gibt zwei private, staatlich genehmigte sogenannte Grund- und Teilhauptschulen I der Republik Griechenland in Nürnberg, in denen von der ersten bis einschließlich der sechsten Jahrgangsstufe unterrichtet wird. Anschließend haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ab der siebten Jahrgangsstufe die Teilhauptschule II der Republik Griechenland zu besuchen, die mittlerweile auch eine Mittlere-Reife-Klasse **D** anbietet.

Von den im Schuljahr 2017/18 insgesamt 204 Schülerinnen und Schülern der Teilhauptschule II sind rund 40 % der Schülerinnen und Schüler erst vor ein oder zwei Jahren nach Deutschland zugezogen; viele von ihnen gehören zur muslimischen Minderheit zum Beispiel aus Thrakien. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen für gewöhnlich die Regelklassen, da der M-Zug einen Notendurchschnitt von 2,33 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch voraussetzt und sie in der Regel keine Deutschnote vorweisen können. Am Ende des M-Zugs (nach der 10. Jahrgangsstufe) steht die Teilnahme an einer externen Mittlere-Reife-Prüfung: er wird derzeit von 28 Schülerinnen und Schülern besucht. In der 7. Jahrgangsstufe der Regelklasse werden sechs Stunden Deutsch, in der 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe jeweils fünf Stunden unterrichtet. Die Schule ist bilingual, das heißt der Fachunterricht in Mathematik, Erdkunde und AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) wird auf Deutsch gehalten und es gibt nicht das Curriculum Deutsch als Zweitsprache. Für die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler besteht allerdings die Möglichkeit, sich in Fächern, die auf Deutsch unterrichtet werden, in den ersten zwei Jahren nicht benoten zu lassen. Außerdem erhalten sie Unterricht nach dem Buch Planet, das speziell für den Deutscherwerb bis Niveaustufe B1 für Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren konzipiert ist.

Die Anzahl der Klassen richtet sich dabei nach der Klassenstärke – ab einer Klassenstärke von 30 Schülerinnen und Schülern wird die Klasse geteilt.

⁵³ Quelle des gesamten Abschnitts zu den privaten Schulen der Republik Griechenland soweit nicht anders angegeben: Teilhauptschule II der Republik Griechenland.

Von den 57 Absolvierenden der neunten Jahrgangsstufe der Teilhauptschule II sind 28 Personen in die M10-Klasse übergetreten, 13 in Vorbereitungsklassen der Berufsschule (insbesondere in Berufsintegrationsklassen) und 16 auf das griechische Lyzeum **D**. Die Mehrheit der Jugendlichen nimmt am Ende der neunten Jahrgangsstufe an der externen Quali-Prüfung teil. Ende des Schuljahrs 2016/17 haben von 55 Schülerinnen und Schülern 44 teilgenommen, darunter haben 31 bestanden (das entspricht einer Bestehensquote von 70,5 %). Der einfache Abschluss der Mittelschule wird über einen bestimmten Notendurchschnitt an der griechischen Schule erreicht und muss nicht über eine Externenprüfung nachgewiesen werden. Einige der Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Quali-Prüfung teilnahmen, kehren zurück nach Griechenland, um dort ihren Bildungsweg fortzusetzen. Von den 21 Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse des M-Zugs haben im Schuljahr 2016/17 18 (85,7 %) den Mittleren Schulabschluss erreicht.

Nach der zehnten Jahrgangsstufe sind ebenfalls einige Schülerinnen und Schüler auf das Lyzeum übergetreten, einige aber auch in die deutsche Fachoberschule.⁵⁴ Das Lyzeum existiert in Nürnberg aufbauend auf die neunte Jahrgangsstufe der Teilhauptschule II. Das Lyzeum reicht dabei von der zehnten bis zur zwölften Jahrgangsstufe und bereitet seine Schülerinnen und Schüler insbesondere auf ein Studium in Griechenland vor, da am Ende des Lyzeums neben der Externenprüfung für die allgemeine Hochschulreife eine Aufnahmeprüfung für die griechischen Universitäten steht.

Da seit etwa 2010 wieder eine verstärkte Zuwanderung aus Griechenland festzustellen ist und damit sowohl die Gruppe der griechischen Staatsangehörigen (+ 2.959 seit 2010) als auch die Anzahl der in Nürnberg geborenen Griechinnen und Griechen wächst,⁵⁵ kommt den griechischen Schulen eine besondere Rolle zu. Sie haben nach einer starken Abnahme der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/15 seit dem Schuljahr 2015/16 wieder erhöhten Zulauf. Im Schuljahr 2016/17 lernten an den griechischen Grund- und Teilhauptschulen und der Teilhauptschule II 424 und am Lyzeum 127 Schülerinnen und Schüler.⁵⁶

⁵⁴ Quelle: Teilhauptschule II der Republik Griechenland.

⁵⁵ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2017, S. 11ff.

⁵⁶ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

4.7 Jugendsozialarbeit an Schulen

Seit dem Jahr 2000 fördert der Freistaat Bayern mit dem landesweiten Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) sozialpädagogische Arbeit auch an Nürnberger Schulen. JaS ist eine Maßnahme der Jugendhilfe, bei der sozialpädagogische Fachkräfte junge Menschen in der Schule in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördern und dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden beziehungsweise abzubauen. Sie unterstützen und beraten auch Eltern und Lehrkräfte, arbeiten im Netzwerk mit anderen Einrichtungen zusammen und gestalten die Umgebung schülerfreundlicher.

Nach einer Aufstockung des Angebots zu Beginn des Schuljahrs 2017/18 vor allem an Schulstandorten mit einer hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Allgemeinen sowie Geflüchteten und Zugewanderten im Besonderen, arbeiten nun 92 JaS-Fachkräfte auf 70,65 JaS-Vollzeitstellen. Davon erhalten 53,75 Stellen eine pauschale, staatliche Förderung zur Teilfinanzierung, die restlichen Kosten trägt die Stadt Nürnberg (Stand: September 2017).

Allgemeinbildende Schulen

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es JaS an 25 Grundschulen mit insgesamt 30 Fachkräften (17,39 Vollzeit-Stellen). An den Mittelschulen verfügt jeder Schulstandort über ein JaS-Angebot, insgesamt verteilen sich 27 Fachkräfte auf die 23 Schulstandorte. Zudem stehen für sechs Nürnberger Realschulen und ein Gymnasium neun Fachkräfte zur Verfügung. An fünf Sonderpädagogischen Förderzentren arbeiten, aufgeteilt auf jeweils Grundschul- und Mittelstufe, neun Fachkräfte.

Berufliche Schulen

Auch an den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg bietet Jugendsozialarbeit jungen Erwachsenen Unterstützung an. In Einzelfallberatungen gehen die Fachkräfte insbesondere auf persönliche Probleme, familiäre und soziale Schwierigkeiten sowie Probleme innerhalb der Ausbildung und im Übergang von der Schule in den Beruf ein. Im Schuljahr 2017/18 arbeitet an allen Berufsschulen der Stadt Nürnberg sozialpädagogisches Fachpersonal des Jugendamts im Umfang von 13,25 Vollzeitstellen. Dazu gehört auch die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Mit der Aufstockung zum Schuljahr 2017/18 wurden unter anderen die beruflichen Schulen 5 und 11 aufgrund der hohen Anzahl

von Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel als Flüchtlinge und Zugewanderte in BerufsinTEGRATIONSKlassen) und von Schülerinnen und Schülern mit erschwerter beruflicher Integration und besonderen Unterstützungsbedarfen mit 1,25 Stellen bedacht. Ein Beispiel für die Arbeit von JaS ist das in Kapitel 5.2 vorgestellte Projekt „Willkommenskultur“, das von einer Sozialpädagogin an der Berufsschule 11 initiiert wurde. In Zusammenarbeit mit der Bauinnung und dem P-Seminar am Dürer-Gymnasium wurden Fliesenleger erfolgreich bei der Abschlussprüfung in Wirtschaft und Sozialkunde unterstützt.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Im Kalenderjahr 2017 hatten 69,5 % (3.190) der von JaS in der Einzelfallhilfe erreichten Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (Definition: Ausländische Staatsangehörigkeit, Geburt außerhalb Deutschlands und/oder nichtdeutsche Muttersprache im Elternhaus). Dieser Wert ist bei JaS an Allgemeinbildenden Schulen (mit 69,6 %) und bei JaS an Beruflichen Schulen (mit 69,0 %) fast gleich. Überdurchschnittlich ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der JaS-Einzelfallarbeit an den Grundschulen mit 74,7 % und Mittelschulen mit 74,2 %. An Beruflichen Schulen entspricht ihr Anteil mit 69,0 % dem Durchschnittswert. An Realschulen (mit 61,7 %) und an Sonderpädagogischen Förderzentren (mit 57,9 %) liegt er darunter.

Die intensive Arbeit von JaS mit dieser Zielgruppe wird auch durch den Vergleich zum Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Schulen insgesamt deutlich. Dieser beträgt, bezogen auf das Schuljahr 2016/17, an Grundschulen 54,2 %, an Mittelschulen 68,0 %, an Realschulen 40,6 % und an Sonderpädagogischen Förderzentren 36,6 %. Auch die Arbeit mit Geflüchteten ist wichtiger Bestandteil des Jugendhilfe-Auftrags der JaS nach § 13 SGB VIII. 2017 waren 12,5 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Geflüchtete in der einzelfallbezogenen Arbeit (399 von 3.190) – mit einem überdurchschnittlichen Wert von 37,1 % an beruflichen Schulen (181 von 487).

Unabhängig von der Herkunft sind die Gründe für eine sozialpädagogische Unterstützung bei Schülerinnen und Schülern insgesamt vergleichbar, zum Beispiel Schulschwierig-

keiten, Schulversagen, Schulverweigerung, persönliche Problemstellungen, Krisensituationen, Konflikte mit anderen Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Lehrkräften, im Ausbildungsbetrieb, soziale Auffälligkeiten, fehlende Orientierung und Perspektiven.⁵⁷

4.8 Berufsorientierung in den Mittelschulen und Angebote des städtischen Übergangsmanagements

Jugendliche, deren schulische Sozialisation nicht in Deutschland stattfand, haben neben dem Erwerb der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für eine berufliche Ausbildung besondere Bedarfe bei ihrer beruflichen Orientierung: Die umfassenden Möglichkeiten der Schullaufbahn und das System der dualen und vollschulischen Ausbildung sind den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern kaum bekannt, kulturelle Prägungen bezüglich der Bildungsaspiration spielen oft eine wichtige Rolle.

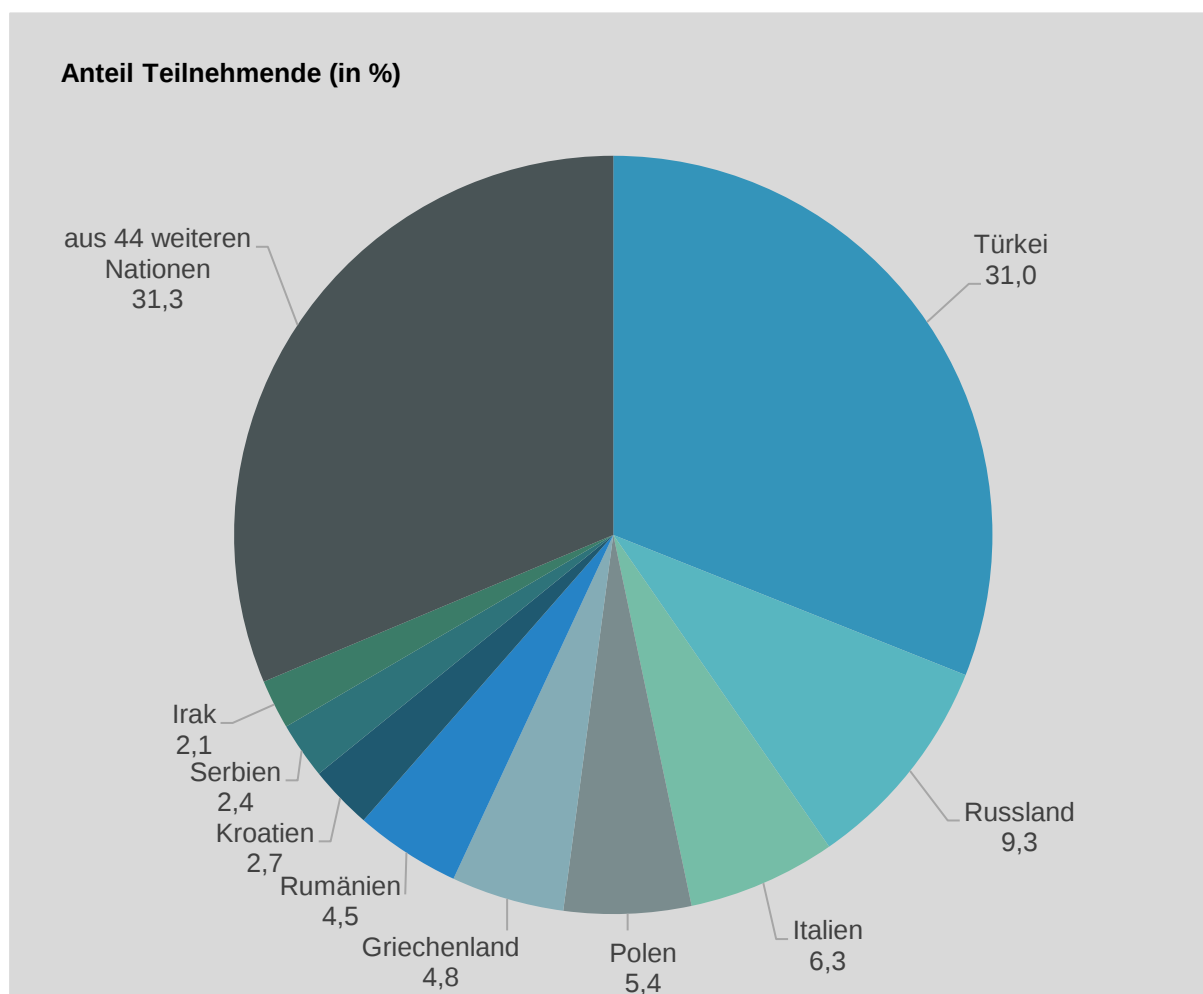
In den Regelklassen und den Deutschförderklassen **D** nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den schulischen Maßnahmen der Berufsorientierung, wie dem bundesweiten Berufsorientierungsprogramm und den Berufsorientierungsmodulen des Freistaats mit der Agentur für Arbeit, im Klassenverband teil. Für die Zielgruppe der Jugendlichen „mit Migrations- oder Fluchthintergrund“ in Übergangs- und Deutschförderklassen wurde ein spezifisches Modul I („Integration“) entwickelt. Auch die anschlussorientierten Förderangebote SCHLAU, QUAPO und Perspektiven im Quartier des Nürnberger Modells Übergang Schule-Beruf stehen allen Schülerinnen und Schülern offen.

Daneben werden für Schülerinnen und Schüler in den Übergangsklassen niedrigschwellige berufsorientierende Maßnahmen (wie zum Beispiel Besuche im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) angeboten sowie spezifische Konzepte für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen umgesetzt. So wird in der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule mithilfe einer ESF-Finanzierung das schuleigene „Konzept zur Förderung der Berufs- und Lebensreife“ sprachsensibel angepasst und damit intensive Deutsch-Förderung als Schlüsselqualifikation für die Ausbildung auch im Ganztags-Kursgeschehen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen ermöglicht.

⁵⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

Das Angebot SCHLAU für Mittelschulen bietet Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe sowie aus M10- und V 9+2-Klassen Berufsorientierung und intensive, prozessorientierte Begleitung im Bewerbungsverfahren. Im Schuljahr 2016/17 nahmen 515 junge Menschen am Angebot „SCHLAU für Mittelschulen“ teil, davon 332 junge Menschen mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Teilnehmenden lag damit bei 66 %. Dieser Wert entspricht in etwa dem Anteil aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Mittelschulen. Bei den Teilnehmenden mit nichtdeutscher Muttersprache stellten junge Menschen mit Wurzeln in der Türkei mit 31,0 % den größten Teil dar, gefolgt von Jugendlichen mit Herkunft Russland (9,3 %), Italien (6,3 %), Polen (5,4 %), Griechenland (4,8 %), Rumänien (4,5 %), Kroatien (2,7 %), Serbien (2,4 %) und dem Irak (2,1 %). Rund ein Drittel der Teilnehmenden (31,3 %) stammten aus insgesamt 44 weiteren Ländern (**Abb. I-27**).

Abb. I-27: SCHLAU für Mittelschulen: Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund nach Herkunftsnationen, Schuljahr 2016/17



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen/SCHLAU.

Dabei wurden im Schuljahr 2016/17 42 junge Neuzugewanderte betreut, im aktuellen Schuljahr 2017/18 sind es insgesamt 88 Jugendliche. Davon kommen 26 Teilnehmende aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan, 34 Teilnehmende sind aus den EU-Ländern Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Polen und Kroatien zugewandert sowie 28 junge Menschen aus weiteren Ländern. Rund die Hälfte dieser Teilnehmenden (52,3 %, im Vorjahr 50,0 %) besucht Deutschförderklassen (DFK) **D**, die andere Hälfte ist in Regelklassen.

Rund 45,2 % der im Schuljahr 2016/17 betreuten Neuzugewanderten konnten im Anschluss eine duale Berufsausbildung aufnehmen, 9,5 % eine Schulberufsausbildung, weitere 19,0 % schlossen einen weiterführenden Schulbesuch (Vorbereitungsklasse M-Abschluss, Realschule, Wirtschaftsschule, Fachoberschule) an. 23,8 % der Teilnehmenden gingen in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung (Berufsgrundausbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsintegrationsklasse) oder wiederholten die Klasse.

Aufgrund des großen Bedarfs sind seit Dezember 2017 (in voller Besetzung seit Februar 2018) zwei Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure bei SCHLAU tätig, die sich speziell für junge Geflüchtete einsetzen. Dieses Projekt wird im Rahmen des Programms Ausbildungsakquisition für Flüchtlinge des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds des Landes Bayern und aus Mitteln der Stadt Nürnberg gefördert. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Berufsintegrationsklassen (BIK) **D** ohne Kooperationspartner (Träger) an den Beruflichen Schulen Nürnbergs sowie Jugendliche aus Nürnberger Mittelschulen. Bis zum Stichtag 10. April 2018 konnten 59 Schülerinnen und Schüler aufgenommen und aktiv unterstützt werden. 27 stammen aus Syrien, 12 aus dem Irak, 5 aus Äthiopien und 15 Jugendliche aus 11 weiteren Ländern.

Auch die Handwerkskammer für Mittelfranken beschäftigt bereits seit 1. Mai 2016 eine Ausbildungsakquisiteurin für Flüchtlinge. Ziel des Projektes ist die berufliche Orientierung von Personen mit Fluchthintergrund im Handwerksbereich sowie die anschließende Vermittlung in eine handwerkliche duale Ausbildung. Von Mai bis Dezember 2016 konnten insgesamt 71, im Jahr 2017 134 und von Januar bis März 2018 26 Geflüchtete im persönlichen Gespräch beraten werden. Auch dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums

für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Rahmen des Arbeitsmarktfonds gefördert.⁵⁸

Das Förderangebot QUAPO (Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche) der städtischen Noris-Arbeit (NOA) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen in der achten Jahrgangsstufe vermuten lassen, dass sie den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule nur mit gezielter Förderung erreichen können. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden spezifische Gruppen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Sprachförderbedarf im Prüfungsfach Deutsch als Zweitsprache („QUAPO DaZ“ **D**) gebildet, die vor allem Jugendlichen mit Fluchthintergrund intensive Unterstützung beim Deutschlernen bieten. Im Schuljahr 2017/18 nehmen zum Stichtag 10.2.18 insgesamt 226 Schülerinnen und Schüler an Fördermaßnahmen von QUAPO teil. Der Anteil von Teilnehmenden mit Zuwanderungshintergrund stieg innerhalb der letzten drei Kursjahre von 77,2 % auf aktuell 83,6 %. Etwa jeder vierte QUAPO-Teilnehmende ist neuzugewandert. Diese Schülerinnen und Schüler kommen besonders häufig – jeweils zu etwa einem Drittel - aus den Mittel- und osteuropäischen Ländern (wie Rumänien und Bulgarien) und zum andern aus den Fluchtländern Syrien und Irak.⁵⁹

Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für SCHLAU und QUAPO über die Mittelschulen ausgewählt werden, steht das Projekt „Perspektiven im Quartier“ allen jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren offen, die nicht mehr von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung oder Maßnahmen des Übergangssystems erfasst werden. Im Jahr 2017 sind 236 Jugendliche in das Projekt eingetreten. Davon hatten 205 Personen einen Migrationshintergrund (85,8 %). Insgesamt sind 41 Nationalitäten vertreten. Von den jungen Menschen mit Migrationshintergrund stammte der größte Teil aus der Türkei (10,8 %), gefolgt von Irak (9,3 %), Griechenland (5,9 %) und Syrien (5,9 %).

Insgesamt ist von 24 % der Jugendlichen bekannt, dass sie selbst Fluchterfahrung haben. Von 69 Teilnehmenden, die seit dem Jahr 2010 nach Deutschland einreisten, sind 47 seit dem Jahr 2015 (Höhepunkt der Fluchtmigration) in Deutschland.

⁵⁸ Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken.

⁵⁹ Quelle: Noris Arbeit gGmbH.

5 Berufsbildung und Übergangssystem

Die Bildungsplanungen vieler Neuzugewandelter unterscheiden sich häufig von denen in Deutschland aufgewachsener Jugendlicher. Viele neu angekommene Geflüchtete möchten möglichst schnell eine Arbeit aufnehmen, um ein Einkommen zu erzielen. Junge EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer aus Ländern mit schulischen Berufsausbildungssystemen tendieren dagegen häufig auch in Deutschland zu rein schulischen Bildungswegen. Das Konzept der dualen Ausbildung ist Neuzugewanderten meist unbekannt (vgl. Kapitel 2.3).

Zudem bestimmen ausländerrechtliche Aspekte, ob einzelne Bildungsangebote in der Praxis realisierbar sind. Ausländische Jugendliche mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union sowie anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben rechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt und können in Deutschland jederzeit eine Berufsausbildung beginnen. Alle anderen neu eingewanderten Personen benötigen eine Arbeitserlaubnis, die sie je nach Einzelfall erhalten oder nicht. Der Beginn einer vollschulischen Berufsausbildung in einer Berufsfachschule ist für alle möglich.

Jugendliche Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sind von der Teilnahme an außerbetrieblichen beruflichen Bildungsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen, denn jene durch die Agentur für Arbeit finanzierten Unterstützungsmaßnahmen sind grundsätzlich Jugendlichen mit guter Bleibeperspektive **D** vorbehalten. Eine Ausnahme bildet die Einstiegsqualifizierung (EQ, ein vergütetes Langzeitpraktikum) **D**, zu der alle Jugendlichen Zugang haben; eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde wird hier jedoch benötigt.⁶⁰

5.1 Neuzugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die nach Nürnberg zuwandern, werden in der Regel in die sogenannten Berufsintegrationsklassen (BIK) an den Berufsschulen aufgenommen. Der Besuch ist unabhängig vom Aufenthalts-

⁶⁰ Stand: Juli 2017. Die Regelungen ändern sich sehr häufig. Damit Beratungsstellen einen aktuellen Überblick haben, hat der Runde Tisch „Berufliche Integration Junger Flüchtlinge Nürnberg“ eine Leistungsübersicht zusammengestellt, die regelmäßig überarbeitet wird. Sie ist zu finden unter <http://integrationdurchbildung.nuernberg.de/materialien-und-links.html>, letzter Zugriff: 18.4.2018.

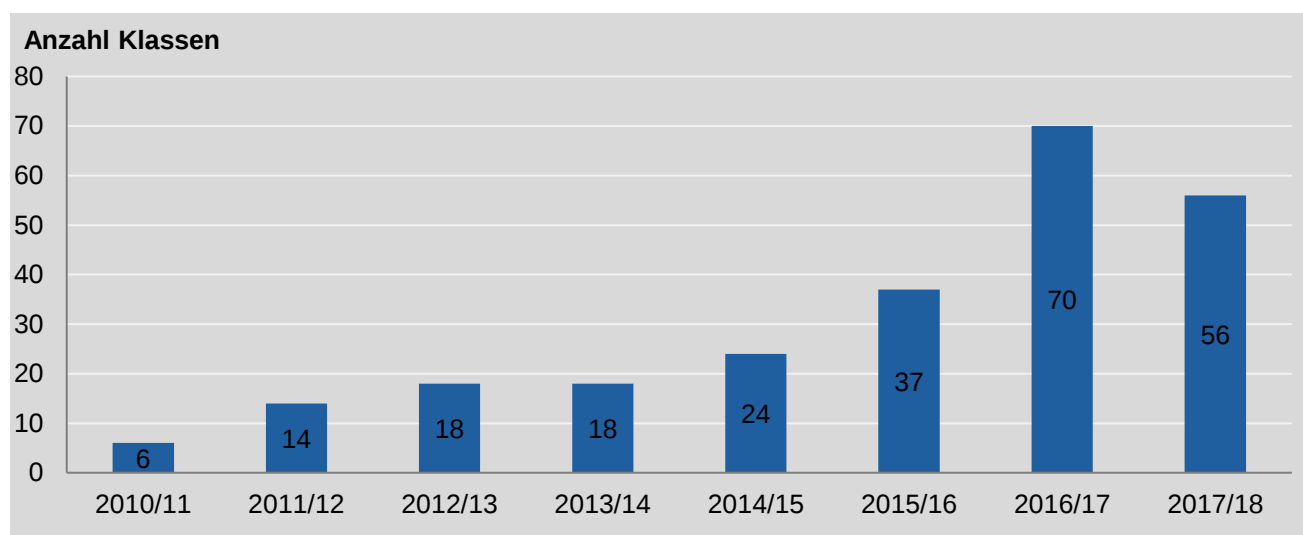
status obligatorisch, gesetzliche Basis ist die allgemeine Schulpflicht nach Artikel 35 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Seit dem Schuljahr 2016/17 konnten in Nürnberg alle Neuzugewanderten zwischen 16 und 21 Jahren in Berufsintegrationsklassen aufgenommen werden. In zwei Schuljahren lernen die Schülerinnen und Schüler laut Lehrplan (berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik, Ethik, Sozialkunde (inter-)kulturelle Inhalte sowie Fachpraxis und Fachtheorie. Auch Sport kann als Unterrichtsfach belegt werden. Die jungen Menschen erhalten eine gezielte Berufsvorbereitung, bei der ihre Potenziale und persönlichen Berufsvorstellungen eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund sehr unterschiedlicher Vorkenntnisse sind in der Regel höchstens 20 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse.

Die Jugendlichen lernen zunächst in einer Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) Grundkenntnisse der deutschen Sprache und bekommen einen ersten Einblick in verschiedene Berufsfelder. Die Berufsintegrationsvorklassen werden in Nürnberg im Wesentlichen an der Berufsschule 5 angeboten. Je eine Klasse wird an der Städtischen Wirtschaftsschule (VWS1) und an der Staatlichen Berufsoberschule geführt. Im zweiten Jahr (BIK) wechseln die Schüler und Schülerinnen in andere Berufsschulen, wo sie in der Regel eine vertiefte Berufsvorbereitung in einem Berufsfeld erhalten. Wie im ersten Jahr erhalten die Jugendlichen zusätzlich sozialpädagogische Unterstützung. Der Unterricht kann in beiden Klassenformen allein von der Berufsschule organisiert werden oder die Berufsschule arbeitet mit einem Kooperationspartner („Kooperative Form“) zusammen. An den Nürnberger Berufsschulen werden im Schuljahr 2017/18 im zweiten Lernjahr (BIK) berufliche Qualifikationen in folgenden Berufsfeldern angeboten: Elektro(Bau-)Metall, Gastronomie/Nahrungsmittelhandwerk, Textil, Einzelhandel/Druck/Medien, Soziale Berufe/Ernährung & Versorgung, Gesundheit, Kaufmännische Grundausbildung (Büro), Bau/Holz, Farbe/Gestaltung, Lager/Logistik. Sondermodelle existieren an der Berufsschule 4 („Schule +“) und an der Städtischen Wirtschaftsschule (VWS2). Am Ende des zweiten Jahres kann der Abschluss der Mittelschule durch das erfolgreiche Bestehen der BIK erworben werden. Die Maßnahme soll grundsätzlich den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen.

Die Berufsintegrationsklassen wurden in Nürnberg im Jahr 2010 konzeptionell entwickelt, in sechs Klassen erprobt und danach als Regelangebot bayernweit eingeführt. In Nürnberg nahm die Anzahl der Klassen seitdem kontinuierlich zu und musste durch die starke Zuwanderung 2015 vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 von 37 auf 70 Klassen

fast verdoppelt werden. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 gibt es noch 56 Berufsintegrationsklassen mit insgesamt 904 Schülerinnen und Schülern (**Abb. I-28**).

Abb. I-28: Anzahl der Klassen in Berufsintegrationsklassen (1./2. Jahr einschließlich Sonderformen) in Nürnberg, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

Davon werden 24 Klassen im ersten Schuljahr angeboten: 22 vollschulische Berufsintegrationsvorklassen und zwei Vorklassen als Sondermodelle, eine an der Wirtschaftsschule und eine an der Staatlichen Berufsoberschule. Die Schülerinnen und Schüler im zweiten Jahr lernen in 29 BIK (vollschulisch und kooperativ), zwei BI-Quali-Klassen und einer Übergangsjahr-Klasse (BIK-Ü) der Agentur für Arbeit.⁶¹ Daneben gibt es eine Klasse für Jugendliche aus den Erstaufnahmeeinrichtungen **D** (SIK-AE) an der Staatlichen Berufsoberschule, in der derzeit (Stand März 2018) durchschnittlich 18 Jugendliche lernen.⁶²

Wie auch für die Übergangsklassen **D** der Grund- und Mittelschulen bietet der mobile sonderpädagogische Dienst der Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein außerschulisches Angebot an zwei Schulen (Berufsschule 5 und 3) allerdings nur mit fünf Lehrerstunden (für anzunehmende 60 Schüler/innen) an (MSD AsA-Si/AsA-Ü). Eine Testung findet nicht statt, da die diagnostischen Verfahren nicht sprachsensibel sind. Somit kommt es auch nicht zu Übergängen an Förderschulen.⁶³

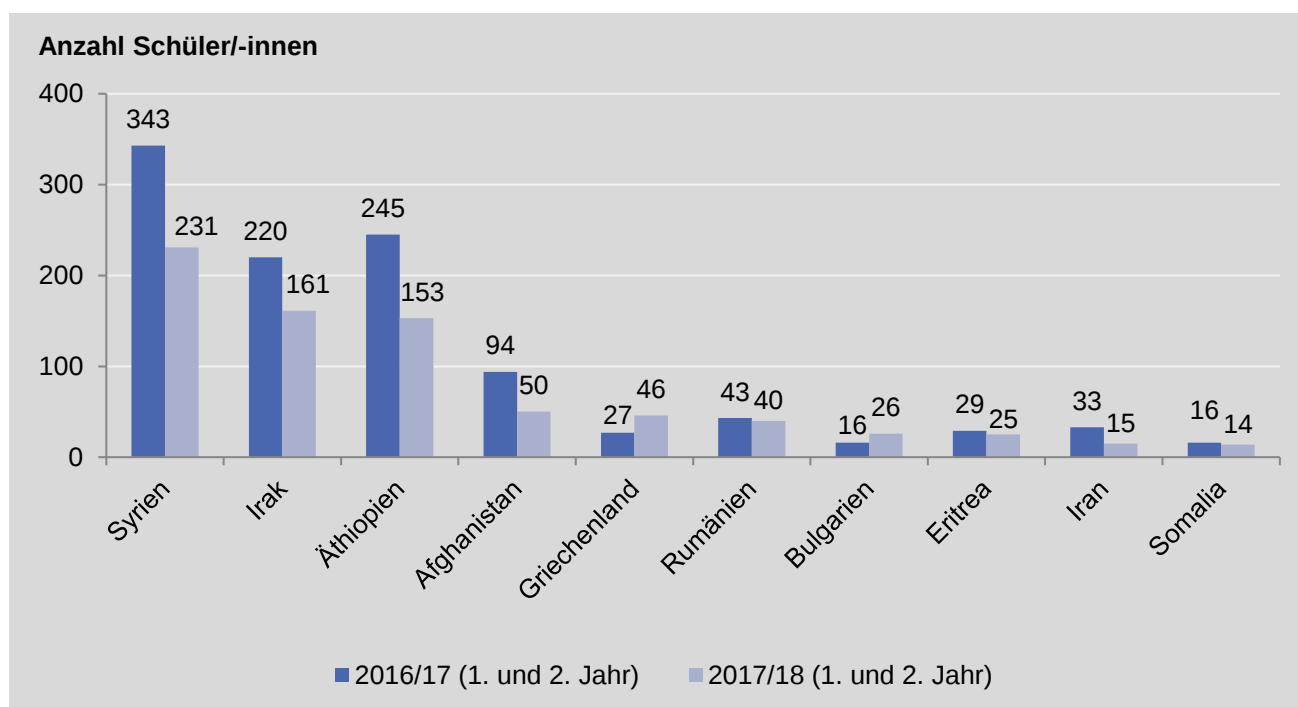
⁶¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

⁶² Quelle: Staatliche Berufsoberschule Nürnberg.

⁶³ Quelle: Regierung von Mittelfranken und Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

Abbildung I-29 zeigt die hauptsächlichen Herkunftsländer der Schülerinnen und Schüler im Zwei-Jahres-Vergleich. Waren es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1.203 Schülerinnen und Schüler aus 52 Ländern, besuchen im Schuljahr 2017/18 904 Schülerinnen und Schüler aus 59 Ländern die Berufsintegrationsklassen. Dabei hatten 49 % der Jugendlichen eine so genannte gute Bleibeperspektive **D** aufgrund ihrer Herkunftsländer (Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea). Weitere 17 % kamen aus EU-Ländern.⁶⁴ Es ist davon auszugehen, dass – wie auch im letzten Jahr – ein großer Teil der Jugendlichen mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive nach dem Abschluss der Berufsintegrationsklassen keine Ausbildungserlaubnis bekommen wird und für diese auch die 3+2 Regelung **D** (sogenannte Ausbildungsduhlung) nicht zur Anwendung kommen wird.

Abb. I-29: Jugendliche in Berufsintegrationsklassen an Nürnberger Berufsschulen nach Hauptherkunftsländern, Schuljahre 2016/17 bis 2017/18



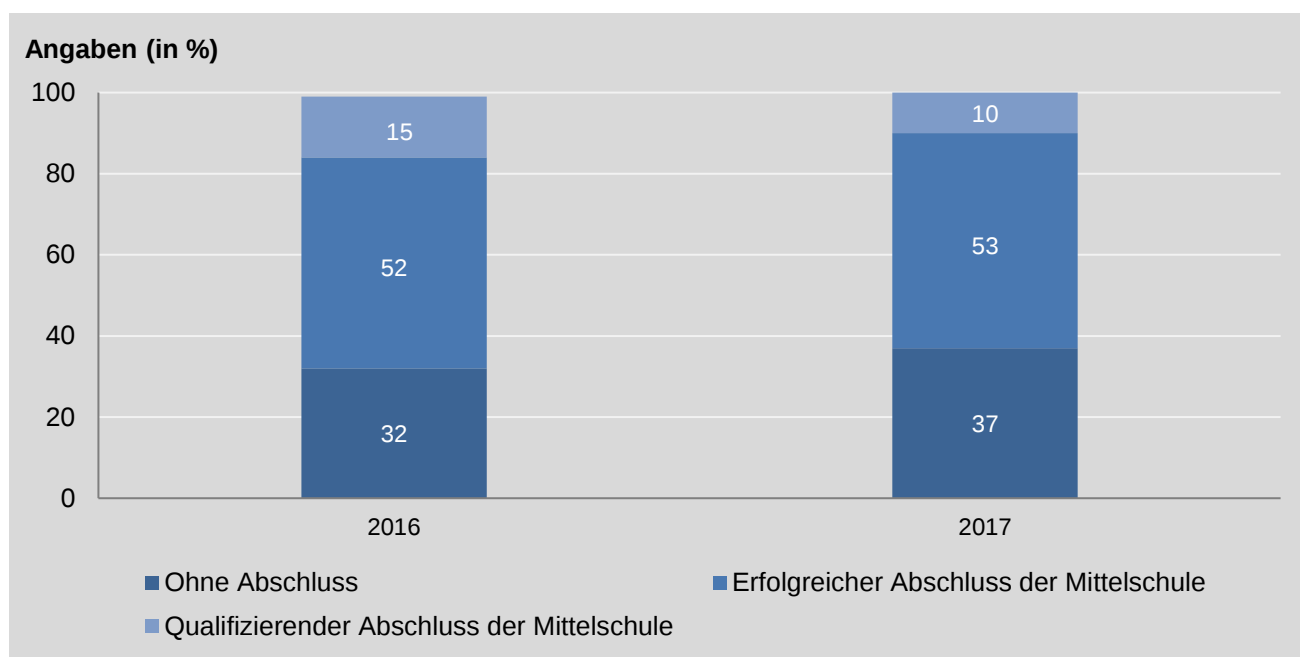
Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen. Stand: Februar 2018, Revision noch ausstehend.

⁶⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

5.2 Übergang in die Ausbildung

Für diejenigen Jugendlichen, die mittels der Berufsintegrationsklassen den Einstieg in das System der deutschen Schul- und Berufsbildung geschafft haben, stellt der Übergang in die duale oder weitere schulische Ausbildung eine besonders wichtige Schwelle dar: Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der BIK-Entlassjahrgänge 2016 (67 %) und 2017 (63 %) konnten in Berufsintegrationsklassen einen erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule als wichtigste Voraussetzung für die weitere Qualifikation erwerben (**Abb. I-30**). Erfolgreiche Lernniveausteigerungen jenseits von Schulabschlüssen (zum Beispiel Verbesserung des Sprachstands nach Alphabetisierungskursen) werden statistisch nicht erfasst.

Abb. I-30: In Berufsintegrationsklassen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse der Entlassschüler/-innen nach dem zweiten Jahr, 2016 und 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

Auf Grund der aktuellen rechtlichen Situation konnten 2017 wesentlich weniger Absolvierende der BIK in eine duale Ausbildung (inklusive Einstiegsqualifizierung und Berufsgrundschuljahr⁶⁵) einmünden als 2016. Waren es im Jahr 2016 noch 37 %, begannen 2017 nur 21 % eine solche Ausbildung.

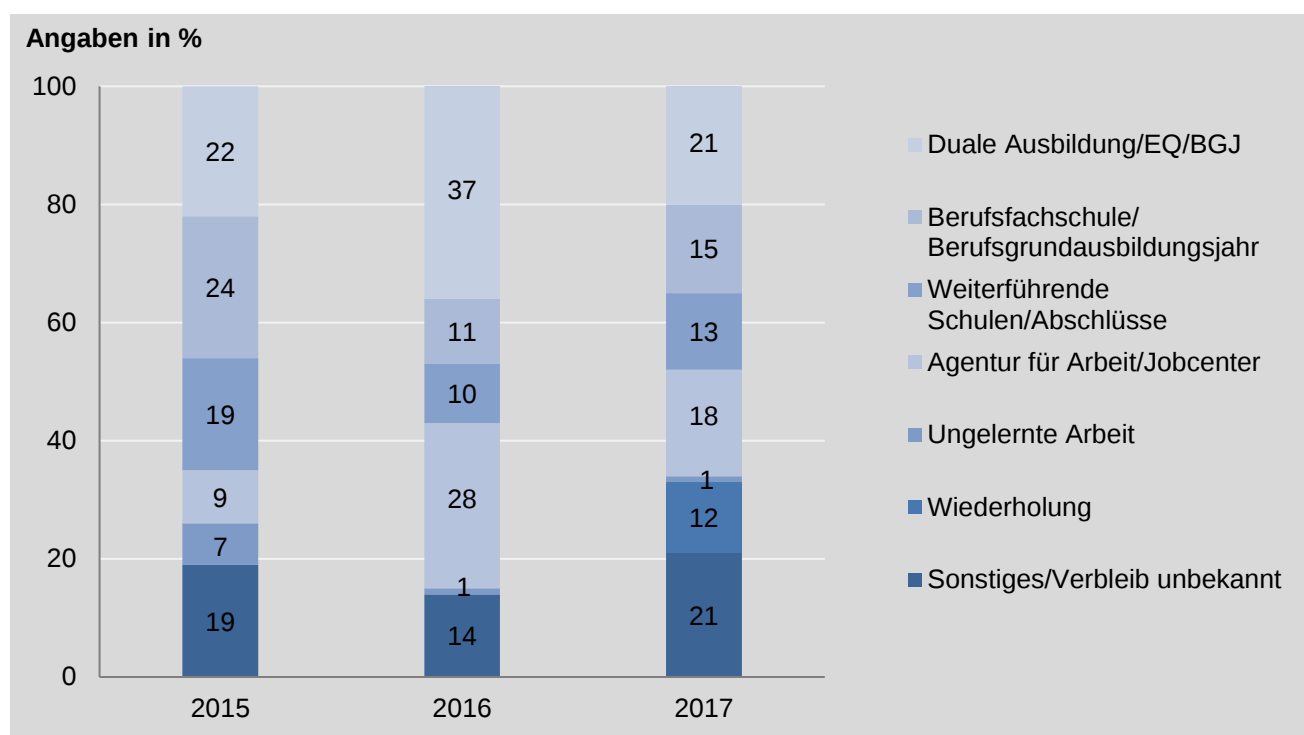
⁶⁵ Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) ist noch keine duale Ausbildung, sondern ein vollschulisches erstes Lehrjahr. Dafür brauchte man bis Januar 2018 keine Ausbildungserlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde. Seither müssen die zentralen Ausländerbehörden eine Ausbildungserlaubnis erteilen, womit dieser Bildungsweg für das nächste Schuljahr vielen

Im Jahr 2016 wurden aufgrund gemeinsamer Initiativen von Politik und Wirtschaft sowie der Arbeitsverwaltung zunächst zahlreiche Unterstützungsprogramme zur Arbeitsmarktintegration aufgelegt. Viele Betriebe waren sowohl aus gesellschaftlicher Verpflichtung als auch aus eigenem Interesse zur Förderung des Fachkräftepotenzials bereit, jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine Chance zu geben. Mit zunehmenden rechtlichen Eingrenzungen hinsichtlich der Zugänge in Ausbildung und Arbeit (wie die Anweisungsverordnung des bayerischen Staatsministerium des Inneren sowie Durchführungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit wie zum Beispiel die Eingrenzung des Zugangs zu ausbildungsbegleitenden Hilfen auf Asylsuchende mit sogenannter guter Bleibeperspektive **D** in Verbindung mit Unsicherheit aufgrund von drohenden Abschiebungen (beispielsweise nach Afghanistan) nahm das Interesse bei den Betrieben im Jahr 2017 allerdings wieder deutlich ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung an einer Berufsfachschule aufnehmen, von 11 auf 15 % gestiegen. Der Besuch der Berufsfachschule ist für diejenigen BIK-Absolventinnen und -Absolventen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht zu einer dualen Ausbildung zugelassen werden, oft die einzige berufsqualifizierende Alternative. Für diesen Weg brauchen sie – ebenso wie die Auszubildenden im dualen System – aber weitere Unterstützung im Bereich Sprache und Fachtheorie (vgl. dazu Seite 72).

13 % der Entlassschülerinnen und -schüler der BIK in 2017 besuchen nun eine weiterführende Schule oder streben einen weiterführenden Abschluss (zum Beispiel durch einen sonstigen Quali-Kurs am Bildungszentrum im Bildungscampus) an, 2016 waren es noch 10 %. 12 % der Jugendlichen wiederholen die BIK, eine Möglichkeit, die erst seit diesem Schuljahr besteht (**Abb. I-31**).

Geflüchteten, zum Beispiel mit unklarer Bleibeperspektive, nicht mehr offenstehen wird. Aktuell gibt es vier BGJ Klassen an Nürnberger Berufsschulen, drei Klassen für das BGJ Schreiner und eine Klasse für das BGJ Zimmerer.

Abb. I-31: Einmündung der BIK-Entlassschüler/-innen, 2015 bis 2017

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

28 % der BIK-Abgängerinnen und Abgänger im Entlassjahr 2016 und 18 % derjenigen von 2017 konnten keinen direkten Anschluss erreichen und werden von den spezialisierten Teams der Arbeitsagentur und des Jobcenters betreut, um in der Folge möglichst in weitere „Brückenangebote“ einzumünden.⁶⁶ Im U25-Bereich des Jobcenters werden die Jugendlichen je nach Bedarf nicht nur vom so bezeichneten „Team Flucht“, sondern – analog zu den Schülerinnen und Schülern aus den Übergangsklassen – auch von der Regelvermittlung beraten.

Eine wichtige Maßnahme der Agentur zur Unterstützung von Entlassschülerinnen und -schülern der BIK sind die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). BvB ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit guter Bleibeperspektive eine gezielte Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung. Das Angebot orientiert sich am Förderbedarf jedes Einzelfalles und hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, praktische berufliche Erfahrungen zu sammeln. Auf dieser Basis können die Teilneh-

⁶⁶ Vgl. dazu Kapitel 8 in diesem Bericht.

merinnen und Teilnehmer eine fundierte Berufswahl treffen, sich gegebenenfalls auf den Abschluss der Mittelschule vorbereiten und gezielt Kompetenzen erwerben, die für eine Ausbildung notwendig sind. Im Rahmen der Teilnahme erhalten sie intensive Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Die spezielle BvB-Sprachintensiv fördert gezielt Teilnehmende mit einem Sprachniveau unter B1. Eine weitere Variation ist die produktionsorientierte BvB-Pro.

Aktuell (seit Maßnahmebeginn September 2017) stehen in Nürnberg 50 Plätze BvB-Sprachintensiv, 232 BvB (für Sprachniveau ab B1 bzw. ohne Sprachförderbedarf) und 20 BvB-Pro (für Sprachniveau ab B1 bzw. ohne Sprachförderbedarf) zur Verfügung. Für den Beginn der Maßnahme im September 2018 plant die Agentur nochmals eine deutliche Aufstockung der Plätze für BvB-Sprachintensiv.

Unterstützung während der Ausbildung

Auch die Auszubildenden mit Zuwanderungshintergrund brauchen weitere sprachliche Förderung und Unterstützung zur Bewältigung des betrieblichen Alltags und der Anforderungen der Berufsschule. Hier bietet die Arbeitsagentur ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die assistierte Ausbildung (AsA) an.⁶⁷ Für diejenigen, die zum Beispiel wegen einer unklaren Bleibeperspektive **D** keine Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen dürfen, plant die Agentur eine Zusammenarbeit mit dem Seniorexpertenservice Vera, der ehrenamtlich eine Ausbildungsbegleitung für Jugendliche in dualer oder schulischer Ausbildung anbietet.

Zudem bieten auch die Berufsschulen seit dem Schuljahr 2016/17 Neuzugewanderten und Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen (BIK) zusätzliche berufssprachliche Förderung an, da der Übergang aus der auf Spracherwerb ausgelegten BIK in reguläre Bildungsgänge des dualen Systems für viele Jugendliche zu einer Überforderung im ersten Ausbildungsjahr geführt hat. Diese müssen erstmals einem Unterricht ausschließlich in normalem Sprechtempo folgen und werden in der Leistungsbeurteilung mit Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Muttersprache gleichgestellt. Es gibt nun die Möglichkeit einer langsam ausschleichenden sprachlichen Unterstützung in Kleingruppen ab fünf Schüler/innen. Dieses aus Sicht der Berufsschulen sehr flexible Instrument scheitert leider in manchen

⁶⁷ Vgl. dazu auch „Bildung in Nürnberg 2017“, Kapitel E.

Einzelfällen daran, dass Ausbildungsbetriebe nicht bereit sind die Schüler/innen für diesen Förderunterricht frei zu stellen.

Projekt „Nachhaltige Willkommenskultur“

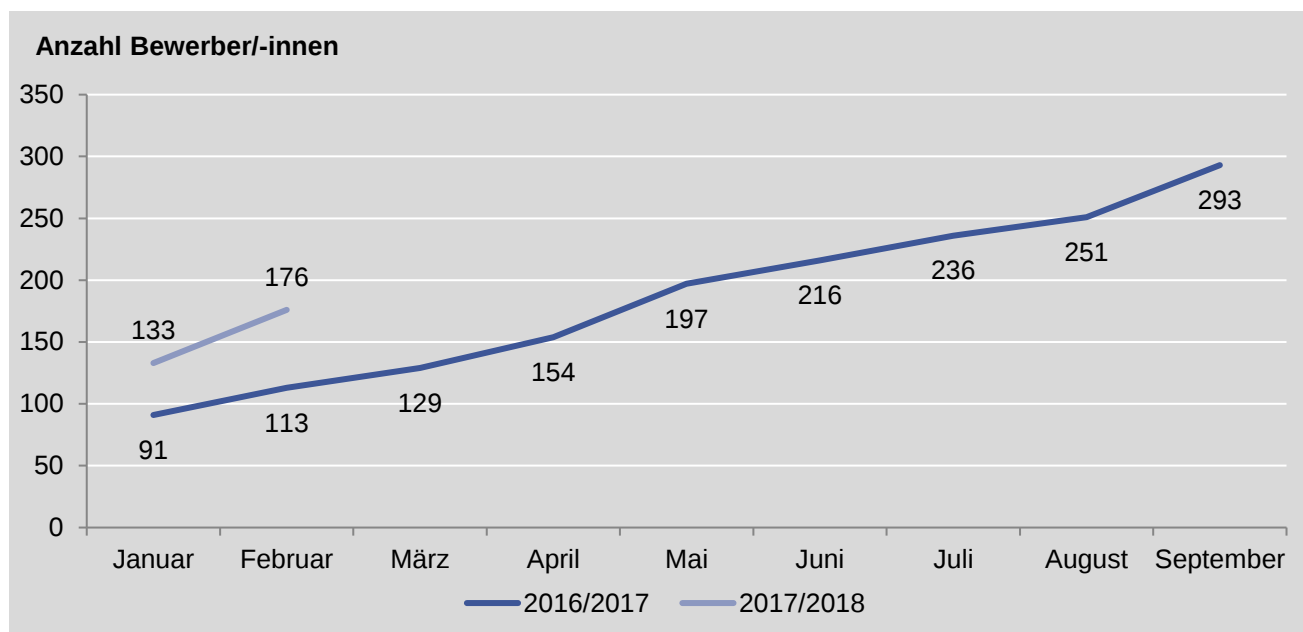
Ein unter vielfältigen Maßnahmen gelungenes Projektbeispiel (stellvertretend für eine Vielzahl an Einzelprojekten) zur Unterstützung von Auszubildenden war die Kooperation der Berufsschule 11 mit dem P-Seminar „Nachhaltige Willkommenskultur“ des Dürer-Gymnasiums, die von der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (vgl. Kapitel 4.7) initiiert wurde. Schülerinnen und Schüler des P-Seminars unterstützten junge Fliesenleger bei der Vorbereitung auf die Gesellenprüfung in den Fächern Wirtschaft und Sozialkunde. Hierfür bereiteten sie den Lernstoff, den ihnen die Innung zur Verfügung stellte, in einer Lernkartei auf. Auch aufgrund dieser Hilfe bestanden im Sommer 2017 85 % der Schüler die Prüfung, im Winter 2018 88 % (von 16 Prüflingen, die 2018 die Prüfung absolvierten, wurden acht im Rahmen des Projekts begleitet und sieben von ihnen bestanden die Prüfung). Von den unterstützten Schülern hatten 70 % einen Fluchthintergrund. Nach Abschluss des P-Seminars wurde die Lernkartei vom Projekt „start ab“ des Kirchlichen Diensts in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern übernommen. Ein Fachlehrer unterstützt nun damit nicht nur Fliesenleger, sondern die Inhalte sollen auch auf weitere Berufsbilder ausgeweitet werden.⁶⁸

Daten der Agentur für Arbeit

Seit Februar 2018 gibt es eine Zeitreihe zu den „seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im Kontext von Fluchtmigration“ (**Abb. I-32**). Die Zahlen sind bislang zwar nur für den gesamten Agenturbezirk Nürnberg verfügbar (also inklusive Lauf und Schwabach), verdeutlichen aber den Trend, dass immer mehr junge Flüchtlinge für eine Ausbildungsaufnahme zur Verfügung stehen und hierfür bei der Berufsberatung gemeldet sind (plus 55 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

⁶⁸ Quelle: Amt für Berufliche Schulen, Berufsschule 11.

Abb. I-32: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen im Kontext von Fluchtmigration im Arbeitsagenturbezirk Nürnberg, Berichtsjahre 2016/17 und 2017/18



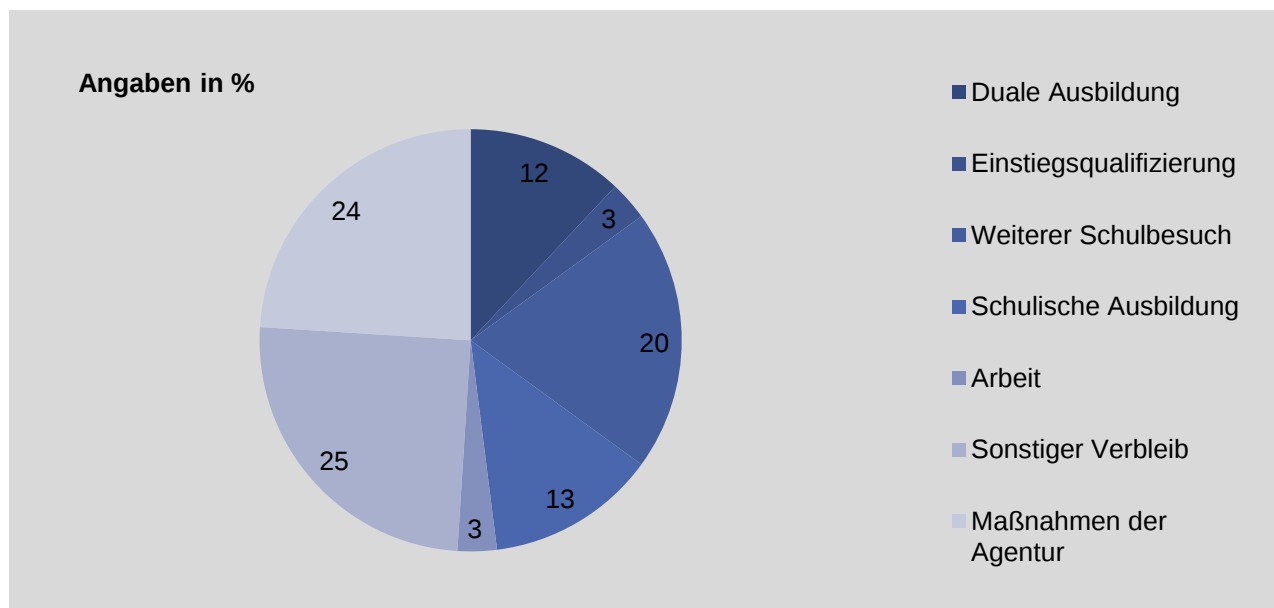
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Auch der Verbleib der von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Nürnberg betreuten Entlassschülerinnen und -schüler ist dokumentiert (**Abb. I-33**).⁶⁹ So begannen nach dem Schuljahr 2016/17 nach der Berufsintegrationsklasse 12 % eine duale Ausbildung und 3 % eine Einstiegsqualifizierung, 2016 waren es insgesamt noch 20 %. Gründe dafür, dass weniger Absolventinnen und Absolventen eine duale Ausbildung aufnehmen konnten, waren vor allem die derzeitige ausländerrechtliche Praxis und die veränderte Schüler-Struktur (im Vorjahr war die Anzahl der EU-Ausländerinnen und -Ausländer prozentual höher). Viele der Auszubildenden erhalten weitere Unterstützung in Form von abH oder AsA, um das Risiko von Ausbildungsabbrüchen zu minimieren. Die Quote der weiteren Schulbesuche ist auf 20 % gestiegen vor allem Wiederholung der BIK, M-Zug, Qualikurs, FOS, Wirtschaftsschule. 13 % der Abgängerinnen und Abgänger strebten eine schulische Ausbildung an, davon viele von ihnen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus. 3 % nahmen eine Arbeit auf. 25 % der Jugendlichen mussten unter „sonstiger Verbleib“ zusammengefasst werden. Hierzu zählen insbesondere

⁶⁹ Die unterschiedlichen Verbleibsquoten in den Erhebungen der Arbeitsagentur und des Amtes für berufliche Schulen kommen dadurch zustande, dass zum einem unterschiedliche Zuordnungskriterien verwendet wurden (z.B. wird BGJ in der AA-Erhebung unter „weiterer Schulbesuch“ verbucht, seitens der Berufsschule jedoch unter „duale Ausbildung/EQ/BGJ“) und dass verschiedene Erhebungszeiträume vorliegen.

Absolventinnen und Absolventen, für die die vorhandenen Förderangebote aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht zugänglich sind, aber auch solche, die aus anderen Gründen wie Umzug oder Mutterschaft (vorläufig) nicht mehr durch die Berufsberatung betreut werden. Mit 24 % rückläufig in der Quote, aber in absoluten Zahlen steigend, sind die Eintritte in Maßnahmen der Agentur für Arbeit Nürnberg, zum Beispiel BvB-Sprachintensiv.

Abb. I-33: Verbleib der von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Nürnberg betreuten Schüler/-innen nach den BI-Klassen, 2017



Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg, Berufsberatung. Stand: 30.10.2017.

Insgesamt muss ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Schülerinnen und Schüler gerichtet werden, die im Sommer 2018 die Berufsintegrationsklassen verlassen werden und eine unklare Bleibeperspektive **D** haben. Für sie wird es aufgrund der genannten rechtlichen Einschränkungen als Abgängerinnen und Abgänger immer schwieriger, einen geeigneten Anschluss zu finden.

Trotz rechtlicher und institutioneller Hindernisse findet in Nürnberg, wenn möglich, eine intensive, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel zwischen Berufsschule, Berufsberatung der Arbeitsagentur und Jobcenter statt, um möglichst allen Jugendlichen ein adäquates Angebot machen zu können, sofern dies ausländerrechtlich zulässig ist. Besonders zu erwähnen ist das im Kapitel 2.3. beschriebene Modellprojekt HEAD, in dem im Rahmen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII eng kooperiert wird.

5.3 Sprachensible Klassen an Wirtschaftsschule und Fachoberschule

Für die Schularten Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen (BOS) hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit 2015 im Rahmen von Schulversuchen gezielt Möglichkeiten geschaffen, die dortigen Bildungsgänge durch spezifische Vorklassen (insbesondere die der Fachoberschule), sprachensible Umsetzung und gegebenenfalls in Verbindung der Lockerung der Zugangskriterien für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche zu öffnen. In Nürnberg verzichtet die staatliche BOS darauf, ein solches Konzept anzubieten, da sie bereits mit SIK-AE und BIK/V einen wichtigen Beitrag zu Flüchtlingsbeschulung leisten.

Integrations-Vorklasse an der Staatlichen Fachoberschule Lothar-von-Faber Schule

Zum Schuljahr 2017/18 bietet die Staatliche Fachoberschule Lothar-von-Faber-Schule zum zweiten Mal eine Integrations-Vorklasse im Schulversuch für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und junge Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache an. Die Aufnahmekriterien sind neben Sprachkenntnissen in Deutsch und Englisch (mindestens auf dem Sprachniveau B1 **D**) ein mittlerer Schulabschluss beziehungsweise vergleichbare Vorkenntnisse oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Nachweis der notwendigen Vorkenntnisse erfolgt durch einen Eingangstest in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie einem Einstufungstest in Mathematik. Zusätzlich findet mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch statt. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Ziel der Integrations-Vorklasse ist die Vorbereitung auf die zweijährige Fachoberschule (FOS), die zum Fachabitur nach der zwölften Jahrgangsstufe führt. Daneben werden die Schülerinnen und Schüler, die keinen mittleren Schulabschluss vorweisen können, auf die externe Prüfung für den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule vorbereitet. Je nach Eignung erfolgt nach Abschluss der Integrations-Vorklasse der Eintritt in die reguläre Vorklasse oder in die elfte Jahrgangsstufe einer angebotenen Ausbildungsrichtung an der Lothar-von-Faber-Schule.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler die Integrations-Vorklasse. Inzwischen besitzen 19 von ihnen einen mittleren Schulabschluss, davon dreizehn durch anerkannte Zeugnisse aus den Herkunftsländern, sechs Schülerinnen und Schüler haben den mittleren Schulabschluss in Deutschland durch externe Prüfungen erworben. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler stammen aus Syrien. Während die Mehr-

zahl der Jugendlichen (13) im Anschluss zunächst die Vorklasse der FOS besuchte, wechselten sechs Schülerinnen und Schüler direkt in die angebotenen Ausbildungsrichtungen Wirtschaft (3), Technik und Gesundheit (1) der FOS.

Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule (B12)

Neben den Angeboten im Bereich der Berufsvorbereitung (BIK/V und BIK, s. Kapitel 5.1) hat die Berufliche Schule B12 seit dem Schuljahr 2016/17 einen Zug der zweistufigen Wirtschaftsschule speziell für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse konzipiert:

Neuzugewanderte können in zwei Schuljahren einen mittleren Bildungsabschluss erreichen. Zielgruppe in einer eigens neu gebildeten Klasse sind motivierte Schülerinnen und Schüler, die bisher nicht mehr als drei Schuljahre eine deutschsprachige Schule besucht haben. Aufnahmebedingung ist der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit Deutsch als Zweitsprache und Englisch als mehrjährig besuchtem Unterrichtsfach oder – im Ausnahmefall – der Mittelschulabschluss mit einem sehr guten Gesamtnotenbild, ebenfalls mit Englisch. Das Alter der aufzunehmenden Neuzugewanderten entspricht dem Alter der Schülerinnen und Schüler in der zweistufigen Regelklasse (zwischen 16 und 18 Jahren).

Der Fächerkanon entspricht ebenfalls dem der zweistufigen Regelklassen. Zusätzliche Förderung in der Berufssprache Deutsch sowie eine Klassenteilung im Profilfach der Wirtschaftsschule „Übungsunternehmen“ und in Informationsverarbeitung verbessern die Erfolgchancen der Neuzugewanderten. Die Abschlussprüfung ist keine spezielle Prüfung für Menschen mit Migrationserfahrung, sondern dieselbe Abschlussprüfung, die auch die Regelklassen absolvieren.

Die Herkunftsländer der Schülerinnen und Schüler der besonderen zweistufigen Klassen liegen zu ca. 60 % im europäischen Ausland. Der Abschlussjahrgang 2017/18 ist der erste Jahrgang dieses neuen Bildungsganges. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv, alle Lehrkräfte loben die starke Motivation der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler.⁷⁰

⁷⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

6 Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Hochschulstudium

Nachfolgend liegt der Fokus auf einer Reihe spezifischer Angebote, die der Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Universitätsstudium dienen. Neben der Integration in das Schul- und Ausbildungssystem ist auch eine Heranführung von Geflüchteten an Universität und Hochschule möglich und nötig. Das Ausmaß der hier zu vollbringenden Integrationsleistung wird umso deutlicher, wenn die Bildungsaspiration der Neuzugewanderten betrachtet wird. In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung gaben 35 % aller befragten Geflüchteten an, in Deutschland einen akademischen Abschluss anzustreben. Bei näherer Betrachtung der unter 25-Jährigen beziehungsweise der bereits anerkannten Geflüchteten erhöht sich dieser Anteil sogar jeweils auf über 40 %.⁷¹

Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in Deutschland ist für ausländische Studierende und Geflüchtete, ebenso wie für Deutsche, zunächst eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Studieninteressierte mit einer im Ausland erworbenen HZB bewerben sich um einen Studienplatz entweder unmittelbar bei der Hochschule oder bei der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen, wo neben der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen für ein Studium auch die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses mit der deutschen HZB überprüft wird.⁷² Die Datenbank „anabin“ von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) informiert Studieninteressierte, mit welchem Schulzeugnis aus welchem Land die Aufnahme eines Studiums unmittelbar möglich ist.⁷³ Je nach Herkunftsland können bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen beziehungsweise bestimmte Studienzeiten auch zu einer (fachgebundenen) Hochschulzugangsberechtigung führen. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die fluchtbedingt ihre Unterlagen den Hochschulen nicht vorlegen können, gibt es nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2015 ein dreistufiges Verfahren zur sogenannten Beweispflichterleichterung. Demnach können die Hochschulen auch auf der Grundlage von Einstufungstests oder durch Vorbereitungskurse Zugang zum Studium gewähren.

⁷¹ Vgl. IAB-Forschungsbericht, 14/2016, S.62, IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, 2016.

⁷² Vgl. uni-assist e.V., www.uni-assist.de, letzter Zugriff: 17.4.2018.

⁷³ Vgl. Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, www.anabin.kmk.org/anabin, letzter Zugriff: 18.4.2018.

Auch wenn repräsentative Daten, die eine exakte Einschätzung formaler Bildungsabschlüsse Geflüchteter ermöglichen, kaum vorhanden sind, kann beispielsweise aus den Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge darauf geschlossen werden, dass ein Teil der Geflüchteten Eignung und Qualifikation für ein Hochschulstudium bereits mitbringt. So geben über ein Drittel (37 %) der Asylantragstellenden im Jahr 2016 in Deutschland an, in ihrem Heimatland ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht zu haben.⁷⁴ Auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (**Abb. I-17**) weisen darauf hin, dass in Nürnberg nahezu ein Drittel (32,3 %) der als arbeitslos gemeldeten Geflüchteten die Hochschulreife und damit eine Berechtigung für ein Studium besitzt. Ein weiterer Teil befindet sich noch in schulischer Ausbildung und hat somit noch die Möglichkeit, die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung stellt die Sprache eine weitere große Hürde für ein Studium dar. Studieninteressierte müssen Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) **D** nachweisen.

Um Geflüchteten den Spracherwerb und die Integration an die Hochschulen zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Der DAAD soll mit dem Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra) die Hochschulen in den kommenden Jahren gezielt bei der Integration von Geflüchteten unterstützen und dabei insbesondere das Erlernen von Fachsprache und fachspezifischen Grundkenntnissen ermöglichen.

Ein weiteres Ziel der Fördermaßnahmen besteht in der langfristigen Integration Geflüchteter an den Hochschulen. Mit dem Förderprogramm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ werden bereits existierende Initiativen, in denen sich Studierende ehrenamtlich vor allem um die soziale Integration von Geflüchteten kümmern (Mentoren- oder Buddyprogramme), zusätzlich finanziell unterstützt.⁷⁵

In Nürnberg bewarben sich für das Programm „Integra“ die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH

⁷⁴ Vgl. Rich, Anna-Katharina (2016), Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 3/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, S. 7.

⁷⁵ Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst, www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/43153-fluechtlinge-an-hochschulen-so-engagiert-sich-der-daad, letzter Zugriff: 18.4.2018.

Nürnberg) und die Evangelische Hochschule Nürnberg (EVHN) erfolgreich. Finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Welcome“ erhalten die FAU und die TH Nürnberg. Die Ausgestaltung des Programms obliegt den einzelnen Hochschulen, die Umsetzung an den Nürnberger Hochschulen zeigt sich jedoch relativ ähnlich.

Integra an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

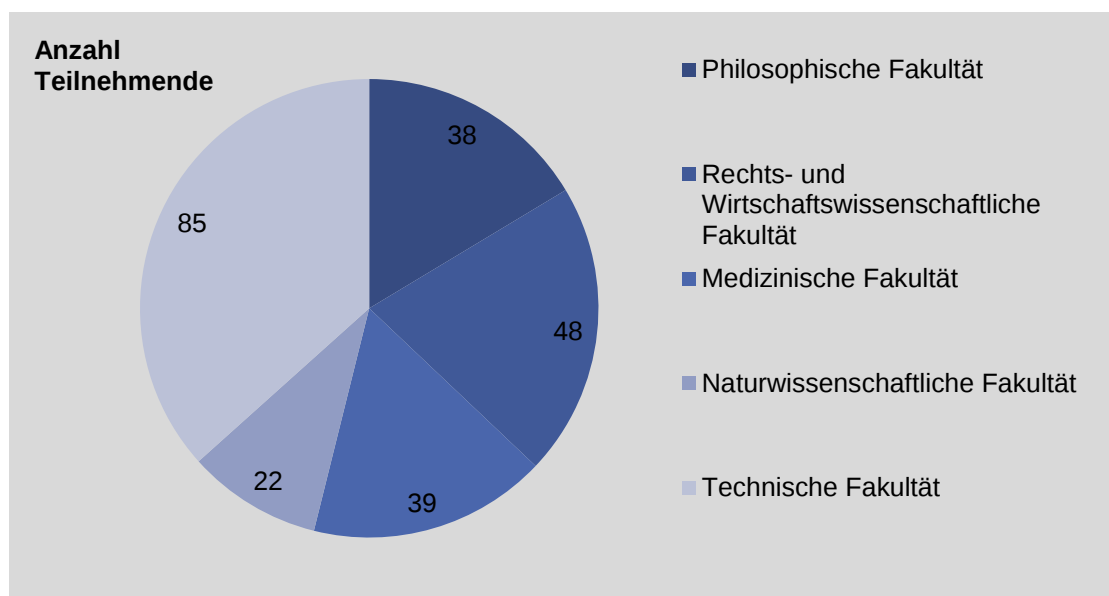
Die FAU baute das schon seit 2015 bestehende Programm „Studienorientierung für Geflüchtete“ aus und erweiterte es mit dem Programm „FAU Integra: Forum für Integration und interkulturellen Dialog“. Im Fokus steht der Spracherwerb, indem Sprachkurse von Niveau A2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen angeboten werden. Ergänzt wird die Förderung durch ein Tandemprogramm und die Möglichkeit eines Schnupperstudiums für Geflüchtete zur Erleichterung der Studienfachwahl.⁷⁶

Zum Ende des Sommersemesters 2017 zog die Universität eine erste Bilanz: Insgesamt nahmen 408 Geflüchtete teil, davon 146 aus Nürnberg. Von den 408 Teilnehmenden hatten 232 bereits einen konkreten Studienwunsch. Nahezu die Hälfte (107) interessierte sich für ein Studium an der naturwissenschaftlichen oder technischen Fakultät. Über die Hälfte (64 %) der Studieninteressierten kommt aus Syrien (**Abb. I-34**). Weniger als ein Fünftel der Teilnehmenden sind Frauen. Von Ihnen beabsichtigt die Mehrheit ein Studium an der medizinischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Fakultät.⁷⁷

⁷⁶ Vgl. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, FAU Integra, www.integra.fau.de/2017/08/02/fluechtlinge-bereit-zum-studium-an-der-fau, letzter Zugriff: 18.4.2018.

⁷⁷ Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, FAU Integra.

Abb. I-34: Studieninteresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integra-Programm an der FAU WiSe 2015/16 bis SoSe 2017



Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

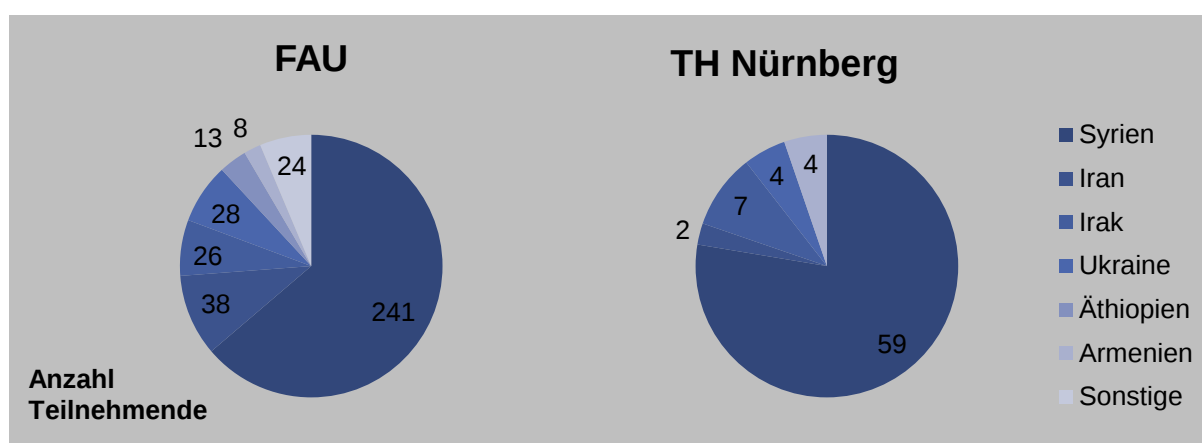
Neben dem genannten Tandemprojekt, das Geflüchtete mit studentischen Mentorinnen und Mentoren zusammenbringt, konnten durch die „Welcome“-Förderung zwei weitere studentische Initiativen finanziell gestützt werden, die sich mit der Integration Geflüchteter auch außerhalb der Universität beschäftigen. Finanziell unterstützt wurde die „Refugee Law Clinic“, die Rechtsberatung für Geflüchtete im Asylverfahren durch Jurastudierende der FAU anbietet, sowie die AG Medizin und Menschenrechte, die medizinische Hilfe für Geflüchtete organisiert.

Integra an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg)

Das Integra-Programm an der TH Nürnberg startete im Sommersemester 2016, setzt dabei sowohl bei der gezielten Beratung zu den Studiermöglichkeiten an, offeriert aber auch Angebote der Studienvorbereitung an der Hochschule. Das Programm richtet sich an Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung sowie Deutschkenntnissen ab Niveau B1 (GER). Alle Teilnehmenden absolvieren in einem bis drei Semestern einen Intensivsprachkurs zur Vorbereitung auf die erforderliche Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) im Umfang von 20 Stunden pro Woche und besuchen darüber hinaus weitere Kurse, die Strategien und Fertigkeiten für einen erfolgreichen Studienstart vermitteln. Enthalten sind dabei Inhalte zu kultureller Sensibilisierung, Fachsprache (beispielsweise „Deutsch für Techniker“) und wissenschaftlichem Arbeiten. Insgesamt wurden bis zum Sommersemester 2017

598 Beratungsgespräche geführt und es sind 146 Bewerbungen für die Teilnahme am Programm eingegangen, von denen etwas weniger als die Hälfte von Nürnbergerinnen und Nürnbergern stammte. Auch an der TH Nürnberg zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Großteil syrischer Herkunft sind (**Abb. I-35**) und sich nahezu alle für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium interessieren. Von den 52 Teilnehmenden im Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18 waren 49 männlich und drei weiblich – ihre Studienwünsche bewegen sich in den beiden Feldern Architektur und Betriebswirtschaftslehre.⁷⁸

Abb. I-35: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integra-Programm an der FAU Erlangen-Nürnberg und der TH Nürnberg nach Nationalität



Anmerkung: Teilnehmerzahlen FAU WiSe 2015/16 bis SoSe 2017; Teilnehmerzahlen TH Nürnberg Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2017/18.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Zusätzlich engagieren sich im Förderprogramm „Welcome“ Studierende der TH Nürnberg für die soziale Integration der Geflüchteten. Dies geschieht unter anderem im Rahmen eines von studentischen Hilfskräften organisierten Kultur- und Freizeitprogramms sowie in Form von Buddy-Partnerschaften. Dabei stehen Studierende der TH Nürnberg den Geflüchteten als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Seite. Gemeinsame Aktivitäten fördern das gegenseitige Kennenlernen und Veranstaltungen, wie ein syrischer Länderabend, tragen zu einem vertieften Austausch und zu einem besseren Verständnis der anderen Kultur bei.

⁷⁸ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Integra an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN)

Das Integra-Programm der EVHN finanzierte fünf Geflüchteten aus einem vor Ort angebotenen Orientierungskurs je einen Platz in den DSH-Vorbereitungskursen der TH Nürnberg. Dadurch wird kulturelles und fachliches Grundwissen aus dem Orientierungskurs mit Spracherwerb flankiert. Mit zusätzlichen Mitteln der Evangelischen Landeskirchen wurden weitere fünf Studieninteressierte gefördert. Die Teilnehmenden stammen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Äthiopien und Sambia und haben Studienwünsche insbesondere in technischen Fächern.

Weitere Angebote

Zusätzlich zu den Integra-Programmen existieren in Nürnberg weitere Angebote, die sich speziell an Studieninteressierte richten. Exemplarisch sollen hier die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) sowie das beim Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung angesiedelte Projekt „BLEIB in Nürnberg“ genannt werden.

Die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule“ (GF-H), ehemals Otto-Benecke-Stiftung, berät und unterstützt junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in Deutschland eine akademische Laufbahn anstreben oder ihr im Ausland begonnenes Studium weiterführen möchten. Das Programm verfügt bundesweit über 20 Beratungsbüros sowie über weitere mobile Standorte und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Studieninteressierte erhalten Informationen zur Anerkennung ihrer Zeugnisse, zu Studienvoraussetzungen, zur Studienbewerbung und -finanzierung. Bei der Beratung erhalten die Teilnehmenden einen individuellen, auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Bildungsplan. Unter bestimmten Voraussetzungen (jünger als 30 Jahre, Kontaktaufnahme innerhalb der ersten 24 Monate nach Einreise, dauerhaftes Bleiberecht) bietet zudem die Bildungsberatung ein Förderpaket an, das einen Intensiv-Sprachkurs, der speziell auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet (inklusive Fahrtkostenübernahme), Kostenübernahme für die Deutschprüfung sowie die Unterstützung für Abiturseminare und Seminare umfasst. Unter Umständen können auch die Kosten für den Lebensunterhalt übernommen werden.

Im Jahr 2017 nahmen rund 650 Personen diese Beratung in Anspruch. Ein Drittel von ihnen erfüllte die Voraussetzungen für eine Förderung nach den genannten Richtlinien. An dem Sprachkurs, der zur Studienvorbereitung dient, nahmen 170 Personen teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammten insbesondere aus Syrien (80 %), Russland (9 %) und

aus ehemaligen GUS-Staaten (5 %). 25 % der Absolventinnen und Absolventen des Sprachkurses konnten direkt im Anschluss ein Studium aufnehmen. Für Studieninteressierte ohne direkten Hochschulzugang besteht nach dem Sprachkurs die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung wie Abiturseminare, Sonderlehrgänge oder Studienkollegs. Das Studieninteresse der Zielgruppe an den medizinischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sei enorm hoch.⁷⁹

Das beim Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung angesiedelte Projekt „BLEIB in Nürnberg“ berät und unterstützt schwerpunktmäßig Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus unter anderem bei akademischer Vorbildung. Ziele der Projektarbeit sind die Vermittlung in Studium, Ausbildung und Arbeit, (berufsbezogene) Sprachförderung, Hilfe bei der Beschaffung und Übersetzung von Schulabschlüssen sowie Beglaubigung von Schul- und Arbeitszeugnissen.

Für das Jahr 2017 registrierte das Projekt insgesamt 608 Beratungskontakte. Der Großteil der Ratsuchenden wurde in Sprachkurse, wie die durch das BAMF geförderte berufsbezogene Deutschsprachförderung, in Integrationskurse (vgl. Kapitel 7) und in Intensivsprachkurse zur Vorbereitung auf die erforderliche Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) vermittelt. Zehn Teilnehmende begannen ein Hochschulstudium und 26 wurden an die Anerkennungsberatung weitergeleitet. Die Mehrheit der im Jahr 2017 als Neueintritte (erstmaliger Kontakt) beim Projekt erfassten Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammte aus den Ländern Äthiopien (98), Ukraine (33), Armenien (24) und Aserbaidschan (16). Zusätzlich zur Weiterleitung in Sprachkurse und Studium erfolgten Einmündungen in folgende Bereiche: Vermittlung in Berufsfachschulen (6), sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (3), Praktikum (3), berufsvorbereitende Maßnahmen (2), berufliche Teilqualifizierung (1) und Mini-Job (1).⁸⁰

Die Analyse zeigt, dass die dargestellten Programme in Nürnberg einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in die Hochschulen leisten. Um neben Geflüchteten auch anderen aus dem Ausland kommenden Studieninteressierten den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen, beziehungsweise den Einstieg zu erleichtern, bleibt die seit vielen

⁷⁹ Quelle: Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

⁸⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung, Projekt „BLEIB in Nürnberg“.

Jahren geäußerte Forderung der Nürnberger Hochschulen und der Stadt Nürnberg nach der Einrichtung eines Studienkollegs **D** für Nürnberg aktuell.

7 Sprach- und Integrationskurse

In Nürnberg werden verschiedene Sprachkursformate für Neuzugewanderte angeboten, die sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen wenden. Zudem ist eine große Zahl der nach Nürnberg Zugewanderten noch schulpflichtig und erwirbt daher Deutschkenntnisse an den allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen (vgl. Kapitel 4 und 5). Auch in der Studienvorbereitung oder im Kontext arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen findet Spracherwerb teils integriert, teils in separaten Unterrichtseinheiten statt (vgl. Kapitel 6 und 8). Prozesse des Deutschlernens variieren stark von institutionalisierten Lehrgängen bis hin zu quasi beiläufigem Spracherwerb ohne pädagogisches Konzept. Der nachfolgende Abschnitt soll einen Überblick über diese Bandbreite geben und schließt damit notwendigerweise formale und non-formale Lernsettings in die Betrachtung ein. Trotz vertiefter Recherchen in diesem Bereich kann angesichts der hohen Fluktuation und Vielfalt der Angebote kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

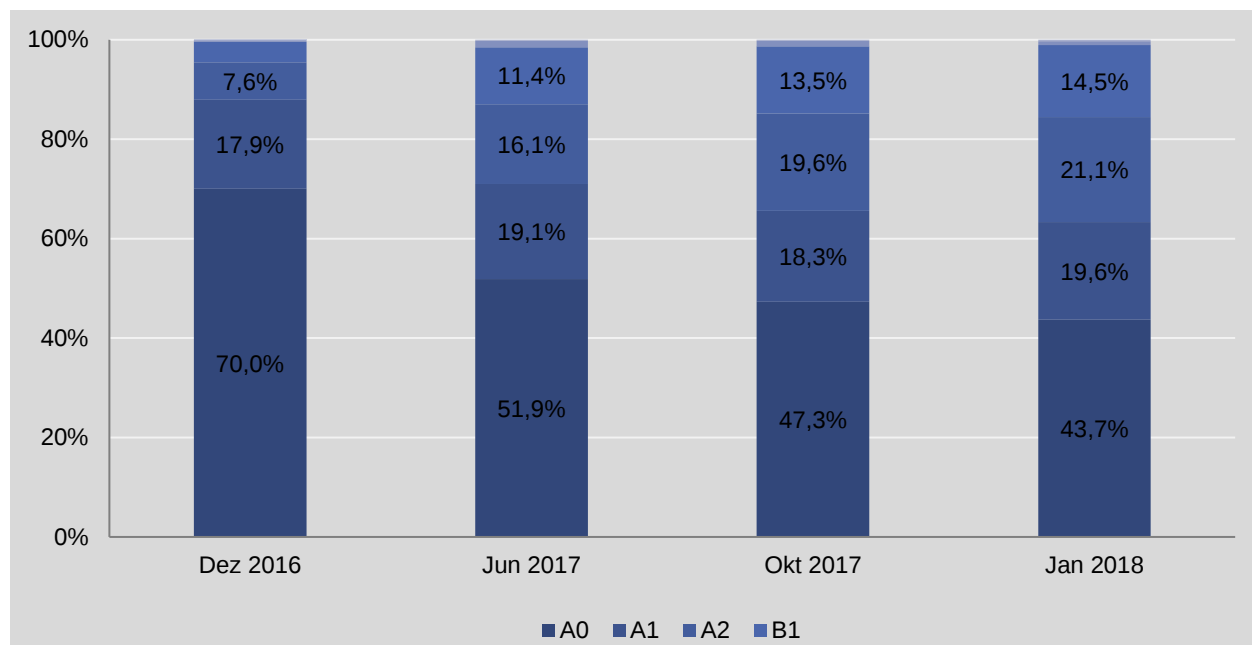
Sprachstand Geflüchteter

Einen Einblick in den Sprachstand der Geflüchteten in Nürnberg geben die Daten aus dem „Team Flucht“ des Jobcenters (vgl. hierzu auch Kapitel 8). Sobald eine geflüchtete Person einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten hat, erhält sie Betreuung und finanzielle Grundsicherung durch das Jobcenter. Das heißt, zum Jobcenter kommen überwiegend Menschen, die vorher eine so genannte gute Bleibeperspektive **D** hatten und somit integrationskursberechtigt waren.

Das Jobcenter erfasst regelmäßig den Sprachstand der vom „Team Flucht“ betreuten Personen. **Abb. I-36** zeigt, dass ein langsamer aber stetiger Anstieg des Sprachniveaus stattfindet. Der Anteil derer mit einem Sprachniveau im Deutschen von A2 oder besser gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) **D** steigt von 12,0 % im Dezember 2016 auf 36,6 % im Januar 2018. Die Zahlen zeigen allerdings auch, dass Anfang 2018 noch 43,7 % der eingestuftten Personen keine nennenswerten Sprachkenntnisse im Deutschen vorweisen können.

Daten zum Sprachstand anderer Zugewanderter wie zum Beispiel von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern liegen nicht vor.

Abb. I-36: Sprachstandserhebung im „Team Flucht“, Dezember 2016 bis Januar 2018



Quelle: Jobcenter Nürnberg.

7.1 Einstiegskurse, Integrationskurse und berufsbezogene Deutschförderung

Die Integrationskurse sind das wichtigste Instrument des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur sprachlichen Bildung von Zugewanderten.⁸¹ Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz von 2015 haben Geflüchtete mit sogenannter guter Bleibeperspektive **D** (derzeit aus den Ländern Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) erstmals bereits während des Verfahrens vollen Zugang zum Kursangebot. Alle anderen Geflüchteten sind nach wie vor ausgeschlossen, solange sie noch keinen Aufenthaltstitel haben.⁸² Neben den allge-

⁸¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html, letzter Zugriff: 18.4.2018.

⁸² Eine Ausnahme bildet hier die Aussetzung der Abschiebung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (Ausbildungsduldung). In der Praxis dürfte diese Zugangsmöglichkeit aufgrund der Zeitkonkurrenz von Ausbildung und Integrationskurs jedoch eine untergeordnete Rolle spielen.

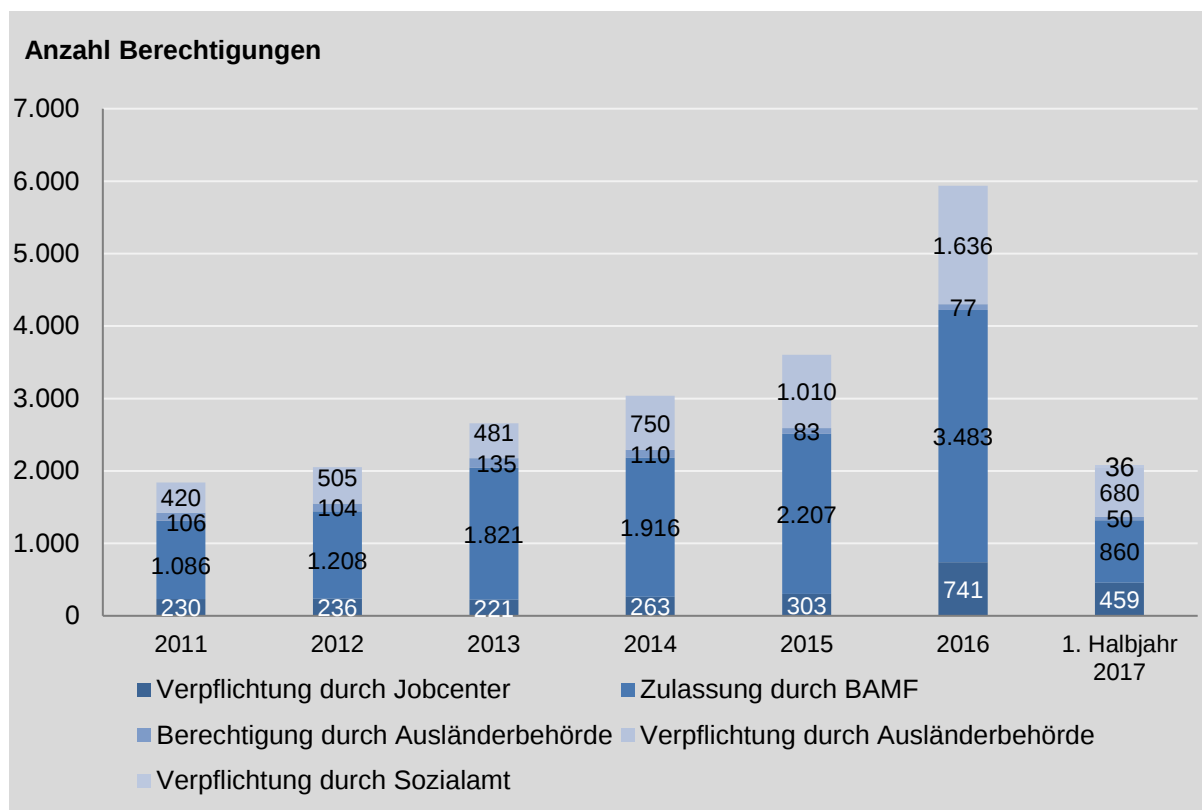
meinen Integrationskursen gibt es spezielle Kursformate (Integrationskurse mit Alphabetisierung, für junge Erwachsene, für Frauen, für Eltern, für Zweitschriftlernende, Förderkurse und Intensivkurse), die die besonderen Bedarfe und das Lernniveau der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigen. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt. Der Sprachkurs soll Deutschsprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) **D** vermitteln und umfasst 600 Unterrichtseinheiten (UE) beim allgemeinen Integrationskurs, bei den speziellen Integrationskursformaten teils 400 UE, teils 900 UE, je nach Zielgruppe. Bei Nicht-Bestehen des B1-Niveaus können Wiederholerstunden (300 UE) beantragt werden. Bei Teilnehmenden der Alphabetisierungskurse ist eine Beantragung von Wiederholerstunden auch ohne Absolvierung des „Deutsch-Tests für Zuwanderer“ DTZ möglich. Der Orientierungskurs beinhaltet 100 Unterrichtseinheiten zur deutschen Rechtsordnung, zu Geschichte und Kultur sowie zu Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Integrationskurs endet bundeseinheitlich mit zwei Prüfungen, dem Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) und dem Abschluss-test „Leben in Deutschland“ (LiD). Erfolgreiche Teilnehmende erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“.

Je nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel gibt es unterschiedliche Regelungen für die Teilnahmevoraussetzung sowie für die Kostenübernahme durch das BAMF. Eine mögliche Teilnahmeverpflichtung durch Jobcenter, Ausländerbehörde oder dem Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in Nürnberg das Sozialamt) ist im § 44a AufenthG geregelt. In Nürnberg hat das BAMF 23 Sprachkursträger zugelassen (Stand: März 2018), die Integrationskurse anbieten.

Die Berechtigungen zur Kursteilnahme nahmen zwischen 2011 und 2016 sehr stark zu von 1.850 auf 5.972 – das entspricht einem Wachstum von 322,9 %. Der größte Anteil entfällt dabei auf die direkt beim BAMF beantragten Zulassungen (**Abb. I-37**). Hierunter entfallen neben EU-Zuwandernden insbesondere Asylbewerberinnen und -bewerber mit sogenannter guter Bleibeperspektive **D**. Ebenfalls ein deutlicher Anstieg ist bei den Verpflichtungen durch die Ausländerbehörde und das Jobcenter zu verzeichnen. Neu ist die Möglichkeit des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Personen im Asylbewerberleistungsbezug zum Integrationskurs zu verpflichten. Im 1. Halbjahr 2017 führte das BAMF in dieser Kategorie die ersten 36 Fälle auf. Im Lauf des Kalenderjahres stieg diese Zahl noch

deutlich an. Bis zum Dezember 2017 hatte das Sozialamt insgesamt 177 Personen verpflichtet.⁸³

Abb. I-37: Berechtigungen zu Integrationskursen nach zuständiger Stelle in Nürnberg, 2011 bis 1. Halbjahr 2017



Anmerkung: Die zahlenmäßig vernachlässigbare Kategorie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist hier aus Gründen der Übersichtlichkeit unberücksichtigt.

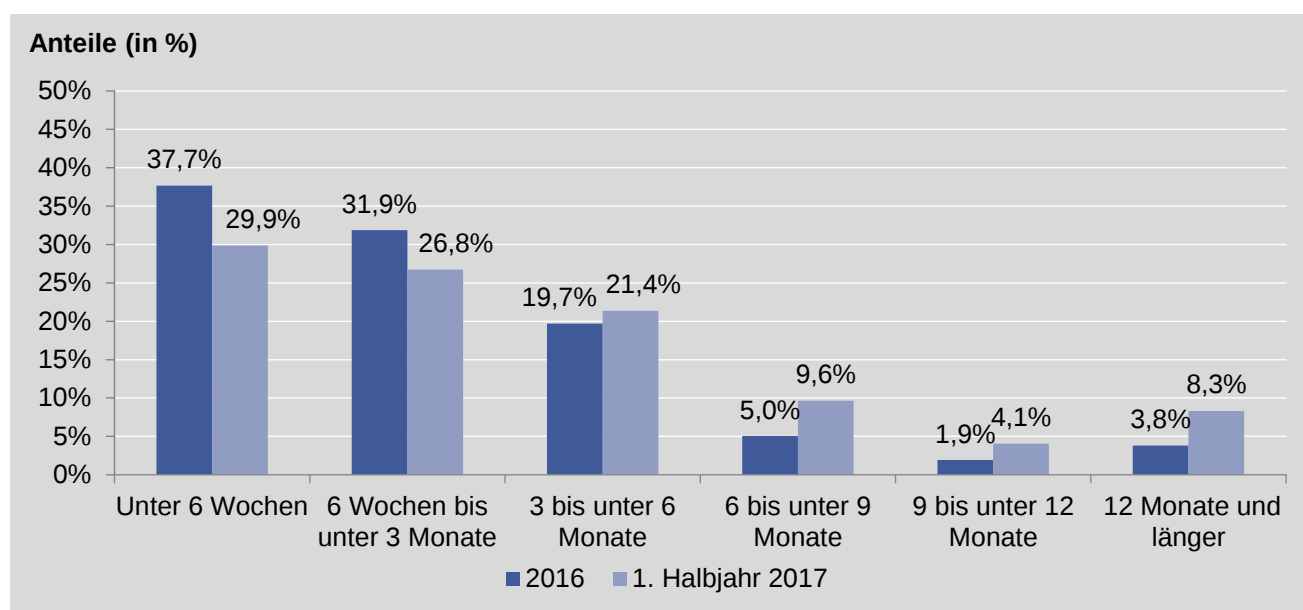
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

4.186 Personen begannen im Jahr 2016 einen Integrationskurs. Im Durchschnitt brauchte es 3,1 Monate von der Ausstellung der Berechtigung bis zum Kursantritt. Im 1. Halbjahr 2017 wuchs die durchschnittliche Dauer von Berechtigungsausstellungen bis Kursantritt auf 4,5 Monate an. Bei einer differenzierten Betrachtung verschiedener Zeiträume zeigt sich, dass vor allem Wartezeiten über einem halben Jahr stark zunahmen. Der Anteil der Wartezeiten von mehr als zwölf Monaten hat sich, wenn auch auf geringem Niveau, mehr als verdoppelt (**Abb. I-38**). Zu beachten ist, dass hier diejenigen Personen betrachtet werden, die in 2016

⁸³ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt.

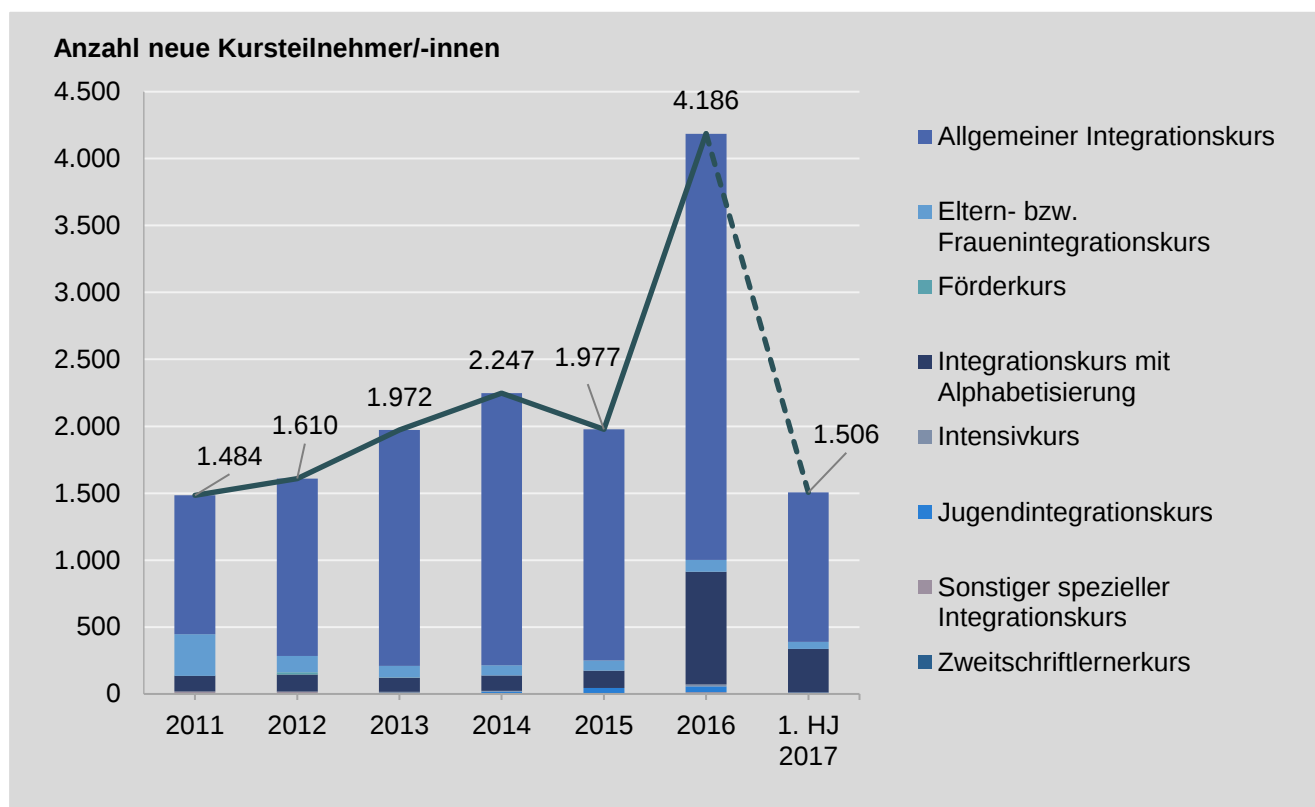
beziehungsweise im 1. Halbjahr 2017 einen Kurs beginnen. Personen, die nie im Integrationskurssystem ankamen, sind hier nicht berücksichtigt. Insgesamt erhielten von 2011 bis Mitte 2017 21.344 Personen eine Berechtigung. 14.982 begannen im selben Zeitraum einen Integrationskurs.

Abbildung I-38: Zeiträume zwischen Ausstellung einer Berechtigung und Kurseintritt in Prozent in Nürnberg, 2016 und 1. Halbjahr 2017



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Zahl der neuen Kursteilnehmenden hat sich von 2015 auf 2016 mehr als verdoppelt. Neben den allgemeinen Integrationskursen spielen die Alphabetisierungskurse hier eine herausragende Rolle. Diese bestehen im Jahr des Höhepunkts 2016 zu 89,8 % aus Teilnehmenden mit syrischer, irakischer und iranischer Staatsbürgerschaft. Im 1. Halbjahr 2017 führt die Statistik erstmals eine teilnehmende Person in einem Kurs des neuen Typs für Zweitschriftlernende. Wie sich dieser Kurstyp entwickelt, bleibt abzuwarten. Festzuhalten ist auch, dass die speziellen Integrationskurstypen zahlenmäßig eine deutlich untergeordnete Rolle spielen – mit Ausnahme der Alphabetisierungskurse. Bei den Eltern- und Frauenintegrationskursen ist bis 2013 ein deutlicher Rückgang erkennbar (**Abb. I-39**).

Abbildung I-39: Neue Kursteilnehmende nach Kursart in Nürnberg, 2011 bis 1. Halbjahr 2017

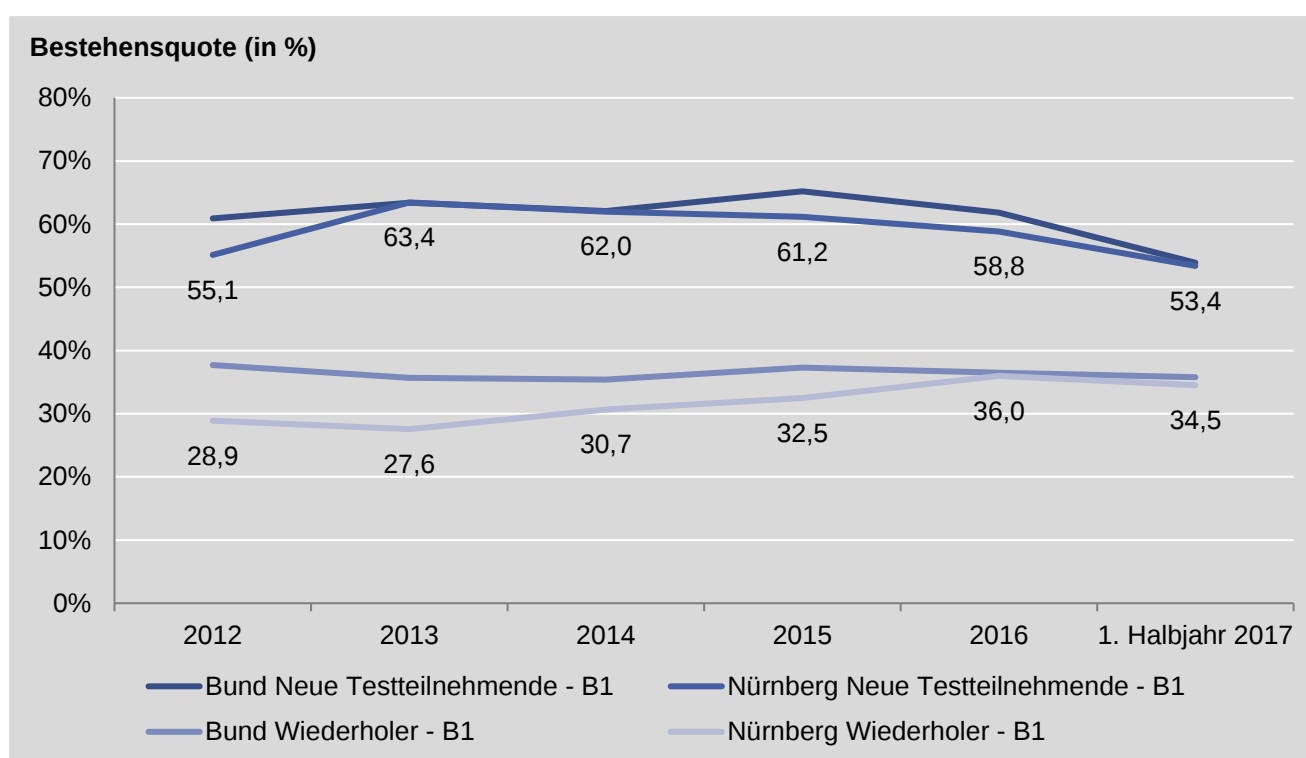
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Der Anteil der Kursbesucherinnen und -besucher, die vor Verlassen des Kurses an beiden Abschlusstests (DTZ und LiD) teilnahmen, stieg von rund zwei Dritteln (62,2 %) in 2011 auf rund drei Viertel (74,7 %) im ersten Halbjahr 2017. Der Anteil aller Kursabgängerinnen und – abgänger mit einem erfolgreichen Testergebnis im DTZ auf B1-Niveau sowie im LiD schwankte über die Zeit zwischen 26,1 % und 43,8 %. Dabei lag die Erfolgsquote bei verpflichteten Teilnehmenden immer etwas höher im Gegensatz zum Rest. Insgesamt verließen von 2011 bis zum 1. Halbjahr 2017 6.930 Personen (inkl. Wiederholende) den Integrationskurs erfolgreich in dem Sinne, dass sie den Test LiD mit der ausreichenden Punktzahl und den Sprachtest DTZ auf Niveau B1 bestanden hatten.

Abbildung I-40 veranschaulicht die Ergebnisse des Sprachtests DTZ im Zeitverlauf. Von 2015 bis zum 1. Halbjahr 2017 ging die Bestehensquote des DTZ spürbar zurück. In Nürnberg und im Bund sank bis zum ersten Halbjahr 2017 der Anteil derer, die erstmals zum Sprachtest antraten und ihn auf dem Sprachniveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) **D** bestanden, auf unter 54 %. Die B1-Beste-

hensquote derjenigen, die den Test wiederholten, lag deutlich darunter. Für Nürnberg ist bezüglich der Wiederholenden über den Betrachtungszeitraum hinweg eine positive Entwicklung und damit eine Angleichung an den Bundesschnitt zu beobachten (**Abb. I-40**). Die Quote derer, die im Test auch das A2-Niveau nicht erreichten, ging insgesamt (neue Teilnehmende und Wiederholende) von 13,5 % in 2012 auf 9,7 % im 1. Halbjahr 2017 zurück. Personen, die aus welchen Gründen auch immer nicht am DTZ teilnahmen, wurden in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt.

Abb. I-40: Bestehensquote des Deutschtests für Zuwanderer (DTZ) auf B1-Niveau für neue Teilnehmende und für Wiederholende in Nürnberg und im Bund, 2012 bis 1. Halbjahr 2017



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt, finanziert das BAMF berufsbezogene Deutschsprachförderung **D**, die über das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) **D** hinausgeht. Teilnahmeberechtigt ist der Personenkreis, der auch für Integrationskurse zugelassen ist. Die Basismodule der berufsbezogenen Sprachförderung dienen der Erreichung des Sprachniveaus B2 (ausgehend vom Niveau B1) oder des Sprachniveaus C1 (ausgehend vom Niveau B2) des GER.

Das Zielsprachniveau C2 soll perspektivisch dazu kommen. Ein Basismodul umfasst in der Regel 300 Unterrichtseinheiten, bei Kursen mit Zielsprachniveau B2 400 UE. Ergänzend werden Spezialmodule angeboten, die beispielsweise auf einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung oder zum Berufszugang sowie mit fachspezifischem Unterricht ausgerichtet sind.

In Nürnberg waren zum Jahresende 2017 16 Bildungsdienstleister als Anbieter der DeuFöV-Kurse **D** vom BAMF zugelassen. Der Bereich der berufsbezogenen Deutschkurse hat in den letzten beiden Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Die Anzahl der begonnenen Kurse stieg von 2016 auf 2017 von elf auf 78 (**Tab. I-1**). Die Anzahl der neuen Kursteilnehmenden hat sich in diesem kurzen Zeitraum mehr als versechsfacht von 226 auf 1.427 Personen. In diesem starken Zuwachs spiegelt sich die Einführung des Systems der DeuFöV-Kurse, welche die ESF-BAMF-Kurse in der berufsbezogenen Sprachförderung ablösen. Das ESF-BAMF-Programm lief im Jahr 2017 aus. Zusätzlich schlägt sich die gestiegene Fluchtzuwanderung und die teilweise Öffnung der Integrationskurse für diese Zielgruppe nieder. 2017 mündeten viele Personen im Anschluss an einen Integrationskurs in einem DeuFöV-Kurs.

Die häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2017 waren dementsprechend Syrien, Irak und Iran, gefolgt von Rumänien und weiteren, überwiegend europäischen Staatsbürgerschaften.⁸⁴ Dabei hat sich die Bandbreite der Sprachniveaus deutlich ausdifferenziert. Zwar entfiel der Großanteil auf die Kurse mit B2 als Zielniveau, es kamen jedoch auch Kurse mit dem Ziel C1, B1 und A2 hinzu. So werden offensichtlich die berufsbezogenen Deutschkurse auch dazu genutzt, nicht erreichte Lernziele aus vorangegangenen Deutschkursen nachzuholen. Zudem fanden zwei Kurse mit dem Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ statt, in dem berufsfachliche Inhalte dieser Berufsgruppe mit sprachlichen und fachsprachlichen Inhalten verknüpft sind.⁸⁵

⁸⁴ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

⁸⁵ Vgl. Scheffler, Birthe; Snippe, Andrea (2017): Konzept für das Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ zur berufssprachlichen Vorbereitung (C1 GER) im Kontext der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz (Stand 7/2017), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/03_VordruckeAntraege/Deutschfoerderung45a/konzept-akademische-heilberufe.pdf;jsessionid=BDC9AC348D79CD999109286A9EB9D8D7.2_cid359?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 18.4.2018.

Tabelle I-1: Begonnene Kurse berufsbezogener Deutschkurse nach §45a Aufenthaltsgesetz in Nürnberg, 2016 und 2017 nach Kurstyp

	2016	2017	Gesamt
Berufssprachkurs – Ziel B2	11	64	75
Berufssprachkurs – Ziel C1		3	3
Berufssprachkurs – Ziel A2		2	2
Akademische Heilberufe (Anerkennungsverfahren)		2	2
Berufssprachkurs - Ziel B1		7	7
Gesamt	11	78	89

Anmerkung: Es handelt sich um den Sachstand 6.12.2017. Die endgültigen Zahlen für 2017 können daher geringfügig über dem hier dargestellten Stand liegen.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende, kurz Erstorientierungskurse **D**, wurden bis 2017 gefördert vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, inzwischen ist die Förderung auf das Bundesgebiet ausgeweitet und vom Bundesministerium des Inneren übernommen worden. Die Kurse richten sich primär an Schutzsuchende mit unklarer Bleibeperspektive **D** und versorgen damit Neuzugewanderte, die von der Öffnung der Integrationskurse nicht profitieren. Wenn in einem Kurs Plätze frei sind, können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive ebenfalls einen Erstorientierungskurs besuchen, vorausgesetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs ist (noch) nicht möglich.

Die Erstorientierungskurse dienen der Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse und geben Informationen zu den Themen Alltag in Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit/Medizinische Versorgung, Kindergarten/Schule, Mediennutzung in Deutschland, Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten, Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte, Werte und Zusammenleben sowie Wohnen. Für den Unterricht sucht der Kursanbieter bedarfsorientiert fünf Themen aus, das Modul „Werte und Zusammenleben“ ist verpflichtend. Ergänzt wird der Unterricht um Exkursionen, zum Beispiel zu Behörden oder zur Stadtbibliothek. Jede teilnehmende Person darf 300 Unterrichtseinheiten absolvieren, die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Ein

Sprachlernziel sowie eine Zertifizierung der erworbenen Sprachkompetenz ist nicht Teil des Kurskonzepts.⁸⁶

In Nürnberg werden die Erstorientierungskurse durch die städtische Volkshochschule Bildungszentrum sowie das Integrationszentrum First Steps der Johanniter e.V. angeboten. Das Bildungszentrum führte im Jahr 2016 insgesamt elf Erstorientierungskurse mit insgesamt 230 Teilnehmenden und 3.300 Unterrichtseinheiten durch. 2017 fanden noch zwei Kurse mit insgesamt 45 Teilnehmenden statt.⁸⁷ Der Erstorientierungskurs im Integrationszentrum für Flüchtlinge First Steps wurde erstmalig ab Februar 2017 viermal die Woche für je fünf Unterrichtseinheiten mit 20 Teilnehmenden aus den Ländern Syrien, Irak, Aserbaidschan, Afghanistan, Somalia und Äthiopien angeboten. Der nächste Kurs startete im September. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Angebot ausgeweitet, sodass auch an externen Standorten in und um Nürnberg insgesamt weitere sieben Kurse starten konnten. Eine hauptamtliche Koordinationsstelle fungiert als Unterstützungsstruktur für die festangestellten Kursleitungen.⁸⁸ Zwei weitere Sprachkursanbieter sind vom BAMF für die Erstorientierungskurse zugelassen, aufgrund mangelnder Nachfrage kam hier bislang jedoch kein Kurs zustande. Die Geh-Struktur von First Steps erscheint vor diesem Hintergrund als probates Mittel, um die Zielgruppe trotz ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe zu erreichen.

Einstieg Deutsch

„Einstieg Deutsch“ ist ein Angebot zur sprachlichen Erstförderung und sozialen Orientierung von Geflüchteten ab 16 Jahren mit guter Bleibeperspektive **D**, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben. Sofern es im jeweiligen Kurs freie Plätze gibt, können auch Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive teilnehmen. Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten sind von diesem speziellen Angebot ausgeschlossen.

Das Projekt beruht auf einem bundesweit einheitlichen Konzept, das vom Deutschen Volkshochschulverband e.V. (DVV) entwickelt wurde und in Deutschland flächendeckend

⁸⁶ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, FAQ Erstorientierungskurse, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/faq-erstorientierungskurse-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile, S. 5, letzter Zugriff: 18.4.2018.

⁸⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

⁸⁸ Quelle: Johanniter e.V., Integrationszentrum First Steps.

umgesetzt wird. Finanziert wird das Vorhaben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

„Einstieg Deutsch“ vermittelt erste Sprachkenntnisse für die Verständigung und Orientierung im Alltag und dient oft auch der Überbrückung zwischen der Ankunft in Deutschland und der Teilnahme an einem Integrationskurs. Der Fokus liegt auf dem Aufbau von Sprechfähigkeit und Hörverstehen und der Heranführung der Teilnehmenden an das selbstständige Lernen. „Einstieg Deutsch“ verfolgt dabei das Konzept des Blended Learnings, also die Kombination von klassischem Deutschunterricht und selbstständigem Lernen mit digitalen Medien. Eine Unterstützung vor allem in den vertiefenden Lerneinheiten erfolgt durch ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und -begleiter. Die Themenfelder werden auf einfachem Niveau behandelt, sodass ein Einstieg in das Programm zu jedem Zeitpunkt möglich ist.

Die Lernangebote dauern zwischen vier und zwölf Wochen (für Menschen ohne Sprachkenntnisse zehn bis 15 Wochen) und finden an mindestens drei Tagen pro Woche statt. Das Angebot umfasst 60 bis 200 Unterrichtsstunden Deutschunterricht, zusätzliche Phasen begleitetes Lernen im Umfang von 30 bis 100 Unterrichtsstunden und bis zu sechs Exkursionen.

Die „Einstieg Deutsch“-Kurse werden in Nürnberg von Maximum Nachhilfe- & Sprachschule und der städtischen Tochtergesellschaft Noris-Arbeit (NOA) gGmbH angeboten. Der Bildungsdienstleister Maximum Nachhilfe- & Sprachschule hat zwischen Februar bis Juli 2017 sieben Kurse durchgeführt, drei mit acht Wochen und vier mit zwölf Wochen Kursdauer. Aufgrund der täglichen Fluktuation durch kurzfristige Verlegungen der Teilnehmenden in andere Kommunen sowie des offenen Kursformats war die Teilnehmendenzahl nicht exakt zu ermitteln. Von den rund 240 Teilnehmenden kamen etwa 100 Frauen und 140 Männer aus den Ländern Aserbaidschan (ca. 120), Armenien (ca. 75), Iran (15), Ukraine (10), Äthiopien (5), Weißrussland, Russische Föderation, Irak und Eritrea (jeweils weniger als 5 Personen). Im zweiten Halbjahr 2017 (Juli bis Dezember) nahmen 152 Personen an sieben Kursen teil. Jeweils ein Drittel der Teilnehmerschaft kam aus Aserbaidschan (50 Personen) und Tadschikistan (50 Personen). Die übrigen Teilnehmenden kamen aus Armenien (25), Irak (10), Iran (10), Kasachstan und Weißrussland (jeweils weniger als 6 Personen).⁸⁹

⁸⁹ Quelle: Maximum Nachhilfe-& Sprachschule.

Die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH bietet seit Juli 2017 dauerhaft zwei reguläre Kurse mit bislang (Stand Februar 2018) 189 Teilnehmenden und acht Wochen Laufzeit an und einen Kurs zur Alphabetisierung („Einstieg Alpha“) mit 62 Teilnehmenden und zwölf Wochen Laufzeit. Von den insgesamt 251 Teilnehmenden waren 61,8 % männlich und 38,2 % weiblich. Über 60 % der Teilnehmenden (61,4 %) war zwischen 25 und 39 Jahre alt und etwa jeder fünfte Teilnehmende (21,1 %) war jünger als 25 Jahre. Die Teilnehmenden hatten die folgenden Nationalitäten: äthiopisch (155), aserbaidshanisch (27), irakisch (20), armenisch (9), afghanisch (5) sowie 18 weitere Nationalitäten mit jeweils weniger als fünf Personen.⁹⁰ Mit dem Angebot „Alpha+“ der NOA wird es Absolventinnen und Absolventen von „Einstieg Alpha“ ermöglicht, ihre Kenntnisse weiterhin zu vertiefen. Dieses Ergänzungsangebot wurde kofinanziert von NOA und Stadt Nürnberg und fand von Dezember 2017 bis Ende März 2018 statt. Geplant sind nun Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende „Alpha Asyl“, die über das Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) gefördert werden.

Insgesamt wird „Einstieg Deutsch“ zu großen Teilen auch von Personen mit unklarer Bleibeperspektive **D** genutzt. Dieser Personenkreis hat keinen Anspruch auf einen anschließenden Platz in einem Integrationskurs. Er ist daher auch nicht primäre Zielgruppe für „Einstieg Deutsch“. Ein möglicher Grund dafür, dass diese Gruppe das Angebot häufig nutzt, liegt in den Rahmenbedingungen, die im Vergleich zu den Erstorientierungskursen für die Teilnehmenden besser sind, wie etwa die Erstattung der Fahrtkosten.

7.2 Weitere Angebote

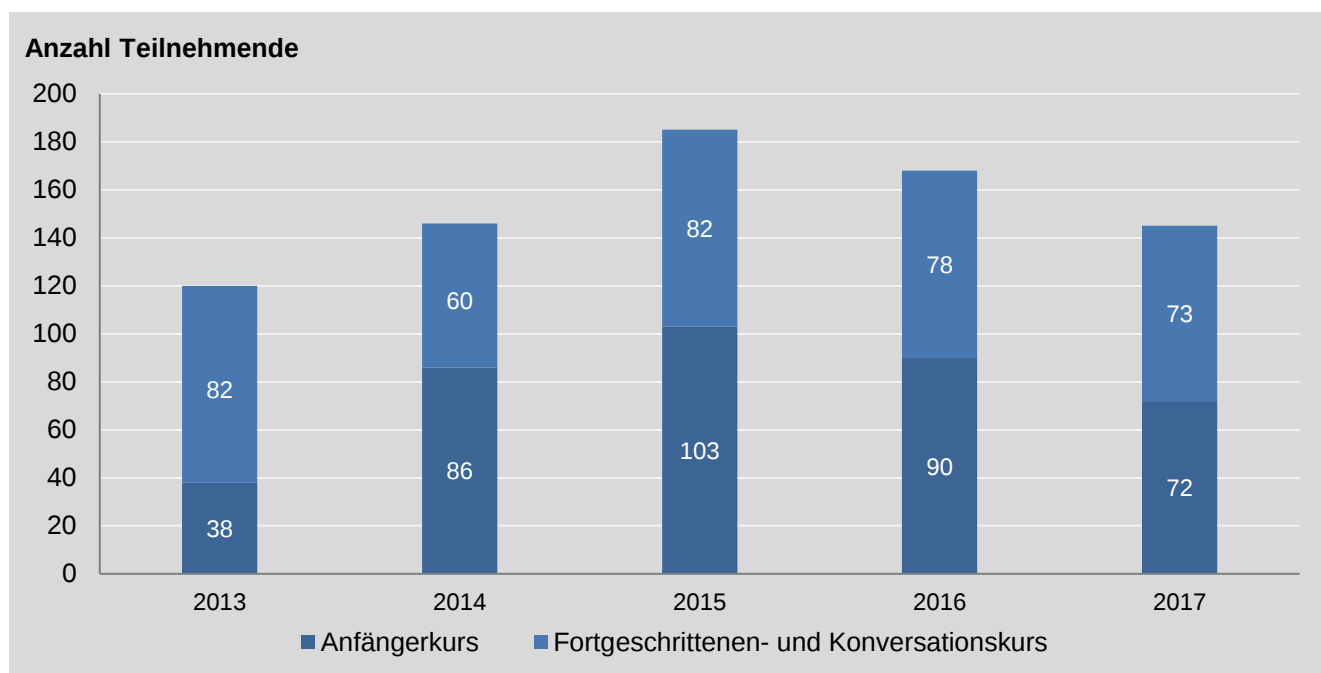
Neben den beschriebenen Kursen gibt es in Nürnberg zahlreiche weitere Sprachangebote für Neuzugewanderte, die kostengünstig bis kostenfrei von verschiedenen Institutionen, Vereinen oder Einzelpersonen organisiert werden. Sie wenden sich meistens an Geflüchtete, vermitteln erste Sprachkenntnisse und Orientierungswissen für den Alltag und verleihen kein anerkanntes Zertifikat. Die Angebote finden teilweise in den Gemeinschaftsunterkünften statt und beinhalten Exkursionen beispielsweise zu Ämtern oder Kultureinrichtungen. Bei einigen

⁹⁰ Quelle: Noris Arbeit (NOA) gGmbH.

Kursen wird begleitend Kinderbetreuung angeboten, um insbesondere auch Müttern die Teilnahme zu ermöglichen. Viele dieser Kurse richten sich erstrangig an Personen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen und wenig Geld haben.

Ein Beispiel hierfür sind die „Deutsch im Koffer“-Kurse der in Nürnberg ansässigen Stiftung Sozialidee. Sie erreichen Personen, die nicht integrationskursberechtigt sind oder denen das Lerntempo in Integrationskursen zu schnell ist. Die Kurse sind altersübergreifend und werden meist mit Kinderbetreuung angeboten. „Deutsch im Koffer“ ist ein modulares Sprachförderprogramm mit obligatorischer Schulung für gemeinnützige Organisationen. Eine Besonderheit ist, dass im Kurs zwei Lehrende sind. Die für den Kurs entwickelten Materialien werden mittlerweile bundesweit eingesetzt. Die Stiftung Sozialidee bietet darüber hinaus allen interessierten Einrichtungen oder Einzelpersonen Schulungen u. a. im Bereich Sprache sowie Projekte für und mit Bildungsfernen an. Im Jahr 2016 nahmen an drei Kursorten in Nürnberg, unter anderem in der großen Gemeinschaftsunterkunft Vogelweiherstraße, 117 Menschen an „Deutsch im Koffer“-Kursen teil. Ab März 2017 führte die Stiftung Sozialidee zudem „Deutsch im Koffer“-Alphabetisierungskurse durch, finanziert durch Landesmittel, nämlich AlphaPlus - besser lesen und schreiben sowie Alpha Asyl: insgesamt sechs Alpha-Plus-Kurse mit 59 Teilnehmenden sowie drei Alpha-Asyl-Kurse mit 27 Teilnehmenden. Obwohl es lange Wartelisten gab, musste dieses Angebot im April eingestellt werden, da von den Fördermitteln weder Mietkosten noch Verwaltungstätigkeiten abgedeckt waren und der hohe organisatorische Aufwand nach eigenen Angaben ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen war. Zudem konnte keine Kinderbetreuung mehr angeboten werden, da die räumlichen Gegebenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften nicht den Vorgaben des bayrischen Kinderbetreuungsgesetzes entsprachen. Zwei reguläre „Deutsch im Koffer“-Kurse laufen im Familienzentrum Globus im Nürnberger Westen und beim Bayrischen Roten Kreuz weiter.

Der Verein DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt (e.V.) organisiert neben zahlreichen Kultur-, Integrations- und Bildungsangeboten (vgl. Kapitel 3.1 und 9.7) Deutsch- und Konversationskurse, die ebenfalls insbesondere für erwachsene Menschen ohne Zugang zum Integrationskurssystem gedacht sind. Wie aus **Abbildung I-41** ersichtlich wird, erlebten diese Kurse zeitgleich mit dem Anstieg der Flüchtlingszuwanderung einen deutlichen Zuwachs. Seit 2015 sind die Teilnehmerzahlen in erster Linie im Anfängerkurs wieder rückläufig.

Abbildung I-41: Teilnehmer/-innen an Deutschkursen für Geflüchtete bei DEGRIN, 2013 bis 2017

Quelle: DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt e.V.

Die Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS) vereint BAMF-finanzierte Sprachkurse und andere Deutschlernangebote unter einem Dach. Dazu zählt ein Konversationskurs, der 2017 als Fortsetzung eines vorangegangenen Angebots mit demselben Teilnehmerkern stattfand und vor allem die Stärkung der Sprachkompetenz im Alltag in den Fokus nahm. Ein ehrenamtlich geleiteter Sprachkurs für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge wird vor allem von Personen russischsprachiger Herkunftsländer genutzt, seitdem die Integrationskurse für Geflüchtete aus Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive ^D geöffnet wurden. In Kooperation mit dem Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg bot die Evangelische Familien-Bildungsstätte zudem einen stiftungsfinanzierten Deutschkurs mit Kinderbetreuung an. Zwar war die Nachfrage beim Kursstart im September 2016 nach diesem Angebot sehr groß, allerdings wurde der Kurserfolg vor allem durch eine sehr hohe Teilnehmerfluktuation geschmälert. Gründe waren Schwangerschaften und Geburten, Krankheiten der Eltern oder deren Kinder, Eingewöhnungsschwierigkeiten der Kinder in die Betreuungssituation, Abschiebung etc.⁹¹

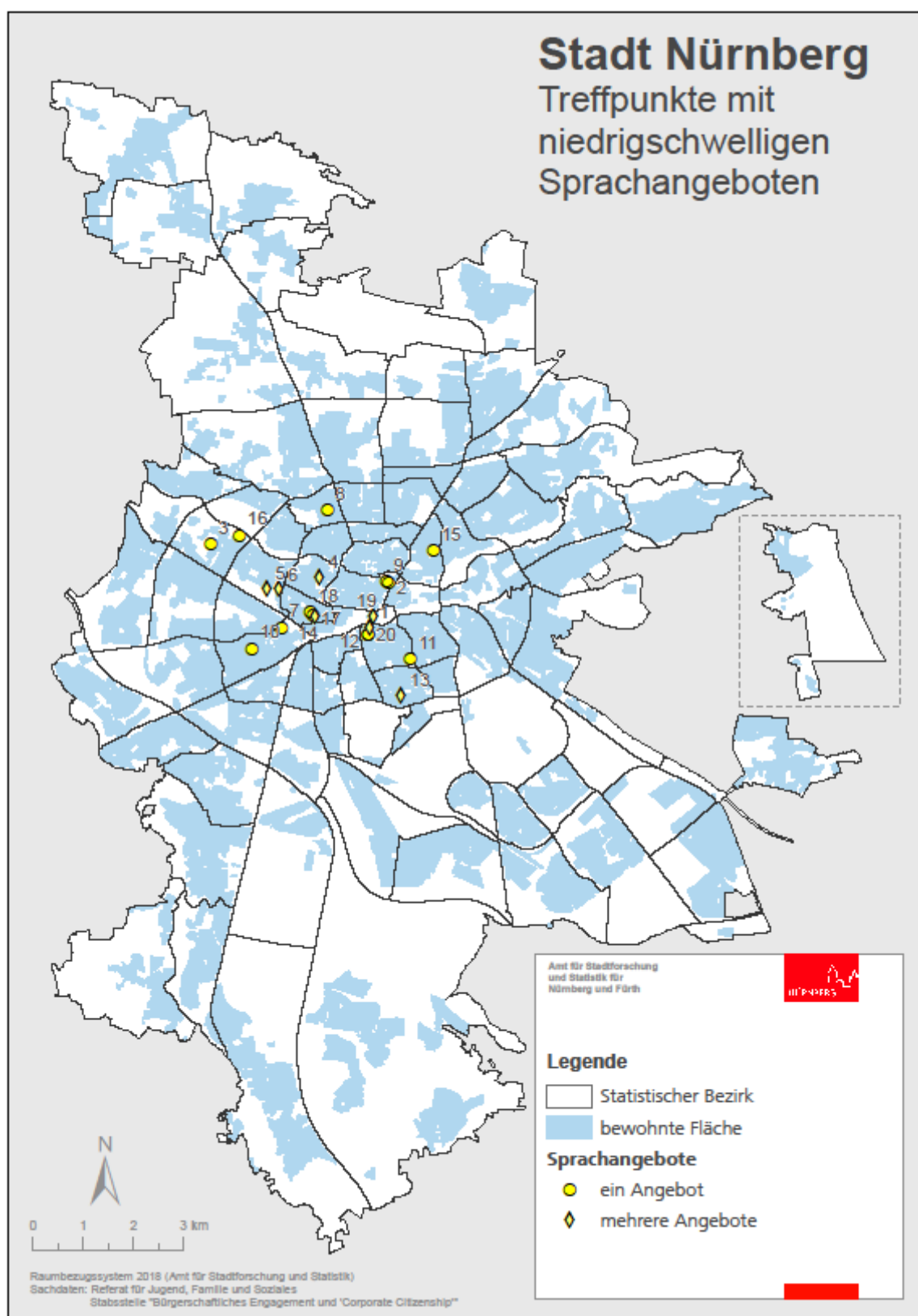
⁹¹ Quelle: Evangelische Familien-Bildungsstätte gGmbH Nürnberg (2018): Sondermittel interkulturelle Arbeit. Sachbericht für das Jahr 2017.

Es existiert daneben eine große Vielfalt an Kursen und Sprachlerngelegenheiten in Nürnberg, die, mehr oder weniger institutionalisiert, häufig von Ehrenamtlichen getragen werden. Dazu gehört beispielsweise das kostenlose Kursangebot „Qualifizierung und Ehrenamt zur Erstorientierung und Teilhabe von Asylsuchenden“ (QUEO) der Nürnberger Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK). Dieses EU-geförderte Projekt richtet sich speziell an Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung mit unklarer Bleibeperspektive **D**. Zielgruppendifferenzierte Sprachbildung wird hier kombiniert mit Exkursionen, Workshops, Beratung insbesondere zum Thema Bildung und mit Begleitung von ehrenamtlichem Engagement. Bei Projektstart im Oktober 2016 waren 47 Teilnehmende registriert, bis Oktober 2017 kamen weitere 303 hinzu. Von Oktober 2017 bis Mai 2018 wurden 70 Teilnehmende gezählt.⁹² Da die finanzielle Förderung ausläuft, endet das Projekt zum 30. Juni 2018, weshalb auch die Kundenakquise eingestellt wurde.

Praktisch alle größeren Integrationszentren widmen sich dem Thema des Erwerbs der deutschen Sprache und gestalten in Konzept und Anforderungsniveau unterschiedliche, oft niedrigschwellige Angebote. Gerade durch den engen Lebensweltbezug und die Verknüpfung mit Freizeitaspekten bieten sich in solchem Rahmen oft besondere Chancen für intrinsisch motivierte Lernprozesse in einem fehlertoleranten Setting. **Abbildung I-42** gibt einen geographischen Überblick über niedrigschwellige Sprachlernangebote in Nürnberg – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die zugrundeliegenden Einzelangebote lassen sich in **Tabelle I-A1** im Anhang nachschlagen.

⁹² Quelle: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V. Hinweis: In den Teilnehmendenzahlen sind auch Personen enthalten, die nicht an den Sprachkursen, aber an anderen Maßnahmen des Projekts teilgenommen haben.

Abb. I-42: Treffpunkte mit niedrigschwelligen Sprachangeboten



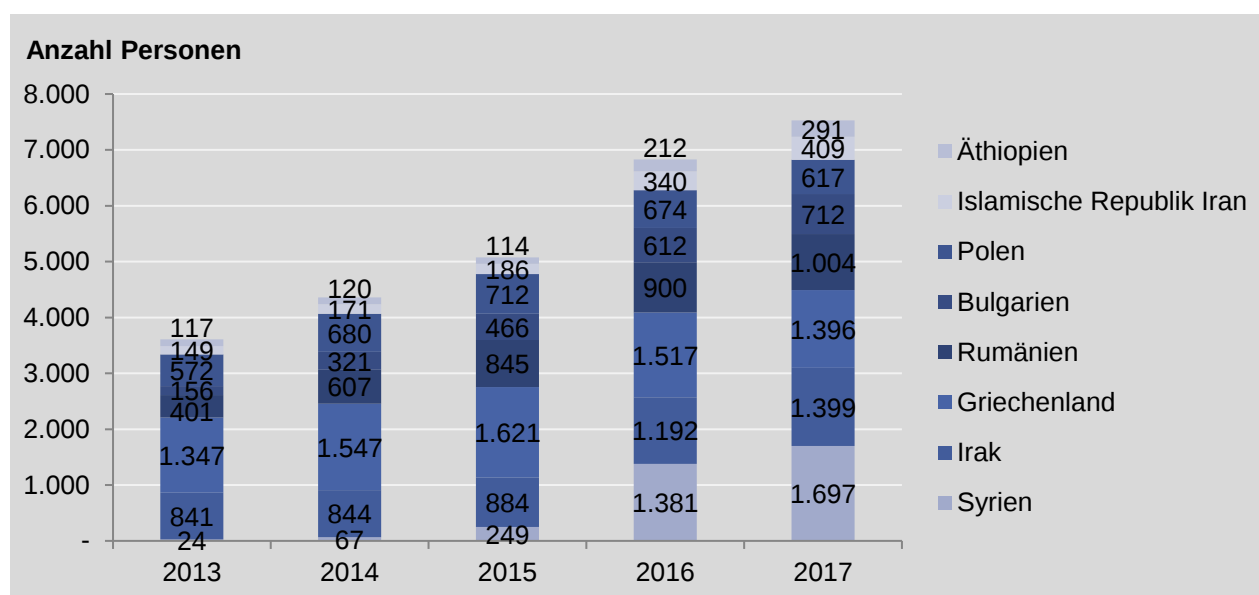
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement; eigene Recherche.

Eine vergleichsweise geringe Formalisierung ermöglicht dabei oft unbürokratische Zugangswege, Rücksichtnahme auf die individuellen Lebenslagen der Teilnehmerschaft sowie kurze Reaktionszeiten auf Nachfrageschwankungen. Die Kehrseiten dieser geringen Formalisierung sind zum einen häufig ungesicherte Projektfinanzierungen oder die Abhängigkeit der Bildungsstrukturen von ehrenamtlichem Engagement. Zum anderen besteht zu wenig Transparenz über die pädagogische Qualität der zahlreichen Deutschlerngelegenheiten, die je nach Rahmenbedingung stark schwanken kann. Wenn es um die Nachhaltigkeit der Angebotsstrukturen geht, die im Zuge der gestiegenen Zuwanderung entstanden sind, ist eine verbesserte Kenntnis hierzu als Grundlage für eine zielgerichtete Unterstützung unerlässlich.

8 Integration in den Arbeitsmarkt und berufliche Weiterbildung

Viele der in den letzten Jahren nach Nürnberg Zugewanderten konnten mittlerweile von den verschiedenen Unterstützungssystemen zur beruflichen Integration profitieren. **Abbildung I-43** zeigt arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Menschen aus den Ländern mit der derzeit stärksten Zuwanderung nach Nürnberg. Ab 2016 sind hier vermehrt Geflüchtete, nach wie vor aber auch viele Europäerinnen und Europäer arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet.

Abb. I-43: Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit aus den Ländern mit der derzeit stärksten Zuwanderung in Nürnberg, 2013 bis 2017



Anmerkung: Stand ist jeweils der 30.06.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

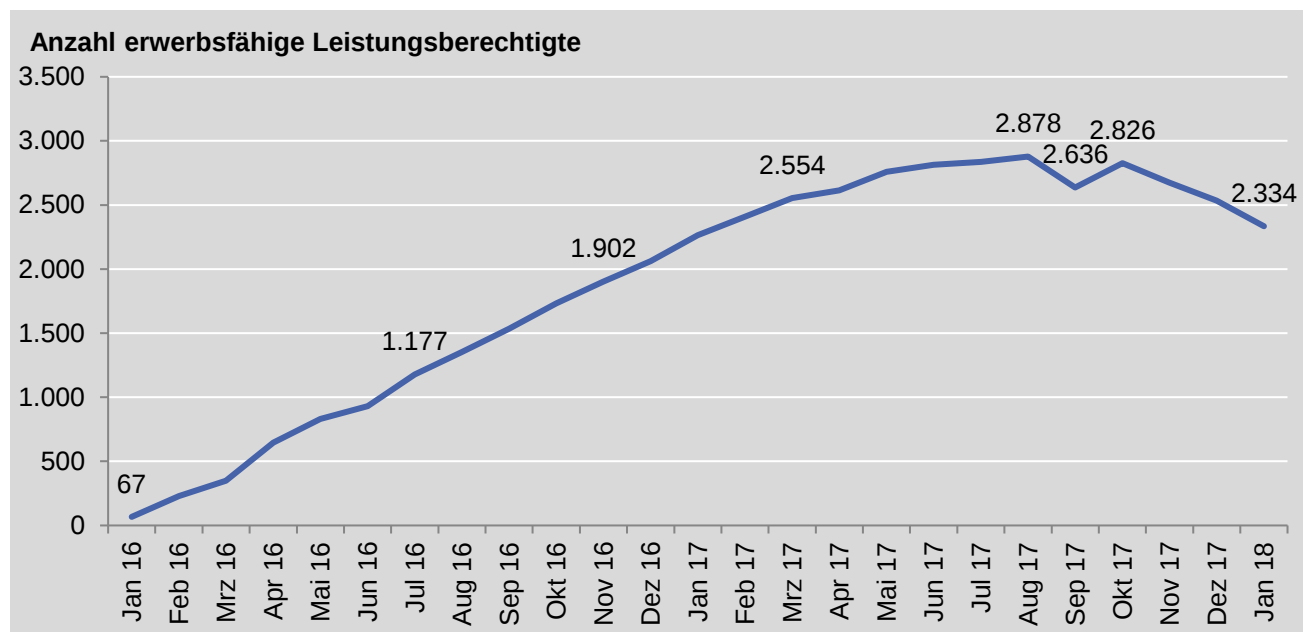
Im Sommer 2015 wurde in Nürnberg bei der Arbeitsagentur und im Dezember 2015 auch beim Jobcenter jeweils ein spezielles Team aufgebaut, das gezielt Zugewanderte bei der Arbeitsmarktintegration unterstützte. Dabei betreute das Jobcenter mit dem „Team Flucht“ anerkannte Flüchtlinge im ALG II-Bezug. Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Duldung, Aufenthaltsgestattung) konnten sich auf Grundlage des SGB III beim „Kompetenzteam Migration“ der Arbeitsagentur beraten lassen. Das Team der Arbeitsagentur unterstützte zudem EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer mit Sprachkenntnissen unterhalb B1-Sprachniveau sowie Zugewanderte mit Blue-Card **D** oder im Ehegattennachzug, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben. Das „Kompetenzteam Migration“ wurde allerdings im Laufe 2017 schrittweise verkleinert und zum Jahreswechsel 2018 aufgelöst, da aufgrund der abnehmenden Zuwanderung von Geflüchteten, die Beratungen zurückgingen. Seither werden Zugewanderte im Regelbetrieb der Arbeitsagentur von Personal mit Zusatzkenntnissen und fachlichen Schwerpunkten beraten.

8.1 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Jobcenter Nürnberg

Für geflüchtete Personen sind bei ihrer Ankunft zunächst Arbeitsagentur (Arbeitsmarktintegration nach SGB III) und Sozialamt (finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zuständig. Sobald sie einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten und kein eigenes Einkommen haben, muss diese Personengruppe Leistungen nach dem SGB II beantragen. Dann übernimmt das Jobcenter sowohl die arbeitsmarktliche Betreuung als auch die finanziellen Unterstützungsleistungen zur Grundsicherung. Bei diesem Übergang arbeiten in Nürnberg Arbeitsagentur und Jobcenter rechtskreisübergreifend (SGB II und III) zusammen. Die Arbeitsagentur übergibt sämtliche Informationen direkt an das „Team Flucht“ des Jobcenters, bereits begonnene Fördermaßnahmen werden in der Regel weitergeführt. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden des „Team Flucht“ des Jobcenters nahm seit seiner Gründung bis Sommer 2017 stetig zu (**Abb. I-44**), da immer mehr Geflüchtete eine Anerkennung durch das BAMF erhielten und von der Agentur ins Jobcenter wechselten. So ist dort die Anzahl der Kundinnen und Kunden von 67 im Januar 2016 auf 2.887 im August 2017 angestiegen. Seit September 2017 ist jedoch eine Abnahme zu beobachten, zum Jahresende 2017 war das „Team Flucht“ nur noch für 2.534 Personen zuständig. Diese Reduzierung ist jedoch nicht auf den Rückgang der Geflüchteten

zurückzuführen, sondern auf einen internen Steuerungsprozess innerhalb des Jobcenters. Kundinnen und Kunden, die berufliche Anerkennungsverfahren und die Sprachförderung abgeschlossen haben, werden von anderen Teams des Jobcenters betreut. Insgesamt waren im März 2018 4.555 Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund im Jobcenter Nürnberg-Stadt gemeldet.^{93 94}

Abb. I-44: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Team Flucht, Januar 2016 bis Januar 2018



Anmerkung: Oktober 2017 bis Januar 2018 vorläufige Daten, Revision noch ausstehend.

Quelle: Jobcenter Nürnberg.

Das „Kompetenzteam Migration“ der Arbeitsagentur betreute im Juni 2017 noch insgesamt 706 Geflüchtete, davon 554 Personen mit Aufenthaltsgestattung oder mit Duldung. Zum Vergleich: Im April 2016 waren vom „Kompetenzteam Migration“ noch 1.296 Asylbewerber betreut worden, davon stammten die meisten aus Syrien, dem Irak und Iran. Im Dezember 2017 betreute die Arbeitsagentur Nürnberg insgesamt noch 676 Personen mit Fluchthintergrund,

⁹³ Quelle: Jobcenter Nürnberg.

⁹⁴ Aus statistischen Gründen wurde hier nach den acht Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge in Gesamtdeutschland (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) gefiltert. Kund/innen mit Fluchthintergrund aus weiteren Ländern (z.B. Äthiopien) sind nicht dabei. Zudem handelt es sich nicht nur um Neuzugewanderte.

allerdings im Regelbetrieb und nicht mehr mit einem speziellen Team. Die meisten von ihnen stammten aus dem Irak (243), aus Afghanistan (124) und dem Iran (104).^{95 96}

Abbildung I-45 zeigt, dass immer mehr Geflüchtete über Agentur und Jobcenter an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Auch die Anzahl derer, die sich beruflich weiterbildet, und derer, die am Arbeitsmarkt Fuß fassen, steigt kontinuierlich an. Eine sofortige Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt wird aber eher die Ausnahme bleiben. Studien zeigen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt Zeit braucht und dass nach etwa fünf Jahren eine Erwerbstätigenquote von 50 % unter den Geflüchteten realistisch ist.⁹⁷ Zudem bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie sie nicht nur in Analysen⁹⁸ beschrieben, sondern auch in der Praxis der Nürnberger Behörden festgestellt werden. Frauen sind, insbesondere aufgrund fehlender oder nur schlecht zugänglicher Kinderbetreuung, wesentlich schwerer durch Maßnahmen erreichbar.

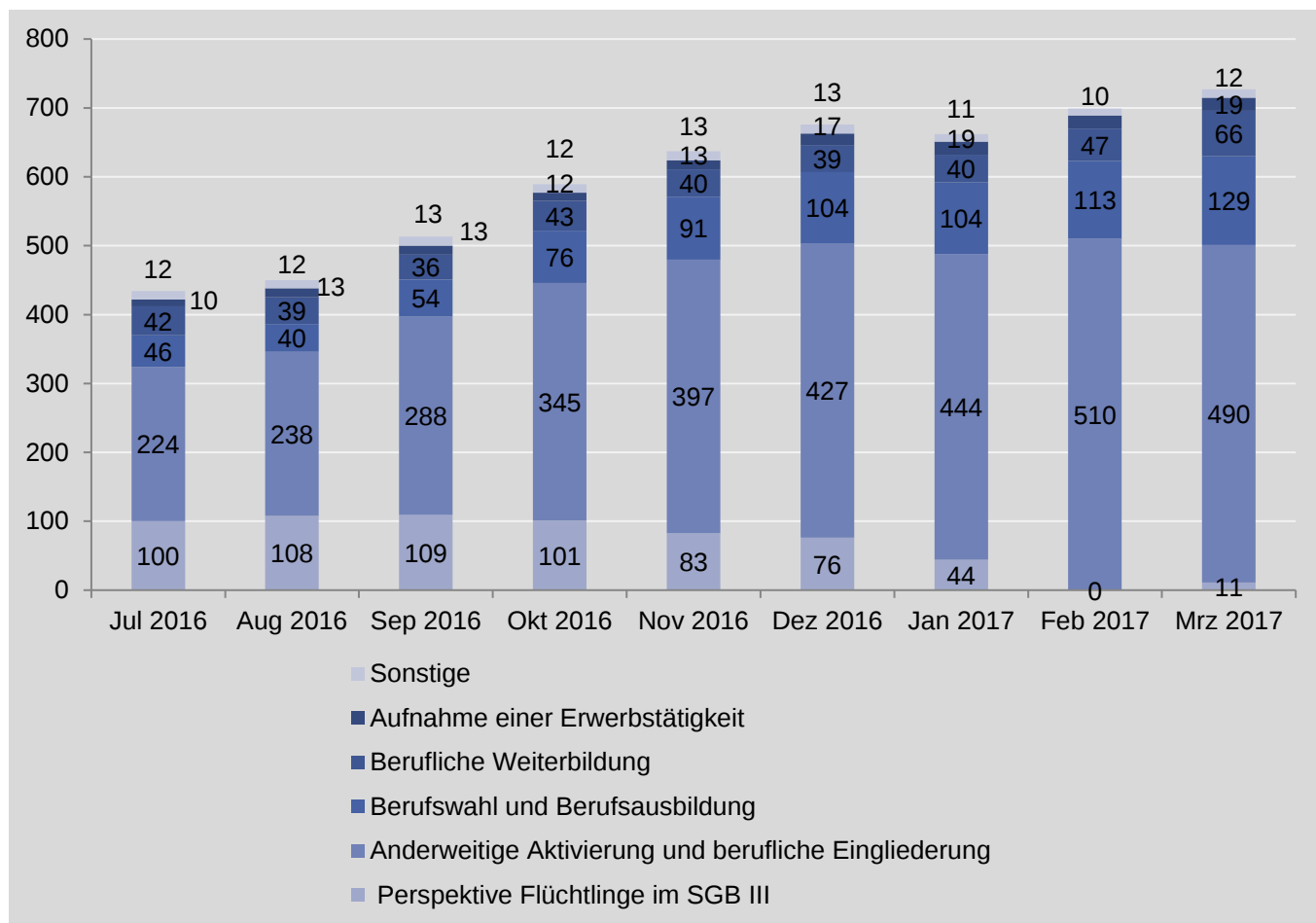
⁹⁵ Quelle: Agentur für Arbeit Nürnberg.

⁹⁶ Ebenso wie beim Jobcenter Nürnberg wurde auch hier aus statistischen Gründen nach den acht Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge in Gesamtdeutschland (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) gefiltert. Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund aus weiteren Ländern (zum Beispiel Äthiopien) sind deswegen nicht dabei. Zudem handelt es sich nicht nur um Neuzugewanderte.

⁹⁷ Vgl. Herbert Brücker, Andreas Hauptmann und Steffen Sirries: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017. In: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 4/2017.

⁹⁸ Vgl. Herbert Brücker, Elisabeth Liebau, Agnese Romiti, Ehsan Vallizadeh, Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, in: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 3/2014.

Abb. I-45: Teilnehmende Personen im Kontext von Fluchtmigration an ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Juli 2016 bis März 2017



Anmerkung: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung , einer Aufenthaltserlaubnis  Flucht und einer Duldung . Nicht enthalten sind Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zuwandern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

Für die bei der Agentur gemeldeten zugewanderten Geflüchteten⁹⁹ ist die Genehmigung der Beschäftigung durch die Ausländerbehörde erforderlich. Diese entscheidet, ob aus ausländischer Sicht eine Arbeitsaufnahme möglich ist. Eine weitere Hürde ist zudem die Vorrangprüfung, die bei den Asylbewerberinnen und -bewerbern und Personen mit Duldung durchgeführt wird,¹⁰⁰ die sich kürzer als fünfzehn Monate in Deutschland aufhalten. Hier prüft

⁹⁹ Jobcenterkundinnen und -kunden sind nicht betroffen, da sie bereits eine Anerkennung haben.

¹⁰⁰ Auf Anweisung des BMAS ist seit dem 6.8.2016 in 133 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Personen mit Duldung für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt. Nürnberg gehört zu den 23 Agenturbezirken, in denen sie noch angewendet werden muss.

die Arbeitsagentur vor der Arbeitsaufnahme zum einen die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt und zum anderen, ob Bevorrechtigte¹⁰¹ zur Verfügung stehen. Danach werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen geprüft, um Ausbeutungsverhältnissen vorzubeugen. Erst wenn die Genehmigung durch die Ausländerbehörde vorliegt, kann die Person die Stelle antreten. Für viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine Stelle zu besetzen haben, dauert es oft zu lange, bis der/die Geflüchtete dann auch beginnen kann. Weitere Herausforderungen bei der Vermittlung sind psychische Belastungen, die Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften sowie eine häufig noch geringe Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die besondere Situation der Geflüchteten.¹⁰²

8.2 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration

Seit Herbst 2015 wurden von Arbeitsagentur und Jobcenter spezifische Maßnahmen für Zugewanderte entwickelt. Im Mittelpunkt stehen bei allen Angeboten der schnelle Spracherwerb, eine fundierte Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung, Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und oft auch eine sozialpädagogische Begleitung. Die Maßnahmen werden von verschiedenen Trägern der Erwachsenenbildung durchgeführt. Zudem können geflüchtete Menschen mit Anerkennung, beziehungsweise bereits während des BAMF-Verfahrens auch diejenigen mit guter Bleibeperspektive **D** am gesamten Maßnahmeportfolio von Jobcenter und Arbeitsagentur teilhaben (**Tab. I-2**).

Tab. I-2: Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, Januar 2016 bis Dezember 2017

Maßnahmen	Teilnehmer/-innen
MAG	145 betriebliche Erprobungen Agentur, 164 Jobcenter
FIM	355 Teilnehmende
SAM	181 Teilnehmende Agentur, 39 Jobcenter
FbW Agentur	44 Teilnehmende
Arbeitsmarktprogramm Flucht	524 Teilnehmende
Maßnahmen für Geflüchtete Jobcenter	937 Teilnehmende

Quelle: Agentur für Arbeit und Jobcenter Nürnberg; eigene Darstellung.

¹⁰¹ Eine/n Deutsche/n, eine/n Bürger/in der EU oder eines EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer.

¹⁰² Quelle: Jobcenter Nürnberg.

Bewährte Mittel, um festzustellen, ob eine potenzielle Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer für eine zu besetzende Stelle geeignet ist, sind die sogenannten Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG). Zwischen Januar 2016 und Dezember 2017 organisierte die Arbeitsagentur 145 solcher betrieblichen Erprobungen, das Jobcenter 164.

Explizit für Agenturkundinnen und -kunden wurde die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) eingeführt, in der Menschen mit unklarer Bleibeperspektive **D** einen Einblick in den Arbeitsmarkt in einfachen Tätigkeitsfeldern wie Hausmeister-, Küchen-, und Transporthilfen erhielten. Dabei konnten sie zusätzlich bis zu 20 Stunden pro Woche einen Sprachkurs (SAM) besuchen. An FIM nahmen 355 Personen teil, 181 von ihnen erhielten einen begleitenden Sprachkurs. Auch 39 Jobcenterkundinnen und -kunden besuchten einen solchen Sprachkurs. Problematisch ist es, dass die Teilnehmenden wegen ihrer unklaren Bleibeperspektive im Anschluss keine Arbeit aufnehmen dürfen und keinen Anspruch auf andere Weiterbildungsmöglichkeiten haben.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zielen durch Anpassungsqualifizierungen, berufliche Umschulungen oder das Nachholen von Berufsabschlüssen auf die nachhaltige Eingliederung der Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt. Diese Angebote sind nicht speziell für Neuzugewanderte konzipiert, sie können aber bei Interesse, Eignung und entsprechenden Sprachkenntnissen daran teilnehmen.

Insgesamt ermöglichte die Agentur in den letzten beiden Jahren 44 Geflüchteten, an verschiedenen FbW-Maßnahmen teilzunehmen. Dies waren unter anderem Qualifizierungen in den Bereichen Lagerlogistik mit berufsbezogenem Deutsch, Teilqualifizierung Modul 1 Maschinen- und Anlagenführer, Teilqualifizierung Bau (Grundmodul Hoch- und Tiefbau) mit berufsbezogenem Deutsch, modularer Anpassungslehrgang für Frauen mit berufsbezogenem Deutsch, Teilqualifizierung Gastgewerbe, Teilqualifizierung Industriemechaniker mit berufsbezogenem Deutsch, Teilqualifizierung Fachkraft Messebau und eine FbW zur Vermittlung von Grundkompetenzen. Im Jobcenter liegen hierzu keine spezifischen Teilnahmezahlen vor, da die Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht über das „Team Flucht“, sondern durch das Team Arbeitsvermittlung Schwerpunkt „Qualifizierung“ erfolgt, bei dem nicht mehr nach Geflüchteten und sonstigen Zielgruppen unterschieden wird.

Arbeitsmarktprogramm Flucht der Agentur für Arbeit

Im sogenannten „Arbeitsmarktprogramm Flucht“ der Bundesagentur wurden in Nürnberg verschiedene Maßnahmen speziell für Asylbewerberinnen und Asylbewerber konzipiert. Die Arbeitsagentur konnte von Januar 2016 bis Dezember 2017 insgesamt 524 Teilnehmende in Maßnahmen vermitteln (**Tab. I-2**), davon 435 Männer und 89 Frauen. Die Programme waren von unterschiedlicher Dauer und zielten grundlegend auf die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, auf Kompetenzfeststellung und Praxiserfahrung und boten in der Regel ein persönliches Coaching.

Modellprojekt Integration durch Arbeit (IdA) 100 (17.8.2015 bis 16.3.2016)

Das Modellprojekt förderte Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang beziehungsweise mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Nach einem allgemeinen Sprachkurs, der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert wurde,¹⁰³ erfolgte im Anschluss die Feststellung der beruflichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Im Projekt gingen die Teilnehmenden in Betriebspraktika und zu Arbeitserprobungen in Werkstätten und vertieften begleitend ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse (vgl. **Abb. I-46**). Während der gesamten Zeit wurden sie durch persönliche Coaches begleitet, die auch in engem Kontakt zu den Betreuerinnen und Betreuern in den Unterkünften standen. Diese Maßnahme wurde vom Bildungsträger bfz durchgeführt.

BONVENA (01.12.2015 bis 30.11.2016)

BONVENA war ein Kompetenzfeststellungs- und Sprachförderungsprojekt mit berufspraktischer Erprobung und gezielter Heranführung an den Arbeitsmarkt von Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis, insbesondere für Personen zwischen 21 und 25 Jahren von Agentur und Jobcenter (vgl. **Abb. I-46**). Durchführende Einrichtung war die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH.

¹⁰³ Bei Start des Modellprojekts gab es noch keine Zulassungsmöglichkeit zum Integrationskurs für Asylbewerberinnen und -bewerber. Die Öffnung der Integrationskurse für Personen aus Staaten mit hoher Bleibeperspektive erfolgte für Asylbewerberinnen und -bewerber aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea im November 2015, Personen aus Somalia können seit August 2016 eine Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Da die Agentur für Arbeit nur die Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse fördern kann, waren Maßnahmen schwer zu realisieren, wenn die Kundinnen und Kunden keine allgemeinen Sprachkenntnisse hatten, auf denen aufgebaut werden konnte.

Schulter an Schulter (1.12.2015 bis 31.1.2017)

Geflüchtete und Langzeitarbeitslose erlernten im Umweltservice der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH gemeinsam verschiedene Tätigkeiten im gewerblich-technischen Bereich (vgl. **Abb. I-46**). Die Langzeitarbeitslosen unterstützen dabei die Neuankömmlinge, im Alltag Fuß zu fassen. Asylbewerberinnen und -bewerber erhielten zusätzlich Sprachunterricht. Die geflüchteten Menschen wurden durch die Agentur, die langzeitarbeitslosen Personen durch das Jobcenter zugewiesen.

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (1.12.2015 bis 22.8.2016 und 20.2.2017 bis 10.11.2017)

Die Teilnehmenden der zwölf Wochen dauernden Maßnahme erhielten zunächst Informationen zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und bei Bedarf zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse (vgl. **Abb. I-46**). Eine Feststellung von Potenzialen und Kompetenzen in Betrieben schloss sich an. Flankiert wurde die Maßnahme durch einen berufsbezogenen Deutschsprachunterricht und eine gezielte Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche. Die Maßnahme wurde in Nürnberg von der Euro-Schule (2016) und vom Kolping-Bildungswerk (2017) durchgeführt.

Integration durch Arbeit (IdA) 1000 (1.2.2016 bis 10.11.2016 und 1.5.2016 bis 10.2.2017)

Die Maßnahme bildete die Fortsetzung des Modellprojekts IdA 100 und wurde ebenfalls vom bfz durchgeführt (vgl. **Abb. I-46**).

Perspektiven für Flüchtlinge Plus (PerF Plus) – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (6.6.2016 bis 5.1.2017 und 20.6.2016 bis 19.1.2017)

Die Maßnahme stellte eine Weiterentwicklung der Maßnahme PerF dar und offerierte weitere 100 Plätze. Der wesentliche Unterschied bestand in der längeren Dauer von sieben Monate, die eine besondere Sprachförderung möglich machte. So konnten an dieser Maßnahme auch Personen mit geringeren Sprachkenntnissen teilnehmen und auf Basis verbesserter Sprachkenntnisse leichter an den Arbeitsmarkt herangeführt werden (vgl. **Abb. I-46**).

Da die Verpflegung in den Unterkünften zu festen Essensausgabezeiten früher ein Hemmnis für die Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen darstellte, erhielten die Teilnehmenden später von den Trägern Verpflegung, wenn keine Teilnahme am Essen in der Unterkunft zum Beispiel wegen langer Fahrwege möglich war. Die Maßnahme wurde von bfz, der NOA, der Euro-Schule sowie vom bfw gemeinsam im Trägerverbund durchgeführt.

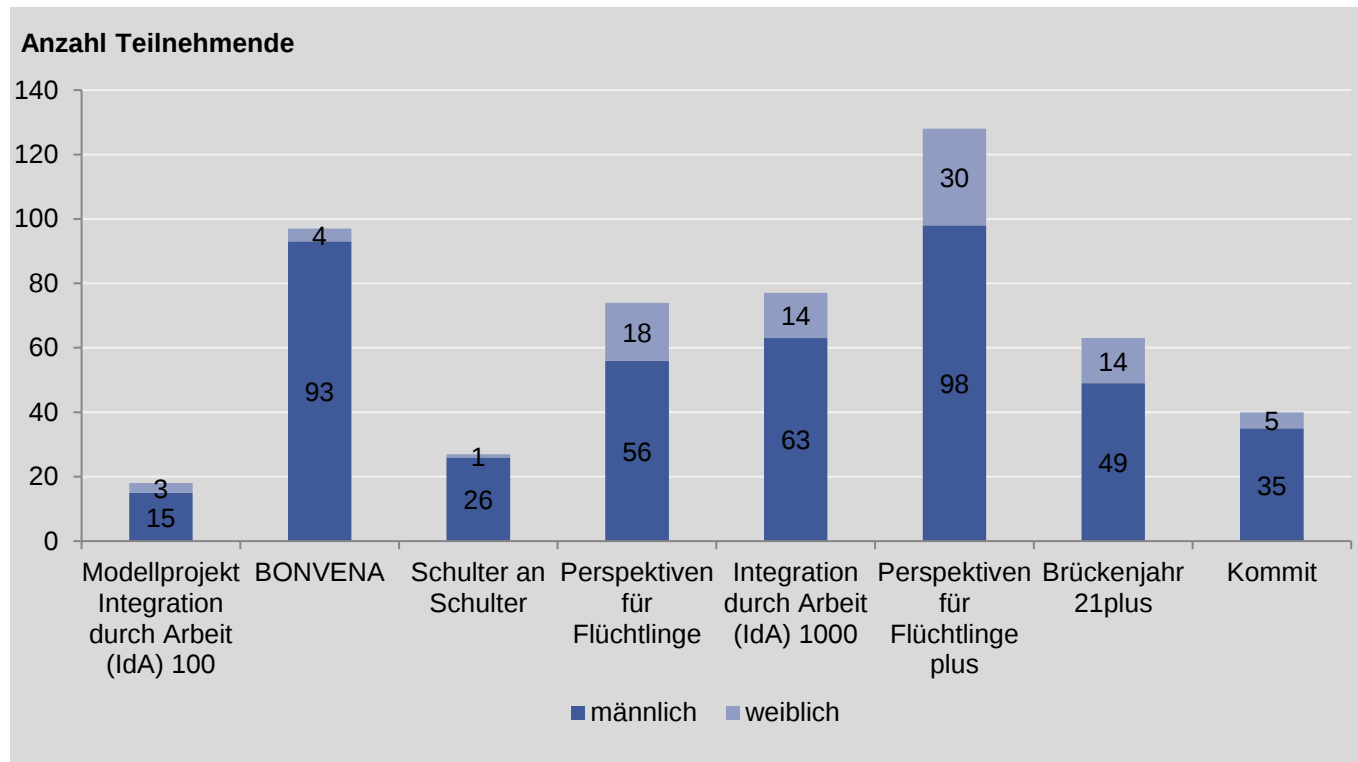
Brückenjahr 21 plus

Ziel dieser Maßnahme des Kolping-Bildungszentrum war der Übergang in eine betriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder Beschäftigung von jungen geflüchteten Menschen ab 21 Jahren mit Bleibeperspektive (vgl. **Abb. I-46**).

Kommit – Kooperationsmodell mit Teilqualifikation (20.3.2017 bis 8.11.2017)

Das Programm Kommit zielte auf eine individuelle und passgenaue berufsbezogene Unterstützung. Begleitet von einem Coach sollten die Teilnehmenden zügig in eine Beschäftigung mit Aussicht auf beschäftigungsbegleitende Weiterqualifizierung vermittelt werden (vgl. **Abb. I-46**). Dazu wurden zunächst die berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten festgestellt und den Teilnehmenden anschließend betriebliche Erprobungsphasen ermöglicht. Die Maßnahme dauerte je nach individuellem Unterstützungsbedarf zwischen sechs und 16 Wochen. Eine Teilnahme war auch parallel zum Integrationskurs oder einem berufsbezogenen weiterführenden Sprachkurs (DeuFöV **D**) möglich.

Abb. I-46: Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsagentur Nürnberg, zugewiesen durch das Kompetenzteam Migration vom 1.1.2016 bis 31.12.2017 nach Geschlecht



Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg.

Arbeitsmarktintegration durch das Jobcenter Nürnberg

Bei der Arbeit des „Team Flucht“ des Jobcenter Nürnberg steht nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern insbesondere auch das Erlernen der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Personen ohne deutsche Sprachkenntnisse werden zu einem Integrationskurs verpflichtet oder können an Maßnahmen teilnehmen, in die ein Integrationskurs eingebettet ist. Allerdings verfügen die Kundinnen und Kunden nach dem ersten Sprachkurs oft nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, sodass Wiederholungsstunden und weitere Sprachförderung (DeuFöV-Kurse **D**) genutzt werden müssen. Zudem setzt das Team auf soziale und kulturelle Integration und organisiert hierfür unter anderem Informationsveranstaltungen über den Arbeitsmarkt sowie zu weiteren Themen, zum Beispiel zu Fragen der Gesundheit. Problematisch ist, dass viele Kundinnen und Kunden keine beruflichen Zeugnisse mit nach Deutschland gebracht haben. Auch fehlende Kinderbetreuungsplätze und/oder zu wenig Integrationskurse mit Kinderbetreuung verzögern den Spracherwerb und die Integration erheblich.

Das „Team Flucht“ hatte im Jahr 2017 248 sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Teilnahme an Maßnahmen bei einem Träger ausgestellt, mit denen Geflüchtete an Maßnahmen von Bildungsträgern ihrer Wahl teilnehmen konnten. Ziel war es, neben dem Integrationskurs erste Erfahrungen im Bewerbungsprozess zu sammeln. Daneben hatte das Jobcenter viele Maßnahmen speziell für Geflüchtete konzipiert (vgl. **Abb. I-47**), an denen insgesamt 937 vom „Team Flucht“ betreuten Personen teilnahmen (**Tab. I-2**):

migram – Mutter – Migration – Arbeit

migram unterstützt Schwangere und Mütter mit Migrationshintergrund bei der beruflichen und sozialen Integration (vgl. **Abb. I-47**). In Einzel- und Familiengesprächen erfahren die Frauen Hilfe bei persönlichen Anliegen, der Vermittlung eines Sprachkurses, der Organisation einer Kinderbetreuung oder der Kontaktaufnahme zu speziellen Fachberatungsstellen und Behörden. Daneben bietet das Projekt schulische und berufliche Orientierung, Hilfe bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungstraining und eine kostenfreie Teilnahme an offenen Angeboten im Haus für Familien. Durchführende Organisation ist Treffpunkt e.V.

ACT IV (3.4.2017 bis 2.10.2017)

Im Mittelpunkt der Maßnahme standen der Erwerb der deutschen Sprache, Berufsorientierung, die Vermittlung in Praktika sowie die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche.

Zielgruppe waren Geflüchtete von 18 bis 25 Jahren, die Maßnahme dauerte sechs Monate (vgl. **Abb. I-47**). Durchführende Organisation war das bfz Nürnberg.

Aktivcenter „Sprache + Beruf“ (27.2.2017 bis 26.2.2018)

Erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen mit Unterstützungsbedarf über 25 Jahren erhielten hier Eignungsabklärung, Coaching, berufliche Orientierung, berufsbezogene Sprachförderung und praktische Erprobung in den Bereichen Metall, Holz, Hauswirtschaft, HOGA sowie Handel/Lager/Logistik (vgl. **Abb. I-47**). Sie nahmen bis maximal 30 Stunden wöchentlich am individuell zwischen sechs und neun Monaten dauernden Angebot teil. Durchführende Institution war das bfz Nürnberg.

PoT Produktionsorientierte Tätigkeiten (von 15.6.2015 bis 14.6.17 bfw, bfz, NOA)

Nach der Feststellung beruflicher Kompetenzen und individueller Förderschwerpunkte führten die Teilnehmenden produktionsorientierte Tätigkeiten je nach Eignung und Interesse in einem der Berufsfelder Tischlerei/Schreinerei/Zimmerei, Farbe, Küche/Service/Hauswirtschaft oder Büro/Verkauf durch (vgl. **Abb. I-47**). Dabei erhielten sie individuelle Förderung in ausgewählten Bereichen, zum Beispiel berufsbezogenes Deutsch, berufliche Grundlagen und Fachtheorie, Bewerbungcoaching und Erprobung im Betrieb. Die Maßnahme dauerte sechs Monate mit 30 Wochenstunden. Durchführende Institutionen waren die Träger bfw, bfz und die NOA.

KompAS und KompAS 3.0 (zwölf Durchgänge KompAS, beginnend zwischen 1.6.2016 und 22.5.2017; vier Durchgänge KompAS 3.0 beginnend zwischen 6.11.2017 und 9.7.2018)

KompAS wurde vom Jobcenter gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entwickelt. Parallel zu einem Integrationskurs werden die Teilnehmenden von Bildungsträgern begleitet (vgl. **Abb. I-47**). Neben einer Kompetenzfeststellung und gezielter Berufsorientierung erfahren sie Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Die Teilnahme dauert in der Regel bis zu acht Monaten, die Maßnahme erfolgt in Vollzeit mit 35 Wochenstunden. Durchführende Bildungsdienstleister sind die Noris-Arbeit, das bfz, das bfw regional und das Euro-Bildungswerk. Das Jobcenter beurteilt die Maßnahme positiv. Allerdings ist die Anzahl der Teilnehmenden 2017 stark zurückgegangen, da die meisten anerkannten Geflüchteten sich mittlerweile in Integrationskursen befanden und somit nicht mehr berechtigt waren, an KompAS teilzunehmen. Deswegen wurde die Maßnahme KompAS 3.0 ab Herbst 2017 mit geringerer

Teilnehmerzahl für vier Durchgänge geplant. Durchführender Bildungsdienstleister ist die *ESO Education Group*.

Feststellung und Kenntnisvermittlung Fahrzeugpflege für Migranten (10.2.2017 bis 20.4.2017 und 7.8.2017 bis 13.10.2017)

Die Teilnehmenden erhielten eine zehnwöchige Schulung zum/r Fahrzeugpfleger/in, flankiert durch ein Angebot in berufsbezogenem Deutsch, gezieltem Bewerbungstraining und der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Probearbeiten (vgl. **Abb. I-47**). Anschließend erfolgte die Arbeitsaufnahme beim Arbeitgeber über Praktika oder mit Eingliederungszuschuss.

FIFaA für Flüchtlinge - Frühzeitige Integrationsunterstützung für anerkannte Asylbewerber (seit 1.1.2016)

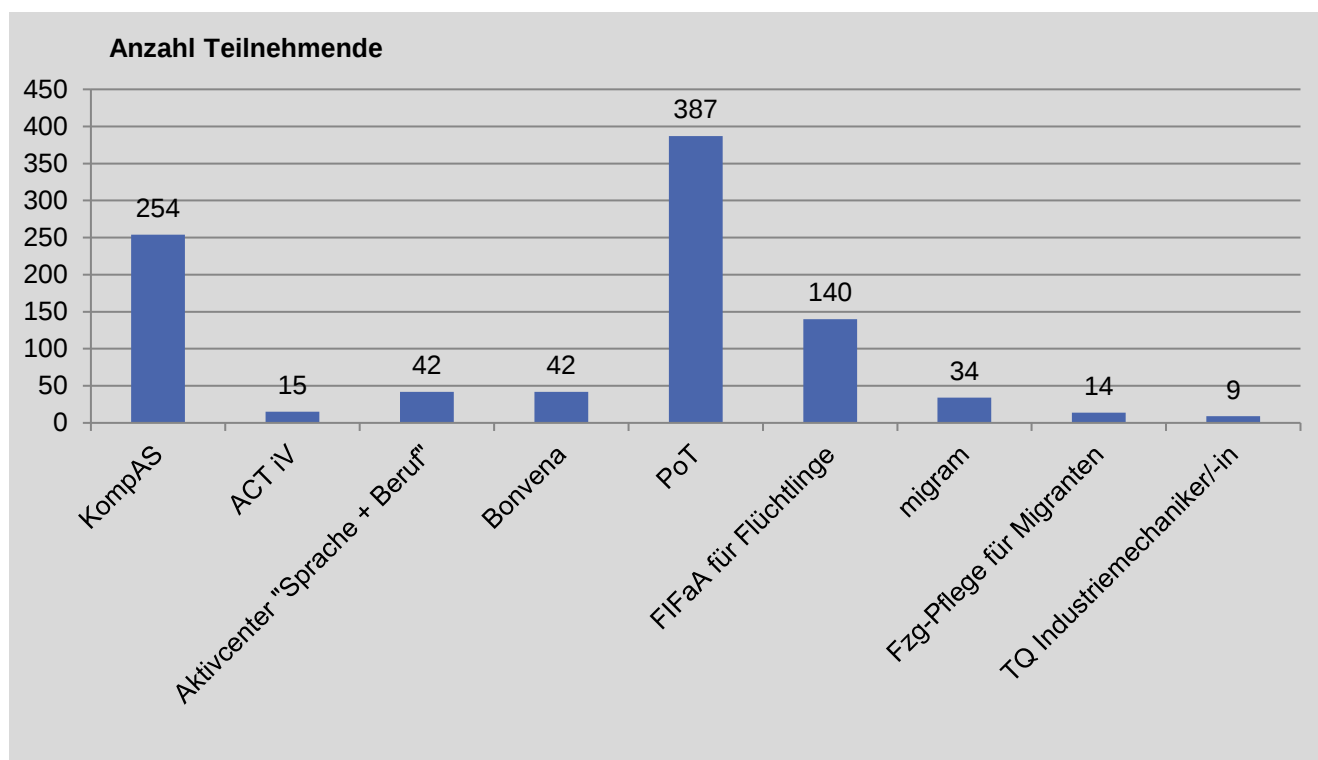
Das Angebot des Trägers Ingeus dauert bis zu 52 Wochen und beinhaltet Einzelcoaching, Deutschunterricht, Berufsorientierung, Vermittlung in Praktika und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche (vgl. **Abb. I-47**).

Die Maßnahme wird unter dem Titel FIFaA fem auch speziell für Frauen angeboten, wobei zusätzlich zu den bereits genannten Inhalten das Thema Integration von Frauen (zum Beispiel Frauenrechte, kulturelle Unterschiede, Kinderbetreuung) thematisiert wird.

Teilqualifizierung zum/zur Industriemechaniker/-in (seit 2.5.2017)

Das Angebot setzt sich aus einem berufsbezogenen Sprachkurs (B2) und dem theoretischen sowie praktischen Teil der Ausbildung zum Industriemechaniker zusammen (vgl. auch Praxisbeispiel Seite 117).

Abb. I-47: Teilnehmende an Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg, zugewiesen durch das „Team Flucht“ vom 1.1.16 bis 30.6.17



Anmerkung: Da die Zuweisung zu den dargestellten Maßnahmen ab Mitte 2017 nicht mehr ausschließlich durch das Team Flucht vorgenommen wurde, liegen valide Daten zu Teilnehmendenzahlen derzeit nur bis Juni 2017 vor.

Quelle: Jobcenter Nürnberg.

Insgesamt war es trotz einer hohen Zahl potenzieller Teilnehmender für Jobcenter und Arbeitsagentur nicht immer einfach, für die Maßnahmen passende Interessentinnen und Interessenten zu finden. Ein hinderlicher Faktor war hier vor allem die Öffnung der Integrationskurse für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive **D**. Viele Teilnehmende brachen daraufhin die Maßnahmen ab, um einen Integrationskurs zu beginnen. In der Folge wurden viele der genannten Maßnahmen eingestellt. Die Kombination aus Spracherwerb, individueller Unterstützung und Berufsorientierung hat sich jedoch aus Anbietersicht als Basis für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt eindeutig bewährt.

Praxisbeispiel: Maßnahmen der städtischen Tochtergesellschaft Noris-Arbeit (NOA) gGmbH

Um nach der starken Zuwanderung von Geflüchteten schnell passgenaue Unterstützung anbieten zu können, hat auch die städtische Tochtergesellschaft Noris-Arbeit (NOA) für diese Zielgruppe Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen – zum Teil im Auftrag von Arbeitsagentur und Jobcenter – entwickelt und durchgeführt. Zudem finanziert oder bezuschusst die Stadt

Nürnberg Bildungs- und Qualifizierungsangebote der NOA für Zugewanderte, wie zum Beispiel das Beratungs- und Unterstützungsprogramm FIM.²

Beim durch die NOA begleiteten Programm KompAS sind drei Durchgänge zu verzeichnen: Im ersten Durchgang von September 2016 bis Juni 2017 nahmen 27 Personen teil, beim zweiten von Januar 2017 bis Oktober 2017 21 Personen und beim dritten von Mai 2017 bis März 2018 22 Personen. Bei den beiden ersten Durchläufen machten Personen aus Syrien die jeweils größte Gruppe der Teilnehmenden aus, beim dritten Durchgang stellten daneben Teilnehmende aus dem Irak die größte Gruppe. Beim ersten Durchlauf betrug die Vermittlungsquote 8 %, beim zweiten Durchlauf 28,6 % und beim dritten 27,2 %. Das Hauptaugenmerk liegt bei KompAS allerdings auf dem Bestehen des Integrationskurses mit dem Gesamtergebnis B1 und hier lagen die Erfolgsquoten weit höher und zwar zwischen 45 % und 50 %.¹⁰⁴

Seit März 2017 wird das Programm Jobbegleiter (vgl. dazu Kapitel 11) in Kooperation mit der NOA mit 1,5 Stellen und mit dem städtischen Bildungszentrum (BZ) mit einer Stelle¹⁰⁵ durchgeführt. Die NOA nahm zwischen März und Dezember 2017 82 Personen in das Programm auf, das BZ 70. Bei beiden Kooperationspartnern machte der Anteil der syrischen Teilnehmenden an allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern rund 60 % aus.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Quelle: Noris Arbeit (NOA) gGmbH.

¹⁰⁵ Die Stelle des Bildungszentrums wurde erst Mitte August 2017 besetzt.

¹⁰⁶ Quelle: Noris Arbeit (NOA) gGmbH.

Praxisbeispiel: Teilqualifizierungen des Bildungsträgers co-check GmbH

Die Qualifizierungsmaßnahme „Teilqualifizierung Industriemechaniker“ ist ein nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziertes, mehrstufiges Ausbildungskonzept. Die Teilnehmenden lernen die Unternehmenskultur in einem Betrieb kennen, bekommen fachspezifische Deutschkenntnisse vermittelt und erarbeiten die Grundlagen der ersten beiden Ausbildungsbausteine zum Industriemechaniker/zur Industriemechanikerin. Diese wenden sie dann bei sogenannten „Unternehmenspaten“ in der Praxis an. Die Vollzeitmaßnahme dauert zehn Monate und startet zeitversetzt circa alle drei Monate mit jeweils 15 Personen. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein IHK-Zertifikat, ein Deutsch B2 Zertifikat, ein Trägerzertifikat sowie ein Praktikumszeugnis.¹⁰⁷

Von den 14 Teilnehmenden, die am 2.5.2017 mit der Maßnahme „Teilqualifizierung Industriemechaniker“ begannen, waren etwa zwei Drittel (64,3 %) zwischen 31 und 40 Jahre alt. Die Teilnehmenden stammten aus Syrien, dem Iran, Irak, Nigeria, Kasachstan, Russland und der Türkei. Neun Personen schlossen die Maßnahme erfolgreich ab. Die meisten gingen nach Abschluss der Teilqualifizierung direkt in ein Arbeitsverhältnis mit dem Praktikumsbetrieb über (bisherige Optionen: Fortführung der (verkürzten) Ausbildung, direkte Festanstellung oder Arbeitnehmerüberlassung). Abbrüche der Maßnahme fanden vor allem innerhalb der ersten zwei Monate der Maßnahme statt (zum Beispiel auf Grund eines Jobangebots, Krankheit oder anderen Vorstellungen vom Berufsbild). Weitere 27 Teilnehmende befanden sich zum Stand März 2018 in verschiedenen Abschnitten der Teilqualifizierung und werden 2018 die Maßnahme abschließen.¹⁰⁸

Praxisbeispiel: BLEIB in Nürnberg, AAU e.V.

„BLEIB in Nürnberg“ (kurz BLEIB) ist ein Teilprojekt des Netzwerks „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ (FIBA) an dem sich acht Träger mit Sitz in Landshut, München und Nürnberg angeschlossen haben. Die Projektarbeit wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfond gefördert.

BLEIB wird in Nürnberg vom AAU e.V. und den Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung durchgeführt. Beide Träger arbeiten eng zusammen, um die beruflichen Chancen

¹⁰⁷ Quelle: co-check GmbH.

¹⁰⁸ Quelle: ebd.

von Geflüchteten zu verbessern. Während sich der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung um die Belange der Geflüchteten die an einem Studium interessiert sind kümmert (vgl. Kapitel 6), unterstützt das beim AAU e.V. angesiedelte Projekt Geflüchtete, die eine Berufsausbildung beginnen oder eine Beschäftigung aufnehmen möchten. Demzufolge sind die Schwerpunkte des BLEIB Projekts beim AAU e.V. die Weitergabe von Informationen über das Bildungs- und Weiterbildungssystem in Deutschland und die Auskunft zu ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs. Weitere Aufgaben sind die Kompetenzfeststellung, die Vermittlung in (berufsbezogene) Deutschkurse und zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (vgl. Abschnitt 8.3) sowie zur Berufsschule und in Praktika.

Die Gesamtzahl der Ratsuchenden im Jahr 2017 betrug 657 Personen. Davon waren 155 Personen als Neueintritte registriert. Die Hauptherkunftsländer der neu im Projekt aufgenommenen Personen waren Äthiopien (52), Ukraine (20), Afghanistan und Aserbaidschan (jeweils 16 Personen) sowie Iran und Irak (mit je elf Personen).

Wie auch aus den Zahlen der Ratsuchenden ersichtlich wird, unterstützt das Projekt insbesondere Personengruppen, die nicht über eine sogenannte gute Bleibeperspektive D verfügen (vgl. Kapitel 2.2). Für diese Zielgruppe gibt es wenig bis kaum Angebote, die sich insbesondere um die berufliche Eingliederung kümmern.

Praxisbeispiel: Projekt Enter, AAU e.V.

Das Projekt „Enter – Integration von Flüchtlingen in der Wirtschaft am Beispiel der Metropolregion Nürnberg“ ist ein Modellprojekt zur Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt bietet zukünftigen neuen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Metropolregion fachliche Beratung und individuelle Begleitung - von der Arbeitssuche bis zum innerbetrieblichen Integrationsprozess. Enter versteht sich dabei weniger als „Vermittlungsbörse“ im quantitativen Sinn, sondern vielmehr als empirisch-qualitatives Projekt, das eine ganzheitliche Begleitung des Vermittlungs- und Integrationsprozesses anstrebt und auf Defizite in der Prozesskette hinweist.

Ziel des Projektes ist die qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration erwachsener Geflüchteter zu qualifikationsadäquaten Löhnen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt wird dafür Handlungsempfehlungen formulieren und Best-Practice-Betriebe in der Metropolregion identifizieren.

Enter ist ein Teilprojekt des MigraNet- IQ Landesnetzwerks Bayern im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“. Es steht in der Trägerschaft des AAU e.V. Nürnberg und hat eine dreijährige Laufzeit bis 31.12.2018.

Das Projekt tritt im Sommer 2018 in seine dritte Phase ein, in der die Analyse und Auswertung im Mittelpunkt stehen. In einer ersten Phase konzentrierte sich das Projekt auf den Aufbau eines Netzwerks und die Schaffung verbindlicher Kooperationsstrukturen mit haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Flüchtlingsarbeit beziehungsweise der Arbeitsmarktintegration. Die zweite Phase stellt den Kern des Projektes dar: die Fallarbeit. Sie ist angelegt für einen zweijährigen Zeitraum von Sommer 2016 bis Sommer 2018. Darüber hinaus werden aktuelle und laufende Fälle bis zum Ende der Projektlaufzeit weiter begleitet.

Zum Zeitpunkt der ersten Zwischenauswertung im Mai 2018 verzeichnete das Projekt neben rund 50 Beratungsgesprächen mit Betrieben (insbesondere aus dem Städtedreieck Nürnberg/Fürth/Erlangen) rund 120 Anfragen von Geflüchteten. 75 Anfragen – davon der Großteil in 2016 – wurden an andere Maßnahmen und Institutionen verwiesen, 55 wurden Teilnehmende von Projekt Enter. Entscheidungskriterium war dabei allen voran, ob die anfragenden Personen Arbeit oder aber Ausbildung beziehungsweise Studium anstrebten und ob sie an entsprechend passgenaue Projekte und Institutionen weitergeleitet werden konnten.

Die aktuell 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes zeichnet aus, dass sie in der Regel Arbeit suchen und oftmals bereits über mehrjährige berufliche Erfahrung und/oder einschlägige berufliche beziehungsweise akademische Abschlüsse verfügen. Sie sind zwischen 18 und 57 Jahre alt, zu 70 % männliche und zu 30 % weiblich sind, kommen aus 12 Ländern und verfügen über unterschiedliche rechtliche Status und Bleibeperspektiven. Ihre Bildungs- und Berufsbiographien sind heterogen und reichen von berufserfahrenen Helferinnen und Helfern ohne Bildungsabschluss über einschlägige Fachkräfte bis hin zu akademischem Führungspersonal. Die erste statistische Auswertung zeigt auch, dass sich die Bipolarität des Bildungsniveaus der Geflüchteten in Deutschland auch bei den Teilnehmenden von Enter widerspiegelt, Menschen mit hohem (berufsbezogenen oder akademischen) Bildungsniveau im Projekt zugleich überrepräsentativ vertreten sind.

Durch mittelbare oder unmittelbare Unterstützung des Projektes gelang seit Sommer 2016 insgesamt 19 der 55 Teilnehmenden der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, eine Quote von immerhin 35%. Weitere fünf Teilnehmende (9 %) könnten längst als Fachkräfte in

der Metropolregion tätig sein, erhielten aber auf Grund fehlender Bleibeperspektive keine Arbeitserlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde.

Ob, und wenn ja, wie viele weitere Teilnehmende bis zum Projektende eine qualifikationsadäquate Arbeit aufnehmen werden, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Gewiss ist aber schon jetzt, dass eine erfolgreiche, qualifikationsadäquate und vergleichsweise zeitnahe Integration von Geflüchteten in den ersten Arbeitsmarkt durchaus möglich ist. Welche Kriterien dafür notwendig sind und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen, das wird die Fall- und Vorgehensanalyse zeigen. Die Ergebnisse des Projektes und die Handlungsempfehlungen von Projekt Enter werden im Herbst 2018 vorliegen.¹⁰⁹

8.3 Anpassungsqualifizierung zur Berufsanerkennung

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (BQFG) – kurz Anerkennungsgesetz vom 1.4.2012 können Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss prüfen lassen, ob und inwieweit ihr Abschluss einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht. Dies erleichtert Unternehmen die Einschätzung der ausländischen Berufsqualifikation und erhöht für Zugewanderte die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Seit 1.8.2013 gilt zudem das entsprechende Landesgesetz, das „Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen“ (BayBQFG), das eine Anerkennung einzelner landesrechtlich geregelte Berufe zum Beispiel im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich reguliert.

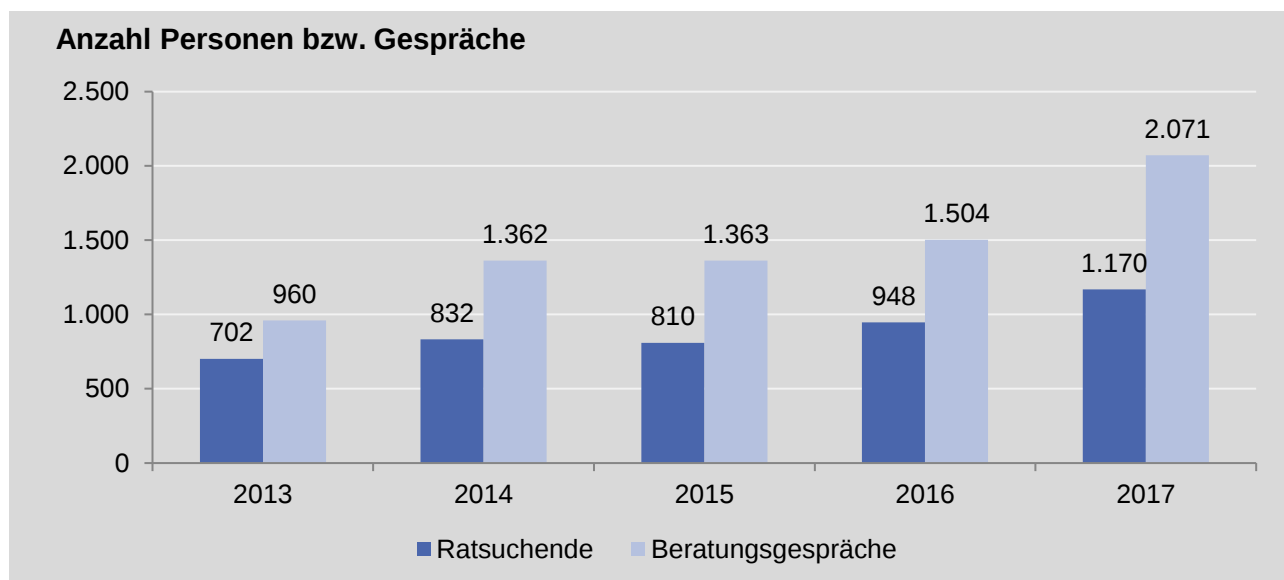
Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Nürnberg

Anerkennungssuchende können sich kostenfrei am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg bei der Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) beraten sowie im Anerkennungsverfahren begleiten lassen. Die ZAQ informiert über die Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung sowie über die erforderlichen Unterlagen, arbeitet den Referenzberuf heraus und vermittelt die Ratsuchen-

¹⁰⁹ Quelle: AAU e.V.

den an die zuständige Anerkennungsstelle. Zwischen Januar 2013 und Dezember 2017 unterstützten die Mitarbeitenden der ZAQ 4.462 Personen in 7.260 Beratungsgesprächen, wobei die Beratungszahlen kontinuierlich anstiegen (**Abb. I-48**).

Abb. I-48: Anzahl der Ratsuchenden und Beratungsgespräche der ZAQ, 2013 bis 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ); Datenbank MigraNet.

Im Mai 2015 hat die ZAQ zudem eine Qualifizierungsberatung eröffnet und fördert seitdem Maßnahmen, die zur beruflichen Gleichwertigkeit führen beziehungsweise zu einer Tätigkeit, die der im Herkunftsland erworbenen Qualifikation entspricht. In den Jahren 2015 und 2016 wurden 190 Personen in 380 Beratungsgesprächen zu einer Qualifizierung beraten, 100 Personen wurden von der ZAQ in insgesamt 25 Maßnahmen qualifiziert. Mit 1.170 Ratsuchenden in der Erstberatung und 2.071 Beratungen insgesamt wurde die Anerkennungsstelle noch nie so stark frequentiert wie im Jahr 2017.¹¹⁰

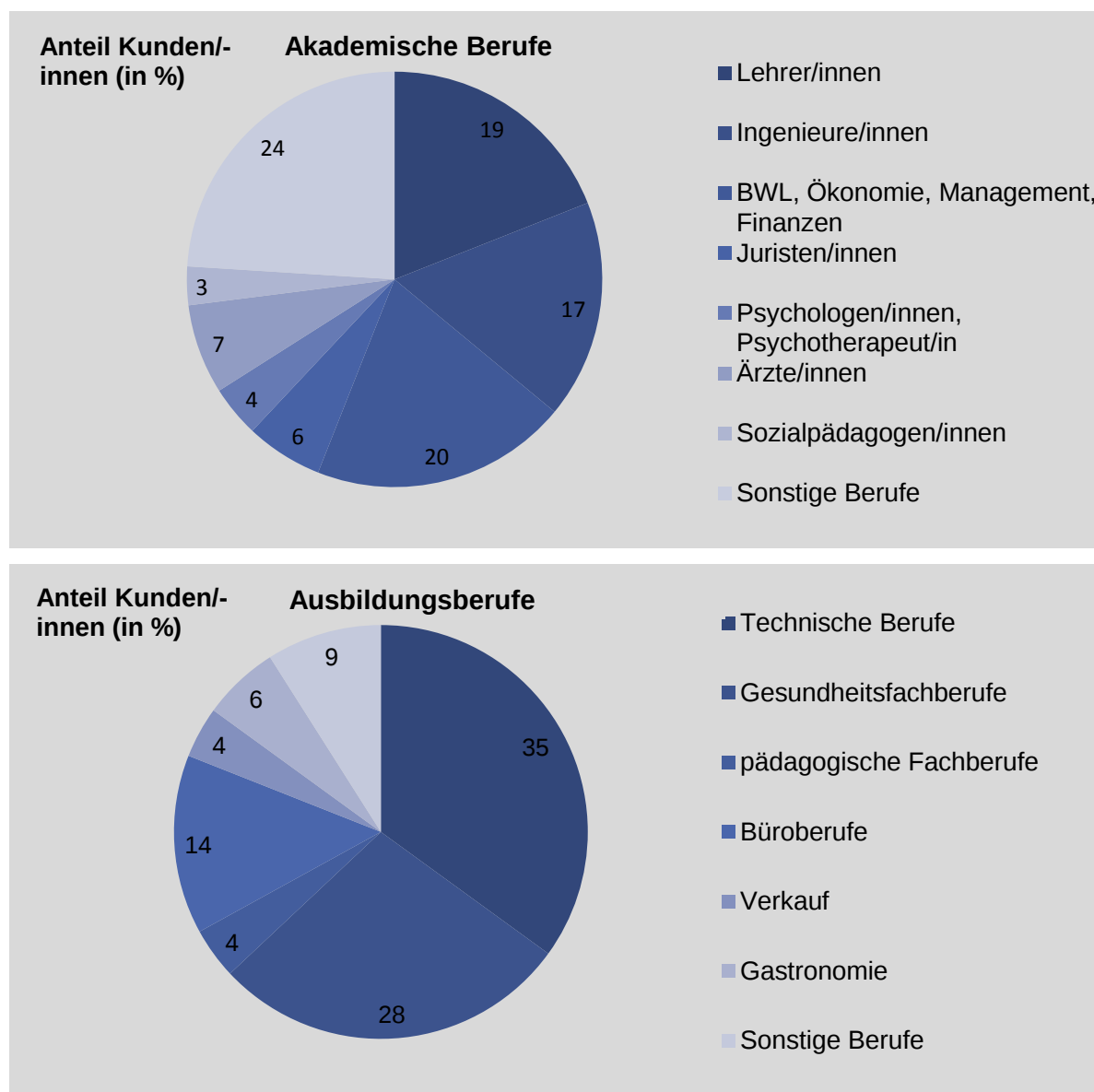
Kundinnen und Kunden der ZAQ

Im Jahr 2017 waren 58 % der Kundschaft der ZAQ Frauen; 70 % aller Ratsuchenden hatten einen akademischen Abschluss. Von den Ratsuchenden der ZAQ mit akademischem Beruf kamen 20 % aus dem Bereich BWL, Ökonomie und Finanzen, 19 % waren Lehrkräfte und

¹¹⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ); Datenbank MigraNet.

17 % Ingenieurinnen und Ingenieure. Bei Kundinnen und Kunden mit Ausbildungsberufen hatten 28 % einen ausländischen Abschluss in einem Gesundheitsfachberuf, 35 % in einem technischen und 14 % in einem Büroberuf (**Abb. I-49**). Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden (mit mehr als 50 Personen) im Zeitraum November 2016 bis Oktober 2017 waren Syrien, Ukraine, Rumänien, Irak und Russland.

Abb. I-49: Kundinnen und Kunden der ZAQ Nürnberg nach Berufsabschluss, 2017



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).

Die ZAQ ist eingebunden in das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes begleitet, und kooperiert mit den

Arbeitsmarktakeuren in Nürnberg. Zudem berät sie auch Mitarbeitende von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Migrationsberatungsstellen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Neben der ZAQ beraten auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die Handwerkskammer für Mittelfranken sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter Nürnberg Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zu Anerkennungsfragen.

8.4 Existenzgründungen

Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten spielen in Deutschland seit langem eine wichtige Rolle. 2016 war jede fünfte Gründungsperson in Deutschland Ausländerin beziehungsweise Ausländer oder eingebürgert.¹¹¹ Dabei müssen Zugewanderte die speziellen Anforderungen an eine Unternehmensgründung in Deutschland gut kennen und sich intensiv darauf vorbereiten.

Der AAU e.V. bietet mit dem Teilprojekt XeneX umfassende Unterstützung während und nach der Existenzgründung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. XeneX startete im Jahr 2002 und ist Teilprojekt im IQ-Landesnetzwerk Bayern MigraNet. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen die Beratungen zu allen Phasen der Existenzgründung sowie zum Anerkennungs- und Aufenthaltsrecht. Zielgruppen sind dabei Zugewanderte mit Hochschulabschluss sowie Menschen, die noch im Ausland sind oder erst vor kurzem eingereist sind. Das Angebot ist mehrsprachig und umfasst aktuell zwölf Sprachen. Seit Mitte 2015 fanden im Rahmen von XeneX rund 600 Beratungen statt. Dabei wurden insgesamt 65 Personen mit Fluchtgeschichte beraten, von denen 24 in Nürnberg leben. Zwölf der in Nürnberg wohnhaften Personen, die eine Beratung bei XeneX in Anspruch nahmen, stammten aus Syrien, fünf aus dem Iran und insgesamt sieben aus der Ukraine, dem Irak und Äthiopien. Der überwiegende Teil der Beratungsteilnehmenden war männlich (87,5 %). Bislang konnten sieben Gründungen verzeichnet werden.

Speziell für Neuzugewanderte bot der AAU im Jahr 2017 den Kurs „Systemisches Wissen des Marktes Deutschland“ an, der Grundlagen des Wirtschaftens als Selbstständige in Deutschland vermitteln soll. An dem Kurs nahmen insgesamt acht geflüchtete Personen teil,

¹¹¹ KfW, KfW Research, Pressemitteilung vom 14.9.2017, https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details_432960.html, letzter Zugriff: 18.4.2018.

die in Nürnberg wohnhaft sind (vier Teilnehmende stammten aus Syrien, zwei aus dem Irak und zwei aus Äthiopien). Kooperationspartner waren die Stadt Nürnberg, die Kleecenter GmbH, die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die Handwerkskammer für Mittelfranken und die IQ-Fachstelle Migrantenökonomie. Der erste Kurs fand zweisprachig (Englisch und Arabisch) statt. Der zweite Kurs startete im April 2018.

9 Non-formale Bildung

Non-formales Lernen nimmt in den Bildungs- und Integrationsprozessen Neuzugewanderter einen ganz besonderen Stellenwert ein. Anders als bei zertifikatsgebundenen Lernprozessen in ausgeprägt stark institutionalisierten Settings, kann das non-formale Lernen leichter und in besonderer Art und Weise auf die höchst unterschiedlichen Ausgangslagen und (Bildungs-) Zielsetzungen Neuzugewanderter abgestimmt werden. Unbürokratisch organisierte und oftmals kostenlose (oder zumindest kostengünstige) Bildungsangebote schaffen hier niedrigschwellige, oft voraussetzungsfreie Zugangswege. Unabhängig von Lerninhalten – basales Alltagswissen, persönliche Hobbys oder Ergänzung formaler Bildungsgänge wären hier beispielhaft zu nennen – erlauben die inhaltliche Offenheit und die Vielfalt des Angebots non-formalen Lernens eine starke Orientierung an den Interessen und Vorkenntnissen des oder der Einzelnen.

Wo Prozesse non-formalen Lernens eng verknüpft sind mit Freizeitgestaltung insbesondere in sozialen Gruppen und mit kulturellem Bezug, sind sie besonders in der Lage, eine einzigartige integrative Kraft zu entfalten. Zum einen durch den mittels gemeinsamer Aktivitäten gestifteten Kontakt mit der Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum. Zum anderen ergeben sich für Neuzugewanderte Möglichkeiten, eigene kulturspezifische Praktiken, Kunst- und Kulturtechniken vorzustellen und so zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis beizutragen. Zudem kann im Feld der non-formalen Bildung ohne großen Aufwand eine (Mit-) Gestaltung von Begegnungs- und Lerngelegenheiten die Sache der Neuzugewanderten selbst werden. Auf diese Weise sind sie in der Lage, aus der Rolle der Betroffenen heraus zu treten und stattdessen als Akteure selbst ihre Umgebung mitzugestalten und etwas zum Lernen anderer beizutragen.

Vielfalt und Kurzlebigkeit der Angebote non-formalen Lernens sind gleichermaßen Stärke und Nachteil dieses Bereichs. Mit Blick auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten gilt

dies für die seit 2015 innerhalb kürzester Zeit entstandene breite Angebotspalette in besonderem Maße. Die kurzfristig organisierte, aber wenig nachhaltige Projektfinanzierung zahlreicher Vorhaben sorgte für ein schnelles Verschwinden vieler Maßnahmen. Ein weiterer Aspekt der Angebotsvielfalt ist deren Unübersichtlichkeit. Ist es für den Einzelnen schwer individuell Passendes aus der Vielzahl der unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen herauszufinden, steht die Bildungsberichterstattung vor der Herausforderung, ein komplexes und von Details geprägtes Bildungsangebot systematisch darzustellen und zu analysieren. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann bei der Vermessung der non-formalen Bildung für Neuzugewanderte in Nürnberg trotz aller Bemühungen daher nicht erhoben werden. Eine fundierte Datenbasis über Eckpunkte von Angebot und Teilnahmen ist willkommene Ausnahme, aber keineswegs die Regel. Nichtsdestotrotz versucht der nachfolgende Abschnitt, einen Überblick über die wichtigsten Bereiche zu geben und Schlaglichter auf besonders innovative und tragfähige Konzepte zu werfen.

9.1 Niedrigschwellige Anlaufstellen non-formaler Bildung und Angebote mit Wegweiserfunktion

Die zahlreich und vielfältig neu entstandenen Projekte befinden sich häufig in organisatorischer Nähe zu denjenigen Nürnberger Institutionen, die sich bereits seit langem migrationspezifischen Aufgaben widmen und dementsprechende Kompetenzen und Strukturen aufgebaut haben. So lassen sich einige Orte in der Stadt benennen, die als zentrale und offene Anlaufstellen für Personen dienen, die auf der Suche sind nach sozialen Kontakten, kultureller Begegnung und freizeitkompatiblen Bildungsangeboten. Diese Orte, die im Folgenden exemplarisch vorgestellt werden, verfügen in der Regel über ein spezifisches Profil, das in unterschiedlicher Weise von Herangehensweisen der Sozialarbeit, der Erwachsenenbildung und der Soziokultur geprägt ist. Die einzelnen Angebote finden dann Eingang in der jeweils zutreffenden Sparte non-formaler Bildung in den nachfolgenden Abschnitten.

Mit dem Projekt Integrationszentrum First Steps schufen die Johanniter eine neue Anlaufstelle in der Nähe des Hauptbahnhofs und reagierten damit direkt auf die gestiegene Fluchtzuwanderung, welche bis heute die Besucherschaft des Hauses prägt. Bereits im Oktober und November 2016 und damit vor der offiziellen Eröffnung im Januar 2017, startete das Integrationszentrum seine Arbeit mit einem Deutsch-Konversationskurs, einem Kurs rund um das Thema Wohnen, der mit dem sogenannten Wohnführerschein zertifiziert wird, sowie

mit der Eröffnung eines Computerraums, in dem ab 2017 kostenfreie Computerkurse stattfinden konnten. Ein sozial-psychologisches Beratungsangebot für traumatisierte Kinder existiert ebenfalls seit der Anfangszeit. First Steps legte damit den Grundstein für ein breites Angebotsportfolio der Sprach-, Alltags- und kulturellen Bildung sowie sozialen Aktivitäten und psychologischer Arbeit, das seitdem schrittweise ausdifferenziert und ergänzt wurde. So kamen arbeitsmarktorientierte Angebote, wie Bewerbungstrainings und eine therapeutische Spielgruppe sowie ein Schnupperkindergarten (Vgl. Kapitel 3.1) hinzu. Durch eine neu geschaffene Stelle ist seit 2018 auch aufsuchende Arbeit in Unterkünften möglich. Die direkte räumliche Nachbarschaft zur Gemeinschaftsunterkunft in der Eilgutstraße bot Anlass zur Zusammenarbeit auch mit der dort zuständigen Betreuung durch das Bayerische Rote Kreuz. Beispielfhaft kann in diesem Zusammenhang das interkulturelle Gartenprojekt genannt werden, in dem eine kleine Gruppe vorwiegend geflüchteter Personen Hochbeete im gemeinsamen Innenhof anlegte, deren Ertrag dann gemeinsam von Besucherinnen und Besuchern des Integrationszentrums und der Bewohnerschaft der Gemeinschaftsunterkunft geerntet werden konnten.¹¹²

Das Projekt Frauenintegrationszentrum (FIZ) des Vereins Treffpunkt e.V. dient als Anlaufstelle für geflüchtete Frauen und deren Kinder. Das Angebot wird direkt in den Gemeinschaftsunterkünften beworben, die Teilnehmerinnen werden wenn nötig persönlich abgeholt. Eine aktive und ganzheitliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht einen selbstbestimmten Integrationsprozess, der an individuell gesetzten Zielen orientiert ist. Frauen, die selbst bereits weitgehend in der neuen Heimat Fuß gefasst haben, können als Kulturbotschafterinnen aktiv werden und andere geflüchtete Frauen beim Ankommen unterstützen. Zentraler Ort ist das Frauencafé mit Internetanschluss und Spielzimmer, das auch von Besucherinnen bewirtschaftet wird. Eine Vielzahl an Einzelangeboten findet sich vor allem zu den Schwerpunktthemen Persönlichkeitsentwicklung, Netzwerkbildung im Quartier, Familie (vgl. Abschnitt 9.2), Bildung und Gesundheit. Dabei ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte und Synergien mit anderen Projekten des Vereins wie beispielsweise migram (vgl. Kapitel 8.2), das als berufliche Aktivierungshilfe für Mütter mit Migrationshintergrund dient.

¹¹² Quelle: Die Johanniter, Integrationszentrum First Steps, Jahresbericht 2016/17.

Das Jugendprojekt Club 402 des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg in der Regensburger Straße 402 verbindet eine Beratungsstelle für Bewohnerinnen und Bewohner der benachbarten Gemeinschaftsunterkunft mit einem interkulturellen Begegnungsort und einem offenen Kinder- und Jugendtreff und richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene. Auch hier werden die offenen Angebote flankiert mit Projekten der kulturellen und der sprachlichen Bildung. Die Integrationsarbeit des Club 402 wurde 2016 mit dem Bayerischen Asylpreis ausgezeichnet.¹¹³

Kultur- und Stadtteilläden

Die Kultur- und Stadtteilläden des Amts für Kultur und Freizeit sind im gesamten Stadtgebiet unter einem soziokulturellen Fokus mit Bildungs- und Integrationsarbeit betraut. Dabei spielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits länger in Nürnberg leben, bis zum starken Anstieg der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 die größte Rolle. Für Neuzugewanderte insbesondere mit Fluchtgeschichte wurden zusätzlich spezifische Angebote geschaffen, die in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels näher behandelt werden.

Als wichtiges Projekt mit Wegweiserfunktion sind an dieser Stelle die Kulturlotsinnen und -lotsen hervorzuheben. Ehrenamtliche begleiten Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften zu kulturellen Veranstaltungen wie Theateraufführungen oder Konzerten. Neben der kulturellen Teilhabe sind die persönlichen Kontakte zu alteingesessenen Nürnbergerinnen und Nürnbergern ein wichtiges Ziel des Kulturlotsenprojekts. Die Organisation der kostenlosen kulturellen Ausflüge findet in Absprache mit den Asylsozialberatungen der Gemeinschaftsunterkünfte und mit den Kulturläden Zeltnerschloss, Schloss Almoshof, dem Kulturbüro Muggenhof (Kulturwerkstatt Auf AEG) und der Villa Leon statt.¹¹⁴

Daneben finden in den Kulturläden zahlreiche gemeinschaftliche Aktivitäten statt wie beispielweise ein internationaler Spiele- und Gesprächsabend im Kulturladen Zeltnerschloss, der etwa zur Hälfte von (meist jungen, männlichen) Geflüchteten und in Nürnberg-Ansässigen besucht wird. Auch Basteln und Textilarbeiten finden in manchen der Einrichtungen re-

¹¹³ Vgl. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., Club 402, www.awo-nuernberg.de/migration-und-integration/club-402/, letzter Zugriff: 18.4.2018.

¹¹⁴ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Engagement für Geflüchtete, <https://kuf-kultur.nuernberg.de/teaserbeitrag/engagement-fuer-fluechtlinge/>, letzter Zugriff: 5.4.2018.

gelmäßig, in anderen als Einzelveranstaltungen statt. Die Angebote des Kulturbüros Mugen-
hof können hier als Beispiel für eine Vielzahl von Begleitangeboten im Kontext der Arbeit
mit Geflüchteten dienen; wie z.B. Begegnung mit Partnern in diesem Angebotsfeld (Refukit-
chen-Dankesparty), Bewerbungsunterstützung, Kochaktionen mit geflüchteten Frauen durch
das bfz, Aktionen mit der mobilen Küche und Montagskochen.¹¹⁵

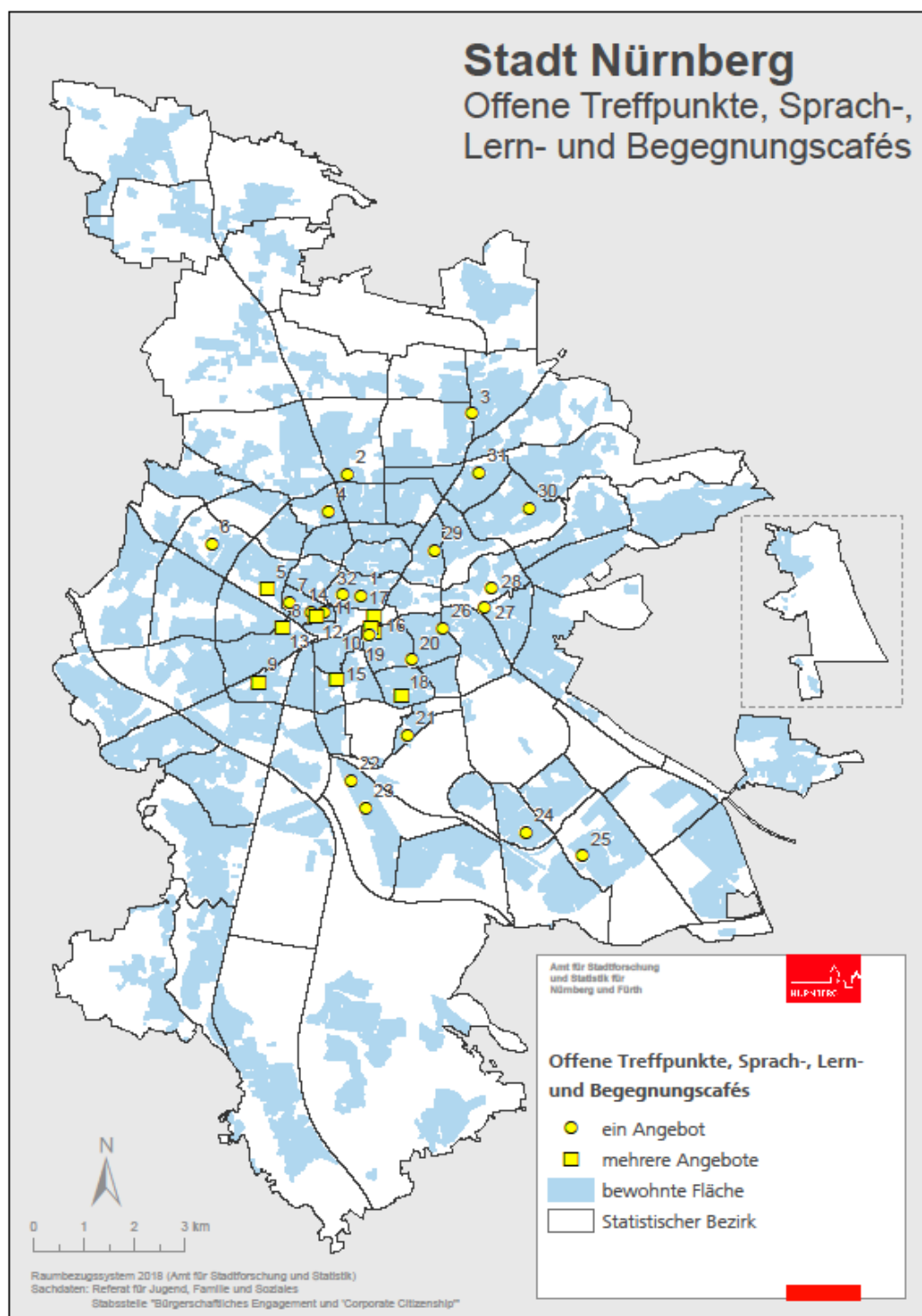
In erster Linie als punktuelle Events gibt es darüber hinaus künstlerische Darbietungen
und Ausstellungen. Beispielhaft sei hierfür die Ausstellung „Zukunftsfarben“ genannt, die im
Frühsommer 2018 Werke des syrischen Künstlerkollektivs Ornina ausstellt.

Begegnungs-, Sprach- und Lerncafés

Nicht nur in den genannten Anlaufstellen spielen geschützte Räume mit Freizeitcharakter
eine zentrale Rolle für den Integrationsprozess und sind Ankerpunkt für weiterführende Kul-
tur-, Begegnungs- und Bildungsangebote. Sprach- und Begegnungscafés gibt es zahlreich in
Nürnberg und sind weitflächig im Stadtgebiet verteilt, wie aus **Abbildung I-50** hervorgeht. Die
einzelnen Angebote können im Anhang in **Tabelle I-A2** nachgeschlagen werden.

¹¹⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.

Abb. I-50: Offene Treffpunkte, Sprach-, Lern- und Begegnungscafés in Nürnberg



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement; eigene Recherche.

Die meisten dieser Cafés und Treffpunkte werden im Wesentlichen ehrenamtlich betrieben und finden turnusmäßig ein- oder zweiwöchentlich statt. Oft sind sie erst in den letzten Jahren der verstärkten Zuwanderung entstanden und erfreuen sich wachsenden Zulaufs. Das Café

O.K. des Kulturladens Ziegelstein empfing beispielsweise im Gründungsjahr 2016 insgesamt 340 Besucherinnen und Besucher, in 2017 waren es bereits 603 Personen.^{116 117}

Zu den zentralen Zielen zählen die zwanglose Begegnung von Besucherinnen und Besuchern aus verschiedensten Ländern und der persönliche Kontakt mit „Einheimischen“. Teilweise sollen sich ausdrücklich alle Menschen von den Angeboten angesprochen fühlen wie im Café O.K. oder im Internationalen Café in Vischers Kulturladen, teilweise sind bestimmte Zielgruppen Gegenstand des Konzepts. So bietet etwa das Bayerische Rote Kreuz ein Frauen-Café in der Gemeinschaftsunterkunft Eilgutstraße an, sowie ein Männer-Café, das sich vorrangig an Männer und insbesondere Väter zwischen 30 und 45 Jahren wendet. Unter den Neuzugewanderten sind Menschen mit Fluchtgeschichte gegenüber Personen aus EU-Ländern deutlich häufiger vertreten.

Ein weiteres Ziel, das an diesen Orten eine zentrale Rolle spielt, ist das Anwenden der deutschen Sprache in einem fehlertoleranten Rahmen. Teilweise werden die Sprach- und Begegnungscafés auch von Deutschkursgruppen besucht, um zu üben und sich damit auf Prüfungen vorzubereiten, so zum Beispiel im Sprach- und Lerncafé der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH. Daneben suchen aber auch Menschen in den Cafés nach Möglichkeiten, Deutsch zu sprechen, die in den institutionalisierten Kursen überfordert sind oder keinen für sie passenden Sprachkurs finden. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich: Terminkollision mit den eigenen Arbeitszeiten, mangelnde Kinderbetreuung, mangelnde Finanzierung bei bereits fortgeschrittenem Sprachniveau etc.¹¹⁸

Bisweilen beiläufig finden bei Tee oder Kaffee Hilfestellung und Alltagsbildung zu Themen wie Behördengängen oder der Arbeits- und Wohnungssuche statt. In vielen Cafés werden außerdem für jeden Nachmittag spezielle Inhalte vorbereitet wie Mimik und Gestik oder Feiertage und kulinarische Spezialitäten hier und im Herkunftsland. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang sicherlich die Erweiterung des eigenen kulturellen Horizonts für die Ehrenamtlichen und Besucherinnen und Besucher, die in Deutschland sozialisiert sind.

¹¹⁶ Inklusive freiwilligen Helferinnen und Helfern.

¹¹⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Kulturladen Ziegelstein.

¹¹⁸ Quelle: Noris-Arbeit (NOA) gGmbH.

Online-Wegweiser

Parallel zu den Anlaufstellen im Stadtgebiet existieren Angebote im Netz, die wertvolles Überblickswissen über die Vielfalt an Angeboten non-formaler Bildung bieten. Der Verein Refugees Nürnberg e.V. hat mit dem Projekt „You are here“ einen mehrsprachigen Kulturguide im Netz entwickelt. Das ehrenamtliche Team aus Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte stellt auf seiner Homepage verschiedene Nürnberger Kultureinrichtungen und -veranstaltungen nach Sparten auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Persisch vor. Besonders beliebt sind außerdem die Youtube-Videos, in denen allgemeine Themen wie „How to Fasching“, der Nürnberger Christkindlesmarkt oder Angebote wie der Nürnberg-Pass besprochen werden. Die Videos werden von Geflüchteten in unterschiedlichen Sprachen moderiert und sind Deutsch untertitelt.¹¹⁹ Als digitale Wegweiser mit anderem inhaltlichem Fokus und teils anderen Zielgruppen sind der Nürnberger Ableger der App Integreat und die Datenbank der Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu nennen. Beide sind im Kapitel 11 Bildungsberatung beschrieben.

Jugendmigrationsdienst (JMD) und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) berät junge Zugewanderte zwischen zwölf und 27 Jahren bei allen schulischen, beruflichen und persönlichen Fragen und Anliegen.¹²⁰ Neben dem Beratungsangebot initiiert und führt der JMD auch eigene Projekte durch. In Nürnberg sind die Jugendmigrationsdienste an den Wohlfahrtsverbänden der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbands und der Stadtmission angesiedelt.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) unterstützt neuzugewanderte Personen ab 27 Jahren mit gesichertem Aufenthalt insbesondere in den ersten drei Jahren nach Ankunft. Die Beratung zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.¹²¹ In Nürnberg findet die Beratung durch die Wohlfahrtsverbände der Arbeiterwohlfahrt, des Bayerischen Roten Kreuzes, des Caritasverbands und der Stadtmission statt.

¹¹⁹ Vgl. Refugees Nürnberg, You are here, www.refugees-nuernberg.de, letzter Zugriff: 18.4.2018.

¹²⁰ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

¹²¹ Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

JMD und MBE sind Fachdienste, die Neuzuwandererinnen und -zuwanderer in allen Belangen des täglichen Lebens unterstützen möchten. Das Thema Bildung im allgemeinen und non-formale Bildung im Speziellen ist insofern nur ein Aspekt der vielfältigen Verweisberatung.

9.2 Familienbildung

Familienbildung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen und verfolgt als übergeordnetes Ziel, Familien Orientierungshilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Familienalltags zu geben. Die juristische Grundlage der Familienbildung findet sich im § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) unter der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Dort ist gesetzlich festgelegt, Familien durch spezielle, gezielte Leistungen und Hilfestellungen beim Erlernen neuer Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen, um so das Familienleben zu erleichtern.¹²² Dabei wird eine präventive, bedarfsgerechte und niedrighschwellige Familienbildung gefordert, um möglichst viele Familien und insbesondere auch solche mit schwierigen Rahmenbedingungen erreichen zu können.

In Nürnberg werden zahlreiche Angebote zur Familienbildung durch verschiedene Träger angeboten. Die Koordination der Angebote von zehn Familienbildungsstellen (vgl. **Tab. I-3**) hat der Stab Familienbildung des Jugendamts inne. Er führt Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen durch, vernetzt bestehende Angebote und konzipiert neue. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 gemäß § 78 SGB VIII ¹²³ eine Arbeitsgemeinschaft Familienbildung gegründet, welche die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Nürnberger Träger, Initiativen und Projekte in diesem Arbeitsfeld fördert. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgemeinschaft obliegt ebenfalls dem Stab Familienbildung im Jugendamt.

¹²² Vgl. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz, https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/16.html, letzter Zugriff: 18.4.2018.

¹²³ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___78.html, letzter Zugriff: 18.04.2018.

Tab. I-3: Familienbildungsstellen in Nürnberg

Institution	Familienbildungsstelle	Familienstützpunkt
AWO Kreisverband Nürnberg e.V. Elternbildungsprogramme	•	•
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg-Stadt, Familienzentrum	•	•
Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) Nürnberg	•	•
Evangelische Familien-Bildungsstätte	•	•
Frauen & Mädchen Gesundheitszentrum e.V.	•	
forum erwachsenenbildung evangelisches bildungswerk nürnberg e.V.	•	
pro familia Nürnberg e.V.	•	
Treffpunkt e.V.	•	•
Zentrum Kobergerstraße	•	•
Zoff + Harmonie Familienbildung der Katholischen Stadtkirche	•	•

Anmerkung: Als Familienstützpunkte bieten die Einrichtungen zusätzlich zu ihren Programmen Informationen und Beratung zu Fragen der Erziehung und Angeboten der Familienbildung in Nürnberg an. Seit erfolgreicher Teilnahme unter Federführung des Stabs Familienbildung des Jugendamts am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ (2010 – 2013) ist Nürnberg seither Standort im bayernweiten Programm zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten. Initiator und Förderer ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; eigene Darstellung.

Familienbildung in Nürnberg gestaltet sich sehr vielfältig und findet meist in gruppenpädagogischen Angeboten, Einzelberatungen, Seminaren, Vorträgen und Familienfreizeiten statt. Auch der Erfahrungsaustausch in Gesprächskreisen mit oder ohne professionelle Unterstützung ist ein wichtiger Baustein der Familienbildung. Die Angebote sind kostengünstig, teilweise gebührenfrei sowie freiwillig. Bei den Programmen spielen ausländerrechtliche Aspekte keine Rolle, so dass eine Teilnahme für jede interessierte Familie möglich ist.

Auch die Familienbildungsstellen haben auf den starken Zuzug von Neuzugewanderten reagiert und die bestehenden Angebote ausgeweitet und angepasst. Exemplarisch für die Nürnberger Familienbildungsstellen mit ihren zahlreichen Familienbildungsangeboten sollen hier die Angebote der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V., des Bayerischen Roten

Kreuzes, der Evangelischen Familien-Bildungsstätte sowie des Treffpunkt e.V. dargestellt werden.¹²⁴

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg (AWO)

Die Arbeiterwohlfahrt bietet seit vielen Jahren die Programme „HIPPY“ (Home Instruction for Parents of Pre-school Youngsters), „PAT- Mit Eltern lernen“ (Parents as Teachers) und „Nürnberger Elternbegleiterinnen“ an und erreichte im Jahr 2017 insgesamt 549 Familien (+ 67 Familien zum Vergleichsjahr 2016).

Alle drei Programme haben die Stärkung, Bildung und Unterstützung von Familien mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zur Einschulung zum Ziel. Durch gezielte Angebote soll der Lernort Familie gestärkt und die Chancen auf einen erfolgreichen Schulstart der Kinder verbessert werden. Im Vordergrund stehen die Steigerung der Erziehungskompetenz sowie die Weitergabe von Wissen über die Entwicklung von Kindern. Dabei handelt es sich um niedrigschwellige Präventions- und Integrationsprogramme, die sich speziell an sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte richten und überwiegend durch Hausbesuche und Gruppentreffen umgesetzt werden. Mit proaktiver und aufsuchender Elternarbeit sollen mögliche Benachteiligungen der Kinder zu Beginn ihrer Bildungsbiographien ausgeglichen und gleichzeitig die Integrationsbemühungen der Familien unterstützt werden.

Betrachtet man die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2017 nach Herkunftsländern, so zeigt sich, dass alle drei Programme neben Familien, die schon immer oder schon lange in Deutschland leben, auch Familien aus typischen Herkunftsländern der neuen Zuwanderung erreicht haben. Exemplarisch können für das HIPPY-Programm Familien aus folgenden Ländern genannt werden: Äthiopien (2 %), Aserbaidshan (3 %), Irak (8 %), Ukraine (3 %), Syrien (16 %) und europäische Länder (10 %). Zusätzlich wurden im Jahr 2017 insgesamt 71 Gruppentreffen im Rahmen des HIPPY-Programms durchgeführt.

Eine hohe Nachfrage insbesondere unter Familien mit Fluchthintergrund erreichte seit 2016 das PAT-Programm. Die Anzahl der neuzugewanderten Familien betrug hier im Jahr 2017 120 (Gesamtzahl der teilgenommenen Familien lag bei 204). Dabei stammten 43 % aus

¹²⁴ Da die verschiedenen Träger unterschiedliche Datenerhebungen zu ihren Angeboten durchführen, sind die hier dargestellten Daten nicht miteinander vergleichbar.

Äthiopien, gefolgt von Familien aus Syrien (22 %), Irak (15 %), Aserbajdschan (11 %), Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria (jeweils 2 %) sowie aus Kosovo und Palästina (jeweils 1 %). 2017 fanden 41 Gruppentreffen statt. Das Programm „Nürnberger Elternbegleiterinnen“ erreichte im genannten Jahr insgesamt 117 Familien, von denen 20 % aus asiatischen Ländern und 15 % aus europäischen Ländern stammen (Gesamtzahl der Gruppentreffen: 248).¹²⁵

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Das Familienzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes hat neben den regulären Familienbildungsangeboten speziell für Geflüchtete eine offene Elterngruppe und eine offene Sprechstunde in zwei Gemeinschaftsunterkünften (GU) eingerichtet. Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen konnte die Elterngruppe im Jahr 2016 starten. Seither finden unterschiedliche Aktionen im Rahmen von Gruppentreffen, wie beispielweise gemeinsame Gestaltung des Gruppenraums oder ein Deutschkurs für Mütter mit Kinderbetreuung, statt. Viele der Mütter und Väter, die an den Aktionen teilgenommen haben, stammen aus afrikanischen Ländern, Kasachstan oder Syrien.

In der Unterkunft in der Schloßstraße wurde zudem eine offene Sprechstunde für Eltern angeboten, bei der sie sich Rat und Informationen rund um die Themen Betreuung und Erziehung einholen konnten. Schwerpunkte der Sprechstunde waren die Weitergabe von Informationen zur institutionellen Betreuung in der frühkindlichen Bildung sowie zum deutschen Bildungssystem. Zudem wird im Rahmen der Flüchtlingsberatung des BRK seit Herbst letzten Jahres ein Frauencafé in der GU Eilgutstraße angeboten. Hier können sich einmal pro Monat Frauen austauschen und wichtige Informationen und Beratung in rechtlichen, aber auch familiär bedingten Fragestellungen erhalten. Je nach Interesse werden auch Referierende von externen Institutionen, wie beispielsweise ProFamilia, eingeladen.

Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS)

Die Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS) erreicht mit ihrem Regelangebot insbesondere Eltern mit ihren Kindern im Alter bis drei Jahren. Das Programm richtet sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und bietet überdies Entlastungsangebote für die ganze Familie an. Explizit an die Zielgruppe der Neuzugewanderten richtet sich das Dunya Café, ein

¹²⁵ Quelle: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.

offenes Eltern-Kind-Angebot für geflüchtete Frauen und Kinder bis sechs Jahre. Schwerpunkte des Cafés sind Begegnung, Austausch und Beratung, unter anderem zu den Themen Kindererziehung und Kinderbetreuung. Im Jahr 2017 nahmen 186 Frauen und 211 Kinder das einmal wöchentlich stattfindende Angebot wahr.

Raum für gemeinsame Aktivitäten bietet auch die integrative und multikulturelle Mutter-Kind-Gruppe „Regenbogengruppe“ (Nordostbahnhof) an. Hier können sich einmal wöchentlich Mütter mit ihren Kindern im Alter zwischen neun Monaten und drei Jahren treffen, um gemeinsam mit anderen Müttern und Kindern Zeit zu verbringen, sich auszutauschen und Input zu unterschiedlichen Themen des familiären Alltags zu bekommen (beispielsweise zu Erziehungs- und Gesundheitsfragen). Die Regenbogengruppe wurde im letzten Kalenderjahr von zehn Frauen und ihren Kindern besucht. Die Teilnehmerinnen stammen aus Rumänien, Irak, Kosovo, Türkei und Deutschland.

Die Regelangebote der Familien-Bildungsstätte wie beispielsweise das „Café Frische Brise“ oder das „Café Auszeit“ wurden ebenfalls vereinzelt von neuzugewanderten Familien besucht.

Treffpunkt e.V

Der Treffpunkt e.V. als Anlauf- und Kontaktstelle für Fragen und Informationen rund um die Themen Familie und Erziehung bietet viele Programme wie Gesprächsrunden und Gruppenaktivitäten für die ganze Familie an. Im Jahr 2017 wurde das Angebot durch das Projekt Frauenintegrationszentrum (FIZ) erweitert mit dem Ziel der Integration und sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Frauen und ihren Kindern. Im Fokus stehen Beratung, Begleitung und aktive Beteiligung der Frauen, um ihnen möglichst schnell ein selbstständiges Leben und die Beteiligung an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Seit der Eröffnung des Frauenintegrationszentrums konnte Treffpunkt e.V. mehr als 50 Frauen und ihre Kinder erreichen. Syrien, Irak, Äthiopien und Iran zählen zu den Hauptherkunftsländern der Besucherinnen, deren Altersspanne zwischen 17 und 65 Jahren liegt. Nur rund 10 % der Frauen, die das Zentrum besuchen, sind kinderlos. Für das Jahr 2017 konnte das FIZ insgesamt 2.536 Besuche verzeichnen. Dabei wurden vor allem Angebote besucht, die der Netzwerkbildung zugeordnet werden können.

Netzwerk Elternchance Nürnberg

Im Herbst 2017 hat sich das „Netzwerk Elternchance Nürnberg, Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ gegründet, dem die Arbeiterwohlfahrt mit ihren Elternbildungsprogrammen, die Evangelische Familien-Bildungsstätte, der Treffpunkt e.V. und der Kinderschutzbund angehören. Das Netzwerk Elternchance Nürnberg wird durch das Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.¹²⁶ Mit der Förderung des Auf- beziehungsweise Ausbaus von Netzwerkstrukturen zielt das Programm auf die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. In Nürnberg wurden durch diese Förderung zusätzliche Angebote in den Bereichen der Hausaufgabenhilfe, offene Nachmittagstreffe für geflüchtete Frauen und ihre Kinder sowie Elterngespräche mit Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen.

Weitere Angebote

Außerhalb der Familienbildungsstellen werden stadtweit weitere niedrigschwellige Angebote für Familien von unterschiedlichen Einrichtungen angeboten. Der Stadtteiltreffpunkt Nordost bietet beispielsweise mit dem multikulturellen Eltern-Kind-Treff einen Ort zur Begegnung und zur gegenseitigen Unterstützung. Die Gruppenstunden finden einmal pro Woche unter sozialpädagogischer Leitung und Kinderbetreuung statt. Das Gruppenangebot wird bevorzugt von Frauen genutzt. Die Altersspanne der Teilnehmerinnen liegt zwischen 25 und 40 Jahren, die der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Die Teilnehmenden stammen aus unterschiedlichen Ländern, zum Beispiel aus Russland, Weißrussland, Rumänien und Moldawien.

9.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg verfügt über langjährige Erfahrung in der Integration von Kindern und Jugendlichen mit eigener Zuwanderungserfahrung. Der niedrigschwellige Zugang ermöglicht Bildungsteilhabe unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft. Darüber hinaus bieten die Kinder- und Jugendhäuser wichtige Begegnungs- und

¹²⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elternchance II Familien früh für Bildung gewinnen, <https://www.elternchance.de/bundesprogramm-starke-netzwerke/das-modellprogramm/>, letzter Zugriff: 18.4.2018.

Rückzugsorte, was insbesondere für junge Menschen in beengten Wohnverhältnissen eine wichtige Rolle spielt.

Als besondere Stärke der Offenen Jugendarbeit gilt die Fähigkeit, schnell und unbürokratisch auf soziale Veränderungen reagieren und entsprechende Angebote schaffen zu können. So wurden mit dem Anstieg der Fluchtzuwanderung eine große Vielfalt an Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe umgesetzt. Sie umfassten im Jahr 2016 Deutschkurse, Sport-, Beratungs- und Kreativangebote ebenso wie die Überlassung von Räumlichkeiten für einzelne Gruppierungen.¹²⁷ Seither ist die Breite des Angebots, das sich speziell an geflüchtete Jugendliche richtet, deutlich zurückgegangen. Durch Verteilung beziehungsweise Fortzüge ist die Zielgruppe im Vergleich zur „heißen Phase“ der Notunterkünfte kleiner geworden, teilweise sind die jungen Menschen aus dem Altersfokus der Kinder- und Jugendarbeit „herausgewachsen“. Vor allem aber konnten die Neuzugewanderten in die Regelangebote der Kinder- und Jugendhäuser integriert werden. Exemplarisch für die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg mit Neuzugewanderten sollen im Folgenden das Internationale Jugendzentrum Glockenhof sowie das Kinder- und Jugendhaus Gost in Gostenhof skizziert werden.

Internationales Jugendzentrum Glockenhof

Die Angebote des Kinder- und Jugendhauses Glockenhof/Internationales Jugendzentrum (IJZ) richten sich an junge Menschen, die in den umliegenden Stadtteilen leben. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegt in diesem Quartier über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den letzten Jahren sind vor allem Familien aus den neuen EU-Mitgliedsländern wie zum Beispiel aus Bulgarien in die Südstadt zugezogen und finden verstärkt den Weg in die Einrichtung (etwa 10 %).

Das IJZ wird jedoch auf Grund der zentralen Lage und seiner Nähe zum Nürnberger Hauptbahnhof auch von vielen jungen Menschen besucht, die nicht direkt in der Südstadt wohnen. In den letzten beiden Jahren wurde das IJZ damit eine zentrale Anlaufstelle für (junge) Menschen mit eigener Zuwanderungserfahrung. Aktuell wird das Haus in großem

¹²⁷ Vgl. Stadt Nürnberg, Jugendhilfeausschuss vom 28. Juli 2016, TOP 7 Anlage 2.

Maß (etwa 40 %) von geflüchteten jungen Männern aus Syrien, Irak oder dem Libanon genutzt. Sie kommen sowohl aus den Unterkünften in der Südstadt, aber auch aus dem gesamten Stadtgebiet oder umliegenden Gemeinden.

Das IJZ bietet als große Einrichtung mit drei Stockwerken an sieben Tagen der Woche viele Möglichkeiten der Teilnahme und Teilhabe an, die der Entfaltung der eigenen Kreativität und der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen. Pädagogisch betreut werden Besucherinnen und Besucher an fünf Tagen der Woche; an den Wochenenden steht das Haus Gruppen, Initiativen und Vereinen sowie Familien für private Feiern offen. Die Anzahl der Nutzungen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, insbesondere an pädagogisch betreuten Tagen.

Kinder- und Jugendhaus Gost

Aufgrund der multikulturellen Bevölkerungsstruktur des Stadtteils Gostenhof ist migrations-sensible Arbeit im Kinder- und Jugendhaus Gost Standard. Innerhalb der multiethnischen Besucherschaft des Kinder- und Jugendhauses ist eine Willkommenskultur etabliert, in der sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Herkunft kennen und respektieren lernen. Dabei spielen süd- und südosteuropa Herkunftsländer eine große Rolle inklusive ethnischer Minderheiten wie Roma oder Thraker. Hinzukommen junge Menschen aus dem Nahen Osten und Afrika. Seit Januar 2016 besuchten außerdem 25 bis 30 Geflüchtete regelmäßig das Gost. Sie nahmen an verschiedenen Angeboten im Offenen Treff teil.

Zusammen mit Treffpunkt e.V. und der Stammkundschaft des Kinder- und Jugendhauses Gost entstanden viele gemeinsame Angebote, wie zum Beispiel Kochen, Handwerk, Töpfern und Tischtennisturniere. Sie fanden im regelmäßigen Turnus statt und es nahmen jeweils zwischen acht bis 15 Geflüchtete teil. Hinzu kamen auch verstärkt Kooperationen mit Einrichtungen im Stadtteil, wie dem Flüchtlingsfrauen-Café mit dem IFMZ oder dem Jugendclub "Gost-Act" des Gostner Hoftheaters.¹²⁸

¹²⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales - Jugendamt.

9.4 Bibliotheken

Die Stadtbibliothek stellt mit der Zentral- und den sechs Stadtteilbibliotheken niedrigschwellige Lernorte bereit, die zugleich soziale Treffpunkte sind. Nicht zuletzt wegen des kostenfreien Internetzugangs sind die Bibliotheken insbesondere für Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund ein wertvoller Anlaufpunkt.

Führungen

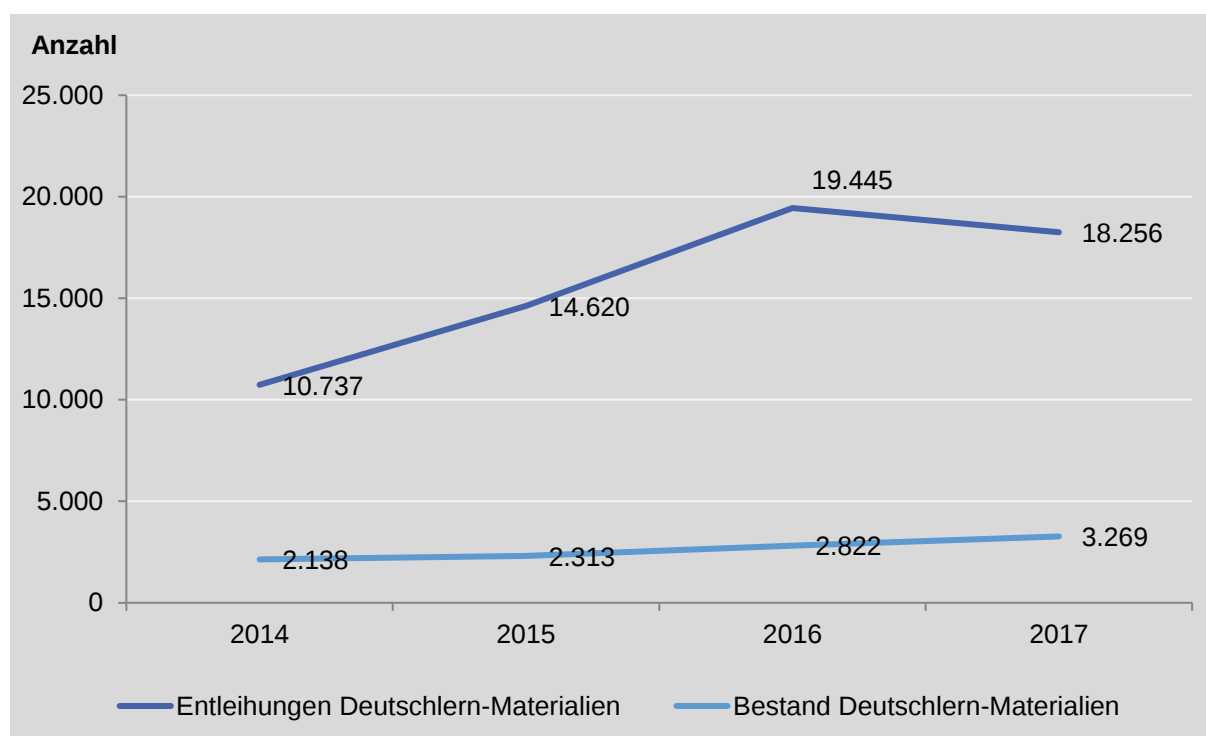
Um der Gruppe der Neuzugewanderten die Angebotspalette der Stadtbibliothek näher zu bringen, werden spezielle Führungen angeboten. 2017 wurden etwa 75 Integrations- und andere Deutschkurse und Übergangsklassen durch die Stadtbibliothek Zentrum geführt. Seit Anfang 2016 wird einmal wöchentlich eine öffentliche Führung für Deutschlernende angeboten. Die meisten Sprach- und Integrationskurse bevorzugen jedoch einen vorab vereinbarten Termin, der in ihre Unterrichtszeit fällt. Um auch Menschen ohne Deutschkenntnisse die Bibliotheksregeln zu erklären, kommen Zeigebilder zum Einsatz. Die arabisch-sprachige Sprach-Option der Rückgabe- und Ausleihautomaten erleichtert den zahlreichen, insbesondere aus Syrien, Geflüchteten den Zugang. Bisher lag – bei kostenloser Ausleihe – der Anteil der Teilnehmenden, die sich direkt im Anschluss an die Führung einen Ausweis ausstellen ließen, bei ca. 40 %. Ob diese Quote auch in Zukunft erreicht werden kann, ist nach der Umstellung des Gebührenmodells fraglich. Seit 2017 wurde eine Jahresgebühr von 15 Euro wieder eingeführt (7,50 Euro mit Nürnberg-Pass).

Um die Reichweite des Angebotes „Bibliotheksausweis“ für geflüchtete Personen zu prüfen, wird seit Oktober 2015 bei der Ausstellung von Bibliotheksausweisen formlos und anonymisiert erfasst, mit welchem Personaldokument sich der Neukunde ausweist. Unterschieden wird zwischen "Duldung/Aufenthaltsgestattung/Fiktionsbescheinigung", "Aufenthaltstitel" und "Bescheinigung des Jugendamtes für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge". EU-Ausländerinnen und -Ausländer, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden nicht erfasst. Stadtbibliothekswert wurden vom 1.10.2015 bis 31.12.2017 insgesamt 6.094 Personen, die sich mit einem der genannten Personalpapieren ausgewiesen haben, angemeldet, darunter 2.887 mit einem Aufenthaltstitel und 157 unbegleitete Minderjährige.

Bestand und Nutzung von DaZ-Materialien

Die Stadtbibliothek konnte sich, aufbauend auf die seit Jahren kontinuierlich erweiterten interkulturellen Angebote, sowohl auf die Einwanderung aus den EU-Ländern als auch auf die neue große Zielgruppe der Geflüchteten schnell einstellen. In den letzten Jahren hat die Stadtbibliothek ihr Angebot an Deutschlernmaterialien für Erwachsene kontinuierlich ausgebaut, in der Stadtbibliothek Zentrum um 52,9 % auf zuletzt 3.269 Exemplare (vgl. **Abb. I-51**). Die Zahl der Entleihungen stieg von 2014 bis 2016 um 81,1 %, ging jedoch im Folgejahr wieder merklich zurück.

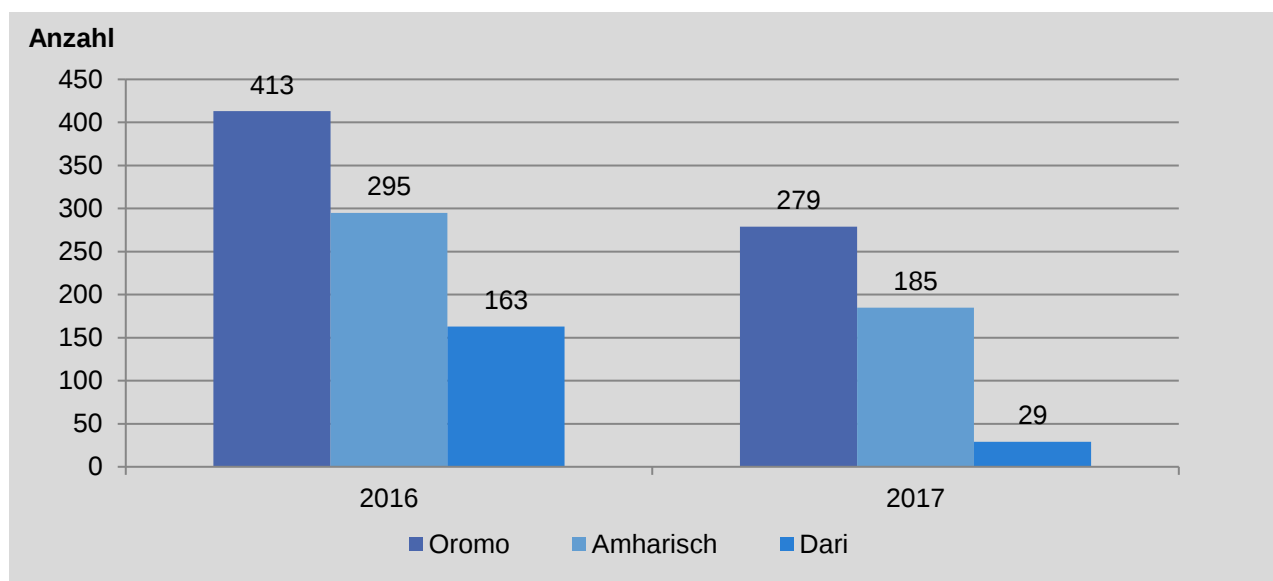
Abbildung I-51: Bestand und Entleihungen von Deutschlernmaterialien in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek 2014 bis 2017



Quelle: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.

378 Entleihungen (32 % des gesamten Rückgangs) entfallen auf die Sprachen Oromo, Amharisch und Dari – Sprachen, die von Geflüchteten mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive **D** gesprochen werden. **Abbildung I-52** veranschaulicht den Rückgang der Entleihungen. Der Nachfragerückgang ist in diesen drei Ländern überproportional hoch, was als Indiz für die These gewertet werden kann, dass die Teilhabe einschränkungen im Bereich der formalen Bildung sowie die prekäre Aufenthaltssituation dieser Gruppe sich auch auf die Lernmotivation im non-formalen Bereich auswirken.

Abb. I-52: Entleihungen von DaZ-Materialien in ausgewählten Sprachen in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek im Bildungscampus, 2014 bis 2017



Quelle: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.

Mit Hilfe der Nürnberger Versicherung konnten im Sommer 2017 unter dem Motto „Deutsch macht stark“ für die Kinderbibliothek und die Stadtteilbibliotheken Sprachbilderbücher und zahlreiche andere Medien für Kinder ab drei Jahren bereitgestellt werden. Die Sprachkompetenz geflüchteter Kinder und von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte kann mit diesen Materialien entwickelt und verbessert werden. Mit Unterstützung der Sparkasse Nürnberg und einiger Privatspenderinnen beziehungsweise Privatspender konnten im Frühjahr 2016 Medienkisten mit Materialien zur sprachlichen Erstorientierung und Kindermedien an neun Gemeinschaftsunterkünfte ausgeliefert werden. Sie bilden die Brücke zwischen Gemeinschaftsunterkunft und Bibliothek und enthalten auch ein Memospiel zur Stadtbibliothek Nürnberg. Im laufenden Jahr werden die „Bibliothek im Koffer“ und die „BIBKIT – die Bibliothek in der Kiste für Kindertageseinrichtungen“ um Angebote ergänzt, die sich am Bedarf von Einrichtungen mit hohem Zuwandereranteil orientieren. In Kooperation mit der Schulverwaltung werden die Lehrkräfte in Übergangsklassen **D** zielgerichtet informiert. Lernbegleitende DaZ-Materialien für Übergangsklassen und für den Einsatz in den MINT- und gesellschaftskundlichen Fächern sind, wie bei den DaZ-Materialien für die berufliche Bildung, leider jedoch noch nicht in ausreichender Bandbreite auf dem Markt.

Auch die Schulbibliothek im Berufsbildungszentrum, die auch von den Schülerinnen und Schülern der Berufsintegrationsklassen **D** genutzt wird, hat ihr Angebot entsprechend ausgeweitet. Die Nachfrage an Materialien zur sprachlichen Erstorientierung in Deutsch nimmt seit

Mitte 2016 etwas ab, dafür werden zunehmend Materialien in Niveaustufe B2 und höher zur Prüfungsvorbereitung und zur beruflichen Bildung nachgefragt. Sprunghaft gestiegen ist die Nachfrage nach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Materialien zur beruflichen Bildung sowie lernbegleitende DaZ-Materialien für Übergangsklassen und für den Einsatz in den MINT- und gesellschaftskundlichen Fächern.

Asylothek

Als couragierte Antwort auf den Mangel an Bildungsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften entstand bereits 2012 aus einer privaten Initiative heraus in der Kohlenhofstraße in Nürnberg die erste „Asylothek“. Es handelt sich dabei um eine offene Bibliothek in der Gemeinschaftsunterkunft. Sie wird von Ehrenamtlichen getragen, die unter anderem Hilfestellung beim Deutsch Lernen geben, Hausaufgaben betreuen und zu kulturellen Veranstaltungen begleiten. Die Asylothek wird aus Geld- und Sachmittelspenden bestritten, was größtmögliche Unabhängigkeit gewährleistet. Zahlreiche Bildungsprojekte wurden aus der Asylothek heraus für die Zielgruppe entwickelt wie beispielsweise die Bürgerpatenschaft – Asyl oder das Projekt „Kinder helfen Eltern“, bei dem das schnelle Lerntempo von Kindern genutzt wird. Diese erhalten Unterstützung, um möglichst schnell Deutsch zu lernen und anschließend ihre Eltern bei Sprachbarrieren unterstützen zu können.

Das Projekt wurde inzwischen vielfach nachgeahmt. Allein in Nürnberg gibt es „Asylotheken“ in inzwischen fünf Gemeinschaftsunterkünften, eine weitere in der Herrmannstraße befindet sich in Planung. Auch bundesweit macht das Modell Schule und ist inzwischen in über 60 deutschen Städten vorhanden oder in Planung.¹²⁹

9.5 Künste

Um einen Eindruck über inhaltliche Ausrichtung und strukturelle Beschaffenheit der überaus vielfältigen, teils sehr kurzlebigen Kunst- und Kulturprojekte zu vermitteln, wie sie in Nürnberg mit explizitem Bezug zu Neuzuwanderung stattfinden, werden nachfolgend stellvertretend für die Bereiche Theater und Musik einige beispielhafte Projekte skizziert.

¹²⁹ Quelle: Asylothek Nürnberg, www.asylothek.de, letzter Zugriff: 12.4.2018.

Im Schuljahr 2015/16 fand im Theater Pfütze der integrative Theaterkurs „komm!unication“ mit 20 minderjährigen beziehungsweise jungen Erwachsenen Geflüchteten aus diversen Gemeinschaftsunterkünften Nürnbergs und anderen theaterbegeisterten Nürnberger Jugendlichen statt. Das Projekt war eine Kooperation des freien Theaters Pfütze e.V. mit dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration der Stadt Nürnberg. In gemeinsamer Kursarbeit entstand nach einführenden theaterpädagogischen Übungen sowie der Vermittlung erster schauspielerischer Grundlagen ein Theaterstück zu einem Thema, das die Teilnehmenden selbst wählten und entwickelten. Nicht nur die theaterpädagogische Arbeit stand im Zentrum, sondern auch das soziale, kulturelle Miteinander sowie der Erwerb von Deutschkenntnissen. Wöchentlich fand ein zweistündiger Theaterkurs statt. Im Laufe des Jahres besuchten die Teilnehmenden zwei Theatervorstellungen. Zudem gab es drei Probenwochenenden und eine Intensivprobenwoche. „komm!unication“ ist inzwischen durch die Unterstützung und Kooperation des Amtes für soziale Integration und Existenzsicherung der Stadt Nürnberg ein regulärer Theaterkurs des Theaters Pfütze. Der „Jugendclub-komm!unication“ steht allen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren offen. Im Schuljahr 2017/18 nahmen 21 Personen an dem Kurs teil, davon waren zehn Teilnehmende männliche Geflüchtete (sieben kamen aus Syrien und jeweils einzelne Personen aus dem Iran, dem Irak und aus Afghanistan).¹³⁰

Am Staatstheater Nürnberg können Geflüchtete in den Theaterclubs „Freunde&Feste“ und „Land&Leute“ gemeinsam mit einer Theaterpädagogin die deutsche Sprache, die Stadt und das Theater entdecken. Vielfach ergeben sich Bezüge zu den Inszenierungen des Staatstheaters, die gemeinsam besucht werden können. Geflüchtete können an allen Programmpunkten der Theaterpädagogik teilnehmen und haben die Möglichkeit, in den Kinderchor aufgenommen zu werden, in den Theaterclubs zu spielen oder Schulpraktika im Staatstheater zu absolvieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ausgewählte Generalproben mit einer Einführung auf Arabisch und Deutsch zu besuchen. In der Spielzeit 2017/18 findet wöchentlich der Spielclub „Land&Leute“ mit Sprachen- und Integrationskursschülerinnen und –schülern der AFI Akademie Nürnberg mit Zweigstellen in Erlangen statt (ca. sieben bis 15 Teilnehmende kommen aus Syrien, der Ukraine und Indien und sind zwischen 26 und 54 Jahre alt). Seit September 2017 wird der Theaterclub „Freunde&Feste“ angeboten (wech-

¹³⁰ Quelle: Theater Pfütze e.V.

seind sieben bis 15 Teilnehmende aus Deutschland, Syrien, Äthiopien und Armenien zwischen 17 und 50 Jahren), bei dem vom 20.1.18 bis zum 10.3.18 eine Zusammenarbeit mit dem Neuen Museum Nürnberg stattfand.¹³¹

Seit der Spielzeit 2016/17 bietet das Gostner Hoftheater in Kooperation mit dem Jugendhaus „Gost“ den Jugendclub „GostAct“ an. Dieses theaterpädagogische Projekt richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Stadtteil Gostenhof sowie an junge Geflüchtete. Im Zentrum soll dabei der ungezwungene Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen stehen.¹³²

Das „Theaterprojekt International“ ist eine offene Theatergruppe im Kulturladen Loni-Übler-Haus für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung im Alter von 17 bis 25 Jahren. Es versteht sich nicht nur als Theatergruppe für das Schauspielen und Improvisieren unter professioneller Anleitung, sondern vor allem als Plattform für Begegnung und Dialog zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das Theaterprojekt bietet als fester und regelmäßiger Treffpunkt eine Möglichkeit des Austauschs und des Kontakts für junge Geflüchtete aus Nürnberg und Umgebung. Mehrere Teilnehmende aus der Theatergruppe konnten in Praktika und für den Bundesfreiwilligendienst in kommunale Einrichtungen vermittelt werden.¹³³

Musik

Seit 2015 kooperiert die Musikschule mit der Bartholomäus Grundschule und den dort angesiedelten Übergangsklassen. Einmal pro Woche erhalten fünf Übergangsklassen jeweils eine Stunde kostenfreien Unterricht in musikalischer Grundausbildung. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Musikpädagogin und der Klassenlehrkraft liegt in der Sprachförderung und der Vorbereitung der Kinder auf den regulären Schulalltag. Musik wird hier zu einem Mittel der Verständigung und eine Möglichkeit sich ausdrücken zu können.¹³⁴

¹³¹ Quelle: Staatstheater Nürnberg.

¹³² Quelle: Gostner Hoftheater.

¹³³ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.

¹³⁴ Quelle: ebd.

Der Kreisverband Nürnberg-Stadt des Bayerischen Roten Kreuz bietet seit Januar 2017 ein ehrenamtliches Chorprojekt „Sounds of Colour“ für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund aller Nationalitäten an.¹³⁵ Die Zielgruppe des Chores sind Jugendliche und Erwachsene, die gerne Musik machen oder Chorsingen lernen wollen. Der Chor trifft sich wöchentlich. Um teilnehmen zu können ist es nicht nötig, die deutsche Sprache zu beherrschen. Daneben existieren zahlreiche Bandprojekte, die für Neuzugewanderte gedacht sind in selbständiger Organisation oder angedockt an größere Sozial- oder Kultureinrichtungen wie zum Beispiel in der Villa Leon.

Beim Musikprojekt Rock the Casbah von „You are here“ kamen junge Geflüchtete zusammen, um die westliche Popmusik besser kennen zu lernen. Unter Anleitung professioneller DJs lernten die Teilnehmenden die Grundlagen des DJing und verschiedene Musikgenres kennen.¹³⁶

Bildende Kunst

In dem Kooperationsprojekt „Kreativ(ist)Klasse!“ mit der Ü 8/9 an der Dr. Theo-Schöller-Schule unterstützt der KinderKunstRaum (KKR) die Schule durch Vermittlung vielfältiger visueller, taktiler Erfahrungen mit künstlerischen Medien. Die handwerklichen und kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden unter Anwendung verschiedener Kunsttechniken und –materialien gefördert und weiterentwickelt. Für die Jugendlichen in den Übergangsklassen steht das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Nebenbei wird in der Anleitung und Bearbeitung der einzelnen Kreativeinheiten zu ausgewählten Themen (in enger Abstimmung mit der Lehrkraft), Sprache mit positiver Grundstimmung und mit allen Sinnen „erlebt“, der Wortschatz erweitert und Impulse für das neue Leben bzw. Teilhabe ohne Sprachbarrieren gegeben. Das Projekt wird seit 2015 jährlich durchgeführt und war vorgeschlagen für den mixed up Preis und wurde 2017 mit dem 2. Paula Maurer Preis ausgezeichnet.¹³⁷

¹³⁵ Quelle: Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg.

¹³⁶ Quelle: Refugees Nürnberg, you are here, <http://refugees-nuernberg.de/2017/12/15/das-musikprojekt-rock-the-casbah/>, letzter Aufruf: 14.5.2018.

¹³⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.

9.6 Sport

Sport integrativ – das Nürnberger Programm zur Integration in den Vereinssport¹³⁸

Im Herbst 2015 initiierte der SportService der Stadt Nürnberg „Sport integrativ – das Nürnberger Programm zur Integration in den Vereinssport“ für Geflüchtete. Eine eigens eingestellte Integrationsbeauftragte konzipiert Angebote und unterstützt Nürnberger Vereine in der Flüchtlingsarbeit.

Koordination

Durch gezielte Koordination und Kommunikation ist seither in Nürnberg ein Programm mit vielfältigen Sportangeboten entwickelt worden, das von Geflüchteten intensiv und regelmäßig genutzt wird. Es reicht von Mutter-Kind-Kursen und diversen Ballspielangeboten bis hin zu verschiedenen Individual- und Mannschaftssportarten. Auch Turniere und gemeinsame Besuche von Sportveranstaltungen stehen auf dem Programm. Im Jahr 2017 wurden so rund 2.880 Geflüchtete erreicht. In 38 Vereinen wurden 245 Geflüchtete dauerhaft integriert sowie 14 regelmäßige offene Sportangebote zur Verfügung gestellt, die wöchentlich von knapp 240 Personen besucht werden. Für Bedarfe, die von Nürnberger Vereinen nicht abgedeckt werden können, übernimmt die Integrationsbeauftragte Planung, Organisation und betreut die Durchführung. So wurden zusätzliche Schwimmkurse für Geflüchtete (Jugendliche, junge Erwachsene und reine Frauengruppen) initiiert. Sie wurden im Jahr 2017 von 120 Teilnehmenden besucht und sollen weiter ausgebaut werden. Mit Hilfe von Privat- und Firmenspenden wird Sportkleidung gestellt.

Die Integrationsbeauftragte wirbt zudem gemeinsam mit Vereinen in Schulen für deren Sportart. Daneben wurden gemeinsame Sporttage von Nürnberger Mittelschulen, Gymnasien und Berufsintegrationsklassen **D** der beruflichen Schulen durchgeführt, bei denen Sportspiele aus aller Welt ausprobiert werden konnten. Ziel ist es, Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern schulartübergreifend zu ermöglichen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Eine weitere Initiative sind Sportpatenschaften, bei denen ausgewählte Patinnen und Paten Kinder und Jugendliche gezielt finanziell und durch persönliche Begleitung fördern. Im

¹³⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, SportService.

Fokus stehen geflüchtete und sozial benachteiligte sowie sportlich besonders leistungsstarke Kinder und Jugendliche. Derzeit begleitet der Sportservice vier Sportpatenschaften.

SportCoaches

Um Geflüchtete zu erreichen, arbeitet die Koordinationsstelle mit sogenannten SportCoaches. Diese stellen den Kontakt zwischen Flüchtlingsinitiativen, Sportvereinen, Asylbetreuung und Geflüchteten her und sorgen für regelmäßigen Austausch. Sie erfragen die Sportinteressen der Geflüchteten und finden mit den Vorständen und Trainerinnen und Trainern der Sportvereine und Institutionen Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte. Sie begleiten interessierte Geflüchtete in der ersten Zeit zu Sportangeboten, helfen bei Übungseinheiten oder der Organisation von Fahrgemeinschaften und betreuen eigenständig Angebote.

Der SportService bietet den SportCoaches kostenfreie Qualifizierung für ihr Aufgabengebiet, den Austausch untereinander sowie eine Aufwandsentschädigung. Im Jahr 2017 konnten viele neue SportCoaches gewonnen werden, die selbst Fluchthintergrund haben und im Vorjahr noch als Sportler in den Projekten teilgenommen hatten. So arbeitet der SportService derzeit mit 18 SportCoaches aus Äthiopien, Afghanistan, dem Irak, Syrien und dem Iran zusammen. Ihr Einsatzgebiet sind alle Sportprojekte, Vereinsmannschaften und Feriensportangebote der Vereine.

"Kein Abseits im Fußball"

Das Projekt „Kein Abseits im Fußball“ integriert junge Geflüchtete in Nürnberger Fußballvereine und unterstützt sie ganzheitlich. So wurde beim Verein ASN-Pfeil Phönix e.V. eine neue Mannschaft aus Personen mit und ohne Fluchterfahrung im Bereich U21 aufgebaut, die ab September 2018 am Ligabetrieb teilnehmen wird. Neben einer gezielten Förderung im Sportverein werden die Heranwachsenden auch in anderen Lebensbereichen unterstützt – beim Lernen, im Alltag, bei der Bewerbung oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zudem bringen sich die meisten bei den vielfältigen Aufgaben des Projekts selbst ehrenamtlich ein, etwa durch Co-Trainertätigkeiten in der Sommerfußballschule oder bei den Kindermannschaften E-/F-Jugend. Dafür werden sie speziell geschult, zum Beispiel in Erste-Hilfe-Kursen, vereinsinternen Fußball-Schulungen oder interkulturellen Fortbildungen. Sie können sich zudem im Programm „Fit für die Vielfalt“ des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV) zum SportCoach oder in Lehrgängen des Bayerischen Fußball-Verbands (BFV) zum Trainer ausbilden lassen. Als Kooperationspartner bietet der 1. FC Nürnberg mit dem Programm „Willkommen im Fußball“ spezielle Trainingseinheiten an.

Das Projekt heißt explizit alle Jugendlichen willkommen - sowohl mit als auch ohne Zuwanderungs- oder Fluchterfahrung. Derzeit (April 2018) sind in der U21 24 junge Heranwachsende mit Fluchterfahrung aus Afghanistan, Irak, Äthiopien und Gambia sowie sechs in Deutschland aufgewachsene Jugendliche aktiv.

Die Integrationsbeauftragte des SportService sorgt dafür, dass Sportverwaltung, Sportverbände, Helferkreise, Bildungseinrichtungen des Stadtteils, Konversationskreise, Nachhilfeeinrichtungen sowie engagierte Einzelpersonen ins Projekt einbezogen werden und der Einsatz der verfügbaren Finanzmittel aufeinander abgestimmt wird. Sie spricht auch gezielt regionale Unternehmen an, sich zu engagieren. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern insbesondere auch um die Schaffung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für die Projektteilnehmer. Im Fokus steht zudem die Lern- und Wohnsituation. So sind seit Anfang 2017 in der Wohngruppe Rettystraße 17 (vgl. Kapitel 2.3., hier: Sonderprojekt „HEAD Gemeinschaftsunterkunft 18+“) vier der afrikanischen Sportler untergebracht. Zudem stellen die Stadt Nürnberg und die Regierung von Mittelfranken seit November 2017 für elf besonders lernwilligen Sportlern des Projekts ein eigenes Stockwerk in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. Sie erhalten dort allgemeine und fachbezogene Lernbegleitung durch Nachhilfelehrer.

„Kein Abseits im Fußball“ wird koordiniert und umgesetzt vom SportService Nürnberg in Kooperation mit der Bayerischen Sportjugend. Es wird finanziert aus Mitteln der Stadt Nürnberg und des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Der SportService zielt darauf ab, dieses Modellprojekt in weiteren Nürnberger Stadtteilen zu etablieren. Derzeit arbeitet der SportService am Aufbau einer Mädchenfußballmannschaft mit den Partnern SC Viktoria und SG Nürnberg-Fürth im Rahmen des Konzeptes „Willkommen im Fußball“ in Sankt Leonhard.

Engagement von Vereinen am Beispiel der Abteilung Basketball des Post SV

Insbesondere seit der starken Zuwanderung im Jahr 2015 engagieren sich viele Nürnberger Sportvereine, um Neuzugewanderte in ihr Vereinsleben zu integrieren. Beispielhaft wird an dieser Stelle die Integrationsarbeit der Abteilung Basketball des Post SV dargestellt.

Die Abteilung Basketball des Post SV Nürnberg ist seit 2016 Stützpunkt des BLSV-Projektes INTEGRATION durch SPORT. Mit dem Projekt BUNTER SPORT erweiterte sie 2017 ihre Aktivitäten und unterstützt seither gezielt geflüchtete Menschen in Nürnberg.

Im Teilprojekt DmB@Ü brachte der Post SV im Schuljahr 2017/18 das bereits etablierte Grundschulprojekt „DURCHSTARTEN mit BASKETBALL“ an drei Nürnberger Grundschulen mit Übergangsklassen (Birkenwald-Schule, Bartholomäus-Schule und Carl-von-Ossietzky-Schule).

Daneben entwickelte der Verein Ballsport-Camps für Jugendliche, an denen Geflüchtete und sozial benachteiligte junge Menschen kostenfrei teilnehmen können. Angeboten werden neben Basketball auch Stationstrainings und Wettbewerbe in Fußball und Volleyball sowie Sporteinheiten in Aikido. Das ersten Camp im Februar 2018 wurde von 34 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 9 und 20 Jahren aus verschiedenen Herkunftsländern besucht: Afghanistan, Äthiopien, Bulgarien, Deutschland, Eritrea, Ghana, Guinea, Irak, Pakistan Somalia, Syrien, Kongo und Türkei. Sie konnten zudem an einem Erste-Hilfe-Kurs sowie an Aktivitäten am Nachmittag (Tiergartenbesuch oder Bouldern im Café Kraft) teilnehmen. Zum Abschluss wurden alle Teilnehmenden ins Kino eingeladen.

Seit November 2017 trifft sich zudem einmal wöchentlich eine „Integrationsmannschaft“, in der junge Erwachsene ab 16 Jahren zusammen Basketball trainieren. Derzeit spielen dort neun Sportler, davon einige, die neu nach Nürnberg zugewandert sind. Das Angebot soll nun gezielt in den Berufsintegrationsklassen beworben werden, um weitere basketballinteressierte Neuzugewanderte zu gewinnen. Wie der SportService gibt auch der Post SV gespendete Sportkleidung an bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere an Geflüchtete, weiter. Über das Projekt "BUNTER SPORT" werden zudem kostenlos Trainingseinheiten in den Sportarten Volleyball, Fußball, Calisthenics (Kraftsportart mit Eigengewichtstraining) sowie ein Lauftreff angeboten.

9.7 Politische und Alltagsbildung

Mit der starken Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 wurden viele Bildungsangebote entwickelt, die ihren Fokus auf die Vermittlung kultureller und politischer Normen legten. Als notwendig erachtete man vor allem Demokratiebildung, da viele Geflüchtete aus Ländern kamen, in denen, entweder historisch gewachsen oder den aktuellen politischen Unruhen geschuldet, keine demokratischen Strukturen etabliert waren. Zudem ging man von einer höheren kulturellen Distanz im Vergleich zu EU-Zugewanderten aus. Gleichzeitig sorgte die Kölner Silvesternacht 2015/16 für eine große Debatte um Geschlechterrollen in den Kulturen der Fluchtherkunftsländer. Vor diesem Hintergrund wurden gezielt Bildungsmaßnahmen

durchgeführt, die hier unter den Begriffen politische Bildung, Alltagsbildung und – als Spezialform davon – sexuelle Bildung dargestellt werden.

Eine wichtige städtische Initiative war die Projektgruppe „Alltagsbildung Flüchtlinge“, die für ein halbes Jahr befristet im Geschäftsbereich des Referates für Jugend, Familie und Soziales gebildet wurde. Sie sollte Grundinformationen und Verhaltensanforderungen für ein respektvolles Miteinander vermitteln und einen Beitrag zur Alltagsbildung von Geflüchteten in verschiedenen Lebensbereichen leisten. Das Projekt sollte Veranstaltungsformate erproben und Geflüchtete in den (Not-) Gemeinschaftsunterkünften erreichen.

Zu den ersten Modulen gehörten ein interaktiver Workshop rund um Menschenrechte, für den das Menschenrechtsbüro ein Konzept anbot, welches gemeinsam ausgebaut und umgesetzt wurde. Daneben organisierte das Jugendamt Stadt(teil)spaziergänge, bei denen Geflüchtete Einrichtungen der Innenstadt und in ihren Stadtteilen kennenlernten. Zudem fanden 13 niedrigschwellig gestaltete Elterngesprächsrunden statt, mit Information und Austausch zum Beispiel zu Fragen der Orientierung in der Bildungslandschaft oder zum hiesigen Verständnis von elterlicher Verantwortung.

Da von vornherein auch die Themen Mann und Frau, sexuelle Selbstbestimmung sowie respektvoller Umgang miteinander bearbeitet werden sollten, arbeitete das Sozialreferat mit Trägern zusammen, die über langjährige Expertise zu diesen Themen verfügen, aber (noch) nicht in Gemeinschaftsunterkünften gearbeitet hatten, wie beispielsweise pro familia Nürnberg, DEGRIN e.V und Jadwiga. Da kulturpädagogische Elemente den Zugang zur Auseinandersetzung mit jungen Geflüchteten erleichtern, wurden weitere Module gemeinsam mit der Jugendinformation (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt), dem Theater Thevo und dem Medienzentrum PARABOL ausprobiert. Insgesamt fanden 42 Veranstaltungen in oder in der Nähe von insgesamt 38 städtischen Unterkünften statt, bei denen rund 600 Flüchtlinge unterschiedlichen Alters erreicht wurden was in etwa 9 % der damals in städtischen Unterkünften lebenden Flüchtlinge entspricht.

Basierend auf den Erfahrungen der Projektgruppe legte das Referat für Jugend, Familie und Soziales im Jahr 2017 einen Integrationsfonds auf, mit dem Projekte gefördert werden können, die die Integration Geflüchteter in Nürnberg unterstützen. Die Finanzierung einiger der erfolgreichen Formate aus der Alltagsbildung wurde in den Integrationsfonds überführt, für andere Projekte wurden Stiftungsmittel über die wbg2000-Stiftung und die Zukunftsstiftung der Sparkasse akquiriert. Über diese Stiftungsmittel konnten für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich 410.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit jährlich 250.000 Euro

ausgestattete Integrationsfonds stand in den Jahren 2017/2018 darüber hinaus städtischen Dienststellen, Vereinen und Verbänden zur Verfügung, um ihre integrationswirksamen Projekte umzusetzen.

Workshop Freiheit und Würde – Werte für alle

Das städtische Menschenrechtsbüro konzipierte mit Unterstützung der Projektgruppe Alltagsbildung für Flüchtlinge einen dreistündigen, interaktiven Workshop, der seit 2016 in mehreren Gemeinschaftsunterkünften, in den Räumen des Jobcenters und einer Berufsschule angeboten wird. Der Workshop richtet sich insbesondere an junge Erwachsene, die noch nicht lange in Deutschland leben und wird gemeinsam von einer deutschsprachigen Teamerin und einem arabischsprachigen Teamer, der zugleich auch als Sprachmittler fungiert, in arabischer Sprache durchgeführt.

In dem Workshop wird am Beispiel der Begriffe „Freiheit“ und „Würde“ auf Basis der 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechte)¹³⁹ den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine erste Orientierung für das Zusammenleben in Deutschland gegeben. Während der Veranstaltung werden die verschiedenen Werte, die in der hiesigen Gesellschaft als essentiell erachtet werden, anschaulich erläutert. Dabei sind die Schwerpunkte des Workshops: Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, sexuelle Selbstbestimmung und Religionsfreiheit. Zu den einzelnen Themenfeldern gibt es neben kurzen Filmsequenzen Raum für Fragen und Diskussion. In Zusammenarbeit von Menschenrechtsbüro und Sozialreferat konnte der Workshop seit 2016 21 Mal durchgeführt werden (Stand März 2018). Teilgenommen haben insgesamt 284 Personen, von denen die Mehrheit männlich war.¹⁴⁰

Projekt Gentlemen´s Time – Interkultureller Austausch unter Männern

Das bei DEGRIN – Begegnung und Vielfalt e.V. angesiedelte Projekt „Gentlemen´s Time – Interkultureller Austausch unter Männern“ bietet jungen Geflüchteten im Alter zwischen 18 und 25 Jahren die Gelegenheit, sich mit spezifischen geschlechtsbezogenen Themen und Fragestellungen zu befassen. Ziel der Projektarbeit ist zum einen die Prävention von Gewalt,

¹³⁹ Vgl. Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung, www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf, letzter Zugriff: 25.4.2018.

¹⁴⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Menschenrechtsbüro.

das heißt insbesondere sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen, und zum anderen die Unterstützung junger Männer bei der Identitätsentwicklung.

In den Workshops wird der Austausch unter den Teilnehmern zu Themen wie Gleichberechtigung und männliche / weibliche Rollenbilder angeregt. Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Geschlechterrollenbilder in den Herkunftsländern und in Deutschland. Zudem wird den jungen Männern eine Plattform geboten, die Gespräche über kulturelle Werte und Normen sowie vorherrschende Meinungen über Deutschland und entsprechende Unterschiede zu den Herkunftsländern ermöglicht. Durchgeführt werden die Kurse durch männliche Mitarbeiter des Projekts HEROES ¹⁴¹, die selbst eine Zuwanderungsgeschichte und durch ihre Tätigkeit als Gruppenleiter Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft haben. Mit Hilfe dieser Vorbilder wird den jungen Männern im Spannungsfeld zwischen Herkunft, eigener Biografie, Fluchterfahrung und dem Ankommen in Deutschland Verständnis und Orientierung geboten. Seit Projektbeginn im Jahr 2017 wurden in zehn Workshops 110 junge Männer erreicht (Stand: Februar 2018).

Sexuelle Bildung mit geflüchteten Menschen

pro familia Nürnberg bietet seit 2016 ein Angebot zur sexuellen Bildung für asylsuchende Frauen in Gemeinschaftsunterkünften an. Ziel ist es, den Frauen beim Ankommen in der neuen Kultur durch verschiedene Veranstaltungsangebote Orientierung und Sicherheit zu geben. Nach einer Phase als Modellprojekt, finanziert durch das Sozialreferat der Stadt Nürnberg, kann das Angebot nun seit Herbst 2017 durch eine dreijährige Förderung durch die Aktion Mensch in einem wesentlich größeren Umfang durchgeführt werden, sodass nun auch junge und erwachsene geflüchtete Männer an den Angeboten teilnehmen können.

Das Angebot regt zur Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität, sexuelle Rechte, Beziehung und Partnerschaft an. Dabei orientiert es sich an den jeweiligen Lebenssituationen und kulturellen Hintergründen der Teilnehmenden. Die Initiatoren des Projektes unterstützen durch fachkundige Information und interkulturellen Austausch diese darin, ihre Vorstellungen von Sexualität und Partnerschaft selbstbestimmt, (eigen)verantwortlich und sozialverträglich

¹⁴¹ Vgl. DEGRIN Begegnung und Bildung in Vielfalt e.V., Projekt HEROES, www.heroes-nuernberg.de/index.php, letzter Zugriff: 23.4.2018.

zu leben. Seit Projektbeginn wurden 24 Gruppenangebote für Frauen und 61 Gruppenangebote mit jungen Geflüchteten, im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, durchgeführt.

Selbstbehauptungstraining

Der Nürnberger Verein AURA bietet zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Schülerinnen der Berufsintegrationsklassen / Vorklassen (vgl. Kapitel 5.1) der städtischen Berufsschule B5 ein Selbstbehauptungstraining an der Schule. Ziel ist, dass die Schülerinnen sich ihrer eigenen Grenzen und Rechte bewusst und ermutigt werden, diese auch zu kommunizieren. Initiiert wurde das Angebot nachdem Lehrkräfte beobachteten, dass die neuzugewanderten Schülerinnen Schwierigkeiten hatten, insbesondere Männern gegenüber Position zu beziehen und Kritik auszusprechen. Die Projektkoordinatorin der B5/ Berufsintegrationsklassen informierte sich über geeignete Angebote. Durch Vermittlung der Frauenbeauftragten der Stadt Nürnberg kam sowohl der Kontakt zu AURA als auch die Finanzierung der Kurse zustande.

Die Kurse dienen auch zur Vermittlung von Wissen über Menschenrechte, insbesondere dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung. Pro Kurs finden drei Termine mit jeweils eineinhalb Stunden Dauer statt. Um die Nachhaltigkeit der erarbeiteten Strategien und die inhaltliche Begleitung der Teilnehmerinnen zu ermöglichen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen der Jugendsozialarbeit an Schulen (vgl. Kapitel 4.7). Die Anfang des Jahres 2018 gestarteten Kurse sollen im Laufe der Zeit alle Schülerinnen der Berufsintegrationsklassen / Vorklassen erreichen. Seither haben zwölf Klassen mit zehn bis 15 Teilnehmerinnen das Selbstbehauptungstraining absolviert (Stand März 2018). Sie stammten insbesondere aus Rumänien, Griechenland, Äthiopien, Iran, Irak, Eritrea, Syrien und der Türkei.¹⁴²

Borderless Broadcast und Immigration Broadcast

Der freie Sender Radio Z koordiniert Sendeprojekte zu Flucht und Migration. So wurden mittels der Sendereihe „Borderless Broadcast“ Menschen mit Fluchthintergrund als kreative Medienmacherinnen und -macher in den Vordergrund gerückt. Sie gestalteten Sendungen selbst mit und beleuchteten so individuelle Lebens- und Fluchtgeschichten sowie aktuelle Themen des Ankommens. Das Nachfolgeprojekt „Immigration Broadcast“ läuft seit September 2017

¹⁴² Quelle: AURA Nürnberg e.V.

und richtet sich nicht mehr ausschließlich an Geflüchtete, sondern – zugunsten eines interkulturellen Austauschs – an interessierte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung im Alter von 16 bis 27 Jahren. Im März 2018 wurde die inzwischen zehnte Sendung ausgestrahlt. Über die redaktionelle und konzeptionelle Arbeit im Radio hinaus beteiligt sich „Immigration Broadcast“ an Netzwerktreffen, Festen und Veranstaltungsreihen wie den „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ und dem „Straßenfest gegen Rassismus“. Das Projekt ist für eine Laufzeit von drei Jahren geplant und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.¹⁴³

Erste Refugees Nürnberg Konferenz

Einen völlig neuen Ansatz politischer Bildung und Teilhabe erprobte die erste Refugees Nürnberg Konferenz, die von der Stadt Nürnberg unterstützt wurde und am 24. Februar 2018 im südpunkt stattfand. Ausschließlich Geflüchtete waren als Gäste zugelassen, moderierten und organisierten den Ablauf. So war es in einem geschützten Rahmen möglich, Probleme und Herausforderungen ebenso zu diskutieren wie positive Erfahrungen und Wünsche der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer. Neben der Vorstellung verschiedener Kulturprojekte und Themen der Alltagsbildung spielte die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander eine zentrale Rolle.

Politische Bildung erfordert politische Teilhabe

Im Fall der politischen Bildung und der Alltagsbildung stellt sich in besonderem Maße die Herausforderung, dass erlernte Normen Möglichkeiten der Umsetzung finden müssen, um verinnerlicht zu werden und damit Wirkung zu entfalten. Dies gilt umso mehr, da die tatsächliche politische und gesellschaftliche Teilhabe je nach Aufenthaltsstatus mehr oder weniger eingeschränkt ist. Politische Bildung und Alltagsbildung weisen damit zwangsläufig auch über den Rahmen einer Bildungsveranstaltung hinaus und erfordern soziale Interaktion mit der (Aufnahme-)Gesellschaft und die Interpretation der eigenen sozialen und politischen Rechte und Pflichten in Bezug auf die jeweils individuelle Situation. Insofern sind Projekte wie „Immigration Broadcast“ und vor allem die „Refugees Nürnberg Konferenz“ wegweisend, damit sich Neuzugewanderte organisieren, ihre Standpunkte artikulieren und politische Teilhabe

¹⁴³ Quelle: Radio Z, Immigration Broadcast, www.immigrationbroadcast.de, letzter Zugriff: 17.4.18.

erwirken können. Für eine echte gesellschaftliche und politische Mitsprache kann politische Bildung und Alltagsbildung im Sinne einer Vermittlung von Normen nur ein erster Schritt sein. Wie erfolgreich politische Bildung und Alltagsbildung letztlich ist, wird davon abhängen, ob es den demokratischen Initiativen der Neuzugewanderten gelingt, mit der aufnehmenden Gesellschaft in Interaktion zu treten und sich Gehör zu verschaffen.

9.8 Ehrenamtliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ergänzt die Arbeit von Bildungseinrichtungen, macht non-formale Bildungsangebote vielfach erst möglich und stützt individuelle Bildungsanstrengungen. Zugleich ist das Engagement selbst wesentliche Quelle für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Bedeutung nicht-hauptamtlicher – das heißt keineswegs: nicht professionell handelnder – Akteure, die sich im Ehrenamt für gelingende Bildung engagieren, ist in unserer Gesellschaft nicht hoch genug einzuschätzen. Seit Herbst 2015 spielt das bürgerschaftlichen Engagement für das Ankommen und die Integration Geflüchteter in Deutschland eine wichtige Rolle.

Unterstützung der Ehrenamtlichen und ihrer Helferkreise durch die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement

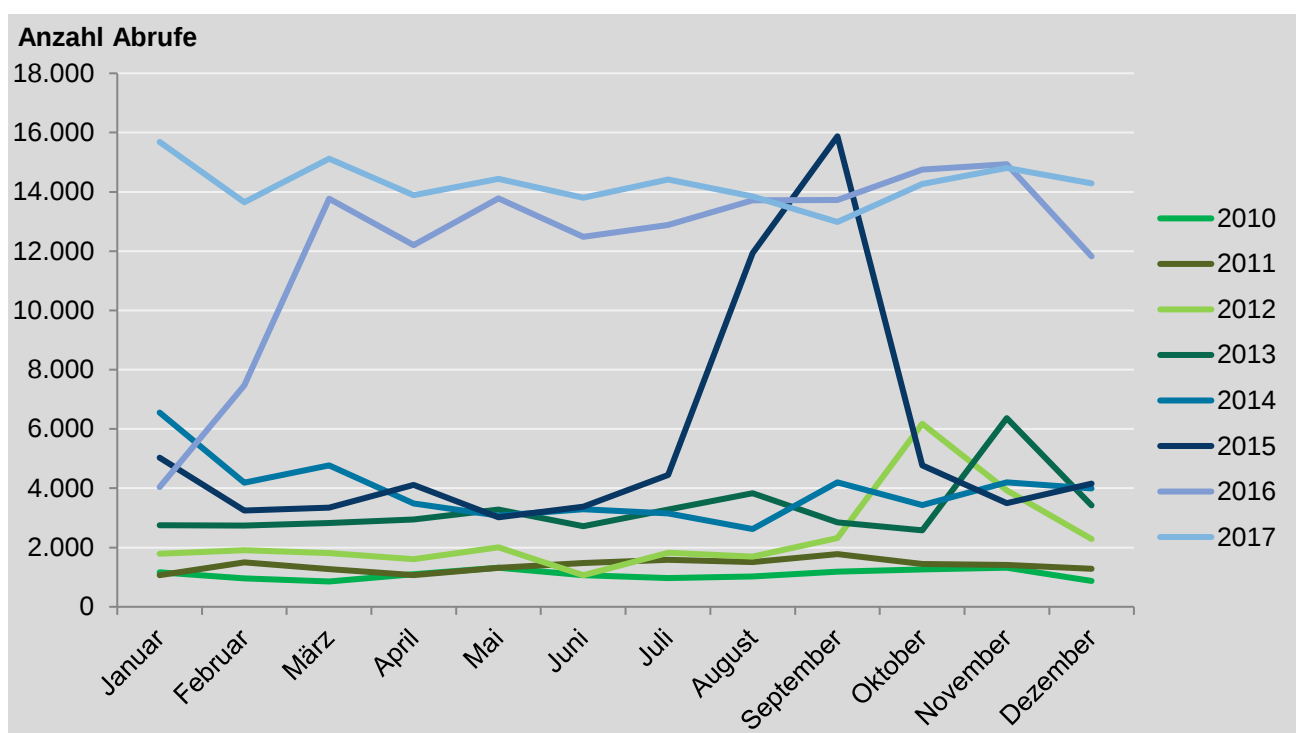
Seit Herbst 2015 unterstützt die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement des Sozialreferats der Stadt Nürnberg die Gründung und die Arbeit von Helferkreisen in den Stadtteilen. Es finden monatlich Austauschtreffen der Helferkreise statt und inzwischen hat sich, jenseits der Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, auch ein „Politischer Arbeitskreis der Helferkreise Nürnberg (PAHN)“ gegründet. Dieser plant derzeit für Juni 2018 den „1. Fränkischen Asylgipfel“. Schwerpunktthemen werden neben der Vernetzung der Akteure die Identitätsklärung von Geflüchteten, Arbeits- und Ausbildungserlaubnis, Zivilcourage und Isolationsproblematiken im Kontext von „Anker- und Transitzentren“ sein.

Seit 2015 hat sich die Arbeit der Ehrenamtlichen stark verändert, aber ihre Bedeutung ist unverändert sehr hoch. Während der Schwerpunkt der Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe zu Beginn auf (Erst-) Information von Bürgerinnen und Bürgern, der Akquise von Ehrenamtlichen und dem Aufbau von Helferkreisen lag, geht es mittlerweile vor allem um die Qualifizierung der Freiwilligen, die Stabilisierung von Helferinitiativen und die gezielte Information zu bestimmten Themen.

Akquise von Ehrenamtlichen

In vielen Formaten wirbt die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement kontinuierlich um (neue) Ehrenamtliche im Bereich Integration und Flucht, so zum Beispiel mit einem Informationsstand bei den Freiwilligenbörsen, bei der Freiwilligenmesse oder beim Tag der offenen Tür der Stadt. Besondere Bedeutung haben das „BürgerNetz“ und das „BürgerNetz Flüchtlingshilfe“: Die Online-Datenbank „BürgerNetz“ dient bereits seit Jahrzehnten der Akquise von Ehrenamtlichen in allen Engagementfeldern. Gesuche von Vereinen und Verbänden werden hier gebündelt, so dass Interessierte die Möglichkeit haben, nach Aufgabenfeld und eigenem Wohnort zu filtern. Im Jahr 2016 kam das „BürgerNetz Flüchtlingshilfe“ hinzu, das, niedrigschwelliger als das reguläre BürgerNetz, auch privaten Helferinitiativen die Möglichkeit gibt, nach Freiwilligen zu suchen. Derzeit (Stand: Juni 2018) finden sich etwa 383 Gesuche im regulären und rund 110 Gesuche im BürgerNetz Flüchtlingshilfe.¹⁴⁴

Abb. I-53: Nutzung der BürgerNetzdatenbank, 2010 bis 2017



Anmerkung: BürgerNetz- und BürgerNetz-Flüchtlingshilfe gemeinsam betrachtet.

Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales.

¹⁴⁴ Zentrum Aktiver Bürger: <https://www.iska-nuernberg.de/zab/buergernetz.html>, letzter Zugriff: 6.6.2018.

Informationen für Ehrenamtliche im Bereich „Integration und Flucht“

Auf der offiziellen städtischen Homepage des Referats für Jugend, Familie und Soziales werden alle relevanten Informationen sowohl für potenzielle als auch für aktive Engagierte in der Flüchtlingshilfe thematisch sortiert aufbereitet: Informationen und weiterführende Hinweise zu Sprachvermittlung, Wohnen & Leben, Bildung & Arbeit sowie ein Newsletter-Archiv, ein Downloadbereich und Basisinformationen zur Integreat-App.¹⁴⁵

Der Nürnberger Newsletter für Ehrenamt „Integration und Flucht“ dient seit April 2015 als zentrales Instrument, um Informationen gebündelt weiterzugeben. Besondere Bedeutung haben Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche, Informationsangebote im Internet und konkrete Hilfestellungen für das bürgerschaftliche Engagement. Der Newsletter richtet sich an haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Integrationsarbeit sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Interessierte. Im Jahr 2017 wurden 34 Newsletter an etwa 2.700 Personen versandt.¹⁴⁶ Ergänzt werden Homepage und Newsletter durch eine aktive Informationsarbeit über die Facebook-Seite der Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und 'Corporate Citizenship'. 2017 wurden 69 Posts zum Thema Integration mit einer durchschnittlichen Reichweite von 2.179 Personen veröffentlicht.¹⁴⁷

Ehrenamt von Geflüchteten

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Geflüchteten gilt als „Königsweg“ der Integration. Im direkten Kontakt mit einer gemischt-deutschen Bevölkerung werden die sprachliche Kompetenz, das gegenseitige Kennenlernen von Werten und die Selbstwirksamkeit der Zugewanderten gestärkt. Das Thema „Ehrenamt von Geflüchteten“ ist Arbeitsfeld des eigens im Juli 2017 gegründeten Arbeitskreises „Bürgerschaftliches Engagement von Geflüchteten“. Mitglieder sind neben den Vertretern der Wohlfahrtsverbände (AWO, BRK, Caritas, Stadtmission, Johanner) die Freiwilligenagentur „Zentrum Aktiver Bürger“ (ZAB), die Fachstelle für Flüchtlinge (Sozialamt), der SportService Nürnberg, das evangelische Dekanat Nürnberg und die Evangelische Jugend Nürnberg (ejn).

¹⁴⁵ Vgl. Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Helferkreise Nürnberg, <https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/helferkreise.html>, letzter Zugriff: 18.4.2018.

¹⁴⁶ Vgl. Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie, und Soziales, Newsletter Bürgerschaftliches Engagement Integration und Flucht, Newsletter-Archiv: <https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/newsletterbefluechtlinge.html>, letzter Zugriff: 25.4.2018.

¹⁴⁷ Vgl. www.facebook.com/NuernbergEngagiert.

Wichtige Projekte des ZAB in diesem Bereich sind die Engagementbegleiter und die Kultur- und Sprachvermittler. Engagementbegleiter sind selbst Ehrenamtliche, die Menschen mit geringen Deutschkenntnissen beim eigenen Einstieg in ein Ehrenamt begleiten. Sie helfen, Kontakthürden und sprachliche Barrieren zu überwinden und dienen als Vermittelnde zwischen den zugewanderten Neu-Ehrenamtlichen und der jeweiligen Einsatzstelle. Mit den Sprach- und Kulturvermittlerinnen und –vermittlern hat das ZAB einen Kreis von Menschen mit derzeit 36 unterschiedlichen Muttersprachen gewonnen, die außerdem Deutsch sprechen. Sie bieten niedrigschwellige Hilfe bei Bedarf an Übersetzungsleistungen und flankieren ihre Übersetzungshilfe mit der Weitergabe (inter-)kultureller Kenntnisse. Beide Projekte werden durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin und einen hauptamtlichen Mitarbeiter im ZAB betreut.¹⁴⁸ Auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Nürnberg hat mit den Projekten „Include“ und „Take Part“ Programme aufgelegt, die beim Einstieg ins Ehrenamt Unterstützung leisten. „Take Part“ wendet sich dabei an Geflüchtete, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und versucht, für diese Tätigkeitsfelder zu erschließen, die ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen entsprechen.

Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit

Das Kürzel „samo.fa“ steht für „Stärkung von Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“. Das bundesweite Projekt wird vom Bundesverband der Netzwerke der Migrantenorganisationen (NEMO e.V.) mit Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in 30 Kommunen durchgeführt. Oberstes Ziel des Projektes ist es, die Lage der vor Ort angekommenen Geflüchteten zu verbessern sowie Migrantenorganisationen als zentrale Partner bei diesem Vorhaben sichtbar zu machen und zu stärken. Sie werden unterstützt, ihre vorhandenen Ressourcen einzusetzen und erfahren für ihr Engagement die verdiente Anerkennung, um mit anderen (nicht) kommunalen Einrichtungen oder Wohlfahrtsorganisationen auf Augenhöhe zu agieren. Migrantenorganisationen können ein wichtiger „Stützpunkt“ für die Aktiven in der Flüchtlingsarbeit sein: Sie bewahren die Erfahrungen der eigenen Migration, bieten Zusammenhalt und vereinigen notwendige Kompetenzen, die für ein gelingendes Ankommen, für Integration und Teilhabe unverzichtbar sind. Die Vereine setzen sich ehrenamtlich zum Beispiel für Geflüchtete ein mit

¹⁴⁸ Vgl. Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) gGmbH, Zentrum Aktiver Bürger: <https://www.iska-nuernberg.de/zab/fuerzuwanderer.html>, letzter Zugriff: 14.5.2018.

Sprachunterricht, Patenschaften, Dolmetschen bei Amtsgängen oder Arztbesuchen sowie durch ein Angebot gemeinsamer Freizeitaktivitäten.

Die Arbeit der Projektkoordination von „samo.fa“ wird mit der Freiwilligenkoordination Flüchtlingshilfe bei der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und 'Corporate Citizenship' abgestimmt. Letztere ist auch an dem im Rahmen des Projekts gegründeten Arbeitskreis von aktiven Migrantenvereinen in der Flüchtlingsarbeit beteiligt. Die Koordinatorinnen des Projekts nehmen im Gegenzug an den stadtweiten Helferkreistreffen teil. Die Ehrenamtlichen aus den Migrantenorganisationen lernen so weitere Facetten des bürgerschaftlichen Engagements und die Angebote der Stadt oder der Wohlfahrtsverbände bezogen auf die Flüchtlingshilfe kennen.

Die Förderung der Vereine erfolgt durch intensive Begleitung und Beratung, thematische Schulungen der ehrenamtlich aktiven Mitglieder sowie praktische und finanzielle Unterstützung bei der Ideenumsetzung. 2016 fanden hierzu sechs Schulungen statt. Mit Unterstützung des Projekts konnten die beteiligten elf Vereine 2016 und 2017 zahlreiche Veranstaltungen und Workshops für Geflüchtete durchführen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Stärkung von Frauen und der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung etwa durch die Kooperation mit dem Internationalen Frauencafé - Imedana e.V. und dem Verein TIM e.V.

Das Projekt „samo.fa“ hat sein Ziel, die Projektaktivitäten nach 2017 durch ein institutionalisiertes Netzwerk als `Verbund von Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit fortzuführen, erreicht. Am 28. Februar 2018 wurde der Verbund „Migranten-Organisationen in Nürnberg“ – MOiN e.V. gegründet, bei dem acht Vereine (Afghanischer Kulturverein in Mittelfranken, Nordkaukasischer-Tscherkessischer Kulturverein, Hawelti, Dialog der Kulturen, Arab-Med, Ariana-Hilfswerk, Ezidischer Kulturverein, Kasen) beteiligt sind. Das Interkulturbüro des Amts für Kultur und Freizeit begleitete den Gründungsprozess von städtischer Seite. Der Verbund ist in unterschiedlichen Bereichen (Bildung, Arbeitsmarkt, Politik, Soziales, Gesundheit, Kultur bzw. Inter-/Trans-Kultur etc.) aktiv und dient als Ansprechpartner für die Kommune. Durch ihre herkunftsunabhängige und kulturübergreifende Zusammenarbeit wollen die verschiedenen Vereine einen Teil der vielfältigen Nürnberger Stadtgesellschaft sichtbar machen.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Inter-Kultur-Büro.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeit von und mit Neuzugewanderten in Nürnberg

„Refukitchen“ ist ein Projekt der Evangelischen Studierendengemeinde Nürnberg (ESG), in dem die Teilnehmenden ehrenamtlich ihre Fähigkeiten (zum Beispiel Mehrsprachigkeit oder IT-Kenntnisse) und Fertigkeiten (Kochen) zum Einsatz bringen. Zum einen organisieren sie Kochabende für Interessierte, die sich über Facebook oder die Homepage melden. So werden monatlich 30 Menschen eingeladen, gemeinsam mit einem Kleinteam von Refukitchen einen Kochabend zu verbringen. Zum anderen bietet das Projekt regelmäßig für kleinere Gruppen von acht Personen Kochkurse an. Es werden gemeinsam landesspezifische Speisen Schritt für Schritt zubereitet und für das spätere Nachkochen ein Büchlein mit den Rezepten mitgegeben. Das Projekt versteht sich nicht nur als Unterstützungsangebot für Neuzugewanderte, sondern insbesondere auch als Ort, an dem sich kritisch mit dem Begriff der Augenhöhe in einer von Diskriminierungen geprägten Gesellschaft auseinandersetzt wird.¹⁵⁰

Der Kulturladen Zeltnerschloss und das Loni-Übler-Haus setzen derzeit Geflüchtete im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in ihrer Arbeit ein.¹⁵¹

10 Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Mit dem starken Anstieg der Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 ging mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe auch ein Erstarben des bürgerschaftlichen Engagements einher. Nach einer Abfrage im Herbst 2017 bei 39 Organisationen sind 2.100 Nürnbergerinnen und Nürnberger in Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit aktiv und kontinuierlich tätig. Weitere 2.200 Personen stehen auf Verteilerlisten und gelten als potentiell „mobilisierbar“. (vgl. Abschnitt 9.8).¹⁵² Um dem Bedarf an Fortbildung und Qualifizierung der Ehren- aber auch der Hauptamtlichen gerecht zu werden, werden über das Referat für Jugend, Familie und Soziales sowie das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) verschiedene Wege verfolgt.

¹⁵⁰ Quelle: Evangelische Studierendengemeinde Nürnberg, Refukitchen.

¹⁵¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.

¹⁵² Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Referat für Jugend, Familie und Soziales – Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement

So gibt es zum einen ein eigenes Fortbildungskonzept der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Jugend, Familie und Soziales. Mit Unterstützung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gab es in der zweiten Jahreshälfte 2017 ein vielfältiges Programm, das auch 2018 zu den Themenbereichen Wissen, Interaktion, Sensibilisierung, Ermutigung, Rekreation, kurz: WISER, fortgesetzt wird. Eine Evaluation ergab, dass an 18 Veranstaltungen im Jahr 2017 543 Ehrenamtliche teilgenommen haben.¹⁵³

Die „Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und ‚Good Governance‘“ des Referats für Jugend, Familie und Soziales bieten interessierten Ehren- und Hauptamtlichen Materialgrundlagen. Das Thema „Integration und Flucht“ ist dabei seit 2015 thematischer Schwerpunkt und es sind seitdem 16 Arbeitspapiere erschienen – darunter das mehrfach überarbeitete „Links & Apps für Geflüchtete und Helfende“ (auch in Arabisch).¹⁵⁴ Die Handreichungen im Internet dienen Engagierten in der Flüchtlingshilfe beziehungsweise Integrationsarbeit als Hilfestellung, zum Beispiel zu folgenden Themen: „Schritte nach dem positiven Bescheid vom BAMF“, „Rechtliche Rahmenbedingungen: Geflüchtete als Ehrenamtliche“ sowie die laufend aktualisierten Dokumente „Offene Treffs und Begegnungscafés“ und „Helferkreisliste“. Das „Forum Willkommenskultur“ als zentrale Austauschplattform ist ein sehr breit und basisnah angelegter Kongress, der erstmals im Jahr 2015 stattfand. Im Februar 2017 wurde der Kongress von 350 Personen besucht: In acht thematischen Foren teilten insgesamt 84 Engagierte (darunter 30 Personen mit eigener Fluchterfahrung) aus über 30 Helferinitiativen ihr Erfahrungswissen mit den Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern. Im April 2018 fand das „Forum Willkommenskultur“ zum dritten Mal statt. Insgesamt nahmen 250 Personen das Angebot wahr und beteiligten sich am Programm. Drei Workshops am Vormittag und sieben parallele Foren am Nachmittag lieferten viele Informationen und ermöglichten einen intensiven Erfahrungsaustausch. Im Jahr 2018 gab es einen deutlichen Anstieg von Personen mit Fluchterfahrung unter den Referentinnen und Referenten sowie unter den Teilnehmenden.¹⁵⁵

¹⁵³ Quelle: ebd.

¹⁵⁴ Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“, <https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/arbeitspapiere.html>, letzter Zugriff: 16.4.18.

¹⁵⁵ Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement. Eine genaue Auswertung zum Forum Willkommenskultur im April 2018 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Arbeitskreis Fortbildung und Asyl (AK Fobi & Asyl)

Darüber hinaus bieten die insgesamt zehn Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung und Asyl (AK Fobi & Asyl) zahlreiche weitere Fortbildungs- und Informationsprogramme im Themengebiet Flucht, Asyl und Integration an. Diese und andere, auch überregionale Angebote werden zentral auf der Homepage des Sozialreferats beworben. Die Veranstaltungen werden dabei in einer Liste mit Fortbildungen in der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit¹⁵⁶ von der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement gebündelt und monatlich aktualisiert.¹⁵⁷

Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)

Die Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB) des Sozialreferats Nürnberg hat eine eigene Fortbildungseinheit, die sich an Mitarbeitende sozialer Berufe richtet. Themenrelevante Fortbildungsangebote werden auch für Ehrenamtliche geöffnet. Diese können sowohl vom Personal der städtischen Einrichtungen als auch dem der freien Träger in Anspruch genommen werden. Neben allgemeinen Angeboten der Personalentwicklung und Fortbildungen zu den Themenfeldern des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, wie der interkulturellen Erziehung, gibt es spezielle Veranstaltungen zur Arbeit mit Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen. An letzteren und den Angeboten der Interkulturalität nahmen im Jahr 2017 insgesamt 65 städtische und 108 Fachkräfte freier Träger teil. An weiteren Fortbildungen dieser Themengruppe (Islam, Integration Geflüchteter, Sexualpädagogik, Traumatologie, Asylrecht sowie Länderkunde Syrien), die sich an andere Zielgruppen, zum Beispiel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich des Referats wie dem Jugendamt richteten, konnten im Jahr 2017 insgesamt 208 Teilnahmen verzeichnet werden.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Fortbildungen in der Flüchtlingshilfe/Integrationsarbeit, https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/engagement/asyl_fortbildungsliste.pdf, letzter Zugriff: 16.4.2018. Die Anzahl der Veranstaltungen des AK Fobi & Asyl und der Teilnahmen daran werden nicht gebündelt erhoben.

¹⁵⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

¹⁵⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales: Statistische Auswertung Bildungsprogramm 2017 für soziale Berufe. Fachstelle PEF:SB.

Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN)

Neben den Angeboten der Lehrerfortbildung von staatlicher Seite, wie beispielsweise der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, gibt es in Nürnberg die Qualifizierungsangebote des städtischen Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN). Die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte durch das IPSN richten sich dabei in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer kommunaler Schulen. Im Schuljahr 2017/18 werden verschiedene Angebote zu Interkulturalität, wie ein Fachtag „Interkulturelles Lernen“ und ein Seminar zur speziellen Situation junger Zugewanderter aus Äthiopien und Eritrea sowie Fortbildungen zum Thema „Sprachförderung“ in allen Fachbereichen angeboten. Auch die Themen „Islam und Islamismus“ sind seit Jahren Teil des Fortbildungsprogramms. Das Projekt „NEST“ (Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe) ist ebenfalls am IPSN angesiedelt. Es wird im Kapitel 4.4. Elternarbeit an Schulen näher beleuchtet.

11 Bildungsberatung

Im Oktober 2017 eröffnete der Bildungscampus Nürnberg eine Bildungsberatungsstelle, die unabhängig und trägerneutral zu allgemeinen Bildungsfragen, Berufsorientierung, Jobbegleitung, Ausbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungsangeboten, Finanzierungsmöglichkeiten und Studienangeboten informiert. Die Beraterinnen und Berater ermitteln im Gespräch den individuellen Bildungsbedarf der Ratsuchenden und arbeiten mit ihnen persönliche Stärken und Kompetenzen heraus. Neben dem gemeinsamen Entwickeln eines individuellen Bildungsplans und konkreten Hilfestellungen zum Erreichen persönlicher Ziele, geben sie Entscheidungshilfen zur Auswahl von Bildungsangeboten. Dabei übernehmen sie eine Verweisfunktion und vermitteln bei Bedarf an Fachberatungsstellen und Anbieter mit passgenauen Bildungsangeboten. Zusätzlich informieren sie über Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise der Bildungsprämie. Hier sind sie auch für die Ausstellung der Prämiegutscheine zuständig.

Zielgruppe der Beratungsstelle sind grundsätzlich alle Menschen mit Beratungsbedarf. Ein spezifisches Angebot der Bildungsberatungsstelle ist die Jobbegleitung von Asylberechtigten und Geduldeten über 25 Jahre mit guter Bleibeperspektive **D**. In Kooperation mit der Noris-Arbeit sollen so die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern langfristig verbessert werden. Im Einzelfall können auch Langzeitarbeits-

lose mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen diese Beratung in Anspruch nehmen. Ergänzend zur allgemeinen Bildungsberatung informiert das Team bei Bedarf zu spezifischen Fragen wie Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Sprachberatung oder Kompetenzfeststellung.

Die ausführliche und neutrale Basisberatung ist entgeltfrei. Aktuell ist die Bildungsberatung mit drei Vollzeitstellen besetzt. Zwei der Stellen werden im Rahmen des Projekts „Jobbegleiter“ über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert.

Im Zeitraum von Oktober 2017 bis einschließlich Februar 2018 führte die Bildungsberatung insgesamt 188 Beratungsgespräche durch. Dabei sind die Beratungen im Rahmen des Projekts „Jobbegleiter“, die in Zusammenarbeit mit der Noris-Arbeit durchgeführt werden, nicht erfasst.¹⁵⁹ Die meisten Ratsuchenden waren zwischen 18 und 55 Jahre alt, beinahe zwei Drittel zwischen 18 und 35 Jahre (102 von 155 mit Altersangaben), die Mehrheit waren Frauen (107 beziehungsweise 57 % aller 188 Teilnehmenden) (**Tab. I-3**).

Tab. I-3: Erstgespräche nach Altersgruppe und Geschlecht der Teilnehmenden, Oktober 2017 bis Februar 2018

Alter (in Jahren)	unter 18	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 65	keine Angabe	Gesamt
Männlich	3	29	25	10	2	0	12	81
Weiblich	2	13	35	15	16	5	21	107
Gesamt	5	42	60	25	18	5	33	188

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

Die wichtigsten nachgefragten Themen waren die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, generelle Fragen zu Ausbildungsberufen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und allgemeine Berufsorientierung. Von Geringverdienenden und erwerbslosen Ratsuchenden werden zudem häufig Fragen zum Bewerbungsprozess beziehungsweise zu Bewerbungsunterlagen gestellt. Oft fragen insbesondere Geflüchtete unter 25 Jahren nach Unterstützung beim Bewerbungsprozess, müssen aber an andere Einrichtungen verwiesen werden, da es sich um eine langfristige Begleitung handelt, die die Bildungsberatung

¹⁵⁹ Daten dazu siehe Kapitel 8.2. Abschnitt: Praxisbeispiel Noris Arbeit gGmbH.

nicht leisten kann und die Jobbegleiterinnen aufgrund der Förderrichtlinie erst Erwachsenen über 25 Jahren anbieten dürfen.¹⁶⁰

Die Bildungsberatung am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg hatte als Zielgruppen für die Beratungstätigkeit Schülerinnen und Schüler, Berufstätige, Neuzugewanderte, arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher angestrebt. Die größten Besuchergruppen der Beratungsstelle waren bislang Berufstätige (**Tab. I-4**) und Neuzugewanderte (54,0 %). Letztere kommen aus 41 verschiedenen Ländern, überwiegend dem Irak, Iran, Syrien oder Rumänien.

Tab. I-4: Erstgespräche nach beruflicher/schulischer Situation, Oktober 2017 bis Februar 2018

	Anzahl der Erstgespräche
Angestellt in Teilzeit	25
Angestellt in Vollzeit	21
Selbständig	6
Geringfügige Beschäftigung	1
Schule	5
Ausbildung / EQ-Maßnahme	3
Studium	4
Weiterbildung / Qualifizierung	4
Elternzeit / Familienphase	3
Ohne Beschäftigung - Sprachkurs	24
Ohne Beschäftigung	33
Sonstiges / keine Angabe	59
Gesamt	188

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat in Kooperation mit dem Amt für Kultur und Freizeit und dem Bildungsbüro eine Nürnberger Instanz der App Integreat aufgebaut. In insgesamt sieben Sprachen bietet sie auf das Wesentliche reduziert einen breiten Fundus an systematisch strukturierten Informationen für das Ankommen in Nürnberg. Unter anderem die

¹⁶⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

Bereiche „Kinder, Jugend und Familie“, „Ausbildung, Beruf und Studium“, „Sprache“ und „Kultur“ liefern zahlreiche Hinweise und Adressen für unterschiedlichste Bildungsangebote, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten.¹⁶¹

Die Datenbank der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bildungsbüros¹⁶² bietet detaillierte Informationen zu über 150 Angeboten formaler und non-formaler Bildung, die sich nach Themen und Zielgruppen filtern lassen. Die Informationen richten sich in erster Linie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Neuzugewanderten im Austausch stehen wie beispielsweise Migrations- und Asylsozialberatungen, Lehrkräfte und Ehrenamtliche. Für diese Zielgruppen bietet das Bildungsbüro Informationsveranstaltungen zur Datenbank selbst sowie zu Struktur- und Hintergrundinformationen über die Nürnberger Bildungslandschaft an. Die Website, in welche die Datenbank eingebunden ist, stellt darüber hinaus weiterführende Informationen zu themenspezifischen Veranstaltungen in Nürnberg und zu wissenschaftlichen Publikationen zur Verfügung.¹⁶³

12 Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Neuzuwanderung nach Nürnberg wie nach Deutschland findet unter **höchst unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen** statt, die jeweils sehr direkte Auswirkungen auf die Bildungsteilhabe der Neuzugewanderten haben. Diese Unterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Vorbildung der Neuzugewanderten und deren Bildungsaspiration, also dem, was diese Personen „mitbringen“. Sie sind vor allem auch sehr stark von den staatlichen Vorgaben zu Aufenthalts-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, Bildungszugängen und sonstigen Unterstützungsleistungen bestimmt.

Wesentliche Determinanten sind das jeweilige **Herkunftsland** und der **Aufenthaltsstatus** einer Person. Dazu kam im Kontext der Fluchtmigration im Jahr 2015 die neue Unterscheidung zwischen unklarer und guter Bleibeperspektive **D** je nach Herkunftsland der Geflüchteten. Während des laufenden Asylverfahrens, welches immer eine Einzelfallprüfung

¹⁶¹ Vgl. Tür an Tür, Digital Factory, Integreat, <https://web.integreat-app.de/nuernberg/de>, letzter Zugriff: 5.4.2018.

¹⁶² Vgl. Stadt Nürnberg, Bildungsbüro, Bildungsangebote für Neuzugewanderte, <http://integrationdurchbildung.nuernberg.de/>, letzter Zugriff: 5.4.2018.

¹⁶³ Vgl. Ebd.

sein muss, wird aufgrund statistischer Anerkennungswahrscheinlichkeiten aus dem jeweiligen Vorjahr ein wahrscheinlicher Ausgang des Asylverfahrens angenommen, und an diese Annahmen werden zahlreiche Entscheidungen über Zugänge zu vorhandenen Bildungsangeboten geknüpft. Die daraus folgenden Formen systematischer Ungleichbehandlung nach Herkunft und Aufenthaltsstatus ziehen sich durch alle Etappen der Bildungsbiographie und führen zu eklatanten Unterschieden hinsichtlich Teilhabe und Entwicklungsperspektiven.

Jenseits dieser Rahmenbedingungen werden im Folgenden Problemlagen dargestellt und Handlungsempfehlungen genannt, die sich aus den vorangegangenen Teilkapiteln ergeben. Abschließend werden zentrale Stellschrauben benannt, die gedreht werden können, um Bildungsgerechtigkeit und -erfolg für Neuzugewanderte in der Nürnberger Bildungslandschaft zu verbessern.

Frühkindliche Bildung

Trotz des starken Ausbaus an Kinderbetreuungsplätzen in Nürnberg innerhalb der letzten Jahre ist das Angebot noch immer nicht ausreichend. Darüber hinaus ist staatliche Kinderbetreuung, wie es sie in Deutschland gibt, nicht in allen Herkunftsländern bekannt. Um gelingende Bildungsbiographien von Anfang an zu fördern, ist daher eine gezielte und **zielgruppenadäquate Ansprache** von neuzugewanderten Eltern ebenso nötig wie die Ausweitung und Weiterentwicklung von Angeboten zur **Erleichterung des Einstiegs in die frühkindliche Bildung**. Mit Programmen wie HIPPY und PAT gibt es in Nürnberg bereits gute Erfahrungen mit aufsuchender Arbeit und Empowerment von Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Erfahrungen zeigen auch, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Chancen der frühkindlichen Bildung wertvolle Anknüpfungspunkte für gezielte Informationen und Beratungen der betreffenden Eltern bietet. Zudem hat es sich bewährt, neuzugewanderte Familien über niedrigschwellige Angebote vor Ort, beispielsweise über Angebote in Stadtteil- oder Familienzentren, anzusprechen. Wichtig ist es vor allem, den Eltern die Bedeutsamkeit des frühen Einstiegs in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung näherzubringen sowie das Konzept von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege vorzustellen.

Wachsende Heterogenität in den Einrichtungen der Kinderbetreuung erzeugt pädagogische Herausforderungen für Erzieherinnen und Erzieher. Um damit kompetent umgehen zu können, muss künftig noch mehr als bisher in Qualifizierung für das pädagogische Personal

investiert werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der interkulturellen Kompetenz, wie es auch der Integrationsrat in einer Vorstandsempfehlung fordert.¹⁶⁴

Wie groß der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für neuzugewanderte Familien in der Fläche ist beziehungsweise wie gut diese bereits in der frühkindlichen Bildung in Nürnberg angekommen sind, lässt sich auf Grundlage der derzeit verfügbaren Datenbasis nicht verlässlich abschätzen. Für eine valide Planung spezieller Angebote ist es daher erforderlich und bereits angestrebt, referatsübergreifend an einer **Verbesserung der Datengrundlage** zu arbeiten.

Allgemeinbildende Schulen

Die zahlreichen Möglichkeiten des formalen bayerischen Bildungssystems sind nicht nur für Neuzugewanderte schwer zu überblicken und doch von Anfang an maßgeblich für eine gelingende Bildungsbiographie. In diesem Sinne ist die **Etablierung einer systematischen Bildungswegeberatung von neuzugewanderten Eltern und deren Kindern** ein überaus wichtiges und dringendes Mittel zu mehr Selbständigkeit und Entscheidungskompetenz.

Auch die Lehrkräfte müssen in ihrer **Beratungskompetenz** gestärkt werden. Dazu gehört neben Beratungswissen hinsichtlich schulischer und außerschulischer Bildungsmöglichkeiten auch eine **Sensibilisierung** für die besonderen Lebenslagen von Neuzugewanderten nicht nur aus Krisenregionen. Im Kontext von Fluchtmigration ist es zudem notwendig, Traumata und psychische Beeinträchtigungen zu erkennen und von eventuellen Lernschwächen zu unterscheiden. Ergänzend zu einer geschärften Urteilskraft der Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Gebiet bedarf es einer professionellen Diagnostik. Im Bereich der Angebote für **lernschwache Schülerinnen und Schüler** mit eigener Migrationserfahrung müssen offene Bedarfe gedeckt werden.

Mit den verschiedenen Programmen wie zum Beispiel **InGym** und **SPRINT** wurden Maßnahmen für eine schnelle Integration in Realschule und Gymnasium entwickelt. Im Sinne eines bildungsgerechten Zugangs bedarf es einer systematischen Bekanntmachung dieser Angebote und der Zugangsvoraussetzungen innerhalb der Lehrerschaft sowie bei Eltern und Schülerinnen und Schülern.

¹⁶⁴ Empfehlung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates vom 13.3.2018.

Berufliche Schulen

Die Nürnberger beruflichen Schulen leisten nicht nur mit den Berufsintegrationsklassen einen enorm wichtigen Beitrag zur Integration von Neuzugewanderten jungen Menschen. Dafür arbeiten sie mit vielen Partnern unter anderem mit der Arbeitsagentur eng zusammen. An den beruflichen Schulen lernt auch eine große Gruppe **Schülerinnen und Schülern mit unklarer Bleibeperspektive D**. Diese jungen Menschen bekommen in den meisten Fällen keine Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis. Um ihnen eine Perspektive zu geben, werden viele von ihnen in Berufsfachschulen aufgenommen, damit sie auf diesem Wege einen Ausbildungsabschluss erwerben können, was angesichts der hohen sprachlichen Anforderungen eine große Herausforderung darstellt. Da sie aber aufgrund ihres Status keinen Zugang zu den Regelförderangeboten zum Beispiel der Agentur für Arbeit haben, muss für sie gesondert **Unterstützung** aufgebaut werden, um sie erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Notwendig erscheint zudem die Etablierung einer **fundierte Beratung und Begleitung von leistungsstarken Jugendlichen** beziehungsweise ihre systematischen Zusteuerung in weiterführende Schulen bzw. Fach- oder Berufsoberschulen. Angestrebt werden sollte auch die **Verbesserung der Situation von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwäche oder Lernbehinderung**. Derzeit sind wie an den allgemeinbildenden Schulen auch an den beruflichen Schulen die Ressourcen für Diagnostik und Förderung nicht ausreichend vorhanden. Zudem kann der Spracherwerb derzeit nicht an Förderzentren bzw. Förderberufsschulen unterstützt werden.

Für **Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarf**, bei denen abzusehen ist, dass sie den Stoff der Berufsintegrationsklassen in zwei (beziehungsweise mit Wiederholungen der beiden Klassen vier) Jahren nicht bewältigen können, muss ein Förderkonzept erarbeitet werden.

Sprache

Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind aufgrund ihrer festen Institutionalisierung, dauerhaften Finanzierung, starken öffentlichen Wahrnehmung und ihrer Relevanz für arbeits- und aufenthaltsrechtliche Fragen der zentrale Ort für Erwachsene, um Deutsch zu lernen. Die vorliegende Datenbasis zeigt jedoch, dass bei weitem nicht jede Person, die zu einem Integrationskurs berechtigt ist, diesen auch beginnt, und dass viele der Teilnehmenden diesen nicht abschließen. Von denjenigen, die den Kurs und die abschließende Prüfung absolvieren, erreicht wiederum nur ein Teil das **Zielsprachniveau**

B1, und dieser Anteil war zuletzt rückläufig. Die Gründe dafür sind vielfältig, jedoch sollte bei einer tieferen Analyse bedacht werden, dass ein in Inhalt, Form und Stundenkontingent stark normiertes Kurskonzept prinzipiell nur schwerlich in der Lage sein kann, eine hinsichtlich Vorbildung und Rahmenbedingungen höchst heterogene Teilnehmerschaft zum selben Lernziel zu bringen.

Für eine Verbesserung der sprachlichen Bildung Neuzugewanderter im Erwachsenenalter erscheinen vor diesem Hintergrund vor allem Maßnahmen sinnvoll, die zur **Verbesserung des Zugangs** und zum **Ausgleich heterogener Bedarfslagen** beitragen, sei es hinsichtlich des Sprachenlernens selbst oder der entsprechenden Rahmenbedingungen. Dazu ist es notwendig, die **Aktivitäten des Bundesamts und die der lokalen Bildungslandschaft** stärker als bisher aufeinander zu beziehen.

Zur Verbesserung des Zugangs zu BAMF-Kursen insbesondere von Neuzugewanderter aus der EU bedarf es eines Konzepts **systematischer Bewerbung** der Kurse bei allen anspruchsberechtigten Gruppen. Dazu sind relevante Behörden, Beratungsstellen und nach Möglichkeit Arbeitgeber einzubinden.

Trotz der deutlich verbesserten Datenbasis zu Integrationskursen besteht weiterhin Bedarf im Bereich **Monitoring**. Sowohl bei den DeuFöV- als auch bei den Erstorientierungskursen ist die verfügbare Datenlage noch nicht ausreichend, um sinnvolle Analysen durchzuführen. Hier ist auf eine Verbesserung vonseiten des BAMF zu hoffen in dem Sinne, dass für diese Kurstypen Datengrundlagen geschaffen werden, die dem Standard bei den Integrationskursen entsprechen. Aber auch im System der Integrationskurse herrschen noch Unklarheiten über den tatsächlichen Verlauf von Sprachbildungsprozessen. Das liegt nicht nur an der mangelnden Verfügbarkeit von Verlaufsdaten, sondern auch an teils lückenhafter Kommunikation und Koordination zwischen zuweisenden Behörden und Sprachkursträgern sowie an nicht synchronisierten Übergängen zwischen den Sprachkurstypen (zum Beispiel Integrationskurs – DeuFöV). Der Neuaufbau der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) in Verbindung mit einer „Test und Meldestelle“ des BAMF in Nürnberg bietet eine einmalige Gelegenheit, durch **intensive Schnittstellenarbeit** eine verbesserte Datenlage aufseiten der beteiligten Akteure auf der örtlichen Ebene zu erwirken und daraus Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Zur Verbesserung der **Vereinbarkeit von Beruf und Spracherwerb** muss für Freistellungen auf Arbeitgeberseite geworben werden. Die Integrationsprozesse der Gastarbeitergeneration haben gezeigt, dass beiläufiges Erlernen der deutschen Sprache zum Beispiel am

Arbeitsplatz nicht ausreicht, um eine ganzheitliche und nachhaltige Integration zu ermöglichen. Auch die **Vereinbarkeit von Familie und Spracherwerb** muss verbessert werden. Im Bereich der niedrighschwelligen Sprachkurse wurden erste Modelle entwickelt, wie Kinderbetreuung unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften geleistet werden kann. Es gilt hier, Beispiele erfolgreicher Praxis zu identifizieren, ihre Finanzierung zu sichern und in die Fläche zu transferieren.

Auch darüber hinaus haben die vielzähligen, **niedrighschwelligen Sprachkursinitiativen**, die teilweise ergänzenden, teilweise grundständigen Charakter haben, bewiesen, dass sie in ihrer Gesamtheit vergleichsweise schnell auf sich rasant ändernde Bedarfe reagieren können. In Ergänzung zu fest institutionalisierten Sprachkursen leisten sie einen wertvollen Beitrag dazu, Nachholbedarfe und individuelle Problemlagen abzufangen. Als eigenständige Angebote sind sie häufig in der Lage, Personengruppen zu erreichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen in den institutionalisierten Sprachkursen nicht ankommen oder diese nicht beenden. Darüber hinaus sind die niedrighschwelligen Sprachangebote häufig in soziale Kontexte eingebunden, die ein Sprachkursträger nicht bieten kann, die aber wesentlicher Faktor für einen nachhaltigen Spracherwerb sind. Insofern gilt es aus kommunaler Sicht, die Vielzahl an niedrighschwelligen Sprachangeboten wissenschaftlich zu begleiten und gezielte Unterstützung zu leisten, um diese wertvolle Bildungsinfrastruktur weiterhin aufrecht zu erhalten und auch auf weitere Gruppen von Neuzugewanderten auszudehnen.

Geflüchtete mit sogenannter **unklarer Bleibeperspektive D** haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrations- und DeuFöV-Kursen. Eine **Öffnung** für diese Gruppe wäre wünschenswert und integrationspolitisch sinnvoll. Eine verlässlichere Zusteuerung der Zielgruppe zu den Kursen, eine höhere Verbindlichkeit, ein klares Lernziel und eine gleichberechtigte Teilhabe an Sprachbildung sind für alle Neuzugewanderten ein Gewinn, auch für diejenigen mit unklarer Bleibeperspektive und zwar unabhängig vom tatsächlichen Ausgang des Asylverfahrens.

Solange dieser Schritt von der Bundespolitik nicht unternommen wird, kann es ein möglicher Ansatz von kommunaler Seite sein, **kostenfreie Sprachtests auf Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache** anzubieten. Dies würde allen Neuzugewanderten die Möglichkeit eröffnen, mithilfe der in Nürnberg zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf ein zertifiziertes Sprachniveau hin zu lernen und während des laufenden Asylverfahrens keine Zeit zu verlieren. Einiges spricht dafür, dass dies die individuelle Lernmotivation ebenso stärken würde wie die soziale Teilhabe. Eine **zentrale Koordination**, die

zu den bestehenden Lern- und Sprachtestmöglichkeiten berät und die Angebote aufeinander abstimmt, könnte dazu beitragen, die bestehenden Ressourcen in diesem Feld optimal auszunutzen. Auch hierfür bietet die neu entstehende Zentrale Anlaufstelle Migration eine interessante Plattform.

Hochschule

Um aus dem Ausland kommenden Studieninteressierten den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen, beziehungsweise den Einstieg zu erleichtern, bleibt die seit vielen Jahren geäußerte Forderung der Nürnberger Hochschulen und der Stadt Nürnberg nach der Einrichtung eines **Studienkollegs** für Nürnberg aktuell.

Arbeitsmarkt

Im Sinne einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt lohnt es sich, in eine **fundierte, systematische Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung** zu investieren. Die bewerberfreundliche Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht eine schnelle Eingliederung in verschiedenen Branchen. Dabei sollte aber wo immer möglich die interessengeleitete Berufswahl für die Arbeitsmarktintegration handlungsleitend sein, um die intrinsische Motivation und damit das Durchhaltevermögen zu fördern und es sollte insbesondere in die Höherqualifizierung investiert werden. Eine eilige Vermittlung in gering qualifizierte und bezahlte Helferstellen kann dagegen langfristig hinderlich für eine gelingende Erwerbsbiografie sein. Abschlussorientierte **Teilqualifizierungen** sind ein adäquates Mittel, um schnell und zielgerichtet vorhandene Kompetenzen aufzugreifen, sie an die Erfordernisse des lokalen Arbeitsmarkts anzupassen und gleichzeitig als langfristige Perspektive einen Berufsabschluss anzustreben.

Angesichts eines steigenden Arbeitskräftebedarfs muss es im eigenen Interesse der Arbeitgeber sein, in eine **nachhaltige Sprach- und Weiterbildung** ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Neben der oben bereits eingeforderten Bereitschaft zur Freistellung für grundständige Deutschkurse und Bildungsmaßnahmen ist darauf aufbauend eine enge Verzahnung von berufssprachlicher Bildung mit den jeweiligen betrieblichen Abläufen als Königsweg einer langfristigen Arbeitsmarktintegration zu sehen. Ergänzend zu den bislang vier berufsgruppenspezifischen Spezialmodulen, die das BAMF im Rahmen der berufsbezogenen Deutschförderung entwickelt hat, wäre die Entwicklung weiterer berufsbildspezifischer Konzepte in Kooperation zwischen Kammern, Arbeitgebern und Sprachkursträgern wünschenswert.

Non-formale Bildung

Die vielfältigen Angebote non-formaler Bildung sind in besonderem Maße in der Lage, Bildungsprozesse mit sozialer Integration zu verbinden. Ihre oft Kurzlebigkeit ist die Kehrseite einer oft von ehrenamtlichen Strukturen (mit-)getragenen Reaktionsschnelligkeit auf sich ändernde Herausforderungen. Um das Integrationspotenzial non-formaler Bildung für Neuzugewanderter dauerhaft zu fördern erscheint es sinnvoll, diejenigen Institutionen zu stärken, an denen die vielfältigen Einzelmaßnahmen häufig andocken. Dazu gehören niedrigschwellige **Anlaufstellen und Begegnungsorte**, häufig in Verantwortung von Stadt, Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden wie beispielsweise First Steps oder die Sprach- und Begegnungscafés. Auf diesem Weg können mit vergleichsweise geringem Einsatz beachtliche Hebelwirkungen erzeugt werden. Gleichzeitig bleibt zu beobachten, inwieweit die Zugewanderten in die Regelangebote der großen Einrichtungen der non-formalen Bildung Eingang finden.

Im Kontext der gestiegenen Fluchtzuwanderung sind innerhalb kurzer Zeit neue und starke **Ehrenamtsstrukturen** in Nürnberg entstanden, ohne die Integration nicht im gleichen Ausmaß stattgefunden hätte. Besonders förderungswürdig erscheinen im Kontext von Ehrenamt Konzepte, in denen Neuzugewanderte sich in einem zweiten Schritt selbst engagieren und somit Verantwortung übernehmen. Die Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship“ übernimmt hier wichtige koordinierende Funktionen. Auch das Zentrum Aktiver Bürger, Wohlfahrtsverbände und Kirchen sind große Stützen des Engagements und haben zahlreiche Ehrenamtliche in ihren Reihen. Sie konnten durch zeitlich befristete, hauptamtliche Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren Kompetenz und Betreuung gewährleisten. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen der Freiwilligenkoordination wird auch über die Quantität und Qualität der ehrenamtlichen Arbeit in Nürnberg (mit-)entscheiden.

In der Zwischenzeit wird überdeutlich, dass sich bei den Ehrenamtlichen, die Geflüchtete begleiten, ungeachtet großer individueller Integrationserfolge große Frustration verbreitet. Sie leiden mehr oder weniger stark unter der Perspektivlosigkeit derer, die sie begleiten. Der Ärger richtet sich vielfach auf verwehrte Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeit und hat sich vor Ort kürzlich im nordbayerischen „Politischen Arbeitskreis der Helferkreise in Nürnberg“ (PAHN) organisiert. Stadt, Land und Bund müssen diese Frustration und die Anliegen der Ehrenamtlichen ernst nehmen, um sich die große Ressource des Ehrenamts zu erhalten.

Vorbildcharakter hat das Projekt „**Kein Abseits im Fußball**“ des SportService der Stadt Nürnberg. Einzigartig ist die Ganzheitlichkeit der Förderung, die an den Interessen und Be-

gabungen der jungen Menschen ansetzt. Besonders sind auch der Einbezug zahlreicher, zivilgesellschaftlicher Akteure und die daraus entstehenden Kontakte mit Menschen ohne Zuwanderungserfahrung beim Sport, aber auch in Ausbildung und darüber hinaus. Die Ausweitung dieses Projekts in die Fläche in Kooperation mit weiteren Sportvereinen ist überaus vielversprechend und wünschenswert. Darüber hinaus können die Erfahrungen aus „Kein Abseits im Fußball“ für einen Transfer in andere Bereiche der non-formalen Bildung dienen – beispielsweise in Zusammenarbeit mit Musik- und Kunstvereinen.

Die **Stadtbibliothek** hat sich mit ihren speziellen Angeboten für Neuzugewanderte schnell zu einer wichtigen Anlaufstelle und zu einem attraktiven Aufenthaltsort für Lernwillige entwickelt. Die Auswirkungen der Wiedereinführung eines Jahresbeitrags für Geflüchtete auf deren Nutzungsverhalten muss künftig beobachtet werden.

Im Bereich der **politischen und Alltagsbildung** wurden insbesondere für die Zielgruppe der Geflüchteten kurzfristig und flexibel zahlreiche Angebote neu geschaffen oder bestehende geöffnet, die eine schnelle kulturelle und politische Orientierung in Deutschland und in Nürnberg ermöglichen. Auf dem Weg zu echter politischer Teilhabe kann dies jedoch nur ein erster Schritt sein. Den Neuzugewanderten muss individuell ebenso wie als Gruppen die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst politisch zu engagieren und zu artikulieren. Die erste **Refugees Nürnberg Konferenz** war ein großer Schritt in diese Richtung. Demokratie lernen ergibt nur Sinn, wenn das eigene politische Handeln auch Wirkung entfalten kann. Es gilt in diesem Sinne auch künftig, Initiativen demokratischer Selbstorganisation und der politischen Artikulation zuzulassen oder unterstützend zu begleiten, um einerseits demokratische Praxis innerhalb der verschiedenen Gruppen von Neuzugewanderten zu fördern und andererseits deren Perspektive in der öffentlichen Debatte eine Stimme zu geben. Die politischen Gremien und weiteren Akteure der Stadtgesellschaft sind daher angehalten, den Dialog auf Augenhöhe mit den Neuzugewanderten zu suchen und dort, wo es inhaltlich und auftragsgemäß sinnvoll und möglich ist, Neuzugewanderte als Interessenvertreter in die politische Arbeit einzubeziehen.

Bildungsberatung

Die enorme Bandbreite, hohe Differenziertheit und große Dynamik der Bildungsangebote in der Stadt Nürnberg bietet beste Voraussetzungen dafür, dass Neuzugewanderte geeignete Bildungsangebote wahrnehmen können. Zugleich erschwert diese quantitative und qualitative Vielfalt es ihnen jedoch, von Beginn an den individuell passenden Weg zu finden. Dies

und die Unbeständigkeit der häufig projekthaft organisierten Angebote und Initiativen machen eine flächendeckende und passgenaue Bildungsberatung zu einer anspruchsvollen Daueraufgabe. Die Etablierung einer **Bildungsberatungsstelle am Bildungszentrum** im Bildungscampus und die geplante Einrichtung einer **Zentralen Anlaufstelle Migration** in Nürnberg sind daher wichtige Schritte, um der Zielgruppe Orientierungswissen zum Bildungssystem zu ermöglichen. Die vom Bildungsbüro entwickelten **Schulungen für Multiplikatorengruppen** müssen fortgeführt und die **Datenbank** zu Bildungsangeboten weiter beworben werden.

Die wichtigsten Ratgeber für die Bildungswegeentscheidungen von Kindern und Jugendlichen sind deren Eltern. Insofern ist eine möglichst gute Kenntnis der Eltern über das bayerische Bildungssystem und die vielfältigen Besonderheiten, die für die verschiedenen Gruppen von Neuzugewanderte gelten, sowie über die spezifischen Nürnberger Angebote von entscheidender Bedeutung. Ein speziell auf die Informationsbedürfnisse neuzugewanderter Eltern abgestimmter **Bildungswegweiser für Nürnberg** soll daher erstellt werden.

Resümee und Ausblick

Die Daten des vorliegenden Berichts zeigen an den verschiedensten Stellen, dass für viele Quereinsteiger die Integration in die Nürnberger Bildungslandschaft sehr gut funktioniert. Dort wo sie gelingt, gehen die betreffenden Personen in die Regelsysteme über und durchlaufen diese meist erfolgreich. Ihr Status wandelt sich, und sie stehen somit nicht mehr als Neuzugewanderte (die sie dann nicht mehr sind) in der öffentlichen Wahrnehmung und im Fokus der Bildungsberichterstattung – diese wird wiederum neue Individuen und Zuwandererkohorten erfassen. Das darf nicht vergessen werden beim Resümee eines Berichts, der zur Verbesserung der Situation beitragen möchte und daher auf problematische Entwicklungen und Sachverhalte fokussiert.

Migration in ein fremdes Bildungssystem bringt aber auch zahlreiche Benachteiligungen mit sich: sprachlichen Nachholbedarf, fehlende soziale Kontakte und Netzwerke, Entwertung von mitgebrachten Bildungsabschlüssen sowie mangelndes Orientierungswissen, um nur einige zu nennen. **Spezifische Angebote für die Bedarfe Neuzugewanderter und Übergangssysteme**, die helfen, diese Benachteiligungen zu minimieren und den Einstieg in die Regelsysteme der Bildungslandschaft zu erleichtern, sind vor diesem Hintergrund notwendig, um eine zügige und gleichermaßen nachhaltige Integration und Bildung von Neuzugewan-

dernten zu ermöglichen. In diesem Bereich gab es in den Jahren 2015 bis 2017 eine dynamische Entwicklung, die zahlreiche schlagkräftige Projekte und Kooperationen vorangebracht hat.

In den errichteten Strukturen liegen große Ressourcen für künftige Integrationsaufgaben, die teilweise aber aufgrund befristeter beziehungsweise prekärer Finanzierung in ihrer Existenz bedroht sind. Es gilt daher in allen Bildungsbereichen, zeitnah **erfolgreiche Maßnahmen zu identifizieren und für ihr nachhaltiges Fortbestehen zu stärken**. Dabei kann es besonders fruchtbar sein, diese für **neue Inhalte oder Zielgruppen zu öffnen**. So können viele Projekte, die speziell für Geflüchtete ins Leben gerufen wurden, mit leicht verändertem Zuschnitt für die Integration von Neuzuwandernden aus EU-Ländern genauso sinnvoll sein. Dies gilt umso mehr aufgrund der sich abzeichnenden Veränderung der Zuwanderungsbewegungen nach Nürnberg. Auch wenn niemand mit Sicherheit sagen kann, ob der aktuelle, zahlenmäßige Rückgang der Fluchtmigration nach Deutschland von Dauer sein wird, kann doch davon ausgegangen werden, dass Nürnberg weiterhin ein attraktives Ziel von EU-Zuwanderung bleiben wird.

Die erfolgreiche Eingliederung Neuzugewanderter in die lokale Bildungslandschaft bleibt eine Daueraufgabe mit sich ständig ändernden Herausforderungen, deren Ursachen oftmals außerhalb des kommunalen Einflussbereichs liegen. Um damit und mit einer sich ständig ändernden Nachfrage- und Angebotsstruktur umzugehen, gilt es die **Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte** sowie die **Transparenz im Bildungsgeschehen** dauerhaft zu gewährleisten und die Betrachtung der spezifischen Bildungssituation dieser Gruppe als Querschnittsthema in die **Bildungsberichterstattung** aufzunehmen. Nur so kann wichtiges Überblickswissen auf dem aktuellen Stand gehalten und in die Fläche getragen, politische Urteilskraft aufrechterhalten und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung neuer Maßnahmen und Kooperationen erarbeitet werden. Eine geplante Untersuchung der niedrigschwelligen Sprachangebote soll beispielsweise deren wichtigen Beitrag zur Sprachbildung sichtbar machen und Grundlage sein für eine professionelle Verknüpfung mit institutionell geförderten Deutschkursen. Ein Bildungswegweiser für neuzugewanderte Eltern wird noch in 2018 erscheinen und soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Wissenslücken über das Bildungssystem und die entsprechende Angebotsstruktur in Nürnberg zu schließen. In Kooperation mit dem Jugendamt wird künftig an der Verbesserung der Datenbasis über neuzugewanderte Kinder in der frühkindlichen Bildung gearbeitet, um für diesen Bereich eine verlässliche Bedarfsabschätzung zu ermöglichen.

Die bereits mehrfach angesprochene **Trennung zwischen guter und unklarer Bleibeperspektive D** erscheint als integrationspolitischer Hemmschuh und sollte auf Bundesebene überdacht werden. Die Öffnung der Kurse und Maßnahmen für alle Gruppen würde erzwungene Untätigkeit und Isolation vermeiden und Perspektiven schaffen. Die individuellen Bildungs- und Integrationsleistungen, die während des Asylverfahrens erbracht werden könnten, wären ein großer Gewinn für den weiteren Weg derjenigen, die letztendlich einen Aufenthaltstitel erlangen, ebenso wie für diejenigen, die trotz Ablehnung mit einer Duldung zum Teil über Jahre in Deutschland leben. Innerhalb des geltenden Rechtsrahmens gilt es für Nürnberg vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Personen, denen eine sogenannte unklare Bleibeperspektive **D** zugeschrieben wird, die bestehenden Möglichkeiten soweit wie möglich auszuschöpfen. Dafür wird es künftig noch stärker als bisher auf **rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit** ankommen. Beispielhaft steht hierfür die Notwendigkeit, für die Berufsfachschülerinnen und -schüler, die aufgrund ihrer unklaren Bleibeperspektive **D** keinen Zugang zu Unterstützungsleistungen der Agentur für Arbeit haben, in Kooperation mit städtischen Partnern ein alternatives Angebot zu schaffen.

Im Kontext von **Ausbildung und Arbeit** muss die **Rechtssicherheit** für Arbeitnehmer und Arbeitgeber oberstes Ziel sein. Angesichts eines wachsenden Fachkräftebedarfs gerade im Handwerk erscheint eine großzügige Auslegung ausländerrechtlicher Bestimmungen wie der 3 + 2-Regelung als sinnvoll. Im Interesse der Arbeitgeber, von denen viele weiterhin gern bereit sind, ihren Teil zur Integration beizutragen, sind zügige, nachvollziehbare und vor allem bestandskräftige Entscheidungen notwendig.

Für die künftige Gestaltung einer konsistenten Bildungs- und Integrationspolitik wird auch eine Standortbestimmung und kritische Reflexion der **normativen Grundlagen des Verwaltungshandelns** notwendig sein. Die unterschiedlichen Blickwinkel der an Integration beteiligten Institutionen sind unter anderem sicherheitspolitischer, arbeitsmarktlicher oder humanitärer Natur und projizieren die Handlungslogiken der jeweiligen Institution auf den Umgang mit Neuzugewanderten. Das führt zu vielschichtigen und oft widersprüchlichen Anspruchshaltungen, denen sich die Neuzugewanderten ausgesetzt sehen. 2015 und die Folgejahre haben gezeigt, wie rasant sich Migrationsbewegungen entwickeln können. Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass einerseits die Heterogenität der Zuwandernden zunimmt, dass aber andererseits die Fülle der pädagogischen Angebote in Nürnberg groß ist und jedenfalls quantitativ, aber auch qualitativ ausreichen müsste, um eine gelingende Integration in die lokale Bildungslandschaft für alle Neuzugewanderten zu ermöglichen. Es muss also

darum gehen, aus den vor Ort verfügbaren Ressourcen ein System zu schaffen, das flexibel genug ist, um die Begabungen und Interessen der neuzugewanderten Person in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Voraussetzung dafür sind ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz der Handelnden ebenso wie ein fundiertes Überblickswissen und die Vernetzung untereinander.

13 Anhang

Tab. I-A1: Treffpunkte mit niedrigschwelligen Sprachangeboten in Nürnberg

Treffpunkte	Einrichtung	Nummer in Karte Abb. I-42
Deutschkurs für Fortgeschrittene A1.2	AWO Kreisverband Nürnberg	1
Deutschlernkreis	AWO Kreisverband Nürnberg	1
Deutschkonversationskreis	AWO Kreisverband Nürnberg	1
Literatur lesen und diskutieren für Nichtmuttersprachler	Bildungszentrum Nürnberg	2
Hausaufgabenhilfe - Für geflüchtete Familien	Treffpunkt e.V.	3
Stammtisch First Steps / Balazzo Brozzi	First Steps Johanniter	4
Deutschwerkstatt	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Lernwerkstatt	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Konversationskurs für Frauen – ab A1-Niveau	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Konversationskurs für Frauen – ab A2-Niveau	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Deutschkurs für Vorschulkinder	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Deutschkurs für Schüler/-innen der 1. Klasse	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Deutschkurs für Schüler/-innen der 2. Klasse	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Deutschkurs für Schüler/-innen der 3. und 4. Klasse	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Deutschkurs für Flüchtlingsfrauen im Nachbarschafts- haus Gostenhof	AWO / BRK	6
Briefe Lesen und Schreiben - für Frauen im Nachbar- schaftshaus Gostenhof	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	6
Deutsch Konversation für Frauen	Villa Leon	7
Sprachkurs für Frauen	Vischers Kulturladen	8
Deutsch lernen mit der Stadtbibliothek: Spezialführung durch die Zentralbibliothek	Stadtbibliothek Zentrum	9
Deutsch-Konversationskurs für junge zugewanderte Menschen	Caritasverband Nürnberg e.V. Jugend- migrationsdienst	10
Deutschkurs A1 von Ehrenamtlichen für Erwachsene	CVJM Nürnberg Lichtenhof e.V.	11
Lesewerkstatt	Stadtmission Nürnberg e.V. - Jugend- migrationsdienst (JMD)	12
Aussprachetraining	KUF im Südpunkt	13
Vorbereitung auf den Deutschtest für Zuwanderer	KUF im Südpunkt	13
Spielerisch Deutsch	KUF im Südpunkt	13
Deutsche Grammatik intensiv	KUF im Südpunkt	13

Deutschkurs für Geflüchtete	Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS) Nürnberg gGmbH	14
Konversationskurs "Deutsch im Alltag"	Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS) Nürnberg gGmbH	14
Deutsch im Koffer	Stiftung Sozialidee	15
Deutsch im Koffer	Stiftung Sozialidee	16
Queo	AWO KV Nürnberg e.V./ BRK KV Nürnberg-Stadt	17
Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber	DEGRIN	18
Gesprächsrunde	First Steps Johanniter	19
Deutschkurs für Frauen	First Steps Johanniter	19
Prüfungsvorbereitung A2/B1	First Steps Johanniter	19
Sprach- und Lerncafé	Cafeteria Südstadtforum / NOA	20

Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und eigene Recherche.

Tab. I-A2: Offene Treffpunkte, Sprach-, Lern- und Begegnungscafés in Nürnberg

Offene Treffpunkte, Sprach-, Lern- und Begegnungscafés	Anbieter	Nummer in Karte I-50
Mittagstreff	CVJM	1
Begegnungscafé	Helferkreis Nordstadt / Gemeinschaftsunterkunft Kleinreuther Weg	2
Café O.K.	Kulturladen Ziegelstein	3
Internationales Cafe	Vischers Kulturladen	4
Offener Frauentreff	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Internationaler Mutter-Kind-Treff	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Offener Treff für Mädchen	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	5
Café FIZ	Treffpunkt e.V.	6
Begegnungscafé	„Schwarze Katze“	7
Villa.Kultur.Punkt.	Villa Leon	8
Offenes Frauencafé	Internationales Frauencafé in der Villa Leon	8
Café International	Mehrgenerationenhaus Schweinau	9
Café Creativ	Mehrgenerationenhaus Schweinau	9
Abende für junge Männer	First Steps	10
Stammtisch	First Steps	10
Mietcafé	AWO Kreisverband Nürnberg	11
Offener Frauentreff	DEGRIN	12
Dunya Café für Frauen & Kinder	Evangelische Familien-Bildungsstätte	13
Café Auszeit – für Alleinerziehende	Evangelische Familien-Bildungsstätte	13

Café Frische Brise – für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren	Evangelische Familien-Bildungsstätte	13
Internationales FrauenFrühstück	BRÜCKE-KÖPRÜ	14
FrauenErzählCafé	BRÜCKE-KÖPRÜ	14
5UhrTee	BRÜCKE-KÖPRÜ	14
Elterncafé	Haus für Kinder St. Ludwig/Franziskus“	15
Elternfrühstück	Haus für Kinder St. Ludwig/Franziskus“	15
Frauencafé	Lilith e.V.	16
Lilith Lounge	Lilith e.V.	16
Tischlein deck' dich	Lilith e.V. Mittagstisch für Mutter und Kind	16
Welcome- und Spielecafé	AWO Kreisverband Nürnberg	17
Freitagsfrühstück	AWO Kreisverband Nürnberg	17
DACH	KUF im Südpunkt	18
Frauencafé international	KUF im Südpunkt	18
Café International	Gemeindezentrum	19
Kontaktcafé	Jugendkeller Lutherkirche	20
Café Asyl	Kulturladen Gartenstadt	21
Begegnungscafé für Frauen und Kinder	EmmHaus-Café	22
Kontaktcafé	Dietrich-Bonhoeffer-Kirche	23
Café Grenzenlos	Paul-Gerhardt-Kirche	24
Café Arabica	Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde St. Peter	25
Internationaler Spiele- und Gesprächsabend	Kulturladen Zeltnerschloss	26
Flüchtlingstreff	JesusCentrum Nürnberg	27
Männer-Café	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt	28
Frauen-Café	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt	28
Kontakt-Café	Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst	29
Sprachcafé	Evangelische Studierendengemeinde Nürnberg	30
LoLa-Café	Lorenzer Laden Trägerverein e.V.	31

Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und eigene Recherche.

14 Definitionen und methodische Erläuterungen

3+2-Regelung	Als Teil des Integrationsgesetzes von 2016 ermöglicht die 3+2-Regelung unter bestimmten Umständen die Fortführung oder die Aufnahme einer Berufsausbildung, obwohl der Asylantrag abgelehnt wurde. Über die Zeit der Ausbildung hinaus gilt diese Bleiberegulung für zwei weitere Jahre, sofern eine ausbildungsadäquate Anschlussbeschäftigung nachgewiesen werden kann.
Aufenthaltsgestattung	Aufenthaltsgestattung bezeichnet das Recht, sich während des laufenden Asylverfahrens in Deutschland aufzuhalten. Sie bezeichnet gleichzeitig das entsprechende Ausweisdokument zum Nachweis der Gestattung.
Aufenthaltserlaubnis	Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltstitels. Vgl. www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/aufenthaltserlaubnis.html , letzter Zugriff: 3.5.2018.
Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)	Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung ist ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes und wird vom BAMF umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung ist geregelt in der Verordnung über berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), weshalb die entsprechenden Unterrichtsangebote häufig als DeuFöV-Kurse bezeichnet werden. Sie schließen inhaltlich an die Integrationskurse des BAMF an und bauen auf diese auf. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen gleichen im Wesentlichen denen der Integrationskurse (abgesehen vom höheren Ausgangssprachniveau). Zielsprachniveau sind B2, C1 und C2 gemäß des GER  .
Berufsintegrationsklassen (BIK)	Berufsintegrationsklassen sind spezielle Klassen für neuzugewanderte Jugendliche ohne ausreichende Sprachkenntnisse an Berufsschulen. In zwei Schuljahren, gegliedert in Vorklasse und Berufsintegrationsjahr, lernen die Schülerinnen und Schüler (berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik sowie (inter-)kulturelle Inhalte. Sie erhalten eine gezielte Berufsvorbereitung, bei der ihre Potentiale und persönlichen Berufsvorstellungen eine wichtige Rolle spielen. Bei erfolgreichem Bestehen schließen sie die Berufsschule nach zwei Jahren mit dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule ab.
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Das BuT unterstützt Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 25 Jahren, deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beziehen. Es umfasst Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe (beispielsweise Gutscheine für die Mitgliedsbeiträge in Vereinen, für Unterricht, Kurse, Workshops oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport), Leistungen für den persönlichen Schulbedarf (100 Euro pro Jahr für Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts), Leistungen für Aktivitäten der Kindertagesstätte und Schule (beispielsweise der Besuch eines Kindertheaters oder Museums, ein Wandertag oder ein Schwimmkurs) und Lernförderung. Leistungen im Zusammenhang mit einem Schulbesuch können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe können bis zum 18. Geburtstag in Anspruch genommen werden. Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/bildung_und_teilhabe.html , letzter Zugriff: 3.5.2018.

Bleibeperspektive	Die Bleibeperspektive wurde im Kontext behördlicher Bestimmungen 2015 eingeführt, um den Zugang zu bestimmten Leistungen und Bildungsangeboten für bestimmte Zielgruppen zu differenzieren. Dabei wird Asylbewerber/-innen pauschal nach ihrem Herkunftsland eine gute oder unklare Bleibeperspektive zugeschrieben. Maßgeblicher Indikator, der über eine gute oder unklare Bleibeperspektive entscheidet, ist die Anerkennungsquote der Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland im Vorjahr. Zu den Herkunftsländern, die eine gute Bleibeperspektive begründen, zählen derzeit (Mai 2018) Somalia, Eritrea, Iran, Irak und Syrien.
Blue Card	Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen, einen Aufenthaltstitel zum Zweck einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung erhalten. Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Vgl. www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/BuergerDrittstaat/BlauKarte/blauKarte-node.html , letzter Zugriff: 3.5.2018.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Deutschförderklassen (DFK)	„In einer Deutschförderklasse werden Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse (Stammklasse) zusammengefasst, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Deutschförderklassen können in allen Jahrgangsstufen der Grund- und Mittelschulen eingerichtet werden. Sie umfassen circa zwölf Schülerinnen und Schüler, die in ausgewählten Fächern den Unterricht getrennt von ihrer Stammklasse erhalten, in den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil. Der gemeinsame Unterricht dient insbesondere der Integration.“ Vgl. www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html , letzter Zugriff: 3.5.2018.
DeuFöV	Siehe Berufsbezogene Deutschsprachförderung
Duldung	Eine Duldung ist kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel in Deutschland. Die betroffene Person ist ausreisepflichtig, allerdings wird von einer Abschiebung aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen vorübergehend abgesehen, sodass der Aufenthalt für die Dauer der Duldung nicht strafbar ist. Personen mit Duldung erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und vor allem in den ersten drei Monaten ist ihre Freizügigkeit und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt. Vgl. www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/233846/definition-fuerduldung-und-verbundene-rechte?p=all , letzter Zugriff: 3.05.2018.
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Die Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum für Personen, die nicht zuvor bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Praktikumsdauer liegt zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Vergütung kann auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden. Die Einstiegsqualifizierung steht Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung und Anerkennung ihres Asylgesuchs offen. Vgl. www.arbeitsagentur.de/unternehmen/foerderung-ausbildung , letzter Zugriff: 3.05.2018.
Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)	Asylsuchende werden in den ersten Wochen vor und ggf. nach Stellung ihres Asylerstantrages in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Danach müssen sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, bis ihr Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschieden wird. Die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAE) in Nordbayern befindet sich in Zirndorf. Sie hat zwei Dependancen in Nürnberg.
Erstorientierungskurse	Siehe „Kurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende“.

Familienzentren	Familienzentren erweitern das reguläre Angebot der Kindertageseinrichtung um spezifische familienbezogene Angebote, wie unter anderem Information und Beratung durch Fachdienste und Familienbildung. Ebenfalls im Fokus der Familienzentren stehen die Kooperation und Vernetzung der Angebote für Familien im Stadtteil. In Nürnberg existieren aktuell elf Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft. Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/familienzentren.html , letzter Zugriff: 3.5.2018.
Flüchtling	Entgegen der deutlich verallgemeinernden Verwendung des Begriffs im Alltag gilt aus juristischer Sicht nur als Flüchtling, wer als solcher bereits anerkannt ist. „Gemäß § 3 Abs. 1 AsylG ist Flüchtling, wer sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.“ www.bundestag.de/blob/399484/0eaad68b0a3fa65669f964738bac3f25/kategorien-des-asylrechtlichen-schutzes-in-deutschland-data.pdf, letzter Zugriff 3.5.2018. Die meisten Anerkennungen als Flüchtling werden in Deutschland auf Basis des internationalen Schutzes gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention ausgesprochen, die mittels EU-Anerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) in europäisches Recht inkorporiert ist. Anerkennungen nach Art. 16a GG spielen zahlenmäßig in Deutschland eine untergeordnete Rolle. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Rechtsgrundlagen besteht darin, dass die Verfolgung gemäß Art. 16a GG vom Heimatstaat des Verfolgten selbst ausgehen muss, wohingegen die Genfer Flüchtlingskonvention auch Verfolgung dritter Parteien anerkennt, sofern der Heimatstaat den Verfolgten nicht schützen kann oder will. (Vgl. ebd.)
Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)	A1 Anfänger: Die Person kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Sie kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. A2 Grundlegende Kenntnisse: Die Person kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen. Sie kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Sie kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben. B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung: Die Person kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. B2 Selbständige Sprachverwendung: Die Person kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen

	Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. C1 Fachkundige Sprachkenntnisse: Die Person kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Sie kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse: Die Person kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Sie kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. www.europaeischer-referenzrahmen.de, letzter Zugriff 3.05.2018.
Griechisches Lyzeum	Das griechische Lyzeum umfasst nach griechischem Recht die Klassenstufen 10 bis 12 und ist in Deutschland nicht als Ersatzschule anerkannt. Während des Besuchs dieser Schule sind die Schülerinnen und Schüler allerdings von der Berufsschulpflicht befreit. Die Schule vermittelt nicht das deutsche Abitur. Für den Hochschulzugang in Deutschland ist zusätzlich zur bestandenen Abschlussprüfung mit einer Mindestnote die Bescheinigung über die Teilnahme an den Allgemeinen Prüfungen für Auslands griechen in der geistes- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich. Vgl. Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt, letzter Zugriff: 3.5.2018.
Gute Bleibeperspektive	Siehe Bleibeperspektive.
Kurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende	Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende, kurz Erstorientierungskurse, dienen der Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse und Informationen zum Leben in Deutschland. Der Kurs unterstützt die Teilnehmenden dabei, sich in ihrem Alltag in ihrer neuen Umgebung besser zurechtzufinden. Erstorientierungskurse richten sich vorrangig an Menschen, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, da über ihr Asylverfahren noch nicht entschieden wurde und ihre Bleibeperspektive ungewiss ist. Es können aber auch Personen mit guter Bleibeperspektive an diesem Angebot teilnehmen.
MigraPro	MigraPro ist eine im KOSIS-Verbund entwickelte Software und ein Verfahren, das es ermöglicht, die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in einer Gebietskörperschaft zu bestimmen. Mit Hilfe dieser Software werden anonymisierte Datensätze aus dem Einwohnermelderegister über die darin enthaltenen Angaben zu Geburtsland, Zuzugsherkunft, Staatsangehörigkeit und bei Deutschen zur Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel Einbürgerung) kombiniert, um darüber den Migrationshintergrund der Person ableiten zu können. Zum Einsatz von MigraPro siehe https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/migration/datenblatt/2010/seite_001-019_migrationshintergrund_n1_2011.pdf, letzter Zugriff: 4.5.2018.

Mittlere-Reife-Klassen	Seit dem Schuljahr 1999/2000 haben Mittelschülerinnen und -schüler mit guten Leistungen die Möglichkeit, innerhalb eines vierjährigen Bildungsgangs den mittleren Schulabschluss („Mittlere Reife“) zu erlangen. Die Mittlere-Reife-Klassen (M-Züge) beginnen in der 7. Jahrgangsstufe und schließen in der 10. Jahrgangsstufe mit der Abschlussprüfung ab.
Neuzugewanderte	Der Begriff Neuzugewanderte wird im vorliegenden Bericht als Zielgruppenbeschreibung mit Blick auf die Voraussetzungen, Hürden und Leistungen bei der Erstintegration ins deutsche Bildungssystem bzw. in die Nürnberger Bildungslandschaft verwendet. Er beschreibt alle aus anderen Ländern nach Deutschland Zugewanderten, die zum Spracherwerb und für einen Quereinstieg ins Bildungs- und Berufsbildungssystem spezifische Angebote brauchen. In Abgrenzung dazu stehen Bevölkerungsgruppen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder mit Migrationshintergrund, die teils seit vielen Jahren, teils in zweiter und dritter Generation in Deutschland leben und im Wesentlichen die Regelangebote des deutschen Bildungssystems nutzen. Eine Schärfung des Terminus, etwa nach der Aufenthaltsdauer, erscheint mit Blick auf die Zielsetzung der individuellen Integration der betreffenden Menschen ins Bildungssystem nicht sinnvoll. Dies, da einerseits rechtliche und persönliche Gründe den zeitlichen Verlauf des erfolgreichen Ersteinstiegs beeinflussen, und andererseits in den verschiedenen Bildungsbereichen kein einheitlicher Maßstab für einen gelungenen Einstieg der Zugewanderten ins Bildungssystem besteht.
Orte für Familien	2001 entwickelte das Nürnberger Bündnis für Familie zusammen mit dem städtischen Kindergarten Vordere Bleiweißstraße 2 die Konzeption "Kindertageseinrichtungen als Ort für Familien" mit dem Ziel, Begegnung, Beratung und Bildung für Eltern in der Kindertageseinrichtung anzubieten. Neben niedrigschwelligen präventiven Angeboten und der Beratung fördern die Orte für Familien auch die Kontakte der Familien untereinander und die Vernetzung im Stadtteil mit anderen sozialen sowie kulturellen Einrichtungen. Im gesamten Stadtgebiet existieren aktuell 27 Orte für Familien in vielfältiger Trägerschaft. Vgl. https://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/kitasalsortefuerfamilien.html , letzter Zugriff: 3.5.2018.
Sonderpädagogischer Förderbedarf	Sonderpädagogischer Förderbedarf kann dann vorliegen, wenn wegen einer Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung besondere Förderung in Kindergarten, Schule oder Ausbildung notwendig ist. Sonderpädagogische Förderung gibt es für folgende Schwerpunkte: • Geistige Entwicklung • Körperliche und motorische Entwicklung • Lernen • Sprache • Emotionale und soziale Entwicklung • Hören • Sehen • Lang andauernde Krankheit Festgestellt wird der sonderpädagogische Förderbedarf zum Beispiel vom Ärztlichen Dienst des Gesundheitsamts oder von den jeweils fachlich zuständigen Förderzentren und deren Mobilen Sonderpädagogischen Diensten.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	In die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) sind Arbeitnehmer/-innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten erfasst, die kranken-, renten- und/oder pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die

	Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind. Nicht dazu zählen Selbständige, mithelfende Familienangehörige sowie Beamte.
Sprachniveaus gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)	siehe Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)
Studienkolleg	Das Studienkolleg bereitet junge Erwachsene mit einem internationalen Schulabschluss auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vor. Wer im Heimatland einen Schulabschluss erworben haben, der im Heimatland zu einem Studium berechtigt, in Deutschland aber nicht als Hochschulzugangsberechtigung (HZB) anerkannt wird, muss vor Studienbeginn ein Studienkolleg besuchen. Die Schulsysteme, ihre Ausbildungsinhalte oder die Dauer des Schulbesuchs des Heimatlandes sind dann so anders als in Deutschland, dass es erforderlich ist, in einem Studienkolleg Vorbereitungskurse zu besuchen. (Vgl. http://www.studienkollegs.de/Willkommen.html , letzter Zugriff 8.6.2018)
Unklare Bleibeperspektive	Siehe Bleibeperspektive.
Übergangsklassen	Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteigerinnen und -einsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Grundlage für den Unterricht stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden.
Vorkurs Deutsch 240	Das Vorkurskonzept Deutsch 240 ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Kindern bis zu eineinhalb Jahre vor der Einschulung, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Vgl. https://www.km.bayern.de/epaper/VorkursDeutschModulA/files/assets/common/downloads/publication.pdf , letzter Zugriff: 3.5.2018.
Wanderungssaldo	Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Zu- und Abwanderung von Personen in beziehungsweise aus einem bestimmten Gebiet. Wandern mehr Personen zu als ab, ist das Wanderungssaldo positiv, wandern mehr Personen ab als zu, ist es negativ.
Zentrale Aufnahmeeinrichtung (ZAE)	Siehe Erstaufnahmeeinrichtung.